Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nachrichten aus Sardinien

Leipzig 1780

It.sing. 700
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10467618-1
VD18 14513978-001

sing. 700
150

Nachrichten
aus
Sardinien
von der
gegenwärtigen Verfassung
dieser Insel.

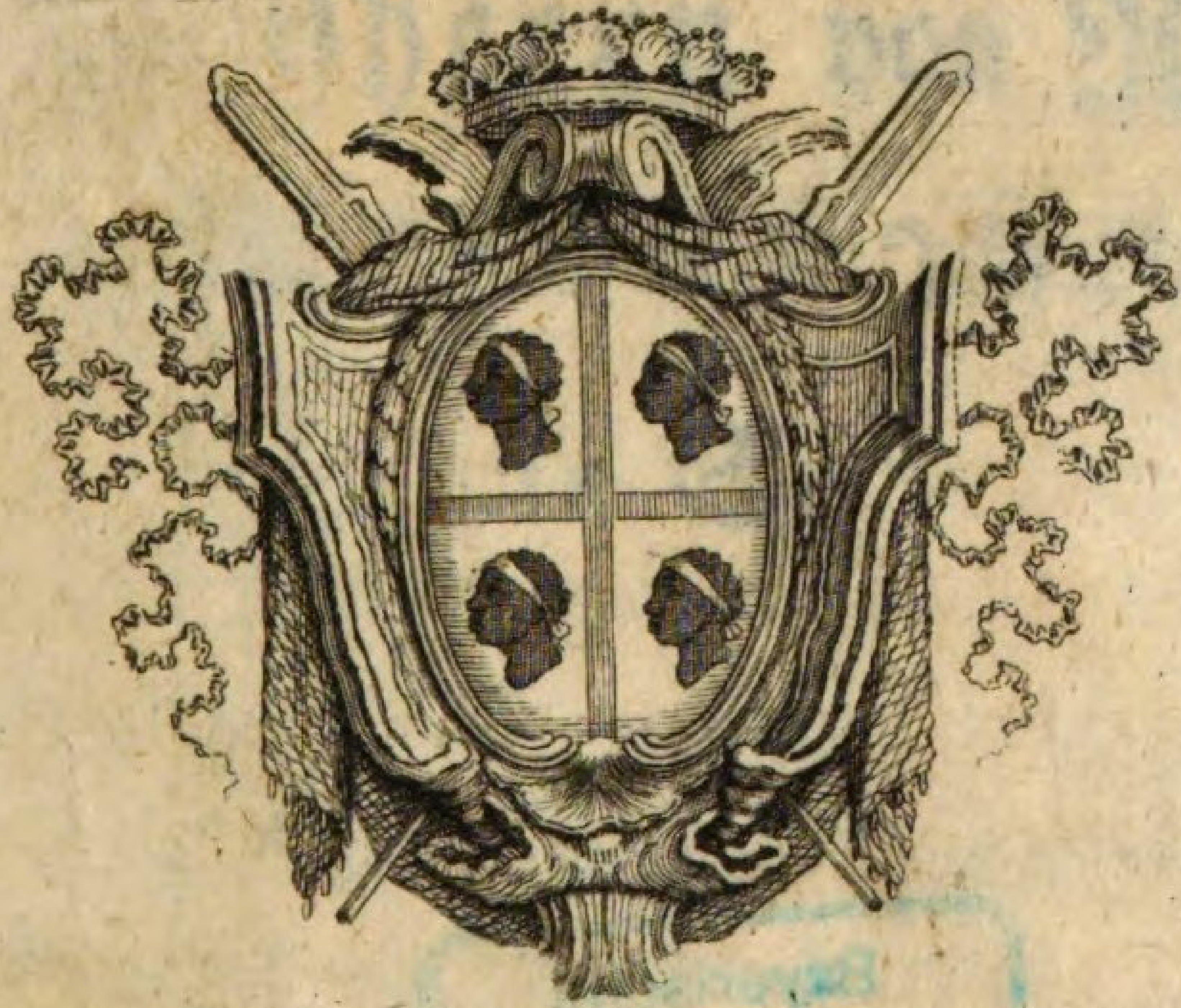

Leipzig,
bey Siegfried Lebrecht Crusius.
1780.

Wb 68/32

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Sr. Hochwohlgebohrnen Gnaden

dem

Freyherrn von R...

C. L. U. D. L. K. S. D. J. R. R. A.

in S.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr!

Es ist nichts anders, als ein gerechter Tribut, den ich der Dankbarkeit schuldig bin, wenn ich diese Nachrichten ihrer öffentlichen Bekanntmachung nur unter dem Schutze desjenigen widme, von welchem sie in ihrem Ursprung so manche Erläuterung und großmüthige Unterstützung erhalten haben.

Wie vieles sollte ich hier sagen von Ihren rühmlichen Verdiensten um Ihren König, um seine Staaten, um die Beförderung nützlicher Kenntnisse, um

Ihre Freunde, und endlich auch um mich! Allein da ich weiß, daß Sie der Mühe, so viele Sachen zu lesen, gerne überhoben sind; so erlauben Sie mir wenigstens nur das von Ihnen anzuführen, was den größten Werth eines jeden Weltbürgers ausmacht, und bey Leuten von Ihrer Geburt und von Ihrem Stande doppelt vorzüglich ist; nämlich Ihr ehrliches Herz, welches sich in edlen Gesinnungen über seinen Nebenmenschen ohne Unterschied ergießt, und wovon ich in einem siebenjährigen Umgange die schätzbarsten Proben erfahren habe.

Ueber dieses kann ich mir mit einem Glücke schmeicheln, das wenigen Schriftstellern widerfährt. Wenn andere Mäcenaten in den an sie gerichteten Zuschriften schon über ihre Titel und Lobeserhebungen ermüden, und von dem übrigen

gen Buche nichts wissen wollen; so kann ich mich rühmen, daß Sie selber Augenzeuge gewesen sind von so manchen Dingen, die diese Briefe in sich enthalten: und ich bin von Ihrem freundschaftlichen Herzen überzeugt, daß Ihnen bey dem Anblicke derselben manche Stunde und manche Begebenheit, die wir mit einander getheilet haben, wieder in das Gedächtniß kommen wird. Sie werden sich erinnern, wie mühsam wir zu Ende eines Augustmonats die Alpen bey Andra bis zu einer solchen Höhe erstiegen, daß wir Schnee fanden, und eine der prächtigsten Aussichten entdeckten, welche je die Natur geben kann; wie unglücklicher Weise wir uns auf dem nämlichen Wege verloren, wo Ihre matten Glieder, weil man Sie als einen Sträfling ansah, von einer holden Schäferinn mit Milch und Käse erquickt wurden,

und ich als ein ehrlicher Mann einsam und verhungert zwischen den Felsen herumirren mußte; wie sinnreich wir in Assemini unsere italiänischen Wörter auf as, es, und os endigten, in der Meynung, wir würden den Sarden dadurch verständlicher werden; wie theuer uns das Mittagessen in Cala vinagra zu stehen kam, als unsere Ruderknechte auf dem Rückwege nach Carloforte mit den Wellen stritten; welche kennerische Mine wir angenommen, so oft wir ein zerstümmeltes Alterthum fanden; und wie manche Stunde wir in unverstellten Gesprächen die Vorurtheile und Thorheiten der Welt beklagt haben.

Nun wollen wir auch hören, was die Welt dazu sagen wird. Vermuthlich werden sich einige darüber verwundern, daß es in unserm gesitteten Europa noch so eine elende Verfassung geben solle, wie

 Sardi-

Sardinien eine hat. Andere werden es bey der vortrefflichen und weisen Regierung, welche die dem Hause Savoyen unterworfenen Staaten schon seit langer Zeit genießen, für höchst unwahrscheinlich und unmöglich halten, und vielleicht widerfährt mir gar, was der ehmalige englische Consul, Mr. Taverner, dessen Angedenken mir um seines rechtschaffenen Herzens willen allzeit schätzbar seyn wird, so oft zu sagen pflegte: Wenn ich in London auf der Börse dasjenige erzählen wollte, was ich in Sardinien gesehen und gehöret habe; ich würde für den größten Lügner gehalten werden.

Die Welt mag urtheilen, wie sie will; mir gnüget, daß Sie selber wissen, wie bescheiden ich in meinen Nachrichten zu Werke gegangen bin, und wie vieles ich noch hätte beyfügen können, wenn meine Feder weniger behutsam,

und gegen die menschlichen Unvollkommenheiten weniger nachsichtig gewesen wäre.

Da ich die mit Ihnen zugebrachte Zeit mit unter die vergnügtesten Tage meines Lebens rechne; so wird niemand an der Aufrichtigkeit meiner Versicherung zweifeln, wenn ich Ihnen nun auch vor der Welt sage, wie sehr ich Sie hochschätze, und mit welcher Ehrfurcht ich bin

Eurer Freyherrlichen Gnaden

unterthäniger Diener,
der Verfasser.

Vorbericht.

Ich theile diese Nachrichten dem Publikum mit, so, wie ich sie selber erhalten habe. Zu Anfang des Novembers, im Jahr 1776, hatte ich eine kleine Reise von Marseille nach Toulon zu machen, und ich kam beyzeiten in Guiche an, wo ich das Mittagessen einnehmen wollte. Die Wirthinn, welche gerne schwatzen mochte, unterhielt mich einige Zeit über gleichgültige Dinge, und endlich fieng sie an: Ey! ich merke wohl, daß Sie kein Franzose sind, und ich habe hier gewisse Schriften, die niemand in meinem Hause versteht; vielleicht sind sie Ihnen brauchbarer. Damit Sie wissen, was es ist, will ich sie Ihnen doch holen. Sie gieng und brachte einige Hefte Papiere mit, die sie mir überreichte. Denken Sie nur! setzte sie hinzu, vor drey Wochen kehrt ein Fremder bey mir ein, der sich anstellte, als hätte er ein besonders Wohlgefallen, sich hier aufzuhalten. Aber gewiß! er fand wenig Vergnügen. Dann er blieb die meiste Zeit auf seinem Zimmer, und schrieb sich fast die Finger krumm. Ich sah ihn nie, als wenn

er

er zu Tische kam. Er beleidigte keine Seele; aber er war auch so ernsthaft, daß er wenigstens ein Deutscher seyn muß; denn in den vierzehn Tagen, die er bey mir zubrachte, sah man ihn nicht ein einzigesmal lachen. Nach seiner Abreise fand man diese Papiere auf dem Camine in seinem Zimmer; und ich lasse sie Ihnen nun herzlich gerne. Wenn unser Pfarrer, der sie auch gesehen, Recht hat, so wären sie doch zu nichts anders gut, als zum Feuermachen, denn er sagte mir, daß das Deutsche ohnehin eine plumpe und käzerische Sprache sey. Ich habe freylich noch einigen Schaden von diesem Reisenden, fuhr sie fort; ich mag bis jetzo nicht in sein Zimmer gehen, so ernsthaft sieht es darinn aus. Mancher artiger Herr von Paris, der hier durchgeht, um in dem touloner Hafen eine Seecampagne zu machen, kehrt bey mir ein; aber wenn ich ihn in dieses Zimmer führe, darf ich ihm nicht einmal sagen, daß ein gros Allemand es so lang bewohnt habe. Zu dem kömmt bald das Fest des h. Mathurin, der ein großer Gönner unsers Dorfes ist; und er hätte für seinen vierzehntägigen hiesigen Aufenthalt wohl auch etwas dazu hergeben können — — Ich merkte, was dieses alles sagen

gen wollte, und um ihren Klagen ein Ende zu machen, gab ich ihr zwey Louisblancs, die alle Fehler meines Landsmannes wieder gut machten. Nach dem Essen fuhr ich weiter, und hatte Zeit genug, das Geschenk meiner Wirthinn näher zu untersuchen. Es waren die Concepte eben dieser Nachrichten, welche vermuthlich ihr Verfasser daselbst ins Reine gebracht, und diesen Ort um der Stille willen dazu erwählt hatte. Ich fand sie so häufig durchgestrichen und abgeändert, daß es Mühe kostete, ihren Zusammenhang herauszubringen. Besser, dachte ich, wäre es, wenn ich meine Louisblancs noch hätte! denn allem Ansehen nach werde ich sie in Deutschland reingedruckt wohlfeiler haben können. Kaum war ich vor einiger Zeit dahin zurückgekehrt, so suchte ich sie in den Buchläden, aber niemand wollte etwas davon wissen. Dieses sah ich an, als einen Beruf, sie bekannt zu machen. Freylich war mein Schriftsteller, aller Beschreibung nach, kein so vornehmer Mann, daß er seine Papiere bey einer Mademoiselle dû Thee, oder bey einer Madame dû Chocolate hätte verlieren können; allein ich dachte immer: er hätte sie, anstatt sie auf dem Camine liegen zu lassen, lieber in das-

dasselbe hineinwerfen sollen, wenn ihm ihr künftiges Schicksal nicht ganz gleichgültig gewesen wäre.

Ich erwähne alle diese unbedeutenden Umstände nur um solcher Herren Recensenten willen, die, wenn sie aus gewissen Gründen von der Hauptsache einer Schrift nichts sagen, sich desto länger bey Nebendingen aufhalten. Sie möchten mir den Zweifel erwecken: woher ich denn wisse, daß der Fremde in Guiche gewiß der Verfasser dieser Briefe sey? Diese Bedenklichkeit wird durch die angeführten Umstände vollkommen gehoben. Denn ich finde immer den Mann wieder, der in Guiche so unfreundlich seyn und mit einer lebhaften Französinn vierzehn Tage unter einem Dache wohnen konnte, ohne ein einzigesmal mit ihr zu lachen; so oft ich von dem Verfasser dieser Nachrichten lese, daß sich die Runzeln seiner ernsthaften Stirne bey seinem dreyjährigen Aufenthalte in Cagliari nie entfalteten, als wenn er in den Vorstädten bey jenen lustigen Gesellschaften vorüber gieng, die er gegen das Ende des dreyzehnten Briefs beschrieben hat. —

Der Herausgeber.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Brief.

Von der Lage, dem Ursprung, den Kirchen, und andern Merkwürdigkeiten der Hauptstadt der Insel. 1

Zweyter Brief.

Von einigen Alterthümern der Insel. 21

Dritter Brief.

Von der politischen Verfassung des Landes 36

Vierter Brief.

Fortsetzung des vorigen Inhalts. 66

Fünfter Brief.

Von der Aufhebung des Jesuitenordens. 99

Sechster Brief.

Von der sardinischen Kirchengeschichte, und einigen Religionsgebräuchen in der Insel. 118

Siebenter Brief.

Von der Gewalt des Königes in geistlichen Sachen. 155

Achter Brief.

Geschichte des Concordats zwischen den Höfen zu Rom und Turin. 177

Neun-

Neunter Brief.

Fortsetzung dieser Händel unter der Regierung der Päbste, Innocentius XII, Clemens XI, und Innocentius XIII. 212

Zehnter Brief.

Errichtung des Concordats mit Benedikt dem Dreyzehnten, und das Verhalten Clemens XII seines Nachfolgers bey demselben. 237

Eilfter Brief.

Von dem Zustande drr Gelehrsamkeit in Sardinien. 269

Zwölfter Brief.

Von der Handlung der Sarden. 286

Dreyzehnter Brief.

Von einigen besondern Landesprodukten, von dem Clima der Insel, und von den Sitten der Nation. 313

Erster Brief.

Von der Lage, dem Ursprung, den Kirchen und andern Merkwürdigkeiten der Hauptstadt der Insel.

Cagliari den 3. May 1773.

Mein Herr!

Ich bin nach einer achttägigen Seereise von den Küsten der Provence glücklich hier angelangt, und werde nun Zeit und Muße genug haben, die Ihnen bewußten Geschäfte ausführen zu können.

Sie erwarten ohne Zweifel vor allen Dingen eine Nachricht, wie es mir hier gefalle; und ich will Ihnen gerade zu gestehen, daß der erste Anblick dieser Stadt, und der sardinischen Nation für einen Fremden, der aus den nordlichen Gegenden kömmt, ziemlich viel eigenes und besonderes habe. Schon von Ferne siehet Cagliari wegen seiner Lage auf nackenden Felsen eben nicht zum besten aus; und wenn man vollends an das Land steigt, so

findet man ein Volk, das in seinem Aufzuge und in seinen Sitten solche seltsame Auftritte zeiget, welche ein Fremder nicht ganz ohne Verwunderung ansehen kann.

Die Breite von Cagliari ist 39° 13′ 20″, wie solche von dem Herrn Chabert, einem französischen Seeofficier und Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Paris, angegeben wurde, als er sich vor mehreren Jahren um astronomischer Beobachtungen willen einige Zeit hier aufhielt. Die Stadt liegt vorne an einem Hügel, der zwischen Abend und Mitternacht hingeht, und besteht eigentlich aus vier Theilen; nämlich dem Castel oben auf der Höhe; der Marina an dem Hügel herab bis an das Meer; den Vorstädten, Stampace gegen Abend, und Villa nuova gegen Morgen an dem Fuße des Hügels. Die beyden ersten sind mit weitläuftigen Festungswerken eingeschlossen, und auch den Häusern nach am besten gebaut. Besonders fängt man an, in der Marina schöne Gebäude in geraden Straßen aufzuführen, so daß, wenn auf diese Weise fortgefahren wird, dieser Theil der Stadt mit der Zeit ansehnlich werden muß. Es wohnen auch die meisten Handelsleute in demselben, da im

Gegentheil in dem Castel der Unterkönig mit den vornehmsten Gliedern der Regierung, der Erzbischof, das Domcapitel, die Universität und der edlere Theil der Nation ihren Sitz haben.

Cagliari war eine Kolonie der Griechen, und wird dessen Ursprung von einigen den Phocensern, und von andern den Karthaginensern zugeschrieben. Für die letztere Meynung will man hauptsächlich auch eine Münze anführen, die hier der gegenwärtige erzbischöfliche Generalvicarius besitzt, und welche auf der einen Seite einen Pferdekopf als das Sinnbild von Karthago zeigt, mit der Umschrift: *κα, αλιπτων*; wobey aber vermuthlich noch auszumachen wäre, ob es nicht vielmehr *καραλιτων* heißen sollte, und ob gemeldte Münze nicht eben sowohl nur die bloße Herrschaft der Karthaginenser über Cagliari ohne Rücksicht auf die Stiftung desselben zum Grunde haben könnte? Uebrigens sollen es die Alten auch eine Stadt Jolå genennt haben, wie aus einer Innschrift erhellet, die man ehmals in Stampace entdeckt haben will, und welche nun in dem unterköniglichen Pallaste gesehen werden kann, deren Innhalt folgender ist:

Divo Herculi port Cateclismv̄
Restauratori Conservatori
Reparatori Civitas Iolae
D D D

In den alten Zeiten stund Cagliari, wo heut zu Tage Stampace und Sanvendre liegen, långst dem morastigen See, der gegen Abend durch einen langen schmalen Erdstrich, welcher von hier bis an die jenseitigen Gebirge låuft, von dem Meere getrennt ist. Auf diese Lage zielet Claudianus, wenn er sagt:

Tenditur in longum Calaris - - -
Efficitur portus, medium mare, tutaque ventis
Omnibus ingenti mansuescunt stagna recessu.

Ohngefåhr eine kleine Stunde von hier liegt auf einem von allen Seiten freyen Hůgel S. Michele, ein altes befestigtes Schloß, welches 9 bis 10 Invaliden zur Besatzung, und den jedesmaligen hiesigen Platzmajor zum Kommandanten hat. In den gedachten åltern Zeiten reichte ohne Zweifel Cagliari bis dahin, denn es war die Burg von dieser Stadt, und im Jahr 1165 schwuren in derselben die sardinischen Richter den Pisanern den Eid der Treue.

Das

Das heutige Castel ist nach einer Innschrift, die man an dem sogenannten Elephantenthurm findet, von den Pisanern erbaut. Ich halte es für das Castrum, welches sie im Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts auf Erlaubniß der damaligen Richterinn von Cagliari, Benedicta, auf einem Hügel, den sie ihnen dazu eingeräumt, zu Behauptung ihrer neuerlangten Herrschaft errichtet haben, und dessen eigentliche Lage man heut zu Tage nicht mehr so gewiß zu bestimmen weiß. Meine Gründe hierzu sind nicht nur die eben angeführte Innschrift, sondern auch weil von diesem Castro ausdrücklich gemeldet wird, daß es in Judicatu Callari liege; und Tronci in seinen Memorie Istoriche di Pisa schreibt, es sey einsmals zu Wasser belagert worden; auch bey demselben einer Kirche des H. Pancraz erwähnet, von welcher ohne Zweifel der noch gegenwärtig im Castel vorhandene Thurm des H. Pancraz den Namen hat.

Prächtige Palläste muß man in Cagliari nicht suchen, indem der hiesige Adel wenig auf Gebäude verwendet. Selber des Unterkönigs Wohnung hat zwar eine regelmäßige Vorderseite, aber von hinten gegen Villa nuova ein gar schlechtes Aussehen. Das Universi-

tätsgebäude ist das schönste und prächtigste nicht nur hier, sondern auch wohl im ganzen Reiche. Es kömmt zugleich das Seminarium in dasselbe, und es ist erst seit etwa 10 Jahren angefangen, auch noch nicht ganz vollendet. Inzwischen wird es theils auf Kosten des Königes, theils aus Pensionen, welche auf die hiesigen Kanonikate gelegt sind, aufgeführt, und können noch etliche Jahre nöthig seyn, bis es völlig zu Stande kömmt.

Gleichwohl scheinet hier das Bauen mit vieler Bequemlichkeit geschehen zu können, wegen der nahen Steinbrüche, die man bey der Stadt häufig findet. Der Stein ist weich, und wird daher leicht mit dem Beile gehauen und zurechtgemacht; und obwohl die starken Winde und das ungestüme Wetter bald anfangen denselben zu verzehren, so sind doch die davon gebauten Häuser noch von einer ziemlichen Dauer. Das Kastel selbst ist meistens unterhölt, wegen der Menge der aus dem Felsen, worauf es steht, herausgebrachten Steine, so, daß man auf der Seite von Villa nuova sich genöthiget gesehen, die Felsen mit starken gemauerten Pfeilern zu unterstützen, um ihren Einsturz mit den darauf stehenden Häusern zu verhüten. Diese Vorsicht war besonders

sonders nöthig, nachdem vor mehreren Jahren das Nonnenkloster di S. Catharina einstürzte, und dreyzehen seiner andächtigen Einwohnerinnen unter dem Schutte begraben wurden.

Was mich bey der reichen Klerisey und dem begüterten Adel des Landes am meisten wundert, ist, daß man so wenige schöne Kirchen hier findet, indem sie gemeiniglich außer der Menge Silbers auf den Altären wenig kostbares in sich haben. Die Cathedralkirche ist noch die beste. Ihre Vorderseite ist von Marmor überzogen, und dieser Stein auch inwendig reichlich angebracht. Der hohe Altar ist von Silber, sammt der Madonna, die darauf verehret wird. Hauptsächlich machen die hiesigen Einwohner viel Wesens aus dem Santuario, das unter dem Chore in drey Kapellen angelegt, und das geheiligte Behältniß einer Menge Reliquien ist. Die Fächer, in welchen diese ruhen, sind an den Wänden herum angebracht, und weil sie von einer Art Porzellan sind, und zugleich die Bildnisse der Heiligen zeigen, deren Ueberreste sie enthalten, so geben sie ein gutes Ansehen. Gleich bey dem Eintritte, auf dem ersten Absatz der Treppe, auf der man aus der obern Kirche hinunter steigt in die mittlere Kapelle, findet man das

marmorne Grabmal des ehemaligen hiesigen Erzbischofs de Squivel, als des Stifters dieses Heiligthums, mit folgenden Innschriften. In der Mitte desselben liest man:

Expecto donec veniat immutatio mea
✠ Hic jacet illustrissimus et Reverendissimus D. D. Franciscus De Squivel Archiepiscopus Callaritanus Primas Sardiniae et Corsicae Pietate et Elemosinis praeclarissimus Gloriosissimique huius sanctorum Martirum Sanctuarii Fundator. Obiit Die Sabati XXI. Decembris. Anno Domini MDCXXIV.

Zur rechten Hand an diesem Grabmale ist folgende Nachricht:

✠
D ✠ O ✠ M

Sanctis Martyribus, suis celulis, miro ordine positis et aliis innumerabilibus, quorum corpora in Basilica S. Saturnini, et in ecclesia S- Luciferi divinitus inventa, et in hanc primatialem Metropolitanam translata, hanc Aulam marmoribus variis ac ingenti locupletatione dotatam, D. Franciscus Desquivel Archiepiscopus Calaritanus Primas Sardiniae et Corsicae S. R. E. Vexillarius dicavit, cu-

piens-

piensque juxta ſuos Patronos ſtare ſepulchrum ſibi et ſucceſſoribus in veſtibulo poſuit.
anno MDCXVIII.

Zur linken Hand des Grabmals:

✠

D ✠ O ✠ M

Paulo quinto Pontifice M. Philippo III. Hiſpaniar. et Sardiniae Rege Potentiſſimo D. Franciſcus Deſquivel Archiepiſcopus Calaritanus Primas Sardiniae et Corſicae hoc tam pium magnificum ac liberale Opus ad Reliquias Sanctorum Caralibus a ſe inventas honorifice condendas in perpetuum Religionis ac pietatis ſuae erga Deum erga Divos et Eccleſiam ſuam Caralitanam monumentum ſuis ſumptibus erexit, promovit felicius, complevit feliciſſime. anno poſt Chriſtum natum MDCXVIII. Praeſulatus ſui XIII.

Ueber der Thüre, welche aus der mittleren Kapelle in diejenige führet, die dem, so die Treppe herunterkömmt, rechter Hand iſt, hat man folgende Antwort des damaligen Königs in Spanien an gedachten Erzbiſchof in Marmor eingegraben:

Al muy Rdo en Christo Patre Arçobispo de Caller de nuestro Consejo.

El Rey

Muy Rdo en Christo Padre Arçobispo de mi Consejo.

El Canoniyo Cartame diò la vuestra de 4. de Hebrero con las Reliquias de los Cuerpos santos, que se han hallado en essa Cindad, y la relacion impresa de lo que en esso aveis hecho, en todo lo qual se descubre vuestra piedad y Zelo, y yo quedo con el agradecimiento que es justo por el cuydado que tuviesteis de embiarme este Relicario. dat en Madrit a 17. de Abril 1619

yo el Rey.

Ueber dieser nämlichen Thüre sind innwendig die Grabschriften, welche man bey der Entdeckung des H. Lucifers gefunden, eingemauert, und steht unter denselben die Nachricht:

Epitaphia haec vetustissimis incisa marmoribus, quorum majus ad Sancti Luciferi Arciepiscopi Calaritani Ecclesiam et tumulum, minus supra ejus sacrum pectus inventa et terrae visceribus extracta in tanti praesulis sancti-

sanctitatis memoriam, et huius Ecclesiae Primatus firmissimum testimonium propalantur Orbi, eriguntur Sancto, sacrantur Deo.

Ueber der Thüre, welche in die Kapelle zur linken Hand führt, ist die Antwort Pabsts Pauli V. an den Erzbischof eingegraben, in der weiter nichts gemeldet wird, als daß ihm de Squivel mit Ueberschickung seiner gedruckten Nachricht von diesen gefundenen Reliquien eine angenehme Sache erwiesen habe. Ich enthalte mich billig, Ihnen mehrere Innschriften aus diesen Kapellen anzuführen, indem Sie schon aus diesen sehen können, welch einen glänzenden Zeitpunkt der hiesigen Kirchengeschichte das bisher beschriebene Sanctuarium betrifft. Die Veranlassung zu dessen Erbauung geschahe in den Jahrgängen 1614, 1615, und 1616 durch die glückliche Entdeckung unzähliger heiligen Leiber in Cagliari und andern umliegenden Orten; oder, wie sich Fray Marcos de Quadalaxara y Xavier in dem 5ten Theile der Historia Pontifical y Catolica hierüber ausdrückt, durch die Aufthuung der Bergwerke des Himmels, aus welchen die verborgenen Perlen zur Vermehrung der Schätze der Kirche, zum Trost der Gläubigen, und

zur

zur Ehre der Krone Arragonien ausgegraben wurden. Es gieng nämlich eines Tages der damalige hiesige Rector der Jesuiten, P. Pinna, in die Kirche des heiligen Saturnins, welche auf der Seite von Villa nuova liegt, um Messe zu lesen. Nachdem er sein Amt verrichtet, spazierte er in der Kirche herum, bis ihm sein gottseliger Vorwitz eine verfallene Mauer zeigte, die ihm den Eintritt in eine Höle verstattete, wo er das Ende eines Sarges entdeckte, bey dessen Eröffnung die darinn verschlossenen Gebeine einen so lieblichen Geruch von sich gaben, daß man sie für nichts anders, als für die heiligen Ueberbleibsel einer keuschen Märtyrerinn ansehen konnte, welche bey näherer Untersuchung wirklich in der Person der heiligen Jungfrau Olimpia erkannt wurde. Dieser glückliche Fund war die allgemeine Losung zu einer weitern Nachforschung in allen unterirrdischen Hölen so wohl bemeldter, als auch anderer hiesigen und auswärtigen Kirchen; und es kam gemeiniglich ein außerordentlich angenehmer und himmlischer Geruch, der den Suchenden, wozu sich besonders die Jesuiten gebrauchen ließen, den Weg dahin zeigte, wo sie etwas zu finden hatten. Bey so vortheilhaften Umständen konnte es nicht anders seyn,

als

als daß man bald eine unbeschreibliche Menge Reliquien entdeckte. Das Beste davon wurde in einem Kästchen dem Könige nach Madrid geschickt, und die ganze Sache nach Rom berichtet; aber auch durch einen allzureichen Erfindungsgeist der Handel verdorben. Rom konnte es gar nicht angenehm seyn, eine solche ergiebige Schatzkammer außer seinen Mauren eröffnet zu sehen; deswegen gab es daselbst Leute, die lange nicht so gläubig waren, als die Sarden; und obgleich die bereits gefundenen Kostbarkeiten in dem Santuario aufgehoben wurden, so ließ man doch die Bergwerke des Himmels auf höheren Befehl wieder eingehen, womit die Sarden um so eher zufrieden seyn konnten, weil sie endlich den Vortheil hatten, einen solchen Vorrath erhascht zu haben, daß sie auf lange Zeit nicht benöthiget seyn werden, sich an die römischen Reliquiengruben zu wenden, wenn auch ihre eigene sich nicht mehr aufthun sollten. Wenigstens scheinen die hiesigen Einwohner selbst eben nicht sonderlich dazu geneigt zu seyn. Ich sprach neulich mit einem hiesigen Bürger in einer Gegend, wo wir die Kirchen des heiligen Saturnins und des heiligen Lucifers im Gesichte hatten, und deswegen auf die Entdeckung gedachter Heiligthü-

ligthümer zu reden kamen. Er erzählte mir, daß sich einstens die Sarden nach Rom gewandt, um einige Heiligen daher zu bekommen; allein der Pabst habe, da es ihm vorgebracht wurde, mit Verwundrung geantwortet: warum sich je die Sarden dieserhalb nach Rom wenden mögen, da ihre ganze Insel mit Märtyrerblute benetzt sey? Ich weiß nicht, ob man in Rom auf ein solches Gesuch so ehrlich antwortet; aber so viel merkte ich bey meinem Gesellschafter wohl, daß er selber in der Meynung stund, es sey eben nicht nöthig, dergleichen Schätze so weit herzuholen, wo man sie näher haben könne.

Nach der Domkirche ist die den Jesuiten gehörige Kirche zu S. Michele in Stampace die schönste. Man bewundert vornehmlich in ihrer Sakristey verschiedene Malereyen, welche theils den Bethlehemitischen Kindermord, theils einige Märtyrer und Heilige des Ordens vorstellen. In dem Vorzimmer der Sakristey findet man ein Gemälde, das mehr wegen seines Innhalts, als wegen seiner Kunst, die Augen der Fremden auf sich zieht. Man sieht in demselben verschiedene Füchse, welche mit den Namen der ersten Stifter der Reformation bezeichnet sind, und den Weinberg des

Herrn

Herrn verheeren. Eine Schaar Jesuiten stellt sich ihnen mit derben Prügeln entgegen, und schlägt wacker auf sie zu, um sie wieder abzutreiben.

Die übrigen Kirchen haben nichts seltenes, es wären denn die außerordentlichen Wunder, die man von ihren Heiligen erzählt, und mit denen ich Sie nicht aufhalten will. Oeffentliche prächtige Denkmale giebt es hier keine, und hat die Einkehr, womit Kayser Karl der Fünfte im Jahr 1535 nebst seiner ganzen Flotte auf seinem Wege nach Tunis die hiesige Hauptstadt beehrte, weiter nichts als eine Innschrift am Rathhause veranlaßt.

In der Straße, welche von dem Pallaste des Unterkönigs nach der Bastey S. Remy führt, findet man nicht weit von diesem letztern Platze, dem, der hinabgeht, zur rechten Hand, an einem Hause folgende Nachricht in eine marmorne Tafel eingehauen:

Para perpetua nota de infamia de que fueron trahidores al Rey nuestro Señor Don Jayme Artal de Castelvi que fue Marques de Cea, Doña Francisca Satrillas que fue Marquesa de siete fuentes, Don Antonio Brondo,

Don

Don Silvestre Aymerich, Don Francisco Portugues, Don Francisco Cao, y Don Gavino Grixoni como reos de crimen de lesa Magestad por Homicidas del Marques de Camarassa Virrey de Sardeña, fueron condenados a muerte, perdida de bienes y honores, demolidas sus casas conservando con su ruina la eterna ignominia de su nefanda memoria, y por ser este sitio la casa donde se comettiò Delicto tan atroz a XXI de Julio de MDCLXVIII se colocò el presente epitafio.

Die hier gemeldte Francisca Satrillas unterhielt ein sehr genaues Liebesverständniß mit dem Silvestro Aymerich. Weil ihr Gemahl Agostino von Castelvi, ein Marchese von Caconi, noch lebte; und also die nähere Verbindung beyder Verliebten hinderte, so wurde er von ihnen zum unglücklichen Opfer ihrer unordentlichen Leidenschaft bestimmt. Auf ihr gemeinschaftliches Anstiften ward er in der Nacht vom 20. Jun. 1668 aus der Welt geschafft. Um ihre That zu verbergen, gaben sie vor, dieser Mord rühre von der Gemahlinn des Unterkönigs her, welcher sie selber dazu veranlaßt; weil Castelvi bey der letzteren Versammlung der Reichsstände gegen das dem Könige bewilligte freywillige Geschenk mit allzugutgesinntem

Eifer gesprochen hätte. Ein Vorgeben, das den Ermordeten als einen Märtyrer des vaterländischen Wohls schilderte, fand leicht Eingang. Um seinen Tod zu rächen, faßten mehrere Edelleute einen Anschlag wider das Leben des Unterköniges selber. Als er den 21 Jul. gemeldten Jahres Abends nach 7 Uhr von der Kirche zurück fuhr, wurde er unterwegs aus gedachtem Hause von den mit ihren Leuten darinn versammelten Rädelsführern mit 21 Schüssen ermordet. Man untersuchte die Sache; die Urheber wurden entdeckt, ihre Häuser niedergerissen, ihre Güter eingezogen, sie selber zum Tode verurtheilt, und zum immerwährenden Angedenken einer so häßlichen That obige Innschrift errichtet. Die Häupter der Verschwörung hatten sich zwar aus der Insel geflüchtet, wurden aber mit List wieder zurück gelockt, und bekamen ihre verdiente Strafe. Nur die Francisca Satrillas starb im Frieden in einem Kloster zu Nizza.

In der hiesigen Gegend werden schattichte Gärten und schöne Landhäuser vergeblich gesucht. Man findet auch wenige mit Bäumen besetzte Spaziergänge, welche doch in einem so warmen Lande doppelt angenehm wären. Man hat zwar einige angelegt gegen Buonaria hin-

aus, aber die Bäume kommen nicht fort, weil man entweder nicht die gehörige Sorgfalt dafür trägt, oder weil auch die Feuchtigkeit, wovon sich ihr Wachsthum nähren soll, noch zu viel von dem nahen Meerwasser in sich hat. Ueber dieses giebt Sommerszeit die Ausdünstung aus dem Meere, welches auf selbiger Seite ziemlich seicht und sumpficht ist, keinen Geruch, der einem Spazierengehenden, welcher frische Luft sucht, lieb seyn könnte. In dem Kastel auf der Bastey S. Remy hat der ehmalige Unterkönig, Chev. de la Trinité, eine kleine Allee pflanzen lassen, von wo aus die Aufsicht über den hiesigen Meerbusen und die umliegende Gegend vortrefflich ist. Gegen Sonnenuntergang, und in den ersten Stunden der Nacht ist solches der gewöhnliche Spaziergang der Vornehmen der Stadt, und auch wirklich der angenehmste Ort, um die Abenderfrischungen zu genießen.

Eine kleine Viertheilstunde von dem Kastel gegen die alte Burg S. Michel findet man eine Pulvermühle, wo der König seit 1764 feines Pulver machen läßt. Kein Salpeter darf außer Lands geführt, sondern muß bey zwanzig Scudi Strafe um einen gesetzten Preis an die königliche Intendenz verkauft werden,

welche

welche sich die Zubereitung und den Verkauf des feinen Pulvers allein vorbehalten, da inzwischen das gröbere von jedem Einwohner, der Lust dazu hat, gemacht und verkauft werden kann.

Die hiesige Reede ist groß, und sehr sicher. Das Augenmerk des Steuermanns bey seiner Einfahrt ist, daß er mit der Spitze der Vorgebirge Carbonara und St. Elia in eine Linie komme; oder daß jenes von diesem bedeckt werde, wo er alsdann Anker werfen kann, wenn er will, ohne weiter von einem Sturme eine Gefahr zu besorgen zu haben. Die Darse ist klein, und wird kaum dreyßig oder vierzig Schiffe halten können. Das Magazin für die Schiffsbau-Materialien ist gleich bey derselben, und unter der Regierung des vorigen Königs errichtet worden. In der Nähe von der Darse hat auch die Stadt viele Küchen zur Bequemlichkeit der Schiffleute bauen lassen, deren sie sich um einen gesetzten Zins bedienen können.

Da ich weiß, daß Sie ein Freund der italiänischen Gedichte sind, so will ich Ihnen nur noch ein Sonett beyfügen, das mir nicht übel gefallen, als ich es letztens an der Thüre eines Zimmers im geistlichen Exercitien-Hause der

 Jesui-

Jesuiten bey St. Teresa in der Marina gefunden, wohin ich aus Gelegenheit eines Bekannten gekommen war, und das ich wenigstens wegen dem Grunde, der darinnen zur Liebe gegen Gott angegeben wird, in einem solchen Hause nicht gesucht hätte. Es ist folgendes:

Torná in te stesso, o traviato Cuore!
Offri al tuo Dio tutti gli affetti interi,
Non già perchè tu tema, o perchè speri,
Ma perchè come Dio è digno d' amore.
Porgi voti e preghieri al tuo Signore,
E tutti a lui rivogli i tuoi pensieri
Esser egli ti fè ciò che non eri,
Tuo Creatore ei fù, tuo Redentore.
Dolci memorie! esser d' un Dio fattura,
Esser da un Dio col sangue suo redento,
Esser dal cuor di Dio la nobil cura.
Amalo dunque, in te non sia mai spento
Desio d' amarlo, e con egual misura
Cresca a par dell' amor il pentimento.

Ich habe hiemit die Ehre ꝛc.

Zwey=

Zweyter Brief.

Von einigen noch übrigen Alterthümern der Insel.

Cagliari den 6. Aug. 1773.

Mein Herr!

Mein letzteres Schreiben hat Sie nach einer näheren Nachricht von den hiesigen Alterthümern begierig gemacht, und ich bedaure nur, daß meine Unwissenheit in diesem Theile menschlicher Kenntnisse mich unfähig macht, Ihnen dießfalls eine Genüge zu thun. Sie wissen ja, daß ich immer froh bin, wenn ich nur mit der neuen Welt gut auskomme, ohne mich viel um die alte zu bekümmern; damit Sie aber sehen, wie gerne ich Ihnen zu Gefallen lebe, so will ich Ihnen wenigstens dasjenige berichten, was ich bisher hievon in einem Lande erfahren konnte, das von seinen eigenen Einwohnern wenig gekannt ist.

Sie haben ganz recht. Da die Römer Sardinien ziemlich lange besessen; da diese Insel Rom so nahe, und der Besitz derselben wegen ihrer Fruchtbarkeit an Getreide und

zur Behauptung der Herrschaft auf dem mittelländischen Meere der Republik wichtig genug war; da sie meistens, wo sie ihre Herrschaft fest gesetzt, solche Denkmäler ihres Ruhms zurückgelassen, die auch der alles verzehrenden Zeit getrotzet haben; so könnte man allerdings glauben, es würden hier nicht wenige Ueberbleibsel ihres Namens, und ihrer Pracht zu finden seyn. Allein wenn man zugleich bedenkt, daß die Gothen und Wenden, diese bekannten Zerstörer so manchen Denkmals der römischen Kunst und Macht, auch nach Sardinien gekommen; daß sie wohl nicht lange darinn geblieben, aber durch andere abgelöst worden, die wahrscheinlicherweise eben so übel gewirthschaftet, als sie; daß zwar die Sarazenen, wie man vermuthet, erst im neunten Jahrhundert von der Insel Meister geworden, aber doch vorher verschiedene hitzige Anfälle auf sie gethan, wobey natürlicherweise die Küsten, als der eigentliche und vornehmste Sitz der römischen Pflanzstädte, am meisten müssen gelitten haben; daß ihr Besitz weder lange noch ruhig gewesen, indem sie sich mehrmalen mit den Pisanern herumgeschlagen, bis diese die Oberhand gewonnen; daß diesen letztern ihre Herrschaft beyzeiten von den Genuesern, die

auch

auch etwas von dem Bissen erschnappen woll- ten, streitig gemacht worden; daß die vier Richter oder kleine Könige, welche die Pisa- ner einführten, oft genug einander selber in die Haare gekommen; und daß endlich auch noch der letztere Eroberer der Insel, Jakob, König von Ar- ragonien, sich theils mit den Pisanern, theils mit den Mächtigsten des Landes herumzanken mußte, ehe er zum ruhigen Besitze kam; wenn man, sage ich, auf alle diese Unruhen, welche Sardinien erlitten, zurücksieht, so wird man sich nicht wundern, wenn man hier gegenwärtig nicht mehr viel von römischen Alterthümern weist, (der karthaginensischen nicht zu gedenken, wel- che noch über dieses schon die punischen Krie- ge erfahren haben) und wenn manche der be- rühmtesten alten Städte so zerstöret worden, daß man auch nicht einmal mehr die eigentliche Lage derselben bestimmen kann, und sie kaum noch dem Namen nach kennet.

Was etwa diesen Zerstörungen entronnen ist, fand hernach in der Zeit, da das Land ruhig wurde, einen andern Feind, der ihm eben so wenig als die bisher erzählten vortheilhaft ge- wesen zu seyn scheint; ich meyne die Unwissen- heit, jene nachläßige Bewahrerinn aller Denk- male der Kunst und des feinen Geschmacks,

welche sich während der spanischen Herrschaft in der hiesigen Insel so festgesetzt, daß sie gegenwärtig noch ihren Platz ziemlich ungestört behauptet. Man fieng zwar im vorigen Jahrhundert an, sich etwas mehr nach den Ueberresten des Alterthums umzusehen; allein, wie ich Ihnen schon letzthin geschrieben habe, es waren nur Knochen, Reliquien, Grabschriften unbekannter Märtyrer, und andere dergleichen heilige Waaren, die man finden wollte, und womit man bey den auswärtigen Katholiken selber, die nichts dabey zu gewinnen hatten, wenig Ehre einlegte. Nur erst seit zehen und mehreren Jahren fangen die Sarden an, nachdem sie durch die Piemonteser dazu aufgemuntert worden sind, ein wenig aufmerksamer zu werden auf alte Münzen, Innschriften, Gräber und andere alte Werke, die man hier und da entdecket hat, und deren man vermuthlich mehrere entdecken würde, wenn die Einwohner Fleiß darauf wenden wollten, oder wenn die Umstände des Landes so beschaffen wären, daß auch Fremde unter der nöthigen Sicherheit und Bequemlichkeit sich näher darnach erkundigen könnten.

Jedoch so wenig auch die Einwohner des Landes hierinnen gethan haben, so geht doch

endlich

endlich ein Freund des Alterthums nicht ganz leer aus. An dem Ort, wo die ehmalige Stadt Nora an der mittäglichen Seite der Insel nicht weit von Cupo Pula gestanden, und der zum Theil vom Meere überschwemmt ist, findet man noch einige Ueberreste von einem Amphitheater. Bey Fordingianu, einem Dorfe in dem Erzbisthum Oristan, das einige für das alte Forum Trajani halten, von welchem Antonius und Procopius reden, zeiget man einige Fußtapfen und Trümmer von öffentlichen Bädern; und eine verfallene Brücke, die man den Römern zuschreibt, die aber ein Richter oder Marquis von Arborea einwerfen lassen, um den Weg der Reisenden von Cagliari in das obere Capo durch seine Residenz zu richten. Von Wasserleitungen findet man noch Ueberbleibsel bey Nora und Torre; die am besten erhaltene ist diejenige, welche von Siliqua bis nach Cagliari geht, und eine Länge von mehr als vier Stunden hat. Sie läuft meistens sehr tief in der Erde, und ist theils gewölbt, theils in Felsen gehauen. Sie hat überall Luftlöcher, und inwendig gewisse Vertiefungen oder Zisternen, in welchen sich die Unreinigkeiten setzen konnten. Sie ist so breit, und auch meistens so

hoch, daß ein Mann aufrecht und bequem darinnen gehen, und sich umkehren kann; sie ist aber auch an einigen Orten so niedrig, daß man sich ziemlich bücken müßte, wenn man darinnen fortlaufen wollte. Ihr Gewölbe besteht entweder aus Quatersteinen, oder aus Ziegeln, und findet man auf der einen Seite dieser letztern die Buchstaben D O L (de officina lateraria) und auf der andern die Worte Veriactearini Lucillae. Auf andern siehet man auf der einen Seite einen geschweiften Stern, der vermuthlich das Unterscheidungskennzeichen des Ziegelofens ist, wo sie gebrannt worden; und auf der andern die Worte: Domitiae Lucillae ex Figlinis Aninianis. Noch auf andern zeiget die eine Seite die nämlichen Buchstaben, oder das nämliche Zeichen, und auf der andern liest man Quartionis ex Figlinis Lucillae. Diese Wasserleitung, die an sehr vielen Orten verschüttet ist, wurde erst im Jahr 1761 wiederum bekannt, und dachte die Stadt Anfangs darauf, sie auszuräumen und wieder herzustellen; allein der Mangel des Geldes hinderte ein Unternehmen, das für den hiesigen Ort, welchem es ohnehin an gutem Wasser mangelt, von dem größten Vortheile gewesen wäre.

Ich

Ich bin vor einigen Tagen selbsten in dieselbe hinabgestiegen, und etliche hundert Schritte darinnen fortgegangen. Ich bemerkte oben an beyden Wänden kleine Nischen oder Vertiefungen eingehauen, daß man etwa eine Lampe hätte hineinstellen können; es waren aber deren so viele, daß ich beynahe daran zweifle, ob sie wirklich zu diesem Endzwecke bey Verfertigung des Werks gedienet haben. Man findet den Eingang dazu eine kleine halbe Stunde von hier hinter dem letzten Hause der Vorstadt Stampace auf einem Acker, wo man etliche und vierzig Stufen hinuntersteigt, und gleich bey dem Eintritte nicht nur eine von obgedachten Zisternen, sondern auch eine Ableitung oder einen andern Kanal findet, der süd-westwärts gehet. Uebrigens ist die Geschichte dieser Wasserleitung ganz unbekannt. Es wird wohl derselben in den ältesten Gesetzen der Insel Erwähnung gethan, aber wenn, und wie sie in einen solchen Verfall gerathen? ob sie in so vielen Unruhen des Landes vergessen, oder durch feindliche Zerstörungen unbrauchbar gemacht worden? davon findet man keine Nachricht.

In der hiesigen Gegend sind hauptsächlich die Gräber merkwürdig, welche man haufenweise findet längst an dem Hügel, der von hier

zwischen Abend und Mitternacht wegläuft, und an dessen Fuß das Dorf Sanvendre liegt. Es sind eine Menge in Felsen gehauener Kammern, die inwendig ein Fach an dem andern haben, worein die Urnen gestellt wurden. Ueber den Eingängen derselben findet man hier und da noch etwas von Aufschriften; allein da die Lebendigen zwischen diese Wohnungen der Todten ihre Häuser gebaut, ja, da manche solche selbsten in Besitz genommen haben; so ist leicht zu urtheilen, wie wenig sie erhalten sind, besonders in Ansehung dessen, was einige Nachricht von ihren ehmaligen Einwohnern geben könnte. Der innerlichen Bauart nach sind sie einander meistens gleich; doch unterscheidet sich eine derselben durch ihre Größe, und hat an den Seiten herum nicht nur bloße Fächer, sondern nach Art der Krippen eingehauene Tiefen, in einer solchen Länge, daß ein ganzer Mensch darinnen liegen könnte; aber so schmal, daß er ziemlich mager seyn müßte, wenn er Platz haben wollte. Es haben auch diese Tiefen oben am Rande hineinwärts gehauene Absätze, welche vermuthlich zur Unterstützung einer darauf gelegten steinernen Platte gemacht waren. In den wenigen Ueberresten der Verzierungen dieser Höle sieht man hier und da noch einige Fische,

und

und dienet sie übrigens ihrem Eigenthümer zu einem Steinmagazin.

Besonders weiset man den Fremden in gemeldtem Dorfe, Sanvendre, die sogenannte Herkuleshöle, die diesen Namen wahrscheinlicher Weise von ihrer Höhe hat, aber erst durch eine neuere Arbeit so hoch geworden, um den Zutritt zu einem darinnen befindlichen Brunnen desto bequemer zu machen. Ihre erste und eigentliche Höhe war ohngefähr nur von eilf Pariser Schuhen, und ihre Breite beynahe die nämliche. Man findet oben über noch die Verzierung von zwoen in den Felsen gehauenen Schlangen angebracht. Sie war ohne Zweifel ein Grabmal, und lassen einige verstümmelte Aufschriften mit Recht vermuthen, daß es der Pomptilia errichtet worden, die eine Gemahlinn des L. Philippus gewesen, der, nachdem sich Sylla zum Dictator von Rom aufgeworfen, als dessen Abgeordneter nach Sardinien segelte, um diese Insulaner, deren damaliger Prätor, Q. Antonius, es noch mit dem Marius hielt, ihrem neuen Herrn unterwürfig zu machen. Er führte auch sein Vorhaben glücklich aus, Q. Antonius verlohr in einer Schlacht sein Leben, und L. Philippus regierte selber eine Zeit

lang

lang die Insel als Prätor. Bey Pirri, einem Dorfe, eine kleine Stunde weit von hier, hat man auch marmorne Urnen entdeckt; und damit Sie doch sehen, was Sardinien in den alten Zeiten für unvergleichliche und liebenswürdige Mädchen gehabt habe, so will ich Ihnen eine daselbst gefundene Aufschrift beyfügen, welche Sie vollkommen hievon überzeugen kann.

Memor. Clatticillae. np.
Puellae. innocentissimae.
Pientissimae. Praestan
tissimae. Castissimae.
Et Incomparabili. Quae
Vix. Ann. XXI. M. V. D. XII. H X.
Felix. Mar. bm. ft atticus.

Ueber mehrerwähntem Dorfe, Sanvendre, an dem nämlichen Hügel findet man Gräber, welche wie die heutigen senkrecht in den Felsen eingehauen sind, in großer Menge und von verschiedener Größe. Ich schrieb sie anfangs den neueren Zeiten zu, aber bey näherer Untersuchung lehrten mich einige unvollkommene Aufschriften, daß sie schon den Römern gedienet hatten. Was mir etwas besonderes dabey zu seyn scheint, ist, daß sich

inner-

innerhalb derselben verschiedene Absätze zeigen, die sich im Durchschnitte ohngefähr so

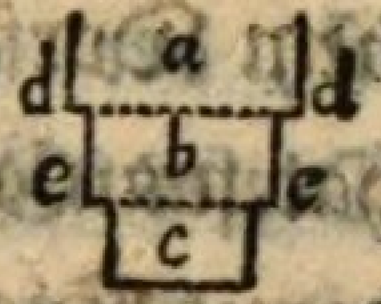

vorstellen würden. Ich schließe daraus, daß ein solches Grab eigentlich zu dreyen Leichen gedienet hat. Der erste Todte kam in den Platz *c*, und wurde mit einem Steine, der auf den Absätzen *ee* ruhete, bedeckt. Der zweyte kam in den Platz *b*, und wurde wieder mit einem auf den Absätzen *dd* ruhenden Steine zugedeckt. Der dritte kam endlich in den obersten Raum *a*, und damit war das Grab ausgefüllt. In einem dieser Gräber fand ich auf einer der schmäleren Seiten die einfache Verzierung

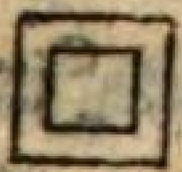

. Da ich vor einigen Wochen nach der Insel S. Pietro gieng, und über Tische mit dem dasigen Kommandanten in Carloforte auf dergleichen Sachen zu sprechen kam, so führte er mich nach dem Essen an den Hügel, an dessen Fuß der Ort liegt, wo eine Menge von den nämlichen Gräbern gesehen werden. Eines davon ist größer als die übrigen, und als eine unterirrdische Kammer gebaut, in die man etliche Stufen hinunterzusteigen hat, und welche die Form eines Kreuzes

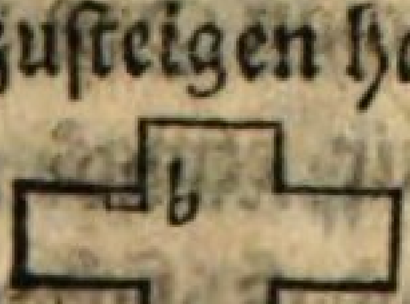

hat. *a* ist der Eingang, und dem Eintretenden zur linken Hand ist *b*

ein

ein Fach, über welchem ein Kopf gezeichnet ist, der einen Vierthelsmond über sich hat. Dieses Grab fand man voll thönerner Töpfe, die etwa vier Fuß in die Länge haben, im größten Durchschnitte etwa einen Fuß, unten etwas spitzig zugehen, oben mit zwo Handhaben versehen, und überhaupt rund sind, auch oben eine kleine runde Oeffnung haben. Es wurden deren nur drey ganze herausgebracht, davon ich einen in des Kommandanten Hause gesehen, und die zween übrigen nach Cagliari geschickt worden sind.

Im Jahr 1718 entdeckte man in der Vorstadt Stampace ein mosaisches Stück, welches den Herkules mit einigen Thieren vorstellte, und siebenzehn pariser Schuhe in der Höhe, und funfzehn in der Breite hatte. Die Spanier, welche damals Meister von der Insel waren, schickten es nach Barcellona; allein unterwegs wurde das Schiff, auf welchem es sich befand, eine Beute der Seeräuber, die sich wohl über diesen Gewinn am wenigsten werden gefreut haben. Im Jahr 1762 fand man an dem nämlichen Orte ein gleiches Stück von gleicher Größe, welches den spielenden Orpheus unter zwölf verschiedenen Thieren

vorstell:

vorstellte, und nach Turin in das Universitäts=gebäude kam.

Auf vielen Anhöhen der Insel findet man eine Art von kleinen Thürmen, welche in ihrer untern Hälfte eine cylindrische Form haben, und in der obern sich in eine Kegelform spitzen. Sie sind von ungehauenen Steinen mehr auf einander gelegt, als mit Fleiß gebaut, und heißen in der hiesigen Sprache Nuraghe. Einige machen Trophäen daraus; andere Wachposten, zur Auskundschaftung des Anrückens der Feinde in so manchen unruhigen Zeiten, welche Sardinien erlebt; noch andere Gränzscheidungen; die Aufrichtigsten aber gestehen, daß sie gar nicht wissen, was sie seyn sollen. Wenn man übrigens ihren Ursprung dem Noraci, einem Anführer der Iberier, zuschreibt, so ist wohl die Veranlassung dieses Einfalls mehr in der Aehnlichkeit des Namens, als in einem andern gültigen Grunde, zu suchen.

Zwischen Bonorva und Bollottona, zweyen Dörfern bey Bosa, siehet man noch einige Ueberreste von einer Straße, die man den Römern zuschreibt, und welche von dem obern Capo bis hieher soll gegangen seyn. Sie ist nur drey oder vier Schritte breit, die

Steine sind aufrecht gesetzt, und die Straße hat an beyden Enden eine schmale Einfassung, die um etwas erhöhet ist.

Unter die ältesten Werke Sardiniens müssen unstreitig die Felsenhölen gerechnet werden, die man überall in großer Menge findet. Schon die Karthaginenser und Römer hatten immer zu schaffen mit den Einwohnern, die sich dahin flüchteten, und aus denselben beyde Nationen sehr beunruhigten. Es ist auch sicher zu vermuthen, daß sie niemals von dem ganzen innern Lande Meister geworden; sondern sich begnügen mußten, wenn sie nur an den Küsten, wo sie ihre Pflanzstätte errichtet hatten, ihre Herrschaft ungestört ausüben konnten. M. Pomponius kam einsmals gar auf den Einfall, Spürhunde aus Italien kommen zu lassen, um die Sarden in ihren Löchern auszuspüren, und sie herauszubringen. Ich finde derselben viele in hiesiger Gegend, und sind sie überaus geraumig, manchmal in verschiedene Kammern abgetheilt, und haben inwendig ihren Ausgang oft wieder in andere Hölen, so, daß nicht nur ganze Haushaltungen bequem darinnen wohnen, sondern auch mehrere Familien Gemeinschaft unter

sich haben können, ohne daß man von außen im Stande ist, sie darüber zu beobachten.

Wie sehr das Angedenken des Sardus, sowohl von den Sarden selber, als auch von den Römern, verehret worden, so lange sie diese Insel im Besitze hatten, zeugen die alten Münzen, welche man hier und da noch findet. Auf der einen Seite ist des Sardus Kopfbild mit der Umschrift: Sardus Pater, und auf der andern findet sich der Name des Prätors, zu dessen Zeit eine solche Münze geschlagen worden.

Dieß ist alles, was mir dermalen von den hiesigen Alterthümern bekannt ist. Ich ꝛc.

Dritter Brief.

Von der politischen Verfassung des Landes.

Cagliari den 14. Dec. 1773.

Mein Herr!

Nachdem ich mit Ihnen unter den Trümmern der hiesigen Alterthümer herumgewandert bin, so kehre ich mit Vergnügen in die jetzige Welt zurück, um Ihnen von der gegenwärtigen politischen Verfassung dieser Insel einige Nachrichten zu geben.

Von den geographischen Umständen Sardiniens will ich nur so viel melden, daß es bekanntlich in das Capo di Cagliari und Capo di Sassari eingetheilt wird. Jenes heißt auch manchmal il Capo di Sotto, oder das untere Kap, und dieses il Capo di Sopra, das obere Kap. Jenes begreift in sich il Campidano, eine schöne Ebene, oder vielmehr ein weites Thal, welches von hier aus anfängt, und in verschiedenen Armen oder Thälern sich bis nach Iglesias, Oristan und Ales erstreckt; und l'Oleastra, eine mit

Gebir-

Gebirgen angefüllte Provinz, längst den östlichen Küsten. Dazu kommen noch die Gegenden, in welchen sich die Barbaricini nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts niedergelassen haben. Sie waren ein Volk aus Afrika, das von den Vandalen daselbst vertrieben wurde, und sich nach Sardinien mit Weibern und Kindern flüchtete. Anfangs waren sie nicht sonderlich stark, und hielten sich in den Gegenden von Cagliari in Felsenhöhlen auf; bey ihrer Vermehrung aber giengen sie ans Licht, und setzten sich im offenen Felde fest. Sie behielten ihre Abgötterey noch lange bey, und sind übrigens bekannt aus den Briefen Gregors des Großen. Die Gegend, wo sie sich niedergelassen, heißt heut zu Tage noch Barbagia, und wird eingetheilt in Barbagia Belvy, Barbagia Ololai und Barbagia Seulo. Das Capo di Sassari besteht aus den Provinzen Gallura und Lugodoro. Jenes liegt in dem entferntesten Theile der Insel gegen Mitternacht und Morgen, und dieses macht den übrigen Theil des obern Capo aus.

Sardinien zählet dermalen nur sieben Städte. Cagliari die Hauptstadt des untern Capo und des ganzen Reichs; Sassari die

 Haupt-

Hauptstadt vom obern Capo. Die übrigen sind Oristan und Iglesias im untern, und Algheri, Bosa, und Castel Sardo im obern Capo. Dieses letztere hieß zu der Spanier Zeiten Castel Arragonese; da die Genueser es inne hatten, Castel Genovese; und nach einem königlichen Befehle vom Jahr 1767 hat es seinen jetzigen Namen. Cagliari, Sassari und Oristan sind erzbischöfliche Sitze; Iglesias, Algheri, Bosa, Castel Sardo und Ales, ein Dorf, haben Bischöfe. Der Bischof von Iglesias steht unter dem Erzbischof von Cagliari; der von Ales unter Oristan, und die Bischöfe von Algheri, Castel Sardo und Bosa sind Suffragane des Erzbischofs von Sassari.

Damit ich Ihnen die verschiedene Stärke der Einwohnerschaften, sowohl dieser angeführten Plätze, als auch der hiesigen Provinzen überhaupt, deutlicher mache, so erlauben Sie mir den Auszug eines Registers vom Jahr 1758 beyzufügen.

Cagliari hatte damals 19970 Einwohner; Oristano 4645; Iglesias 6790; Sassari 12221; Algheri 3976; Bosa 4261; Castel Arragonese 1588; die Summe der damaligen Einwohner aller sieben Städte war also 53451.

In

In dem Capo di Cagliari und Gallura, welches letztere zuweilen auch zu jenem gerechnet wird, sind folgende Incondrate:

Parte Ozier Reale	hat Ville 4	und Einwohner damals	5002	Alle diese Incontrade und Ville gehörten damals dem Könige.
Barbargia Belvi	— 4	—	3230	
Incontrada di Mandrolisay	— 6	—	7167	
Campidano maggiore	— 14	—	5939	
Campidano Milis	— 7	—	4903	
Campidano Simaxis	— 9	—	4041	
Baronia di Quarte	— 3	—	4149	
Parte Ufelus	— 10	—	3823	Die Herren der folgenden waren: Marchese di Quirra.
Baronia di Monreale	— 6	—	7476	
Giudicato d'Ogliastra	— 23	—	13216	
Parte Montis	— 10	—	6471	
Baronia d'Uras	— 3	—	2917	
Baronia di S. Michele	— 8	—	7867	
Incontrada di Sarrabus	— 4	—	3930	
Incontrada di Marmilla	— 13	—	5092	

Incontrade.		Ville		Einwohner.	Herren derselben.
Barbargia Olollai	—	7	—	6177	Duca di Mandas.
Curadoria Siurgus	—	11	—	9501	Duca di Mandas.
Barbargia Seulo	—	6	—	2386	
Incontrada di Gallura	—	6	—	9266	Marchese d' Orani.
Parte Barigado suso	—	6	—	4665	
Incontrada di Trexenta	—	11	—	5306	March. di Villasor.
Marchesata di Villasor	—	3	—	2544	
Baronia di Monastir	—	7	—	6111	March. di Villasidro.
Marchesato di Villasidro	—	2	—	4651	
Baronia d'Orosey	—	7	—	6213	Marchese d' Albis.
Incontrada di Gerrey	—	5	—	3044	March. di Villaclara,
Baronia de las Plassas	—	3	—	1905	D. Ant. Zapata.
March. di Laconi u. Viscont. di S. Luri		5	—	6236	
Baronia di Posada	—	4	—	2259	Marchese di Laconi.
Baronia di Furtey	—	6	—	3040	

Incon-

Incontrade.	Ville.	Einwohner.	Herren derselben.
Parte Barigado Iosso —	4	——— 2717	Marchese d' Albis.
Parte Barigado Iosso —	3	——— 1727	D. Giuseppe Cadello. Marchese S. Saverio.
Baronia di S. Pantaleo —	2	——— 1790	Monsig. di Cagliari.
Incontrada di Austis —	3	——— 1115	
Baronia de Senis —	4	——— 1423	Conte del Castiglio.
March. di Sedilo —	7	——— 4658	Marchese di Sedilo.
Baronio di Gesico —	2	——— 1034	Marchese S. Tommaso.
March. di Samassay —	4	——— 5209	D. Francesco Cerveglion. D. Antonio Simon. Conte del Castiglio.
Ville verschiedener anderer Herren	14	——— 8421	
	256	186621	

In dem Capo von Sassari sind folgende Incondrate.

					Herren derselben.
Contado di Gozeano	hat Ville	10	und Einwohner	4789	Der König.
Incontrada di Marquine	—	10	—	6396	
Incontrada di Monte agudo	—	12	—	9651	
Marchesato di Torralba	—	4	—	3547	
Incontrada di Anglona	—	7	—	5199	
Incontrada di Bitti	—	3	—	2623	Marchese d' Orani.
Incontrada di Nuoro	—	3	—	4636	
Incontrada di Orani	—	5	—	5566	
Baronia di Ploaque,	—	5	—	4178	Marchese di Laconi.
Marchesato di Moras	—	3	—	1564	Marchese di Moras.
March. di Monte maggiore	—	3	—	2646	Marchese di Tiesi.
March. di Planargia di Bosa	—	7	—	3440	March. della Planargia.
Contado di Monte Santo	—	2	—	1894	Marchese di Villasor.
Incontrada di Bonvey	—	2	—	1459	Marchese d' Albis.

Incontrade.	Ville.	Einwohner.	Herren derselben.
Isola di S. Pietro	1	984	Duca di S. Pietro.
March. di sette fuentes	3	5250	March. Villa Clara. March. d' Albis.
March. della Guardia	1	999	March. della Guardia.
Costa di Vaills	3	3075	Conte di Bonorva.
Incontrada di Monteleone	3	2552	Conte di Monteleone.
Incontrada di Romagna	2	2861	Barone Sorso.
Contado di S. Giorgio	2	911	Conte di S. Giorgio.
Ville verschiedener anderer Herren	14	12153	
	105	86373	

Sardinien hatte also damals 361 Ville, und 326445 Einwohner. Was die heutige Anzahl derselben betrifft, so weiß ich aus sichern Nachrichten, daß sie dermalen um ein ziemliches stärker ist, und sich ohngefähr auf 376000 beläuft, davon man Cagliari jetzo 25 bis 26000 zuschreibt.

Vice-Re, Luogotenente und Capitano generale del Regno ist gegenwärtig der Graf D. Filippo Ferrero della Marmora, Staatsminister und Groß-Kreuz-Ritter des militarischen Ordens der heil. Moriz und Lazars; ein Herr, der den Ruhm einer billigen Denkungsart, und seinem Könige in Gesandtschaften bey den Generalstaaten und an den Höfen zu London und Paris mit vieler Ehre gedient hat. Er ist erst seit einigen Wochen hier, und suchet sich durch verschiedene nützliche Anstalten die Liebe des Volks zu erwerben; man vermuthet aber, die Vornehmen des Landes, denen mit der Ordnung eben nicht sonderlich gedient ist, werden es bald dahin bringen, daß, wenn er auch damit fortfahren wollte, ihm die Hände gebunden werden. Die Zeit, welche hier ein Unterkönig aushalten muß, ist gemei-

nig-

niglich drey Jahre, und hat er seinen beständigen Sitz in Cagliari, ohne auf 6 Monathe nach Sassari zu gehen, wie ich in deutschen Erdbeschreibungen angemerkt finde; dieser Misverstand mag wahrscheinlich daher kommen, weil in den vorigen Zeiten die Unterkönige manchmal das ganze Reich durchreiseten, und also auch in das obere Cap kamen, um allenthalben, wo sie durchgiengen, eine ungesäumte Gerechtigkeit zu verwalten, welches aber schon seit geraumen Jahren abgekommen ist. Wenn ein Mann, der hieher als Unterkönig bestimmt wird, verheyrathet ist, so muß er seine Gemahlinn zu Hause lassen. Geschiehet solches aus Staatsabsichten, so ist es vermuthlich, um allen Weiberzänkereyen vorzukommen, weil ihr die hiesigen Damen als ihrer Unterköniginn täglich den Hof machen müßten; da es denn leicht unter einem Geschlechte, in welchem ohnehin das spanische Puntiglio noch herrschet, über dem Rangstreit und andern Dingen zu manchen Unruhen kommen könnte. Geht ein neuer Unterkönig in Turin weg, so bekömmt er einen versiegelten Befehl, worinn auf seinen Sterbefall derjenige, welcher unmittelbar nach seinem Tode seine Stelle versehen soll, ernennt ist. Stirbt er, so eröffnet die Junta

sogleich

sogleich diesen Befehl, und der ernannte, welches gemeiniglich den General d'armes, oder den Erzbischof, oder beyde zugleich trifft, nimmt von seiner Ehre in demselben Augenblicke Besitz. Kömmt er aber lebendig nach Hause, so giebt er ihn zurück, wie er ihn empfangen hat. Kömmt ein neuer Unterkönig hier an, so fährt der bisherige auf den Molo, um jenen, der daselbst ans Land steigt, abzuholen; da er dann unter Abfeurung der Kanonen und Begleitung des ganzen unterköniglichen Hofstaats nebst einer Schwadron Dragoner in seinen Pallast geführt wird. Unter gleichem Gepränge geht der bisherige etliche Tage nach der Ankunft des neuen hinweg. Hat dieser seine Regierung angetreten; so ist seine erste Verrichtung, daß er in der Domkirche dem Lande die Aufrechterhaltung und Beschützung seiner Freyheiten öffentlich beschwören, und versprechen muß, nicht die geringsten Eingriffe dagegen zu unternehmen, welches auch bisher gehalten worden ist. Man fährt gar säuberlich mit der hiesigen Nation, weil man allem Ansehen nach durch das nahe Corsica in diesem Stücke klug geworden, und es für das Haus Savoyen weder räthlich noch möglich wäre, Neuerungen, die der Nation nicht gefallen, mit Gewalt

durch-

durchzutreiben, zumal, seit dem die Truppen von den Sarden bey weitem nicht mehr so gefürchtet werden, wie ehmals. Zu der Spanier Zeiten lagen nur drey Compagnien in der Insel, und wenn sich ein einziger Soldat in einem Dorfe sehen ließ, so war es Friede in demselben; hingegen jetzo werden schon mehrere hiezu erfordert. Seit dem der König ein Regiment von lauter Sarden errichtet, so kömmt hier und da wiederum einer davon nach Hause, und sagt seinen Landsleuten, daß ein Soldat eben keine so fürchterliche Creatur sey. Viele halten deswegen dafür, es wäre besser gewesen, wenn die Regierung niemals an die Errichtung eines solchen Regiments gedacht hätte. Es liegt zwar meistens in Piemont in Garnison, aber doch kömmt es auch zuweilen nach der Insel; und hat es erst vor einem Jahre, da es wieder seinen Willen abgelöst werden sollte, durch eine eigenmächtige Widersetzung gezeigt, daß es dem Könige leichter sey, sich auf dem festen Lande Gehorsam zu verschaffen, als in Sardinien. Aus diesem Grunde ist das Ansehen eines Unterköniges nicht gar groß. Er muß meistens alles nach dem alten Herkommen gehen lassen, und kann öfters auch gegen die offenbarsten Misbräuche

nichts

nichts mit Nachdruck unternehmen; welches dem vorigen Unterkönige, Grafen von Robbione, Anlaß gegeben, zu sagen: es sey nichts prächtigeres an dieser Stelle, als das königliche Patent, das man bekomme. Der Hofstaat des Unterköniges ist klein. Er hat einen Cavalier, der zur Tafel einladet, zween Pagen, einen Aide de camp, und eine Leibgarde von zwanzig Mann, welche das Invalidengehalt verdient, und einen Capitain, nebst einem Fähndrich an ihrer Spitze hat. Jener hat gegenwärtig den Rang als Obristlieutenant, und dieser läuft mit, ohne sich viel um zeitliche Ehre zu bekümmern. Fährt der Unterkönig aus, so reiten zween Dragoner voraus, und fünfe folgen nach. Zweymal des Jahrs, nämlich die Tage vor dem Oster- und vor dem Christfest, geht er in den Thurm des h. Pancraz, als das Gefängniß der Missethäter, wo er sich nach ihren Umständen erkundiget, und jedesmal drey pardonirt, aber nur solche, welche die Todesstrafe nicht verschuldet haben. Manchmal sind darunter auch solche, welche ihre Freyheit erlangen, wenn sie sich erbieten, Kriegsdienste unter dem Regiment Sardinien zu nehmen; denn ob es gleich das einzige ist, das aus dem Reiche gezogen wird,

und

und nur aus einem Bataillon besteht, so hat es doch Mühe, sich in vollzähligem Stande zu erhalten, indem die Sarden gar wenige Neigung zum Kriegswesen haben. Das Gehalt des Unterköniges ist 36000 piemontesische Livres in baarem Gelde, aber mit den Nebeneinkünften mag es wohl mehr ausmachen. Diese Stelle wird gemeiniglich Männern gegeben, welche in Gesandtschaften zur Ehre ihres Königes vielen Aufwand gemacht haben, damit sie sich hier wieder erholen können.

Nächst dem Unterkönige ist der General d'armes zu merken, der eigentlich Gouverneur von Cagliari ist, und die allgemeine Aufsicht über alle regulirte Truppen hat, die im ganzen Königreiche in Besatzung liegen. Diese bestehen in drey Bataillons Fußvolk, und zwo Schwadronen Reiterey, welche letztere 120 Mann ausmachen. Dazu kommen noch die Freycompagnien, welche beständig in Alghieri liegen, aus lauter begnadigten Deserteurs bestehen, deswegen in ihrer Anzahl ab- und zunehmen, und gegenwärtig etwa 100 Mann stark sind. Außer diesen findet man hier noch eine leichte Compagnie von lauter Sarden, welche 70 Mann hat, und zur Bewachung der Türken- und Galeerensclaven bestimmt ist.

Die drey Bataillons Fußvolk werden alle vier oder fünf Jahre aus Piemont abgewechselt, und liegen zwey davon in Cagliari, und eines in Algheri, von wo aus Detachemente nach Sassari und Castel Sardo gegeben werden. Die Dragoner bleiben beständig in der Insel, und zwar eine Schwadron im untern, und die andere im obern Cap. Das Land selber hat auch eine gewisse Anzahl Nationalmiliz errichtet. Sie bestehet in jedem Cap aus 113 Compagnien Fußvolk, und eben so vielen Compagnien Reiterey, und macht etwa 40000 Mann im ganzen Reiche aus, wovon die Hälfte Fußgänger, und die Hälfte Reiter sind, und ein jeder Theil unter den Befehlen eines Generalcapitains, und eines Obristwachtmeisters steht, welche Aemter von dem Lande gut besoldet werden. Bey jeder Compagnie sind ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähnrich, zween Feldwaibel, und vier Caporäle, welche von den Städten und Dörfern genommen werden müssen, so die Compagnie zu stellen haben. Diese genießen keine bestimmte Bezahlung, sondern nur gewisse Freyheiten. Die Hauptleute bekommen ihre Patente von dem Unterkönige, die übrigen aber von dem Obristwachtmeister. Wird eine solche

Stelle ledig, so giebt dieser davon Nachricht an die Stadt, oder an das Dorf, aus dessen Einwohnern sie ersetzt werden muß. Die Vorsteher nebst dem Syndicus eines solchen Orts bringen drey Subjecte in den Vorschlag, und aus diesen wählt der Obristwachtmeister den, der das Amt haben soll; und ob er gleich dieses Vorrecht hat, so kann er doch ohne Vorwissen des Unterköniges keinen seiner Stelle wieder entsetzen. Diese Nationalmiliz thut weiter keine Dienste, außer daß die Reiterey täglich auf den vornehmsten Straßen des Landes die Ronde macht, um die allgemeine Sicherheit destomehr zu befördern. In Sassari ist ein Gouverneur, der über das ganze obere Cap zu befehlen hat, aber übrigens dem Unterkönige unterworfen ist, und seine Befehle von hieraus bekömmt.

Eine der besten Vertheidigungsanstalten des Landes sind die Thürme, welche an den Küsten um die ganze Insel so gebaut sind, daß man allezeit von dem einen zum andern sehen kann. Sie sind rund, haben sehr dicke Mauren, aber keine Thüren, sondern die Wächter steigen an einer Leiter hinauf, und ziehen diese nach, daß ihnen niemand folgen kann. Es sind deren nach einer zuverläßigen Nachricht 64

auf dem festen Lande Sardiniens; rechnet man aber diejenigen, welche auf den umliegenden kleinen Inseln gebaut sind, mit dazu, so kömmt eine ungleich größere Anzahl heraus. Doch sind sie an der westlichen Küste häufiger, als an der östlichen, wo es besonders in der Provinz Gallurien fast gar keine giebt, und wo sie auch, wegen das Mangels der Bevölkerung und des Anbaues derselben nicht so nöthig sind. Drey oder vier von den Größten unterhält der König, und die übrigen werden auf Unkosten des Landes unterhalten. Hauptsächlich werden die auf die ausgehenden Käse, Häute, und Wolle gelegten Abgaben dazu angewandt. Das Collegium, welches sie verwaltet, und im besondern Verstande die Administration heißt, steht zwar unter der Aufsicht des Unterköniges, aber es hat seine Beysitzer aus den Reichsständen, so, daß alle zwey Jahre derselben zween aus dem untern, und einer aus dem obern Cap erwählt werden. Die Rechnungen werden immer gegen das Ende des andern Jahrs in Gegenwart des Unterköniges und der drey Ersten Reichsstände untersucht und abgehört. Ein jeder Thurm ist mit vier oder fünf Mann, und einem so genannten Alcayde, oder Befehlshaber, wie auch mit

erlichen Kanonen besetzt. Ihre Bestimmung ist hauptsächlich gegen die Seeräuber. Sehen die Schildwachen auf denselben ein türkisches Schiff, so geben sie ein Zeichen, des Tages mit Rauch, und des Nachts mit Feuer, zur Nachricht für die Einwohner der an der Küste liegenden Dörfer, daß sie sich beyzeiten flüchten können, oder vielmehr, damit die Nationalmiliz sich beyzeiten zur Gegenwehr rüste, und alle Anländung verhindere. Es kommen aber dergleichen feindliche Einfälle der Barbaren nicht oft vor, und obgleich die Regierung auf einen lebendigen Türken, der gefangen genommen wird, 18 Scudi, und auf den Kopf eines getödteten 6 Scudi zur Belohnung ausgesetzt hat, so ist das doch wohl die geringste Ausgabe, was sie für diesen Artikel braucht. Diese Thürme haben ihren eigenen Obersten, unter welchem 9 Lieutenants stehen, die von Zeit zu Zeit darnach sehen müssen, so wie auch der Oberste selber des Jahrs einmal herumkömmt. Bey Ersetzung der Befehlshaber und Artilleristen dieser Thürme ist man vornehmlich auf Unterofficiers und Soldaten des Regiments Sardinien bedacht; und hat der Oberste bey ihrer Annahme das Recht, sie dem Unterkönige vorzuschlagen. Die Lieutenants haben zwar

keine Bezahlung, sie werden aber bey Ersetzung anderer Aemter, die etwas eintragen, vorzüglich erwählt. Der Oberste hingegen steht desto besser, und darf wohl über 1000 Scudi Einnahme jährlich rechnen. Er trug in den vorigen Zeiten keine seiner Stelle eigene Uniform, und solches gab einstens Gelegenheit zu einer beißenden Antwort, als er bey einer Wache vorbeygieng, welche ein piemontesischer Unterofficier commandirte. Er genießt die Ehre, daß man vor ihm ins Gewehr ruft, allein die damalige Schildwache glaubte, vermuthlich auf Anstiften, weil die Piemonteser sich manchmal gerne über die Sarden lustig machen, nicht verbunden zu seyn, einen Mann ohne Uniform zu kennen, und that, als sähe sie ihn nicht. Der Oberste fand sich durch diese Achtlosigkeit beleidiget, gieng zu dem Unterofficier, und stellte ihn darüber zu Rede, warum man ihm nicht ins Gewehr rufe? Mais, qui êtes Vous? Monsieur, je n' ai pas l' honneur de Vous connoitre, sagte dieser. Je suis le Colonel des tours, erwiederte der Oberste. Worauf der Unterofficier mit kaltem Geblüte antwortete: Pourquoi ne prenez Vous pas une tour pour votre ordonnance? alors on vous connoitroit.

Die königlichen Einkünfte aus Sardinien, welche durch einen General-Intendenten, der hier seinen Sitz hat, verwaltet werden, lassen sich, wie an allen andern Orten, nicht so genau bestimmen. Die Sarden selber schätzen sie auf eine Million hiesige Pfunde; mich dünkt aber, die Rechnung sey zu hoch. Inzwischen sind die Quellen derselben folgende:

1) Die gewöhnliche Landsteuer, oder das Dongratuit, welches ein Jahr wie das andere ist, und sich auf 60000 Scudi beläuft, daran die Geistlichkeit 5000 Scudi zur Beschützung der sardinischen Küsten gegen die Türken bezahlt. Ehmals hatte der König zu dem Ende einige Galeeren; aber jetzo hält er eine Fregatte von 36 Kanonen, nebst einigen kleineren Fahrzeugen. Im Winter liegt diese Fregatte in dem Hafen von Villafranca, zur Sommerzeit aber läuft sie aus, und segelt um die Insel, um das sardinische Meer von barbarischen Schiffen rein zu halten.

2) Das Salz, welches in den hiesigen Salinen gemacht, und wovon der beste Theil nach Piemont geführt, und daselbst theuer genug verkauft wird. Der König bezahlt für die Salma von hier nach Nizza fünf piemontesische Pfunde; was aber die weitere Fracht über

das Gebirg betrage? kann ich nicht sagen. Der Uberrest des Salzes, den die Schweden holen, bringt zwischen 20 und 30000 Scudi ein.

3) Das Tabakmonopolium; welches 50000, oder, wie andere versichern, gar 80000 Scudi eintragen soll. In Sassari, Sorso und Sennori wird der meiste Tabak gepflanzt. Niemand darf sich damit einlassen, wer nicht die königliche Erlaubniß dazu hat.

4) Der Zoll oder die Mauth; welche hier in Cagliari 16 vom Hundert bey allen eingehenden Waaren einzieht, wovon aber der König nur drey hat, und das übrige der Stadt lassen muß. Der Adel bezahlt von allen zu seinem eigenen Gebrauche eingehenden Waaren gar nichts. Ist hier ein Fremder, der Waaren kommen läßt, so bezahlt er dem Könige Vier vom Hundert, außer den Dreyzehn, welche die Stadt bekömmt.

5) Die Ausfuhr des Korns, wovon bey guten Jahrgängen etwa 20000 Starelle und darüber ausgeführt werden können. Der König hat von jedem Starell 21 hiesige Solde. 20 Solde oder ein Pfund behält er für sich, und einen Sold läßt er dem hiesigen Staats-

 sekre-

sekretair. Nun haben zwar die Befehlshaber der Thürme geschärfte Befehle, auf alles, was ohne Erlaubniß außer Lands gehen will, ein wachsames Auge zu haben; allein es ist sich leicht vorzustellen, daß doch mancher Sack mit Getreide hinauskömmt, wovon der Regierung nichts gesagt wird.

6) Die Abgabe vom Corallenfange. Ehemals hatte der König Fünf vom Hundert, und stund ihm frey, solches an Geld oder in natura einzuziehen. Heutzutage giebt ein jedes Schiffchen 28 Scudi. 14 davon bekömmt der König, das übrige wird von dem Gouverneur, Capitain des Hafens, Arzt, von der Stadt und Kirche zu Alghери, wo die hauptsächlichste Corallenfischerey ist, aufgezehrt. Es mögen etwa 200 Schiffchen auf diese Fischerey auslaufen.

7) Der Tonnfischfang. Die besten Tonnaren gehören den Einwohnern des Landes, und daher scheint dieser Artikel nicht sonderlich wichtig zu seyn.

8) Das Reichssigill. Zu der Spanier Zeiten hauseten die Unterkönige so übel, daß einer derselben solches an einen hiesigen Edelmann verkaufte, der sich dann seine Mühe bezahlen ließ. Der gegenwärtige König zog es wieder an sich, und befriedigte den bisherigen Besitzer

desselben mit einem Markesat von etlichen Dörfern. Die davon fallenden Einkünfte mögen etwa 3000 Scudi seyn.

9) Man sollte vielleicht auch das Postwesen, welches seit 1767 auf den jetzigen Fuß eingerichtet ist, hieher rechnen; allein es scheint, dasselbe koste die Regierung mehr, als daß es einträgt; besonders, weil alle Briefe, die in der Insel bleiben, nichts bezahlen. Für die zwo Postfelucken, welche zwischen Porto Torre, und Livorno hin- und hergehen, und wovon eine jede den Weg monathlich einmal macht, bezahlt der König 1200 Livres. In der Insel selber geht der Postweg von Cagliari über S. Gavino, Oristan, Bosa, Algheri, Sassari, nach Porto Torre. Von S. Gavino bringt ein laufender Bothe die Briefe nach Villasidro, Iglesias, Portoscuso, und Carloforte. Von Sassari geht ein gleicher nach Castelsardo, wohin ein Bothe von Tempio die Briefe von Terranuova, und der Provinz Gallura bringt, und wieder nach diesen Orten zurück nimmt.

10) Die Dörfer, welche der König im Lande hat. Die Verwaltung derselben ist aber in so vielen Händen, daß nicht viel übrig blei-

ben

ben kann, wenn in einer jeden auch nur etwas weniges hangen bleibt.

11) Sind endlich die hiesigen Bergwerke nicht zu vergessen. Es ist bekannt, daß Sardinien zu allen Zeiten als eine metallenreiche Insel angesehen worden. Schon Julius Solinus nannte es argenti divitem, und noch heutzutage glauben die Sarden selber, daß hierinnen die wichtigsten Entdeckungen zu machen seyn würden. Wo es aber fehle, daß man diese Sache nicht stärker betreibe? kann ich eigentlich nicht sagen. Auf der einen Seite läßt freylich die Oekonomie des Hofes keine große Ausgaben auf weitaussehende Hoffnungen zu, und auf der andern Seite wäre dem Landmanne nach seinen tiefeingewurzelten Vorurtheilen allem Ansehen nach auch nicht damit gedient. Der hiesige englische Consul, Mr. Taverner, versicherte mich erst neulich, daß ein Mann von hier, den er mir genennt, und der sich auf Bergwerkssachen versteht, vor einigen Jahren in gewissen Gegenden der Insel nachgesucht, und auch gute Hoffnung gehabt habe, etwas zu finden; allein kaum merkten die Bauren seine Absicht, so gaben sie ihm den wohlgemeynten Rath: er sollte sich nach Hause begeben, und nicht wieder kommen, wo

er nicht eine Kugel im Leibe haben wolle: er fand auch in Rücksicht auf die Denkungsart der Einwohner für gut, dieser Anweisung getreulich zu folgen. Die Ursache dieser Drohung war ohne Zweifel die Furcht vor den Frohndiensten, welche den Bauren über den Hals kämen, wenn eine solche Arbeit in ihrer Gegend getrieben würde, und die freylich ihrer Bequemlichkeit, wenn der König sie ihnen auch noch so gut bezahlte, dennoch sehr zuwider wären. Daher ist ihnen alle mögliche Abwendung derselben immer lieber, als der Vortheil ihres Regenten und ihres Vaterlandes. Eben hievon mag es kommen, daß auch die bereits entdeckten metallenreiche Gegenden nicht benützt werden. Bey Domusnovas fand ich selber große Haufen Eisenerzes, wornach niemand fragt. In Iglesias erzählte mir mein Wirth, daß nicht weit von dieser Stadt das Bleyerz so häufig gefunden werde, daß wenn ein Bauer dieses Metall nöthig habe, er nur hingehe, und so viel hole, als er verlange, um solches zu Haüse ausschmelzen zu können. Und so giebt es mehrere Gegenden, wo eine Gesellschaft mit Nutzen ein Werk anlegen könnte, wenn die Einwohner nicht zu träg wären, und die Ausländer nicht durch

die Furcht vor dem Clima abgeschreckt würden. Inzwischen sind doch die Werke von Arbus und Guspini im Gange, und wird das daselbst gegrabene Erz in Villasidro, einige deutsche Meilen von hier, geschmolzen. Man versichert mich, daß sich der Ertrag davon nach Abzug dessen, was abzuziehen ist, jährlich etwa auf 60000 piemontesische Pfunde belaufe; aber ich muß daran zweifeln, weil man mir zugleich sagt: der Zentner gegrabenes Erzes halte nur ohngefähr 30 Pfunde Bley, und der Zentner Bley etwa anderthalb Unzen Silber. Der König verkauft den Zentner Bley für 13 Livres, und giebt dem Käufer die Erlaubniß, 7 Livres darauf zu gewinnen. Das Silber aber wird in die Münze nach Turin geliefert. Wenn man der gemeinen Sage trauen dürfte, so müßte in der Nähe von Tortoli ein ergiebiges Bergwerk in geheim getrieben, und das Erz in ganzen Schiffen nach Napoli gebracht werden; allein dieses Vorgeben ist mir in allem Betracht verdächtig. Die Sarden sind nach ihrer natürlichen Trägheit gar nicht geneigt, eine so mühsame Arbeit zu verrichten, als der Bergbau ist; und es läßt sich ein solches Geschäfte gar nicht so

leicht

leicht in geheim treiben, daß nicht die Piemonteser, denen es in dergleichen Fällen weder an Aufmerksamkeit noch List fehlet, dasselbe schon lange sollten ausgeforscht haben. Wenigstens weiß ich, daß sich der hiesige Intendent schon viele Mühe gegeben, um die Sache ausfindig zu machen. Er hielt sich deswegen selber einige Zeit in Tortoli auf, aber er hat nicht die geringsten Spuren davon entdecken können.

Was dem Lande wenig Vortheil bringet, ist nicht nur, daß der Landesherr nicht darinnen residirt, sondern daß auch einige der reichsten Edelleute nicht im Lande sind, und sich beständig in Spanien aufhalten, weil sie daselbst noch größere Güter haben. Auf diese Weise geht das meiste Geld hinaus, und das Land wird unter solchen Umständen aus mehr als einer Ursache entkräftet bleiben. Man könnte denken, der König sollte solche Häuser nöthigen, das, was sie aus seinen Staaten ziehen, auch in denselben zu verzehren; allein vermuthlich sind sie durch die Landesprivilegien gegen eine solche Zumuthung geschützt.

Alle Aemter, welche die Angelegenheiten des Landes allein betreffen, sind mit Sarden besetzt; doch haben sich in den hiesigen höchsten Magistrat auch einige Piemonteser eingeschlichen.

Ueber

Ueber den Thoren der hiesigen Stadt, war bisher noch das spanische Wappen; allein vor kurzer Zeit hat man es abgeworfen, und die leeren Stellen mit Kalch überstrichen.

Ich weiß nicht, ob es verdient angemerkt zu werden, daß der Maltheserorden in Sardinien nicht nur keine Güter hat, sondern auch deswegen keinen Sarden unter seinen Mitgliedern zählt; wenigstens kömmt es mir als etwas besonders vor, indem diese Insel wohl das einzige beträchtliche katholische Land seyn wird, wo der angeführte Umstand Statt findet. Fragt man hier die Edelleute, woher solches komme? so sagen sie: Die Malthesér hätten sich einstens gerne in Sardinien festgesetzt; weil man sie aber nicht aufgenommen, so haben sie aus Rache beschlossen, keinen Sarden in ihren Orden aufzunehmen. Wer die Geschichte desselben kennet, muß am besten wissen, in wie fern diese Ausrede gegründet ist, oder nicht? So viel ist gewiß, daß es den alten Einwohnern nicht an Frömmigkeit und Andacht gefehlt hat, um gottselige Stiftungen zu machen. Dieß beweist der Reichthum der sardinischen Kirche. Es wird auch nicht daran fehlen, daß etwa der Maltheserorden den hiesigen

sigen Adel in den ältern Zeiten nicht immer als ächt sollte angesehen haben, wie einige Spötter wollen, welche die Sarden gerne als Nachkommen von Saracenen und Juden, und als einen Auswurf von andern Nationen in das Geschrey bringen möchten; ich glaube schwerlich, daß sich dieser Fehler nicht durch reiche Comthureyen hätte sollen gut machen lassen. Allein dem sey, wie ihm wolle; der Adel befindet sich hier ganz gut, und kann er sich um so eher aufhelfen, weil er nicht nur außer der Menge von Bedienten wenig Aufwand macht, sondern weil auch bey der allezeit gleichbleibenden Abgabe des Landes seine Einkünfte durch den immer sich verbessernden Ackerbau nothwendiger Weise von Zeit zu Zeit stärker werden müssen.

Noch muß ich beyfügen, daß in der Insel S. Pietro, und S. Antiogo eine Colonie von Genuesern ist. Sie waren zuerst auf der Insel Tabarco, und heißen deswegen noch Tabarchini; allein die Barbaren überfielen sie, und führten die ganze Colonie nach Tunis. Sie wurden in der Folge der Zeit nach und nach wieder losgekauft, und ein reicher hiesiger Edelmann wandte viele Unkosten an, um ih-

nen

nen in der Insel S. Pietro einen bleibenden Sitz zu verschaffen. Der König machte ihn dafür zum Herrn und Duca von S. Pietro, und ließ selber auf dieser Insel eine kleine Festung bauen, die Carloforte genannt, und von der hiesigen Garnison aus besetzt wird. Die Anzahl ihrer Einwohner mag gegenwärtig etwa 1100 seyn, und was sie im Sommer bey dem Tonnfischfange, der in ihrer Nähe ist, gewinnen, das verzehren sie im Winter in der Ruhe, und sie sind auch unterdessen von den Barbaresken nicht mehr überfallen worden. Der Erbe von dem Herzoge von S. Pietro ist schon lange wegen seiner lüderlichen Aufführung von seiner Gemahlinn abgesondert, und ohne Kinder; nach seinem Tode wird also diese Insel nebst den damit vereinigten beträchtlichen Tonnaren den königlichen Domainen heimfallen. Ich habe die Ehre ꝛc.

Vierter Brief.

Fortsetzung des vorigen Innhalts.

Mein Herr!

Mich nimmt Wunder, daß Sie auch etwas von dem hiesigen Justizwesen zu wissen verlangen; da es ihnen nicht unbekannt seyn kann, daß sich die liebe Gerechtigkeit fast überall gleich sieht. So eine verehrungswürdige Matrone sie an sich selber ist, so oft muß sie doch ihren Namen jener verschmitzten Buhlerinn leihen, welche sich zwar verschiedentlich schmückt, aber ihren Anbethern immer nur in der Absicht zu gefallen sucht, und Hoffnung macht, damit sie ihren Beutel desto reiner ausleeren könne. Und ich weiß nicht, ob es nur daher kömmt, weil das Gegenwärtige allezeit mehr rührt als das Abwesende, oder ob es wirklich so ist? daß ich glaube, nirgends mit mehrerem Rechte diese Anmerkung machen zu können, als in den Nachrichten von Sardinien.

Die Sarden haben viererley Gesetzbücher, welche ihren Gerichtshöfen zur Vorschrift und Richtschnur dienen.

1) Die Carta de Logu, oder Locale. Sie ist in sardinischer Sprache geschrieben, und von der ehmaligen Richterinn in Arborea, Eleonora, einer Tochter des Mariano, verfertiget, oder vielmehr aus den Verordnungen ihres Vaters, welche er für seine Provinz gemacht, in einen Auszug gebracht worden. In der Folge der Zeit wurde sie auf Verlangen der Reichsstände von ganz Sardinien angenommen.

2) Die Capitoli delle Corti in catalonischer Sprache. So heißen die Verordnungen, welche die Reichsstände in ihren Versammlungen abgefaßt, und die durch die Beystimmung des Regenten die Kraft bleibender Gesetze erhalten haben.

3) Die Prammatiche. Diese sind eine Sammlung von Gesetzen, in castilianischer Sprache, in welchen der Regent verschiedene Verordnungen der Carta Locale, und der Capitoli näher in Ueberlegung gezogen, und sie mehr nach dem Umständen der Zeit eingerichtet und verbessert hat.

4) Andere königliche Edicte, und besonders die sogenannten Pregoni. (Von dem spanischen pregonar, bekannt machen.) Dieses letztere sind Verordnungen von den Unterköni-

 gen,

gen, welche, wenn sie durch die beyden Kammern (Sale) der Udienza Reale gebilliget worden, auch die Gültigkeit der Gesetze erlangen. Gegenwärtig werden alle Pregoni, welche unter der Regierung des Hauses Savoyen bekannt gemacht worden, gesammlet und dem öffentlichen Drucke gewidmet. Sie sind unstreitig ein unläugbares Zeugniß von der Sorgfalt, welche die Könige aus diesem Hause bisher angewandt haben, um die Aufnahme der Insel zu befördern; bey ihrer Vergleichung mit dem gegenwärtigen Zustande derselben kann man aber auch nicht umhin, zu bekennen, daß die Macht, Gesetze zu geben, von ihrem gehörigen Verhältnisse mit der Gewalt, sie zu vollziehen, noch weit entfernt seyn müsse.

Le Corti sind die Versammlungen der Reichsstände, die aus dem Adel, den Städten, und der Clerisey, oder aus dem Estamento militare, regio, und ecclesiastico bestehen. Der erstere begreift alle Lehensleute in sich; und der zweyte auch die dem Könige gehörigen Herrschaften und Kammergüter. König Peter der vierte hielt im Jahr 1355 die erste Versammlung der Reichsstände, wobey alle, auch Auswärtige, die in Sardinien ein Lehen

besaßen, erscheinen mußten. Die letzte Versammlung geschah, so viel ich weiß, im Jahr 1699. In den ältern Zeiten sollten sie alle drey Jahre gehalten werden; man hat sich aber hieran nicht gebunden, sondern es stund öfters 10 = 20 und mehrere Jahre an, bis alle Stände wieder versammlet wurden. Heutzutage geschiehet es nur in einem kleinen Ausschuß, bey solchen Fällen, deren Berathschlagung nach der Landesverfassung den Reichsständen vorbehalten ist, wie z. B. die Verwilligung des jährlichen Dongratuits ꝛc.

Eine Junta ist, wenn von dem hiesigen höchsten Magistrat gewisse Glieder ernennt sind, sich in Gegenwart des Unterköniges, der dabey den Vorsitz hat, über einer Sache zu berathschlagen; da denn auch der Erzbischof, oder der General d'armes, oder der königliche Intendent dazu gezogen werden; je nachdem die Frage Kirchen = Kriegs = oder Kameralangelegenheiten betrifft.

Das höchste in Cagliari sitzende Justizcollegium heißt il supremo Magistrato della Reale Udienza, und besteht aus einem Regenten, der hier so viel als Reichskanzler gilt, aus vier Beysitzern von der Sala civile, und vier andern von der Sala criminale, denen

die gehörigen Avvocati, Proccuratori, Segretari, Sostituiti und Aggiunti beygefügt sind. In Sassari sitzt ein gleicher Magistrat, der aber unter dem hiesigen steht, und deswegen nur il Magistrato della Reale Governazione heißt. In den Städten werden die niedern Instanzen Vicarii und Assessori, und auf den Dörfern Uffiziali genannt. Das ganze Reich hat seinen eigenen Senat in Turin, an welchen von den hiesigen Gerichtshöfen appellirt werden kann.

Zu der Beförderung der allgemeinen Sicherheit in Sardinien ist nach den Gesetzen die beste Anstalt gemacht. Außer der Ronde, welche die Nationalreiterey täglich auf den vornehmsten Straßen des ganzen Landes machen soll, ist auch in den so weitläuftigen ungebauten Gegenden desselben beynahe kein Winkel, der nicht einer besondern Aufsicht anvertrauet ist. Die niedern Gerichte, welche alle drey Jahre aufs neue mit tauglichen Männern besetzt werden, haben gewisse Districte, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Der Richter sitzt zwar allezeit im beträchtlichsten Ort oder Dorfe seines Districts; aber er hat nicht nur in einem jeden andern Dorfe, das dazu gehört,

seinen

seinen Sachwalter, sondern er muß auch alle Monathe zweymal auf einen bestimmten Tag selber dahin kommen, um die Gerechtigkeit zu verwalten, und alle drey Monathe die Ronde in seinem ganzen Districte machen. Das offene Feld, es sey angebaut oder nicht, wird in gewisse Cussorgias abgetheilt, und zur Aufsicht über eine jede Cussorgia ist einer von den Hirten, welche das ganze Jahr das Vieh im Felde hüten, bestellt, mit dem Auftrage, alle Unordnungen und Verbrechen, die in seiner Cussorgia geschehen, fleißig zu bemerken, und sie dem Richter ohne Verweilen anzuzeigen. Läßt sich ein fremder Mensch in seiner Cussorgia sehen, so muß er auch hievon seinem Richter Nachricht geben, und wer nicht gültige Zeugnisse seines Herkommens und seiner Ehrlichkeit bey sich hat, der soll nicht geduldet werden. Zu Anfang eines jeden Monaths müssen alle Richter, und zwar die aus dem untern Cap an den Unterkönig, und die aus dem obern an den Gouverneur in Sassari einen glaubwürdigen Bericht schicken, worinn sie getreulich anzeigen: welche Verbrechen und Unordnungen im vorigen Monathe in ihren Districten vorgegangen? wie viele im Gefängnisse sitzen? wie viele losgelassen, oder durch

Urtheil und Recht des Landes verwiesen worden? u. s. w. Flüchtet sich ein des Landes Verwiesener oder ein Bandit auf die Gebirge der Insel, so sollen sich die Hirten von dannen zurückziehen, damit ihm aller Unterhalt fehle. Wer einen Banditen, welcher für vogelfrey erklärt ist, lebendig in die Hände der Justiz liefert, der hat hundert Scudi; und wer ihn todt liefert, der hat fünfzig Scudi: oder wenn ein solcher das Geld nicht nimmt, so kann er sich, oder seinen Vater, oder seinen Sohn, oder seinen Bruder, oder seinen Schwiegervater, oder seinen Tochtermann von gleicher Strafe als der, welchen er liefert, verdient hat, befreyen. Für den Anführer einer Banditenbande werden zweyhundert Scudi, und wenn er todt gebracht wird, die Hälfte gegeben; oder wenn man diese Summe nicht will, so kann man an die Befreyung seiner selbst, oder der gedachten Anverwandten, wie im vorigen Falle, Ansprache machen; nur müssen sie selber keine Häupter einer solchen Bande seyn, denn für diese ist kein Pardon möglich.

Die sardinischen Gesetze beweisen eine besondere Aufmerksamkeit gegen die Taugenichts, Müßiggänger und andere verdächtige, lüderliche

liche und herumschweifende Einwohner. Alle sechs Monathe soll ein jeder Richter fünf ehrliche und gottesfürchtige Männer seines Dorfs, und zwar einen jeden besonders, ohne daß sie ihre Aussage mit einander verabreden können, befragen: welche von ihren Mitbürgern ihnen unter solchen schlechten Eigenschaften bekannt seyen? Ueber welchen Einwohner nun alle ihre Zeugnisse in Rücksicht auf eine solche Untersuchung übereinstimmen, der soll von dem Richter handfest gemacht, und in die königlichen Gefängnisse geliefert werden. Erfährt aber der Richter, daß einer dieser Männer einen solchen als verdächtig angiebt, mit dem er etwa in Feindschaft lebt, so muß er seine Aussage mit dem Zeugnisse zweyer andern bekräftigen.

Geschieht ein Verbrechen, so muß der Richter solches alsobald, und noch ehe er eine weitere Untersuchung deswegen angestellt, dem Unterkönige berichten, und so lange die Commun, in deren Gerichtsbarkeit das Verbrechen geschehen ist, den Missethäter nicht angiebt, oder ihn nicht stellt, im Falle sie seiner habhaft werden könnte, so muß sie den Schaden, den er gethan, ersetzen, oder für die Todesstrafe, die er verdient, zweyhundert Scudi er-

legen. Das ist die sogenannte Incarica, welche in den hiesigen Gesetzen vorkömmt.

Alle Feuerröhre an den Feuergewehren müssen die Länge von drey und einem halben hiesigen Palmen haben, und darf kein anders geführt werden; und so haben auch die Seitengewehre ihre bestimmte Länge. Wer in einem Dorfe bey Nacht einen Schuß thut, soll funfzig Ducaten Strafe erlegen. Wer in einem Dorfe bey seiner Ankunft oder Abreise ein geladenes Gewehr mit aufgeschraubtem Feuerstein und Pulver auf der Zündpfanne hat, soll zweyhundert Ducaten bezahlen. Ist solches bey der Nacht, so soll er drey Jahre auf die Galeere gesprochen werden. Es sind aber von diesen scharfen Gesetzen der Adel, die Officiers und die Justizpersonen zur Zeit der Verrichtung ihres Amtes ausgenommen. Aerzte und Wundärzte sollen alle ihnen vorkommende verdächtige Wunden innerhalb vier und zwanzig Stunden dem Richter anzeigen.

Der Adel hat die Freyheit, sich selber zu richten, und wenn ein Edelmann etwas sträfliches begeht, so wird aus ihrer Mitte eine eigene Deputation dazu niedergesetzt. In ihren Dörfern und Herrschaften haben sie ihre eigene niedere Gerichte, die von ihnen alle drey

Jahre mit tüchtigen Männern besetzt werden sollen, und die übrigens in allen Stücken den Landesgesetzen unterworfen sind, und sich darnach richten müssen. Kein Edelmann darf seinen Unterthanen ihre Verbrechen pardoniren, bey hundert Scudi Strafe. Er darf ihnen auch die Incarica nicht schenken. Wenn er Partheyen und Factionen unter ganzen Familien nähren und schützen wollte, so sind tausend Scudi Strafe darauf gesetzt. Bey seinen Gerichten muß er die nöthigen Gefängnisse selber bauen und unterhalten, und einem jeden Gefangenen täglich anderthalb Pfund Brod, oder neun Cagliaresi reichen lassen.

Händel in Sachen, deren Werth sich nur auf zehen Scudi beläuft, bleiben vor den niedern Gerichten, man kann aber deshalb auch an ein höheres appelliren. Will man um die Revision eines Processes bey der Udienza Reale oder bey dem Reichssenate in Turin bitten; so muß die Summe von dem, was im Streit ist, bey jener zweyhundert Lire, und bey diesem tausend Lire Sarde übersteigen.

Ich weiß nicht, ob es zur Beschleunigung, oder zur Verlängerung der hiesigen Processe dient, daß ein niederes Gericht öfters die Sache, welche es zu entscheiden hat, einem höheren

zuschickt,

zuschickt, um dessen Meynung darüber zu hören, und alsdann nach den Stimmen desselben das Urtheil spricht. Wenigstens wird ein solches Urtheil angesehen, als ob es von dem höheren Gerichte, nach dessen Stimmen es gefällt worden, selber gesprochen wäre.

Sie sehen, daß es in dieser Insel an Anstalten, allen Verbrechen vorzukommen, und die Gerechtigkeit zu verwalten, auf keinerley Weise fehlt. Ich will Ihnen die besondern Strafen, welche auf ein jedes Verbrechen gesetzt sind, weiter nicht anführen; aber da der Justiz für einen jeden Schritt, den sie im Laufe eines Processes zu machen hat, zugleich eine bestimmte Zeit zu beobachten, bey hoher Strafe anbefohlen ist; so werden Sie mit mir es als ein schlechtes Erbtheil, welches Sardinien noch von der spanischen Regierung hat, ansehen, daß man hier in den königlichen Gefängnissen Leute findet, die schon zehn, zwölf und mehrere Jahre in denselben sitzen, ohne daß sie ihre Processe geendiget sehen. Vielleicht ist eine von den Ursachen dieser Langsamkeit auch diese, daß der Richter mit dem Verbrechen des Delinquenten zugleich einen genauen Bericht seines Vermögens einschicken muß, der dann freylich schon zum voraus die

Dauer

Dauer seines Processes zu bestimmen scheint, indem er gemeiniglich so lange währt, so lange noch etwas dabey zu verdienen ist.

Ehe ich von dieser Materie abkomme, will ich es Ihrer eigenen Anmerkung überlassen, ob es als ein Beweis der Menschenliebe, oder der schlechten Justiz anzusehen ist, was vor etwa neun oder zehn Jahren sich mit dem Vorfahrer des jetzigen Scharfrichters zugetragen hat. Er sollte einen Geistlichen hinrichten, der wegen grober Verbrechen zum Galgen verurtheilt war. Der Delinquent ward unter Begleitung des Scharfrichters bey einem großen Zulauf des Volks zur Richtstatt geführt; er bestieg mit seinem Gesellschafter die Leiter; und jedermann wartete auf die Vollziehung des Urtheils; allein der Scharfrichter erklärte sich, sein Gewissen lasse ihm nicht zu, einen Geistlichen zu hängen; und er fieng an, ein Ave Maria nach dem andern mit ihm zu bethen. Er ward ermahnt, der Sache einmal ein Ende zu machen; aber er trieb sein Wesen fort, bis die herannahende Nacht die ganze Versammlung nöthigte, unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu gehen. Des andern Tags gieng man auf die Galeeren, und versprach dem die Freyheit, der die Scharfrichtersstelle anneh-

annehmen würde. Es fand sich ein Sarde, der sich dazu entschloß; aber bey seinen Anverwandten, die im obern Cap sind, zugleich dadurch sich so stinkend machte, daß er unter ihnen sich nicht mehr sehen lassen darf. Denn es ist hier gar nicht schimpflich, für sich selber den Galgen oder die Galeeren zehnmal verdient zu haben; hingegen desto unauslöschlicher ist der Schandfleck, wenn man sich von der Obrigkeit als ein Werkzeug zur Bestrafung anderer gebrauchen läßt, oder doch einen Scharfrichter in seiner Verwandtschaft zählet.

Die hiesigen Stadtsachen werden durch ein Collegium verwaltet, das aus neun Mitgliedern besteht, die ehmals Giurati genennt wurden, jetzo Consiglieri heißen, und denen ein Consiglieri in Capo vorsteht; welche Würde alle Jahre neu ersetzt wird. Diese Herren tragen ihre besondere Togas, und haben auf ihrer Brust, und auf dem Rücken einen großen Zirkel oder Ring von goldenen Borden, um anzuzeigen, daß ihre Stadtweisheit von vorne und von hinten offene Augen habe.

Die Stadt zieht beträchtliche Einkünfte aus dem Zolle von den eingehenden Waaren; aus

den Accisen von allem Wein, der in dieselbe gebracht wird; von dem, was die Schiffe an Ankergeld, oder im Falle sie Garantäne zu machen verbunden sind, zum Lazareth bezahlen müssen; von dem, was die königliche Kammer für die Fischerey giebt, von den Hauszinsen, welche sie aus den ihr gehörigen Gebäuden hat; von den Stiftungen des Spitals des heiligen Antonius; und endlich von den Getreidevorrathskammern, indem sie Korn aufschüttet, und solches um einen mäßig erhöheten Preis, im Fall es allzutheuer werden will, wieder verkauft.

Diese Einkünfte werden in einer Kasse verwahrt, welche mit drey Schlüsseln eröffnet wird. Den einen hat der Consigliere in Capo; den andern der Einnehmer; und den dritten einer von den zween Abgeordneten, welche die Gläubiger, von denen die Stadt Geld entlehnt, bey dieser Kasse haben, und ohne deren Vorwissen nichts von derselben bezahlt werden darf. Die Ausgaben belaufen sich ordentlicher Weise etwa auf 28662 Lire Sarde. Es werden nämlich von dieser Summe zu Besoldungen für den Unterkönig, für die Glieder und andere Bediente des Stadtraths 7923 Lire und 10 Soldi; zu Bezahlung anderer in

Dien-

Diensten der Stadt stehenden Personen 6102 Lire und 10 Soldi; zur Unterhaltung des Spitals vom heiligen Antonius 3896 Lire und 10 Soldi; auf Universität, Schulen, Seminarium und andere Stiftungen 7324 Lire; und auf Wachslichter, Musik und andere Ausgaben in der Domkirche an gewissen Festtagen, auch zu Feyrung einiger Feste in andern Kirchen 3415 Lire und 10 Soldi jährlich verwandt. Dazu kommen noch die Almosen an die Kapuziner und Kapuzinerinnen, und andere außerordentliche und zufällige Ausgaben, womit unter andern auch die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und des Lazareths bestritten wird.

In den vorigen Zeiten wurden die Rathsherren in den Städten jährlich durch das Loos erwählt, und auf den Dörfern die öffentlichen Sachen in den Versammlungen der ganzen Gemeinde, oder vielmehr aller Hausväter derselben, in Ueberlegung genommen und entschieden; allein seit dem Jahr 1771 hat der König, um allen bey jener Verfassung vorgekommenen Unordnungen und Unruhen auszuweichen, folgende Einrichtung gemacht.

In den Städten wird aus den Bürgern derselben ein gewisser Ausschuß erwählt, welcher

cher aus dreyerley Ständen oder Classen besteht. Zu der ersten werden die Edelleute, wo sie ehmals an der Verwaltung der öffentlichen Stadtangelegenheiten Antheil genommen hatten, die Cavalieri, und graduirten Personen gerechnet. Zu der zweyten gehören Bürger, die von eigenen Einkünften leben können, Notarien, Procuratoren und Negozianten; und endlich in der **dritten** sind auch Notarien und Procuratoren, meistens aber Krämer, und andere, welche offene Buden halten, Künstler und ehrliche Handwerker. In Cagliari und Sassari besteht jede Classe aus funfzehn, in den übrigen Städten aus zehn, und in Castel **Sardo** aus acht Personen. Es sollen nur die ehrlichsten, tüchtigsten, und für das allgemeine Beste eifrigsten Männer dazu genommen werden. Sie dürfen nicht im ersten und zweyten Grade der Blutsfreundschaft, noch im ersten Grade der Schwägerschaft, nach canonischen Rechten zu zählen, mit einander verwandt seyn, noch mit ihren Städten Processe haben; bey ihrer Aufnahme müssen sie wenigstens dreyßig Jahr alt seyn, und keiner darf ohne erhebliche Ursachen eine solche Stelle ausschlagen. Stirbt jemand aus einer dieser Klassen, so schlagen

die Rathsglieder derselben Classe aus den Bürgern ihres Standes dem Stadtrath drey Candidaten vor, woraus dieser nach der Mehrheit der Stimmen einen erwählt. Weil nun, wenn ein solcher Fall bey der zwoten Classe entsteht, auch die Notarien und Procuratoren der dritten Classe dahin aufgenommen werden können, so ist dieß die Ursache, daß man diese Herren, an welchen die hiesigen Städte fruchtbar sind, in beyden Classen findet. Uebrigens ist es lustig, wenn man sie miteinander sprechen hört. Vermuthlich sind es lauter Cavalleros, welche in ihrem Gehirne herumschwärmen, denn sie geben sich in ihren Unterredungen keinen andern Titel, als Don. Erst vor einigen Tagen begegnete ich außer der Porta di Villa nuova zween solcher Stützen des hiesigen Staats, von deren elendem Anzuge ich eine Bestürmung meiner Freygebigkeit würde befürchtet haben, wenn mich nicht der Degen an ihrer Seite von ihrer Bestimmung zur Verwaltung des allgemeinen Besten der Stadt überzeugt hätte. Sie nahmen eben Abschied von einander, da ich bey ihnen vorbey gieng, und drückten sich die Hände mit den Worten: a dios Don Pietro! a dios Don Agostino!

Von diesem in drey Stände oder Classen eingetheilten Ausschuß der Bürger einer jeden Stadt, wird das Rathscollegium derselben besetzt, welches in den zwo Hauptstädten aus neun, und in den übrigen aus sechs Beysitzern besteht. Es werden nämlich in Cagliari und Sassari von jeder Classe die drey ältesten, und in den übrigen die zwey ältesten Mitglieder zu Rathsherren erwählt. Der Erste von der ersten Classe heißt allezeit Consigliere in Capo, und wenn es der von Cagliari ist, so führt er in den Versammlungen der Reichsstände das erste Wort des Stamento Reale. Den 1. Jänner jeglichen Jahrs verliert der Erste von jeder Klasse seine Stelle, und wird der Letzte derselben; der Zweyte bekömmt dagegen seinen Platz, und so rücken alle nach in der Reihe, bis die Ordnung nach funfzehn oder zehn, oder acht Jahren, je nachdem es in einer Stadt ist, wieder an den kömmt, der vorher der Erste war.

Diese Rathscollegien haben ihre bestimmte Zeit, sich zu versammlen. In ihren Berathschlagungen sollen sie allezeit die gehörige Gemeinschaft mit der königlichen Regierung pflegen. Sie entscheiden nach der Mehrheit der Stimmen, und wenn diese gleich getheilt sind,

 so

so werden die drey in dem letztern Jahre abgetretenen Rathsherren dazu gezogen, und ihre Stimmen mitgezählt. In wichtigen Sachen kann auch mit Vorwissen des Unterkönigs die Anzahl der Mitglieder verdoppelt werden. Was übrigens diese Collegien beschließen, das gilt, wenn auch nur zwey Drittheile der Beysitzer gegenwärtig sind.

Auf den Dörfern ist zu Verwaltung der Communsachen beynahe die nämliche Ordnung gemacht. Die Einwohner jeden Dorfs werden in den ersten, mitlern und untern Stand eingetheilt, und aus diesen drey Ständen die Rathsherren desselben erwählt. Dörfer von mehr als zweyhundert Feuerstätten haben sieben; die von hundert bis zweyhundert Feuerstätten haben fünf; und die von vierzig bis hundert haben drey Consiglieri außer dem Sekretär. Von diesen Männern werden die nämlichen Eigenschaften verlangt, wie von den Rathsherren der Städte; nur wird noch das Besondere von ihnen erfordert, daß sie auch nicht im ersten und andern Grade der Blutsfreundschaft, noch im ersten Grade der Schwägerschaft, mit solchen verwandt seyn dürfen, die des nämlichen Dorfs, wo sie wohnen, verwiesen worden sind. Der erste dieser Rathsglieder

der heißt Syndik. Dieser geht alle Jahre ab, und es wird von der folgenden Classe ein neuer genommen; so daß auf den Ersten von der ersten Classe der Erste von der zweyten, und auf diesen der Erste von der dritten folget. Ein abgegangener Syndik kann allemal nach so vieler Zeit, als er im Rath zugebracht hat, wieder zum Beysitzer desselben erwählt werden; und weil auf den Dörfern die Anzahl der Rathsglieder ungleich ist; so werden, um die Gleichheit, so viel möglich, zu behalten, in den Dörfern, welche sieben Rathsherren haben, von jeder Classe zween erwählt, und der siebente wird von derjenigen Classe genommen, aus welcher der neueintretende Syndik ist. Hingegen in den Dörfern, welche nur fünf Rathsherren haben, wird das abgegangene Mitglied aus derjenigen Classe ersetzt, welche bisher nur einen Consigliere hatte.

Diese Rathscollegien in den Dörfern können sich ohne Vorwissen des Richters nicht versammlen. Dieser muß allezeit bey denselben gegenwärtig seyn, doch ohne deswegen ihre Zusammenkünfte aufhalten zu können, und ohne sich auf irgend einige Weise in ihre Berathschlagungen mengen zu dürfen. Ist ihnen aber der Richter entweder in Absicht auf

die Sache, welche sie in Ueberlegung ziehen wollen, oder aus einem andern Grunde verdächtig, so darf der Syndik bey der königlichen Regierung die nöthige Vorstellung deswegen machen, um ihre weitere Befehle hierinnen zu erhalten.

Uebrigens stellen solche Rathscollegien ihre ganze Gemeinden vor, und verwalten ihr Bestes. Sie wachen über die unverletzte Erhaltung der Privilegien derselben. Sie machen die Austheilung der Auflagen, und sind besorgt, daß keine neue Beschwerden, Abgaben oder Frohndienste auf die Gemeinden gelegt werden. Sie sind selber nicht berechtiget, ohne Vorwissen des Unterkönigs dergleichen aufzubringen. Sie können zwar ihre Sekretäre selber wählen; aber ohne Einwilligung des Unterkönigs nicht wieder abschaffen. Haben sie die Eintheilung der öffentlichen Auflagen gemacht; so muß ein Register davon acht Tage lang zu jedermanns Kenntniß angeschlagen werden, damit ein jeder Einwohner es lesen, und im Falle er sich vervortheilt findet, seine Klagen und Vorstellungen darüber vor der Rathsversammlung seines Dorfes selber, oder, wenn ihm diese kein Recht widerfahren läßt, vor der königlichen Regierung anbringen

könne.

könne. Die ehmaligen allegemeinen Versammlungen aller Hausväter der Gemeinde sind also aufgehoben, aber doch können sie noch in besonders wichtigen und außerordentlichen Fällen Statt haben, nur muß die Erlaubniß des Unterkönigs nothwendigerweise dazu gesucht werden.

Man kann aus diesem allem einigermaaßen sehen, welche wichtige Vorrechte die hiesige Nation habe. Man macht öfters so viel Wesens von den Freyheiten anderer Völker, und man hat Recht, denn sie müssen ihnen wirklich kostbar seyn, weil sie dieselben meistens nicht theuer genug bezahlen können: hingegen die Sarden wissen fast nicht, was Auflagen sind, wenigstens kennen sie keinen neuen Namen derselben. Ich wollte mich letzthin bey einem hiesigen Bürger erkundigen, was für eine Steuer er aus seinem Handwerke dem Könige oder der Stadt gebe? Dieses Wort befremdete ihn, und er fragte mich: was denn dieß für ein Ding wäre? Ich erklärte es ihm, und seine Antwort war eine Danksagung gegen Gott und den König, daß sein Land mit der Kenntniß so mancher Namen von Abgaben, dergleichen man anderswo wüßte, bisher verschont geblieben wäre. Ich kann nicht ber-

gen, ich stimmte selber mit ihm überein; und wenn Sardinien wirklich eine so gute Policey und eine so wohlgeordnete Justizverwaltung hätte, als man beydes in den hiesigen Gesetzbüchern vorgeschrieben findet, so würde ich die Einwohner desselben unstreitig unter die glücklichsten Nationen unsers Welttheils rechnen. Was mir übrigens unter den politischen Grundsätzen der königlichen Regierung wohlgefällt, ist, daß dieselbe den Klagen der Bauren gegen ihre Edelleute eine besondere Aufmerksamkeit widmet, und ihnen Recht giebt, wo sie nur die geringsten Gründe vor sich haben. Es darf ohnedem von solchen armen Leuten mit Recht zum voraus vermuthet werden, daß sie es nicht wagen, ihren Edelmann, der sie doch auf andere Weise wieder genug scheren kann, zu verklagen, wenn sie nicht durch die größte Noth dazu gedrungen werden; es ist daher nicht nur der Billigkeit gemäß, daß man sie gegen den Druck der Mächtigeren schütze, sondern es hat auch die Regierung den Vortheil dabey, daß die Vornehmen des Landes in den gehörigen Schranken bleiben müssen, und zugleich die allgemeine Liebe des Volks erhalten wird.

Wer in Sardinien unbewegliche Güter in einem öffentlichen Aufstreiche verkauft, der hat den besondern Vortheil, daß wenn innerhalb zwanzig Tagen von einem andern der sechste Theil des Kaufschillings weiter gebothen wird, seine Güter noch einmal in den Aufstreich kommen, und an den Meistbiethenden verkauft werden. Betrifft es Stadt- oder Commungüter, so gilt dieses Gesetz, wenn auch nur der zwölfte Theil der Summe, wofür sie verpachtet oder verkauft waren, innerhalb solcher Zeit weiter gebothen wird. Geschieht es, daß der Meistbiethende nicht bezahlen kann, so ist derjenige, welcher zunächst vor ihm darauf geschlagen hat, nicht freygesprochen, sondern dieser wird alsdann angehalten, seinen Worten Kraft zu geben, und um das Geld, welches er angebothen, den Kauf richtig zu machen.

Wenn es den hiesigen Gesetzen nachgeht, so wird die Insel Asinara durch eine Colonie bevölkert und angebaut, welche die einzige in ihrer Art ist. Alle Findelkinder sollen dahin geschickt werden, wenn sie das siebente oder achte Jahr erreicht haben, damit sie bey den daselbst anzulegenden Manufacturen und durch den Ackerbau ihre weitere Versorgung erhalten.

Alle Jahre muß noch vor der Mitte des Septembers dem Unterkönige ein genaues Verzeichniß nicht nur von allen Einwohnern zugeschickt werden, sondern auch von allem in der Insel vorhandenen Getreide, wie viel dessen in der letztern Aernte eingesammlet worden, und wie vielen Vorrath man noch von den vorigen Jahren habe? Dieses geschiehet vornehmlich, um, so viel es möglich ist, allem Schleichhandel vorzukommen, und die Regierung wird zugleich dadurch in den Stand gestellt, die Ausfuhr des Korns allezeit so zu ordnen, daß das Land selber keinen Mangel davon befürchten darf. Niemand kann ohne ihr Vorwissen Getreidekammern anlegen, und wer die Erlaubniß dazu hat, muß nicht nur von Zeit zu Zeit seinen Vorrath genau anzeigen, sondern es soll auch keine derselben den Küsten und den zur Ausfuhr privilegirten Häfen näher als fünf Meilen seyn. Alle an den Küsten liegende Dörfer müssen neben der Anzeige ihrer Einwohner und ihres eingesammelten Getreides auch noch besonders angeben, wohin sie das letztere verkauft oder gebracht haben. Dieser Dörfer sind um die ganze Insel acht und dreyßig, nämlich:

In der Incontrada von Sarrabus: Muravera, Villa puzo, und S. Vito.

In dem Giudicato von Ogliastra: Tortoly, Bary, Lozoray, Tertenia, Girasol, Ardali, Baunei.

In der Baronia von Orosei: Galteti und Orosei.

In der Baronia von Posada: Torpe, Posada und Siniscola.

In dem Marchesato von Orani: Terranuova.

In Gallura: Tempio, Agius, Bortigiadas, Nugues, Calanganos und Luras.

In der Baronia von Sorso: Sorso und Sennori.

In der Grafschaft Monteleone: Villa nuova und Monteleone.

In dem Marchesato della Planargia: Tresnuragues, Module und Maguemades.

Und in dem übrigen Theil der Küsten bis nach Cagliari: Culler, Cabras, Flumini maggiore, S. Antiogo, Teulada, Pulla, S. Pietro oder

vielmehr Carloforte, S. Rocco und Capoterra.

In gleicher Absicht muß auch alle Jahre der Regierung ein Verzeichniß des in der ganzen Insel vorhandenen Viehes übergeben werden. Nach einem Register vom Jahr 1771 war die Anzahl der verschiedenen Gattungen desselben folgende:

Ochsen, die zur Arbeit gebraucht werden,	97753
Mit besonderer Sorgfalt geweidete Kühe	13099
Mit besond. Sorgfalt geweidete Kälber	8080
Pferde „ „	66334
Schweine „	152471
In der Wildniß geweidete Kühe, und Kuh-Kälber „	166468
In der Wildniß geweidete Ochsen und Ochsen-Kälber „	58770
Geißen oder Ziegen „	378201
Böcke „ „	42597
Schaafe „	768250
Schöpse oder Hämmel „	143502
Summe	1,895,525

Man

Man sieht hieraus, daß die Sarden einen Unterschied unter ihrem Hornviehe machen, der sich auf die verschiedene Weide gründet, die es zu genießen hat. Ochsen, die zur Arbeit gebraucht werden, und Kühe und Kälber, für deren Unterhaltung man besonders besorgt ist, und die sie deswegen ammansite, oder in hiesiger Sprache manalitas nennen, werden auf Wiesen geweidet, und auf Kornfeldern, so bald das Getreide abgeschnitten ist. Das übrige Vieh läßt man das ganze Jahr auf den Brachfeldern und Heiden seine Fütterung suchen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob es sie finde oder nicht. Von Heu und Oehmd wissen die Sarden ohnehin nichts; und obgleich dem Viehe, das in den Ställen zur Zeit, wo das Grüne im Felde fehlt, gefüttert wird, besondere Vorrechte ertheilt sind, so hat sie doch solches bisher nicht bewegen können, diese Art der Fütterung einzuführen. Es machte zwar vor etwa 29 Jahren ein Edelmann in Sassari auf seinen Gütern in der Nurra einen Versuch davon, aber zum Unglück einer so nützlichen Verbesserung der hiesigen Landhaushaltung fieng er die Sache allzukostbar an, und dieß war freylich

die

die Ursache, daß sie bald wieder ins Stecken gerieth.

Wer zum wenigsten drey fruchtbare mit besonderer Sorgfalt geweidete Kühe, und ein paar Ochsen zum Arbeiten hat, und jährlich fünf Starelle Getreide aussäet; oder wer, im Falle ihm die Ochsen fehlen, wenigstens so viel Ackerfeld, als zu Aussäung dreyer Starelle nöthig ist, mit dem Karste arbeitet, der wird nach den königlichen Gesetzen in besonderm Verstande als ein Bauer angesehen, und genießt deswegen gewisse Vorrechte. Er ist von dem ersten Junius bis auf den letzten Februar von allen Frohndiensten, außer denen, welche öffentliche Gesundheitsanstalten, oder die Monti granatici betreffen, freygesprochen; seine Ochsen, die er zur Arbeit gebraucht, seine Kühe und Kälber, die er mit besonderer Sorgfalt weidet, seine zur Saat bereitete oder wirklich angesäete Felder, selber sein Saatgetreide und sein ganzes Ackerbaugeräthe kann weder verpfändet, noch sonst von dem Richter angesprochen, oder in Verwahrung genommen werden, es wäre denn über Schulden, die der Bauer dem Monte granatico schuldig ist, oder die er zu Erkaufung solchen Viehes

gemacht

gemacht hat; er ist frey von allen Vormundschaften, so bald es in seinem Dorfe andere giebt, die sie versehen können; er darf außer seinem eigenen Hause nicht vor Gericht geladen werden; seine Rechtshändel soll man vor andern, wenn diese gleich älter sind, ausmachen; um bürgerlicher Schulden willen wird er nicht ins Gefängniß gesetzt; seine Witwe kann, so lang sie nicht wieder heirathet, selber die Vormundschaft über ihre Kinder führen; u. s. w. Dagegen ist er aber auch verbunden, die Frohndienste zum Vortheile der Monti granatici umsonst zu thun, und er darf sich denselben niemals entziehen.

Diese Monti granatici sind gewisse Anstalten, welche zum Behuf des armen Landmannes gegen den Kornwucher gemacht sind, und wodurch der Ackerbau seit einigen Jahren ungemein zugenommen hat. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dachte man an ihre Errichtung, ohne daß sie zu Stande gebracht wurden. Als Sardinien an das Haus Savoyen kam, war wiederum die Rede davon; allein es fanden sich nur wenige Gemeinden, welche sich eine solche Einrichtung gefallen ließen. Endlich wurden sie durch eine königliche Verordnung vom Jahr 1767 im ganzen

Reiche eingeführt. Es hat nämlich jede Dorfschaft gewisse eigene oder in Pacht genommene Communäcker, die mit Getreide angebaut werden, und davon der Ertrag als ein Vorrath aufgehoben wird. Von diesem Vorrath darf ein jeder Bauer der Dorfschaft zur Saatzeit bis auf 12 Säcke fordern, so bald er beweisen kann, daß er sie aussäen will, mit dem Vortheil, daß er nach der Aernte nicht mehr, als er empfangen hat, wieder zurückgeben darf, und zwar von der nämlichen Frucht, welche der mit gemeldtem entlehntem Getreide angesäete Acker getragen hat, sie mag hernach gut oder schlecht seyn; wobey von einem Starell nicht mehr als ein halber Imbut, und also nur drey vom Hundert Zins gegeben wird; indem ein Starell 16 Imbut hat. Zwey Starelle machen einen amsterdamer Scheffel; und drey und ein halber Starell einen hiesigen Rasero.

Die erste Errichtung dieser Monti geschah entweder durch milde Stiftungen, oder durch freywillige Beyträge, welche von den Einwohnern jeden Orts gesammlet wurden. Wo diese beyde Mittel noch nicht hinreichend waren, einem Monte den zu seiner Dauer nöthigen eigenen Vorrath zu verschaffen, da wurden

den die sogenannten Roide oder Roidie eingeführt, welches freywillige Frohndienste sind, vermittelst deren durch die Bauren einer Gemeinde das Ackerfeld zum Vortheile ihres Monte umsonst gebaut, und das Getreide umsonst gesäet und geärntet wird, bis derselbe zu einem hinlänglichen eigenen Vermögen gelangt.

Diese Anstalt wird durch besondere Collegien in der Ordnung erhalten. Ein jedes Dorf hat seinen eigenen Censore oder Aufseher über den Ackerbau, der nicht nur über alles wachen muß, was die Anbauung der Felder, die Eintheilung der Viehweide, das jährliche Aufzeichnen der Anzahl des Viehes, und die Erhaltung der Straßen und der Ufer an den Flüßen betrifft; sondern der auch verbunden ist, mit Beyhülfe fünf ehrlicher Männer, welche in den hiesigen Gesetzen prouomini heißen, das Feld, so zum Besten des Monte gebaut werden soll, auszusuchen, und über alles dahin gehörige Geschäfte, bis zur Einärntung des Getreides die genaueste Aufsicht zu haben. Dieser Censore ist zugleich ein Mitglied der Giunta, welche in jeder Gemeinde zur Verwaltung ihres Monte granatico niedergesetzt ist, und die aus den vornehmsten geistlichen und weltlichen Personen des Orts besteht. Al-

Bayerische Staatsbibliothek München

le Giunte eines Kirchensprengels sind der Giunta diocesana unterworfen; und alle solche Giunte, so wie überhaupt alle Monti granatici der Insel stehen unter der Giunta generale, welche in Cagliari unter dem Vorsitze des Unterköniges angeordnet ist. Der Regent oder Reichskanzler, die drey ersten Stimmen der Reichsstände, der königliche Intendent, zween Domherren, und noch ein Geistlicher von hier sind Beysitzer derselben, und haben einen Sekretär, welcher von dem Könige besoldet wird. Man darf sich nicht wundern, daß bey dieser ganzen Einrichtung die Geistlichen des Landes so vielen Antheil haben; sie ziehen ihren größten Nutzen davon, und dieß ist wohl die vornehmste Ursache, warum unter so manchen königlichen Verordnungen, welche auf das Beste des Reiches abzielen, nur diese einzige so vielen Eingang bey dem Volke gefunden, und einen so glücklichen Fortgang gehabt hat.

Der Name des verstorbenen Königes hat sich unstreitig durch alle solche Anstalten bey den Sarden unsterblich gemacht; und bis ihm die Nation ein dankbares öffentliches Denkmal dafür errichten wird, hat der P. Hintz, erster Professor der Theologie an der hiesigen

Uni-

Universität, das Angedenken derselben durch folgende Innschrift zu verewigen gesucht:

CAROLO. EMM. REGI
TOTO. REGNO
AGRIS. NATVRA. PERBONIS. COLENDIS
CENSORIBVS. CREATIS
CVLTIONI. OPERAM. DANTIB. SVBSIDIS. IVRIB.
ORNATIS. DONATIS.
CELLIS. FRVMENTARIS. SEMENTI ,
ANNONÆ. DVRIORI. PROVIDENDÆ.
SATIONVM. IVGERIBVS. AD CCCIϽϽϽ. AVCTIS.
DE. VBERTATE. PVBLICA
OPTIME. MERITO
ACAD. CARAL. OO.

Ich bin mit rc.

Fünfter Brief.

Von der Aufhebung des Jesuiterordens.

Mein Herr!

Wenn ich Ihnen in meinen bisherigen Briefen noch nichts von den hiesigen Jesuiten gesagt habe, ohngeachtet man bey der gegenwär-

tigen Abschaffung ihres Ordens in der ganzen Christenheit von ihnen redet; so kam es nur daher, weil ich ungerne von Vorfällen spreche, die mit so vieler Dunkelheit umgeben sind.

Die Aufhebung des Jesuitenordens ist eine Begebenheit, deren eigentliche Geschichte noch lange der Ungewißheit unterworfen bleiben wird. Auf der einen Seite hatten diese Herren ohnedem die Geschicklichkeit, alle ihre Händel so zu verwirren, und das Wahre und Falsche derselben so untereinander zu mengen, daß man schwerlich oder niemals bey ihnen in das Helle sehen konnte; und jetzo, da es ihre ganze Verfassung gilt, werden sie noch vielmehr bey ihrer Geschichte hinweg- und hinzu thun, bis ihre Unschuld die Gestalt bekömmt, welche ihnen das Mitleiden der Christenheit zuwege bringen, und sie noch einigermaaßen retten soll; allein da auf der andern Seite das Zeugniß ihrer Feinde in der Kirche und an den Höfen offenbar auch in so manchem Betracht partheyisch seyn muß, so wird allerdings Einsicht, Klugheit und Mäßigung erfordert, wenn man ohne Verletzung der Wahrheit von einer Sache urtheilen will, welche für die ganze römische Kirche eben so wohl, als für den Jesuitenorden, von der größten Wichtigkeit ist.

So viel, glaube ich, wird ein jeder leicht eingestehen, daß bey der ganzen Sache Rom, und besonders der Pabst, undankbar, die Jesuiten selber stolz und trotzig, die übrigen Orden neidisch, und vielleicht auch die burbonischen Höfe, wenigstens dem äußerlichen Ansehen nach, eben nicht allemal nach den strengsten Gesetzen der Billigkeit gehandelt haben: es sey hernach, daß diese letztern durch die übrige Klerisey, oder durch ihren eigenen zeitlichen Vortheil, oder durch beydes zugleich, oder weil sie sich gegen das allzuschwer drückende Joch des päbstlichen Ansehens nicht anders mehr zu helfen wußten, oder endlich durch den Privathaß einzelner Staatsminister zu einem solchen Verfahren gegen die Jesuiten gereizet worden.

Ich kam einige Tage, nachdem die Nachricht von der Aufhebung des Ordens eingelaufen, in das hiesige Collegium di santa Croce; und Sie können leicht vermuthen, was für einen Anblick ich daselbst gefunden. Bestürzung und Thränen waren in allen Gesichtern; Niedergeschlagenheit und Schaam in allen Gemüthern; mein guter Freund, den ich besuchte, rief mir mit dem kläglichsten Ton entgegen: magni nos trucidarunt; und ich fühlte

mich selbst gerührt durch eine Begebenheit, welche mir eines der größten Beyspiele der menschlichen Demüthigung vor die Augen stellte, das die Welt jemals gesehen hat.

Einen Orden abgeschafft zu sehen, welcher der Kirche so herrliche und wichtige Dienste gethan; der besonders die Erhebung und Behauptung des päbstlichen Ansehens zu seinem auserwählten Lehrsatz angenommen; der in der ganzen Kirche und an allen katholischen Höfen den Meister gespielt; wieder welchen niemand, ohne den Verdacht der Kätzerey auf sich zu laden, einen ungleichen Gedanken hegen durfte; der alle Kunstgriffe der menschlichen Weisheit, und alle Stärke der die ganze Welt bezwingenden Reichthümer in seiner Gewalt hatte; der sich den größten Monarchen mehrmalen furchtbar gemacht, und in seinem äußersten Gedränge noch immer so viele und so mächtige Stützen gefunden; einen solchen Orden von seiner eigenen Kirche verfolgt, von den eifrigsten Verehrern des h. Stuhls gehaßt, und von Rom, von dem Pabste selber, von einem Minoriten aufgehoben und zerstört zu sehen, wer würde dieses jemals vermuthet haben, so lange er nur nach menschlichen Grundsätzen hätte urtheilen wollen?

Welch ein süßer Gedanke muß es für einen jeden Jünger des h. Franciscus seyn, wenn er sich erinnert, daß einer seiner Mitjünger dieses große Werk ausgerichtet habe! Könnte ein fleißiger Beobachter des menschlichen Herzens in demselben Augenblicke in seine Seele sehen; so müßte er ohne Zweifel eben das ausrufen, was der hiesige Erzbischof einstens einem gewissen Stabsofficier über den Capuzinerorden sagte: Lei può mai imaginarsi, quanta superbia sia nascosta sotto questo abito ruvido.

Wenn es wahr ist, was in einem öffentlichen italiänischen Blatte gestanden; so haben freylich die Jesuiten durch den Tod des Königs von Sardinien vieles verloren. Der turiner Hof war noch der einzige, welcher nicht in den Rath ihrer Feinde willigen wollte; es konnte ihm auch die Fortdauer ihres Ordens ziemlich gleichgültig seyn, da sie in seinen Staaten nie besonders mächtig waren; allein mit dem Tode des Königes Carl Emanuel wandte sich das Blatt. Der erste Minister, Graf von Bogino, ihr Freund, welcher bisher alles vermochte, verlor sein Ansehen; die neue Regierung sah es für gut an, mit den übrigen

Höfen dießfalls übereinzustimmen, und der Pabst hatte keine Ausrede mehr, die Abschaffung des Ordens weiter aufzuschieben.

Wo sind nun alle hohe Begriffe der Jesuiten von ihren Verdiensten? Ich erinnere mich allezeit des Plafondgemäldes in ihrer hiesigen Bibliothek mit einiger Verwunderung. Suarez ist auf einer Kanzel lehrend vorgestellt, und hat Päbste, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, und andere als Zuhörer vor sich. Von diesen gehen die Worte zu ihm hinauf: ex plenitudine tua accepimus omnes; und über ihren Häuptern hin heißt es von seiner Stimme oder Lehre: Supergressa est omnes. Hinter dem Suarez steht an einer Säule das Wort: eximius. Allein jetzo sind die Schüler dem Lehrer weit über das Haupt gewachsen.

Die menschlichen Dinge müssen ja wohl den größten Veränderungen unterworfen seyn! Vor mehr als hundert Jahren sah man den Palafox sich unter den schimpflichsten Spöttereyen seiner Feinde von Angelopoli flüchten, und die Jesuiten glaubten das Fest ihres Ordensstifters nicht andächtiger feyren zu können, als wenn sie die Verse unter dem Volke ausstreueten:

Hoy

Hoy con gallardo denuedo
Se opone la Compania
Et la formal heregia;
Palafox ha apostatado,
Ma a lo que yo barrunto
Es, que se acavò en un punto
El dinero y Obispado.

Damals dachten sie gewiß nicht an die Zeit, wo Palafox der Heiligsprechung nahe, und sie selber ohne Geld, und ohne priesterliche Gewalt seyn würden.

Die Jesuiten glaubten niemals, unverhört verurtheilt zu werden, und sie haben sich deswegen schon lange mit allen möglichen durch Notarien und Zeugen bestätigten Urkunden versehen, um ihre Unschuld zu retten, und zu zeigen, daß es nichts anders als eine jansenistischgesinnte Verschwörung sey, welche auf ihren Untergang arbeite. Sie würden auch ohne Zweifel auf dem rechtlichen Wege ihre Sache gewonnen haben; allein eben weil man solches wußte, und weil es Zeit war, ihnen einmal Unrecht zu geben, so hatte man kein anders Mittel dazu übrig, als den Proceß abzukürzen, und sie unverhört zu verdammen.

Nichts thut dem Orden weher, als daß die Abschaffungsbulle sagt: er nütze der Kirche nichts mehr. Freylich können wir keine Dienste thun, sagen sie, wenn wir überall vertrieben sind; aber man setze uns nur erst wieder ein, so wird man bald sehen, wie viel wir zum Besten der Kirche ausrichten können.

Wenige Zeit, ehe die Bulle unterschrieben ward, soll der General des Ordens seinen Provinzialen ein Circulare zugeschickt, und nach der ihm zukommenden Vollmacht auf seinen Sterbefall allezeit den ältesten derselben zum General verordnet haben. Ist dem so, wie lange kann dieses Gespenst noch in der Kirche herumschleichen? Wenigstens glauben die meisten Jesuiten, ihr Orden habe noch immer seine gesetzmäßige Dauer, und man sieht auch schon Propheten unter ihnen, welche sich mit der vollen Zuversicht schmeichlen: da Christus am dritten Tage wieder auferstanden, so dürfen sich seine Namensbrüder ein gleiches Schicksal versprechen.

Neulich wurde auf der hiesigen Jesuitenbibliothek vieles gesprochen von der Weissagung, welche der Verfasser Imaginis primi seculi societatis Iesu etc. anführt, wenn er L. I. C. 2. p. 62. schreibt: venturum aiunt

(Ben-

(Benzonius ex Ioach. Abbate Cap. 10 et 14. in Apoc. Ioach. C. 13.) novum ordinem et Religionem doctorum designandum ab Iesu, qui ita Clericorum sit, vt complectatur etiam laicos religiosos, qui clareat sexta Ecclesiæ tempore, atque in fine mundi; eumque fore et Apostolicum, quique peculiariter subsit obedientiæ summi Pontificis, et eruditum, qui tumidis Magisteriis studiis suis silentium imponat. Man schloß daraus, daß der Orden nothwendigerweise wieder hergestellt werden müsse, weil er am Ende der Welt noch blühen solle. Es mag aber doch auch der Prophet eine kleine Ahndung von dem gegenwärtigen Unglücke gehabt haben, weil er die Dauer des Ordens gleichsam unterbricht, und sagt: atque in fine mundi, und nicht: usque ad finem.

Mit der Zeit lernt man doch alles. Wenn die Jansenisten im vorigen Jahrhundert behaupteten, daß der Pabst in rebus facti irren könne, so wollten es die Jesuiten nicht begreifen; und wenn die Protestanten sich so oft lustig darüber machten, daß Spanien und Frankreich bey einer Pabstwahl mehr zu sagen haben, als der H. Geist, so wurden sie böse

darüber.

darüber. Aber nun glauben sie beydes; und sie haben auf den Fall ihrer Vertilgung schon lange mit der Electione Simoniaca Clementis XIV. gedroht.

Werden wohl die Protestanten sich über den Fall ihrer Feinde freuen? Ich wenigstens erwarte eine solche Schadenfreude nicht von ihnen, wenn es gleich der Verfasser der Irriflessioni sagt. Rom ist noch immerdar Rom, seine Grundsätze sind noch immer die nämlichen, und wenn der Geist der Jesuiten künftig nicht in einen andern Orden übergeht, so darf man die Ursache davon nicht in ihrer Abschaffung, sondern in ganz andern Quellen suchen.

Bald nach der angelangten Bothschaft der Aufhebung des Ordens legte sich der hiesige Provinzial, P. Carretti aus Gram und Kummer nieder, und starb in wenigen Wochen als ein Märtyrer der guten Sache seines Ordens. Ein Dominicaner in der Vorstadt Villa nuova konnte seine Freude über den Sturz seiner unglücklichen Brüder auch auf der Kanzel nicht verbergen, und zog wacker wider sie los; der Erzbischof war aber so billig, und gab ihm darüber die gehörige Weisung.

Für die Klosterfrauen sah man einen bessern Einfall. Es lief in ihrem Namen eine Bittschrift herum, worinnen diese andächtigen Kinder den h. Vater anfleheten: er möchte ihnen auch die Gnade erzeigen, und sie aus ihren unfruchtbaren Mauren entlassen, weil sie doch in der Welt mehr zur Erbauung und Pflanzung der Kirche beytragen könnten, als in ihren einsamen Klöstern.

Wer hier am meisten durch die Abschaffung der Jesuiten verlor, das war eine alte Madonna in der Kirche di santa Croce. Schon lange lag sie im Staube und unbekannt, und fieng nur erst seit kurzer Zeit an, sich durch einige Wunder berühmt zu machen; allein mit Aufhebung des Ordens ihrer Hüter verlor sie allen ihren Muth wiederum. Denn wen wollte es nicht verdrießen, wenn sich der h. Vater selber so feindselig gegen seine bisherigen Lieblingssöhne beweiset?

Den letzten December vorigen Jahrs wurde die Bulle den Jesuiten bekannt gemacht. Man stellte die nöthigen Wachen, um allem Auflaufe, der sich etwa ereignen möchte, vorzukommen. Alle alte Weiber weinten über ihren Unfall, und verständige Leute dachten: die katholische

Kirche sey lange ohne Jesuiten gewesen, sie werde auch inskünftige noch lange ohne sie bestehen können. Wenigstens ist man bey ihrem Unglücke hier ziemlich gleichgültig; denn gleichwie sie überall in ihrer eigenen Kirche ihre größten Feinde haben, so geht es ihnen auch in Sardinien nicht besser. Ihr jährliches Gehalt ist nicht höher, als auf 75 Scudi gesetzt; aber desto besser befinden sich diejenigen, welchen die Aufsicht über die Verwaltung ihrer Güter anvertrauet ist. Sie werden auch sonsten kurz gehalten, und es ist nur wenigen die Erlaubniß, Beichte zu hören, und Messe zu lesen, von dem Erzbischof, der ihnen als ein Scuolapier freylich nicht gut seyn kann, gestattet worden. Inzwischen verdient allezeit das Angedenken des vor einigen Wochen verstorbenen P. Vassall, eines gebornen Piemontesers, vornehmlich aufbehalten zu werden. Er hielt sich über 50 Jahre in Sardinien auf, brachte die Stiftung eines Waisenhauses für arme Mädchen zu Stande, arbeitete ehmals mit vielem Muth und Feuer an der Bekehrung der Banditen, die es in großer Menge in der Insel gab, und erhielt deswegen den schmeichelhaften Namen eines Apostels von Sardinien. In den letzten Jahren

seines

seines Lebens trieb er seine Andacht so weit, daß er sich nie in sein Bette legte, sondern des Nachts auf einem Stuhle saß, mit einem Glöckchen in der Hand, damit, wenn er es im Schlummer fallen ließe, er sogleich wieder aufgeweckt würde; da er denn in die Kirche lief, und das Hochwürdige anbethete. Ich besuchte ihn selber in seiner Zelle, und sein hohes Alter, seine in demselben noch immer beybehaltene Lebhaftigkeit des Geistes, und sein leutseliges und dienstfertiges Wesen machten ihn allerdings ehrwürdig. Nach der Abschaffung des Ordens trug er noch allezeit unter seinem Abbaterock seinen ehmaligen Jesuitenhabit, in der Hoffnung darinn begraben zu werden; man sah ihm auch durch die Finger; aber nach seinem Tode ließ ihn der Erzbischof ausziehen, und ihm allein sein weltpriesterliches Kleid anlegen. So verboth der Erzbischof auch das feyerliche Begräbniß, das ihm von der ganzen Stadt zugedacht war, und ließ ihn, so viel möglich, in der Stille in die Gruft seines Ordens bringen.

Viele Jesuiten sind von ihrer guten Sache so eingenommen, daß sie wirklich im Ernste die Vorstellung annehmen, die man in Rom von ihrem General gemacht, und die im Grunde

de nichts anders als eine leichtsinnige Spötterey ist. Sie zeigt sich in einem Gemälde, das den Pabst mit den meisten christlichen Regenten, und mit seinem ganzen Hofstaat vorstellt; vor ihm steht der General der Jesuiten an Händen und Füßen gebunden, mit dem Stricke um den Hals, und der Pabst weiset ihn der Versammlung mit den Worten: ecce adduco vobis eum foras, vt cognoscatis. Die vorhandenen Personen antworten folgender Weise.

Der Cardinal Rezzonico: verè filius Dei erat iste.

Der Cardinal-Sekretär hebt die Hand gegen ihn in die Höhe, und spricht: sic respondes Pontifici?

Die Cardinäle Bufalini, Calini und Buonacorsi haben eine Binde um den Mund mit den Worten: et non erat illorum conveniens testimonium.

Bey dem Cardinal, Alexander Albani, der voller Lebhaftigkeit ist, heißt es: coepit detestari et juràre.

Der Cardinal Boschi sagt mit weinenden und niedergeschlagenen Augen: tristis est anima mea usque ad mortem.

Der

Der Cardinal Corsini tröstet ihn mit dem Zuspruche: expedit unum mori pro populo.

Der Cardinal Torregiani sieht umher und spricht: innocens ego sum a sanguine Iusti hujus, vt vos videritis.

Der Cardinal Marefoschi macht ihm den Vorwurf: et tu de illis es, nam loquela tua manifestum te facit.

Einige andere Cardinäle, die in Rom wohnen, und, weil sie zusammen auf einen Haufen gemalt sind, sich nicht unterscheiden, kehren sich um, und sagen: Abba, Pater! omnia tibi possibilia sunt.

Ein Prälat, der hinter den Cardinälen steht, und für den Statthalter von Perugia, Monsign. Bolognini, gehalten wird, antwortet leise: venit hora.

Vier Carmeliten, welche die Stricke halten, womit der General gebunden ist, bitten den Pabst mit unendlicher Sanftmuth: si non esset malefactor, non tibi tradidissemus eum.

Die römische Kaiserinn hat ein Billet zu ihren Füßen mit den Worten: multa hodie passa sum per visum propter eum.

Der Kaiser wendet sich gegen den Pabst und spricht: videamus finem.

Der König in Preußen nimmt Kaffee, und erklärt sich: accipite eum vos, et secundum Legem vestram judicate eum.

Der König in Portugall bezeugt dem Pabste: si hunc dimittis, non eris amicus.

Der König in Frankreich äußert einiges Mitleiden, und ruft: peccaui tradens sanguinem justum.

Einige Parlamentsglieder, die in einem Winkel stehen, schreyen: sanguis ejus super nos, et super filios nostros.

Der König in Spanien ist vorgestellt mit einer stummen Ernsthaftigkeit.

Der König in Sardinien zuckt die Achseln, und giebt die Antwort: si ipse est, tenete eum.

Der König von Napoli stellt sich, als wenn er nichts von der Sache wüßte, und fragt den General: unde es tu?

Der König von Pohlen hält sich die Krone mit beyden Händen, und sagt: hunc invenimus pervertentem gentem nostram.

Der Großherzog von Toscana kömmt hinter dem Könige von Spanien, mit den Worten: Petrus vero sequebatur a longe.

Der

Der Herzog von Modena giebt den Ausschlag: quid adhuc egemus testibus?

Der Herzog von Parma ruft: tradatur et crucifigatur!

Die Könige von Dännemark und Schweden sprechen unter sich: quid ad nos?

Die drey geistlichen Kurfürsten sehen den General starr an, und sagen: possum destruere templum.

Bey dem Doge von Venedig heißt es: et ingressus intro sedebat, vt videret finem.

Der Doge von Genua zeigt ein Handlungsbuch, und weiset zugleich auf den General mit dem Urtheil: erat autem latro.

Der Fürst und die Aeltesten von Lucca machen dem Pabst ein tiefes Compliment, und äußern sich: nobis non licet interficere quemquam.

Der Kurfürst von Bayern ist der Meynung: bonum erat, si natus non fuisset homo ille.

Der Kurfürst von der Pfalz läßt sich verlauten: et cum iniquis reputatus est.

Der Statthalter von Holland leert seine Pfeiffe aus, und giebt den Entscheid: se ipsum non potest salvum facere.

Die Kaiserinn von Rußland biethet dem General den Rücken, um einige Officiers von ihrer Armee anzuhören, mit der Beyschrift: ſpreverunt illum cum exercitu ſuo.

Der König von Engelland fertigt einen Page ab an die Könige von Spanien und Portugall mit dem Billet: adjudicavit fieri petitionem eorum.

Der Prätendent ſteht mit ſeiner neuen Braut hinter dem Gitter am Fenſter, und fragt: vbi eſt diverſorium meum?

Der ſpaniſche Miniſter, Monnio, kömmt in die Verſammlung, tritt dem General auf den Hals, und ſagt mit einer faſt trotzenden Ehrfurcht: tolle, crucifige eum.

Den Entwurf zu dieſem Gemälde ſoll man unter den Schriften des Cardinals Paßionei gefunden haben.

Es iſt Schade, daß der Erfinder dieſer Vorſtellung nicht auch die 30 Silberlinge angebracht hat; dieß hätte ihm wenigſtens Gelegenheit gegeben, zugleich die Rückgabe von Avignon und Benevent mit anzuzeigen.

Ich will den Beſchluß machen mit einem Sonett, das auf den durch die Abſchaffung der Jeſuiten wieder hergeſtellten Frieden der Kirche gemacht iſt, und in den Ohren eines

göttli-

göttlichen Statthalters nicht anders als schmeichelhaft lauten kann.

Come allor quando al cupo Nulla in seno
Stavansi ancor le cose tutte immerse,
L' increato motor sciolse un baleno,
Che gli abissi acchetò, l' ombra disperse;
Concordia allor con nella destra il freno
Le pugnaci adunò forme diverse
Stelte il suol, rise l'aria, e in bel sereno
Tra i pacati elementi il mondo emerse:
Tu pur l' universale ombra, e la nera
Discordia accheti, ove, e qualor ti piace,
E un tuo lampo, o CLEMENTE, al tutto impera,
Arbitro amante, e VICEDEO verace!
Che se il mondo Ei creò, quando non era,
Tu lo ricrei col ricomporlo in pace.

Nur die Folge kann uns lehren, ob dieser Frieden dauerhaft seyn, oder ob es mit demselben gehen wird, wie mit allen andern Frieden, die aus Noth gemacht sind.

Sechster Brief.

Von der sardinischen Kirchengeschichte und einigen Religionsgebräuchen in der Insel.

Mein Herr!

Ich muß Ihnen doch auch eine kleine Beschreibung von dem Zustande der Religion in Sardinien machen; denn ob es gleich der römischen Kirche allein zugethan ist, so finde ich dennoch verschiedene dahin gehörige Umstände so seltsam, daß ich glaube, sie dürfen von einem Fremden nicht ganz ohne Bemerkung vorbeygegangen werden.

Wenn ein ehrlicher deutscher Katholik nach Italien kömmt, so erstaunt er billig über den Anblick so vieler unerwarteten Auftritte seiner Kirche; über den Leichtsinn, womit die heiligsten Uebungen derselben verrichtet werden; über so manche Gebräuche, welche mehr das Ansehen des Lächerlichen, als die Andacht, haben; über das zuversichtliche Wesen, womit sie dem Laster in dem Heiligthume selber Schutz und Nachsicht vergönnt; und überhaupt über das allgemeine Verderben der Sitten, das er wenigstens von der Klerisey eines Landes,

des, welches ihm allezeit in der Ferne als eine terra sancta beschrieben worden, nimmermehr vermuthet hätte; und er schämet sich beynahe, daß er seine Religion immer schlechter finden soll, je näher er der eigentlichen Quelle derselben kömmt. Allein wenn ich bey allem dem einem solchen Katholiken erzählen wollte, daß in Sardinien die Ochsen so ernsthaft in der Proceßion vor dem Heiligen hergehen, als die Klostermönche; daß, wenn die Madonna von einer Kirche in die andere Lehnungs- oder Besuchsweise kömmt, sie in einer Sänfte getragen wird, mit einem Cavaliere Servente zur Seite, der sie mit entblößtem Haupte begleitet, wobey ihr der vordere Träger die nämliche Ehre erweist, der hintere aber als einer, der nicht von ihr gesehen wird, die Erlaubniß hat, die Mütze auf dem Kopfe zu behalten; daß bey den meisten Kirchenfesten ein Mann unter der Kirchenthüre steht mit einer Pfeife in dem Munde, und mit einer kleinen Trommel, der zur Ehre des Heiligen, und zur Erbauung seiner Anbether, den ganzen Tag den gewöhnlichen Sardentanz aufspielt, welche Musik dem Bärentanz vollkommen ähnlich ist; daß man den ersten May einen gewissen Heiligen in der Kutsche spazieren führt; daß den

Samstag vor Ostern die Statuen Mariä und Christi auf öffentlicher Straße einander begegnen, und viele Verbeugungen und Freudencomplimente darüber machen, wenn sie einander wieder zu sehen bekommen; und was dergleichen mehr ist: wenn ich solche Dinge einem ehrlichen katholischen Ultramontaner sagen wollte, so würde er vermuthlich glauben, daß ich mich durch selbsterdichtete Lächerlichkeiten auf Unkosten seiner Religion gerne lustig machen möchte; und gleichwohl sind es lauter Sachen, wovon hier ein jeder, der Augen und Ohren hat, in kurzer Zeit überzeugt werden kann.

Wir genießen hier ein Glück, welches beweiset, daß der Wunderglaube in der Kirche noch nicht erloschen ist. Wir sehen nämlich alle Tage einen lebendigen Heiligen in der Stadt herum betteln, der ein Layenbruder von den Kapuzinern ist, und sich bereits durch mehrere Wunder die Verehrung seiner Landsleute erworben hat. Er kann machen, daß ihm ganze Käse nachlaufen, wenn man ihm aus Unbarmherzigkeit ein Stück davon versagt. Dringt ihm ein Kornwucherer sein Brod als ein Almosen auf, so läuft Blut heraus; biethet ihm ein Spötter an, seinen

leinenen Sack mit Oel zu füllen, so trägt er es nach Hause, ohne einen Tropfen zu verlieren; selber junge Damen ersuchen ihn bey ihrem bevorstehenden Wochenbette um seine Fürbitte mit einem glücklichen Erfolg, und ihr Zutrauen zu ihm muß um so lauterer und unverdächtiger seyn, weil er bereits ein eißgrauer Mann ist, und mit dem einen Fuße im Grabe steht.

Ehe ich weiter von solchen Dingen rede, erlauben Sie mir etwas weniges von der hiesigen Kirchengeschichte zu sagen. Der einzige Schriftsteller, der diesen Theil der sardinischen Schicksale besonders, und, wie mich dünkt, ziemlich unpartheyisch und mit vielem Fleiße abgehandelt hat, ist F. Antonius Felix Matthaei, Minorita Conventualis, S. Th. Mag. Coenobiique Pisani Alumnus, welcher im Jahr 1758 Sardiniam Sacram, seu de Episcopis Sardis Historiam in Folio herausgegeben, und sein Werk dem ehmaligen Cardinal Neri Maria Corsini, einem Florentiner, zugeschrieben hat. Weil der Verfasser hier und da freymüthig spricht, so hat er bey den Sarden selber wenig Dank verdient.

Die Einwohner dieser Insel haben mit so vielen andern Katholiken die Eitelkeit gemein, daß sie die Stiftung ihrer Kirchen gerne von den Zeiten Christi herleiten. Wenn man dem Salvator Vitalis glauben darf, so ist der heilige Bonifacius, ein Jünger Christi, schon im Jahr 35 durch einen Sturm nach Sardinien getrieben, und das Evangelium von ihm daselbst geprediget worden. Die Sache muß um so gewisser seyn, weil man im vorigen Jahrhundert bey dem reichen Fund, den man damals gethan, in der Kirche des heiligen Lucifers auch seinen Körper in einem sehr alten steinernen Sarge entdeckt hat, mit der Aufschrift: Hic jacet B. M. Bonifacius Epis. Christi Discip. qui vixit ann. plus minus LX. Requievit in pace V. Cal. Ianuar. Allein dem Matthäi sind diese und andere damals entdeckte Aufschriften um so verdächtiger, weil auch Lucas Holstein, Papebroche, Mamacchi und andere an ihrer Wahrheit sehr gezweifelt, und sie zum Theil als eine Erfindung des Betrugs der Sarden angesehen haben. Doch vermuthet er, daß das Christenthum beyzeiten, und vielleicht noch zu Ende des ersten, oder zu Anfang des zweyten Jahrhunderts, in Sardinien

bekannt worden sey. Der erste Bischof von Cagliari, den man sicher weiß, ist Quintasius, der auf der Kirchenversammlung, welche zu Arles im Jahr 314 wider die Donatisten gehalten wurde, mit gegenwärtig war. Gleichwohl muß die Ausbreitung der christlichen Lehre in den ersten Jahrhunderten nicht sonderlich glücklich gewesen, oder durch den Einfall der Wenden bald wiederum eingeschränkt worden seyn; sonst hätte Pabst Symmachus, ein Sarde, nicht sagen können, daß er aus dem Heydenthum komme; wenn er in seiner Vertheidigung gegen den Kaiser Anastasius schrieb: Roma mihi testis est, vtrum a fide catholica, quam in Sede B. Apostoli Petri *veniens ex paganitate* suscepi, aliqua ex parte deviaverim. Nun wurden zwar zur Zeit dieses Pabsts viele africanische Bischöfe, an deren Spitze sich der heilige Fulgentius befand, nach Sardinien ins Elend verwiesen, man glaubt auch, daß sich durch sie ein besonderes Licht der Wahrheit über die Insel ausgebreitet habe; allein noch sind die Nachrichten von dem Christenthume in derselben nicht viel vortheilhafter. Gregorius der Große beklagt sich in seinen Briefen nicht nur über den Einfall der Longobarden, der

um

um das Jahr 598 geschah, sondern auch über die Menge Juden, die in Cagliari eine Schule hatten, und schon seit des Kaisers Tiberius Zeiten in großer Anzahl in der Insel waren; und über die Barbaricini, die unter ihrem Anführer, Hospito, wie das Vieh lebten, und Steine und Holz anbetheten. Von den Sarden selber sagt er in einem Briefe an den Januarius, Erzbischof in Cagliari, daß um seiner Nachläßigkeit willen noch viele Einwohner seiner eigenen Diöces im Unglauben seyen. Inzwischen waren doch zu seiner Zeit schon sieben Bischöfe in der Insel, die sich aber bald wiederum verminderten, indem man zu Ende des neunten Jahrhunderts, so wie im fünften, nur vier bischöfliche Sitze zählte. Wie es mit der christlichen Religion unter den Saracenen gegangen, weiß man nicht; man vermuthet aber, da einige Kaliphen in Palästina, Sicilien und Africa die Uebung des Christenthums erlaubt hatten, so möchte es auch in Sardinien geschehen seyn. Unter den Pisanern bekam natürlicher Weise die Sache, wenigstens dem Aeußerlichen nach, eine vortheilhaftere Gestalt. In dem dreyzehnten Jahrhundert zählte man drey Erzbischöfe, und fünfzehen Bischöfe. Nach einem Verzeichnisse, das zu Florenz in

der Büchersammlung des Minoritenklosters vom heiligen Creuz aufbehalten wird, und zwischen den Jahren 1291 und 1297 verfertiget zu seyn scheinet, waren es folgende:

I. Das Erzbisthum Cagliari, und unter demselben die Bisthümer:

1. Sulchi, oder Solci, war von den Carthaginensern erbaut, und eine der berühmtesten Städte des alten Sardiniens. Es lag wo jetzo Palma di Solo ist, der Insel St. Antiogo gegen über. Man sieht noch einige verfallene Mauren davon.

2. Bona Dolia, oder Bona Bolla, oder Mona Bolla, eine Stadt, wovon die Alten nichts gewußt, und der unter den Neuern nur Volaterre gedenkt. Heutzutage heißt der Ort, wo sie stund, St. Pantaleo.

3. Seulo liegt im Districte Barbagia Seulo. Die Alten führen es nirgends an, es wäre denn Ptolomäus, der eines Susalei erwähnt, das ein Dorf war.

II. Das Erzbisthum Torres. Diesen Ort nennt Ptolomäus Turris Byssonis, und Plinius, Turris Lybissonis. Es war eine römische Colonie, und liegt an der nordlichen Küste. Ehmals war es auch der Sitz eines Richters, und heutzutage ist nichts mehr als der

der Name und Hafen davon übrig. Unter demselben stunden

1. Sorra, sechs Meilen von Sassari. Soll das ehmalige Sorrelapis, Sorobola, oder Saralapis seyn.

2. Plovaca, lateinisch Plubium. Heißt heutzutage Ploague, und liegt nicht weit von Sassari gegen Morgen.

3. Ampurias soll nicht weit von dem heutigen Sedini entfernt gewesen seyn.

4. Giracla war das Bisarchia, welches von Ploague weiter gegen Morgen liegt.

5. Castro kann nicht das Castrum seyn, welches die Pisaner erbaut haben; denn dieses lag in Iudicatu Callari. Vico setzt es in die Gegend von Monteacuto.

6. Othana liegt an den Gränzen von Logudori, gegen die Provinz Arborea.

7. Bosa, eine Stadt an der westlichen Küste der Insel.

III. Das Erzbisthum Arborea, oder das heutige Oristan. Matthäi glaubt, es seyen zwo verschiedene Städte gewesen, allein wahrscheinlicherweise war es nur eine Stadt, welche aus den Trümmern der Stadt Tyrus, die in den ältern Zeiten in dieser Gegend lag, erbaut wurde. Oristan war eigentlich die

Haupt-

Hauptstadt und der Sitz des Richters und des Erzbischofs, und Arborea war der Name der Provinz. Die Urkunde, auf welche sich Matthäi zu Behauptung seiner Meynung beruft, beredet mich so wenig eines andern, daß vielmehr in derselben Arborea nicht als eine Stadt, sondern als eine Provinz, angeführt ist. Die Urkunde, welche der Gemahlinn des K. Barusons ihr Wittwengehalt versichert, ist nicht in Arborea, sondern in Oristan ausgefertiget im Jahr 1157. Diesem Erzbisthum waren unterworfen

1. Usellis, Ales, in seinem Ursprung eine römische Colonie.

2. Sancta Justa. Liegt nicht weit von Oristan gegen Mittag.

3. Terralba, auch unter Oristan, gegen Mittag, nicht weit von der Küste.

4. Civita, davon ist nur noch die Hauptkirche des heiligen Simplicius in Terra nova übrig. Dieses und das folgende Bisthum stunden unmittelbar unter dem Pabste.

5. Galtelly liegt in der Provinz Gallurien an der östlichen Küste.

Dieß waren wohl Bisthümer genug für Sardinien. Unterdessen blieben sie nicht lange bey solcher Anzahl. Entweder wurden ihre

Einkünf-

Einkünfte wirklich geschwächt, oder es war den Bischöfen nur darum zu thun, prächtiger leben zu können. Es kam deswegen im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zur Vereinigung mehrerer Bisthümer; Solci, Dolia, Seulo und Galtelly wurden mit Cagliari vereiniget; Plovaca und Sorres mit Torres, welches nach Sassari kam; Sancta Justa mit Oristan; Castro und Giracla mit Othana, welches nach Algheri verlegt worden war; Terralba mit Ales, und Civita mit Ampurias, dessen Bischof seinen Sitz in Castel Sardo aufschlug.

Außer diesen findet man in der ältern Geschichte Sardiniens noch zwey andere Bisthümer. Das eine in Forum Trajani, das schon im fünften Jahrhundert einen Bischof gehabt, und ihn wahrscheinlicher Weise noch vor dem Ende des siebenten wiederum verloren. Das andere war in Phausania, oder Fausina, und allem Ansehen nach lange vor Gregorius dem Großen errichtet, der dessen in einem seiner Briefe an den Januarius gedenkt. Der Ort wurde, wie man muthmaaßt, noch vor der Ankunft der Pisaner zerstört, und soll gelegen haben, wo heutzutage Terra nova ist. Wenn dieses Grund hat,

so war das Bisthum Civita weiter nichts als eine Wiederherstellung des Bisthums Fausina. In den neuern Zeiten wurde auch das ehmalige Bisthum Solci wieder aufgerichtet. Durch eine Bulle vom 18. May 1763 ward die dazu gehörige Diöces von Cagliari getrennt, und der bischöfliche Sitz nach Iglesias verlegt.

Die Erzbischöfe von Cagliari und Sassari haben lange um das Primat in Sardinien und Corsica gestritten, und obgleich die Sache noch nicht entschieden ist, so hat doch die königliche Regierung bis zur Endigung des Streits befohlen, daß der Erzbischof von Cagliari einstweilen diesen Titel allein gebrauchen soll. Er bekam auch von Paulus dem Dritten den Titel eines Vexillarii S. R. E. und deswegen reitet ihm bey feyerlichen Processionen ein Gonfaloniere vor. Der Erzbischof von Sassari wollte diesen Vorzug gleichfalls haben, es wurde ihm aber schon im Jahr 1543 verbothen, sich desselben anzumaaßen. Uebrigens ist es bekannt, daß auch die Erzbischöfe von Pisa, vermöge einer Bulle vom Jahr 1138, den Titel eines Primaten von Sardinien und Corsica führen.

Wer an die Unruhen der Kirche im vierten Jahrhundert zurückdenkt, der wird sich erin-

nern, wie berühmt sich Lucifer, Erzbischof von Cagliari, auch dadurch gemacht hat, daß er sich der auf der Kirchenversammlung in Mayland im Jahr 355 von den Eusebianern zugemutheten Unterschreibung der Verdammung des h. Athanasius standhaft widersetzte, und auf keinerley Weise dazu gebracht werden konnte. Er mußte damals mit dem h. Eusebius, Bischof von Vercelly, ins Elend wandern. Dieser letztere ersetzte seinem Kirchensprengel den Verlust seiner Gegenwart reichlich. Er brachte bey seiner Zurückkunft ein wunderthätiges Marienbild mit, das heutzutage noch in Oropa, einige Stunden über Biella in den Alpen, mit einer allgemeinen Andacht verehret und bereichert wird, und dem auch ich ehmals, da ich mich in derselben Gegend aufhielt, einen Besuch gemacht habe, um so eher, da es ein Zeugniß von der Bildhauerkunst des h. Lucas ist. Vermuthlich dachten die Bürger von Cagliari, ihr Bischof hätte wohl auch einen so einträglichen Schatz mitbringen können; allein er vergaß es; und wenn es ihm auch eingefallen wäre, so würde es ihnen doch nicht viel genutzt haben. Der h. Fulgentius brachte bey seiner Verweisung nach Sardinien den h. Leichnam des Augustinus mit, und doch be-

hiel-

hielten sie diese Reliquie nicht lange. Als die Saracenen das erstemal in die Insel kamen, so wußten sie den Werth einer solchen Kostbarkeit nicht zu schätzen, sondern waren bereit, sie dem Nächsten zu überlassen, der ihnen baares Geld dafür anboth. Luitprand, König der Longobarden, machte es sich zu Nutzen, und brachte sie käuflich an sich. Für Cagliari blieb also nichts übrig, als in den neuern Zeiten nachzuholen, was ehmals versäumt worden war. Der glückliche Zeitpunkt dazu zeigte sich bey der schon mehrmalen erwähnten Entdeckung so vieler h. Leiber in der Kirche des h. Saturninus. Franciscus Hortola, ein Bruder des Jesuitenordens, und ein sehr gottseliger Mann, und Angela Maria Serra, Aebtißin des Klosters der h. Clara in Iglesias, ein sehr andächtiges Weib, bekamen eine göttliche Offenbarung, daß bey dieser Gelegenheit auch die Reliquie des h. Lucifers würde zu finden seyn. Man suchte nach, und fand sie wirklich. Verschiedene Wunder gaben zu erkennen, was es sey? noch deutlicher aber zwo Aufschriften, die eine auf einem weißem Marmor neben dem Grabe, und die andere auf einem kleinen dreywinklichten Marmorstücke im Grabe selber. Die erste war:

 HIC

HIC IACET B. M. LVCIFERVS ARCEPIS9 CALARITANVS PRIMARIVS SARDINIAE, ET CORSICAE, CA. FI. S. RMAE ECCLESIAE, QVI VIXIT ANNIS LXXXI. K DIE XX. MAI.

Die andere hieß in kurzen Worten:

✠ S. LVCIFER9
EPP9

Beyde Steine sind in dem hiesigen Santuario eingemauert. Es ist wahr, der damalige Erzbischof von Sassari regte sich gleich Anfangs dawider, als wider eine Sache, die nur erfunden sey, um das Volk zu betrügen; es konnte auch Rom nicht gefallen, daß ein Bischof, der sich von seiner Gemeinschaft getrennt hatte, so unversehens auf die Altäre erhoben werden sollte, und deswegen verboth Pabst **Urbanus** der Achte selber in einem Dekret vom 20. Jun. 1642, von Lucifers Heiligkeit weder zu reden noch zu schreiben, bis die Sache von Rom aus entschieden sey; allein solches hindert die Sarden nicht, ihn als einen Heiligen zu erkennen, und sein Fest den 20. May in der hiesigen Domkirche zu feyren.

Die sardinischen Schriftsteller wissen sich viel damit, daß in dieser Insel niemals Kätzerey

rey eingeschlichen sey: allein, ob sie wirklich Ursache haben, sich dessen zu rühmen? ist eine andere Frage. Wenigstens wurde Johannes, ein Minorite, und gebohrner Sarde, einstens der Kätzerey angeklagt, als er zu Valenza in Spanien unter anderm predigte: der h. Christoph habe das Jesuskind höher getragen, als die Maria. Allein er muß das Gift dieses gefährlichen Satzes künstlich zu verbergen gewußt haben, weil er doch im Jahr 1459 Bischof in Othana wurde. Allem Ansehen nach hatte es mehr zu bedeuten, als die Kätzer bey der Einführung der Inquisition in Italien sich nach Sardinien flüchteten; denn Honorius der Vierte schickte ihnen im Jahr 1285 die Franciscaner nach, um sie aufzusuchen. Es erzählte mir auch vor weniger Zeit ein Jesuite, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Quietisten und Nachfolger des Molinos sich haben einschleichen wollen, indem verschiedene derselben sich in den überall häufigen Felsenhölen aufgehalten, und besonders die Weiber an sich gezogen, um sich mit ihnen lustig zu machen. Nun will ich die Sache an sich selber gerne glauben, ob es aber gerade Anhänger des Molinos gewesen seyen? dazu ist mir das Zeugniß eines Jesuiten billig zu partheyisch,

theyisch, und verdächtig. Inzwischen sey es mit diesem allem, wie ihm wolle; so dünket mich doch der erwähnte Ruhm zu weit getrieben zu seyn, indem es nach dem einmüthigen Zeugnisse der Sarden selber heutzutage noch viele Bauren und Hirten in den Gebirgen giebt, welche von der Religion nichts wissen, und in ihrem Leben weder eine Kirche inwendig gesehen, noch eine Messe gehöret haben, so, daß, wenn wiederum ein eifriger Gregorius aufstehen sollte, er noch immer Ursache genug hätte, an die hiesigen Bischöfe, wie ehmals an den Januarius, zu schreiben: accidit autem aliud valde lugendum, quia ipsos rusticos, quos habet ecclesia tua, nunc usque in infidelitate remanere negligentia Fraternitatis vestræ permisit.

Was die Religion kennet, ist desto andächtiger in derselben. Nichts ist den Sarden feyerlicher, als ein Kirchenfest. Das erste, was dabey seyn muß, ist ein Trommelschläger, oder Pfeifer. Ihr Amt ist nicht nur, den ganzen Tag unter der Kirchthüre zu stehen, und dem Heiligen und seinen Verehrern mit allen Märschen und Tänzen, die sie jemals auf ihren Instrumenten gelernt haben, die Zeit

zu

zu vertreiben, sondern sie müssen auch in der Procession vor dem Heiligen hergehen, und sich beständig hören lassen. Kann man dergleichen Musicanten nicht von den Truppen haben; so sind es Sarden, welche den ganzen Tag den gewöhnlichen Sardentanz mit Trommel und Pfeife aufspielen, oder wer nicht so künstlich ist, diese beyden Instrumente zugleich zu treiben, der gebraucht die Sardenpfeife allein. Der Zulauf zu solchen herrlichen Dingen geschieht von allen Gegenden, und haben wir hier jährlich besonders zwey Feste, welche sich von den übrigen unterscheiden. Das eine ist das Fest des H. Antiogo, das im Frühjahr bey Buenosayres oder Buonaria gefeyret wird. Dieß ist ein Kloster, etwa eine Viertelstunde von hier gegen Morgen am Meere, in welchem Mönche von der Loskaufung der Türkensclaven wohnen, und in dessen Kirche eine Madonna ist, die zur See überaus große Wunder thut, und deswegen auch von den meisten ein- und abfahrenden katholischen Schiffen mit Kanonenschüssen begrüßt wird. Der Zulauf bey diesem Feste geschieht hauptsächlich von Landleuten. Bauren, die ein wenig vermöglich sind, bringen ihre Weiber auf Kärren, die mit einem über einige Bogen gespannten

Tuch bedeckt, und mit einer Matratze versehen sind, daß sie auf einem solchen bedeckten Karren im Nothfalle auch übernachten und schlafen können. Vorne an dem Bogen hängt gemeiniglich ein Stück Fleisch zum Braten oder Sieden, und wenn der Zug weit geht, so hat die Frau wohl ein ganzes Schaaf oder Schwein bey sich auf der Matratze, damit bey dieser Feyerlichkeit etwas zu verzehren vorhanden sey, und hinten ist eine Kiste mit Feyerkleidern aufgepackt. Diese wird, wenn die Ankunft bey der Kirche geschehen, aufgeschlossen, und der Frauenzimmerputz nimmt seinen Anfang. Da ist es nichts seltenes, eine Bäurinn zu sehen in Kleidern von seidenen geblumten Zeugen, oder Sammet, überall mit silbernen oder goldenen Borden besetzt, mit einer silbernen Kette vier- oder fünffach um den Hals, und wenigstens mit einem halben Dutzend Ringe an den Fingern. Die Bauren selber sind mit Ringen, mit silbernen Knöpfen und Ketten ebenfalls reichlich versehen. Ist dieser Anzug fertig, so geht es in die Messe, und nach derselben bleiben die Weiber vor der Kirche, und kaufen sich etwa Zuckerwerk von den Krämern, die solches bey dergleichen Gelegenheiten häufig feil haben. Inzwischen, daß die Bäurinnen

nen ihre Hofart zeigen, und die Procession erwarten, machen sich die Bauren ein anders Geschäfte. Weil der h. Antiogo als ein Arzt der Schutzgott wieder Pest und Seuche ist, so ist es billig, daß auch die Ochsen als Geschöpfe, die gleichem Uebel unterworfen sind, an seiner Verehrung Antheil nehmen. Sie haben deswegen ihre eigene Toilette. Ihre Aufwärter zieren sie mit den schönsten Blumensträusen, und mit Quasten von bunten seidenen Bändern an den Hörnern, am Joche und an den Schwänzen, und stecken auf die Joche kleine Fähnchen, in welche Kreuze gestickt sind. In diesem Schmucke stellen sie sich in Ordnung und erwarten mit andern die Procession. Kömmt die Zeit, daß diese ihren Anfang nimmt, so haben sie den ersten Rang, und gehen mit langsamen Schritten, und ernsthaften Gesichtern paarweise voraus. Unmittelbar nach ihnen kommen die Klostermönche mit einer gleichfeyerlichen Langsamkeit und Andacht, und singen ihre Lieder: nach diesen geht ein sardinischer Musicant mit seinen drey Pfeifen im Munde, und spielt den Sardentanz vor dem h. Antiogo her, der gleich auf ihn folgt, und von der ganzen Menge des übrigen Volkes begleitet wird. Hat dieser festliche

Zug seinen Weg gemacht, und kömmt er wiederum zurück, so stellen sich die Ochsen vor der Kirche in Ordnung, lassen ihren Heiligen vor sich vorbey, und die Andacht endigt sich mit dem Segen, der in der Kirche ertheilt wird.

Man könnte freylich auf den Zweifel gerathen, ob es mehr Ehre für den Heiligen, oder mehr Demüthigung für seine Anbether sey, daß sich die Ochsen mit unter diese Andachtsübungen mengen? Allein man muß allezeit bedenken, daß es eigentlich nur ein Fest für den Landmann, und für die umliegenden Dörfer sey. Die hiesige Bürgerschaft unterscheidet sich durch eine edlere Feyerlichkeit. Solche ist in den ersten Tagen des Maymonaths dem h. Effisio gewidmet. Dieser vornehme Märtyrer ließ sich um des Christenthums willen in Nora, einer ehmaligen Stadt bey Capo Pula, nachdem er verschiedene grausame Todesarten, die man ihm anthun wollte, durch große Wunder zu Schanden gemacht hatte, endlich enthaupten. Eigentlich davon zu reden, war es also ein Heiliger für dieselbe Gegend; aber die Einwohner von Cagliari bemeisterten sich seiner, und bauten ihm hier in der Vorstadt Stampace eine Kapelle. Vielleicht wohnte er sel-

ber

der lieber in der Hauptstadt, als in einem elenden Dorfe; aber gleichwohl setzte er sich in den Kopf, alle Jahre den dritten May auf dem Platze seines Marterthums zu erscheinen. Der hiesigen Bürger Schuldigkeit brachte es demnach mit sich, ihn dahin zu begleiten, und, um seine Füße nicht zu ermüden, ihn an Ort und Stelle zu führen. Nun weiß ich nicht, ob es aus Abnahme seines Credits, oder aus Mangel der hiesigen Andacht geschah, daß diese Höflichkeit einsmals unterblieb. Kurzum! Der Heilige kehrte sich nicht daran, sondern er wußte sich zu helfen. Den 3. May fand man ihn wie sonsten in der Kirche zu Pula. Eine so großmüthige Ahndung der Achtlosigkeit seiner Verehrer machte sie für das künftige aufmerksamer. Seit dem wird er alle Jahre mit den größten Feyerlichkeiten in einer Karosse dahin geführt. Den ersten May gegen Mittag tritt er seine Reise an. So bald er in seinen Wagen gestiegen ist, wird von den hiesigen Wällen ein Kanonenschuß gethan. Darauf nimmt der Zug seinen Anfang. Drey Compagnien Reiter von der Cavalleria Miliziana marschieren voraus, und eine Compagnie folgt ihm nach. Kömmt er an die Ecke der Straße, wo er dem Castell am nächsten

ist,

ist, so höret man den zweyten Kanonenschuß, und den dritten, wenn er am Ende der Vorstadt ist. Ueber den ganzen Zug befiehlt mit unumschränkter Gewalt ein Rathsherr von der Stadt, der Alter Nos genennt, alle Jahre besonders dazu erwählt wird, und während demselben das Recht über Leben und Tod hat in Ansehung aller, die dem Feste beywohnen, oder zur Begleitung des Heiligen erfordert werden. Den 2. May Vormittags gegen 10 Uhr nahet er sich Pula, wo er an den Gränzen von dem Alter Nos im Namen der hiesigen Bürgerschaft, und von der Gemeinde dieses Dorfes feyerlich bewillkommt, und im Triumphe in seine Kirche geführt wird. Den dritten ist daselbst sein Fest, und den vierten wird er unter gleichen Ceremonien wieder nach Cagliari gebracht. Eines habe ich vergessen zu sagen, nämlich, daß die Karosse des Heiligen gleichfalls mit Fähnchen, in welche Kreuze genäht sind, geziert, und nicht nur um und um mit Fenstern oder Gläsern versehen ist, damit er von allen Seiten gesehen werden könne, sondern daß sie auch nie anders, als von zwey Ochsen gezogen wird, obgleich alles übrige zu Pferde erscheinet. Dieser letztere Umstand ist nicht so gering, als man glauben

möchte: wenigstens ist der Heilige selber so eifersüchtig auf die Behauptung dieses Vorrechts, daß man eigentlich nicht sagen kann, ob es mehr aus Demuth, oder aus Eigensinn geschieht. Ein hiesiger Markese gab einstens die besten Pferde her, die er hatte, und welche vielleicht die schönsten im ganzen Reiche waren. Vermuthlich dachte er, es dürfte einem so großen Heiligen in etwas schimpflich seyn, sich nur mit Ochsen führen zu lassen, aber er kannte seinen Mann noch nicht recht. Die Pferde werden angespannt, der Heilige kömmt in seinem Staatswagen, der Kutscher will fort, und die Pferde rühren sich nicht. Man wendet alles an, sie in den Lauf zu bringen; aber sie thun keinen Schritt von der Stelle. Endlich merket man, daß man von der ersten Lauterkeit der Andacht abgewichen; man verwechselt die Pferde mit Ochsen, und diese laufen mit ihrem Heiligen so eilends davon, als die schnellsten Pferde nicht hätten thun können.

Da es zur Beförderung einer Sache ungemein vieles beyträgt, wenn sie durch einen eigenen Mann betrieben wird, so müssen die Angelegenheiten der hiesigen Stadt und Gegend ohnfehlbar in der richtigsten Ordnung im Himmel

mel besorgt werden. Denn nicht nur das Landvolk und der Bürger, sondern auch der Adel hat daselbst seinen eigenen Sachwalter. Dieser ist der h. Saturninus, welcher sich der Sache seines Standes um so eher annehmen wird, weil er selbst ein gebohrner Edelmann war. Er verrichtete noch die natürlichsten Wunder, die ich in den hiesigen Legenden gelesen habe; denn in seiner Gegenwart schwiegen die heydnischen Götzen. Sein Fest ist den 30. October, und unterscheidet sich durch nichts weiter, als daß die Edelleute bey der Procession in tuchenen Kleidern erscheinen. Von diesem Heiligen zieht der hiesige Erzbischof den besten Nutzen. Er ist Prior des h. Saturninus, und unter diesem Titel hat er die Einkünfte des Klosters zu genießen, welches ehmals bey der Kirche desselben gestiftet worden war.

Die Sarden haben eine Procession, die um so erbaulicher ist, weil sie zur Erinnerung eines wichtigen Lehrsatzes ihrer Kirche angeordnet worden. Dieselbe geschieht an Mariähimmelfahrt, wo die Madonna in ihrem Bette todt herumgetragen wird. Fragt man die Sarden, woher es komme, daß sie eine Procession machen, die man sonsten in Wälschland nicht sieht, so sagen sie, es sey ihnen von dem

Pabste auferlegt worden, um sie zu erinnern, daß die Maria vorher gestorben, ehe sie gen Himmel gefahren; da sie im Gegentheile vorher glaubten, es sey lebendig von ihr geschehen. Wenn diese Ursache wahr ist, so müssen die Arragonier in gleichem Irrthume gewesen seyn; denn sie machen die nämliche Procession, und sie ist bey den Sarden eingeführt worden noch zur Zeit, als jene Herren über diese waren.

Bey allgemeiner Dürre oder andern Nöthen wird hier aus den übrigen Kirchen ein Heiliger nach dem andern in der Procession nach der Domkirche gebracht, und auf den Altar gestellt. Geschieht die Hülfe in den ersten 24 Stunden, welche er daselbst zubringt, so hat er Ehre und Lob davon, und wird unter dem Frohlocken seiner Brüderschaft zurückgetragen; geschieht sie aber nicht, so wird er in das Santuario und gleichsam in Arrest gesteckt, und ein anderer geholt, bis endlich einer mit der erwarteten Hülfe eintrifft. Nun kommen manchmal alle Heiligen in die Domkirche, ehe die Noth aufhöret, und da giebt es dann, wenn sie wirklich nachläßt, Streit unter den Brüderschaften, welchem Heiligen die Hülfe eigentlich zuzuschreiben sey? indem eine jede diese

Ehre

Ehre ihrem eigenen Heiligen zugetheilt wissen, und ihn deswegen mit öffentlichem Gepränge wieder an seinen Ort bringen will. Der Erzbischof muß bey solchen Händeln gemeiniglich in das Mittel treten, und, um sie beyzulegen, befehlen: daß man alle Heiligen in der Stille und bey der Nacht wieder abholen solle; welches denn freylich der kürzeste Weg ist, allem Rangstreite vorzukommen. Der h. Narciso in dem obern Cap war dießfalls glücklicher. Es verheereten einsmals die Würmer das Saatfeld, und ein jedes Dorf nahm seine Zuflucht zu seinem Gott. Bey einem eingefallenen Regen hörte die Plage auf, aber, wer unter den angerufenen diesen gnädigen Regen gegeben habe? das war eben die Hauptfrage. Der Bischof befahl zu loosen, und das Loos traf den h. Narciso, welcher seit dem die Ehre hat, daß er als der Beschützer der Saat den 18. März in Algheri und Sassari mit großer Feyerlichkeit herum getragen wird. Um wieder auf die hiesige Gefangensetzung der Heiligen zu kommen; so konnte ich neulich nicht umhin, meinen besondern Gedanken nachzuhängen über die seltsame Ordnung, in welcher öfters unsere Begriffe entstehen, und auf einander folgen. Bey einem allgemeinen Ver-

langen

langen nach Regen mußten die hiesigen Heiligen einer nach dem andern in die Domkirche spazieren. Ich begegnete von ohngefähr einer solchen Procession, und wartete in einer kleinen Entfernung, bis sie vorüber wäre. Ein Weib befand sich neben mir, und verrichtete mit vieler Andacht auf den Knien ihr Gebeth zu dem Heiligen, als er vorüber getragen wurde. Kaum war er vorbey, und sie wieder auf den Füßen, so rief sie ihm mit einem mitleidigen Tone nach: ja, gehe nur! jetzt kannst du auch eine Weile im Arreste sitzen. Es muß allerdings eine überaus angenehme Vorstellung für das menschliche Herz seyn, zu glauben, daß es seinen Gott in Arrest setzen könne, wenn er nicht thun will, was es gerne haben möchte. Uebrigens haben die Sarden vorzeiten die Heiligen, welche ihnen nicht die gesuchte Hülfe verschafften, ungleich härter bestraft, und man kann es als eine Rache ansehen, welche sich endlich noch ihre Vernunft selber giebt, wenn sie auf der einen Seite wieder zurücknimmt, was sie auf der andern zu viel vergeben hat.

In Algheri tritt bey der Christmette ein Geistlicher in Engelskleidung, mit Flügeln auf der Schulter, und mit einem entblößten zweyschneidigen Schwerde, auf die Kanzel, und

 singt

singt ein fürchterliches Lied ab von dem jüngsten Gerichte. Wenn man diese Vorstellung mit der Erinnerung der Geburt eines Mittlers vergleicht, welcher nach seiner eigenen Erklärung nicht gesandt war, die Welt zu richten, sondern sie selig zu machen; und wenn man den leichtsinnigen Unfug, dessen sich die meisten seiner Anbether in dieser Nacht so gar in der Kirche nicht scheuen, zugleich mit ansieht; so zeiget sich freylich ein seltsamer Contrast, der uns aber um so weniger befremden darf, weil man dergleichen auch anderswo in der Christenwelt mehrmalen finden kann.

Den Samstag vor Ostern gegen Mittag ist die sogenannte Gloria zum freudigen Angedenken der Auferstehung Christi. Einige schießen Feuergewehre los, und andere lärmen an ihren Hausthüren mit Prügeln und Steinen, und ist solches eine Beschäftigung nicht nur für Junge, sondern auch für Alte. Bey Buenosayres ließ man erst noch vor wenigen Jahren, wenn die Gloria gesungen wurde, in der Kirche allerley schöne Vögel fliegen, um dadurch die Andacht der Gegenwärtigen desto lebhafter und munterer zu machen.

Geht man an Sonn- und Feyertagen durch das Thor von Villa nuova, bey welchem

in und außer der Stadt der Marktplatz für die Lebensmittel, und also immer der größte Zulauf ist, so höret man häufig einen Mann schreyen: a is animas! womit er für die Seelen im Fegfeuer Almosen fordert. So sammlet man auch unter den hiesigen Stadtthoren von den Vorbeygehenden einen Beytrag zu den Festen der Heiligen, und denen, die etwas geben, wird ein Stück von der Statue des Heiligen, für welchen man sammlet, zum Küssen dargereicht. Ueberhaupt ist diese Ehrenbezeugung hier eingeführt, und wenn an dem Fronleichnamsfeste die Fahnen der Brüderschaften in der Marina beysammen sind, so wird es als ein besonderer Vorzug angesehen, wenn jemanden der silberne Heilige, der oben angemacht ist, zu einem Kusse herabgelassen wird. Unter den Thoren, wo die meisten Leute aus- und eingehen, sind nicht nur allerley Policeyordnungen angeschlagen, sondern besonders auch die Einladungen zu allen Festen, welche in den hiesigen Kirchen gehalten werden. In denselben wird neben der Nachricht, was für ein vortrefflicher Redner die heroischen Tugenden des Heiligen abhandlen werde? die Andacht manchmal auch durch die Versicherung herbeygelockt, daß dieser oder jener Heilige seinen

Anbethern besonders gewogen sey. Dergleichen Inviti sagri habe ich unter den Stadtthoren sonst nirgends bemerkt, und auch hier nichts dawider einzuwenden; ich kann mich aber nicht erwehren, dabey mehrmalen an jenes Weib Solomonis zu gedenken, das in der Thüre ihres Hauses oben in der Stadt sitzet, und den Vorbeygehenden zuruft, an ihren Waaren Antheil zu nehmen.

Bey Leichenbegängnissen habe ich schon etlichemale ein Papier auf der Baare angeheftet gesehen; und bey meiner deswegen gemachten Nachfrage höre ich, daß es eine Indulgenza plenaria pro articulo mortis sey, die der Verstorbene bey seinem Leben von Rom erhalten hatte. Da es eigentlich ein Passeport ist für die andere Welt, so ist es niemand zu verargen, wenn er ihn bey seiner Reise dahin mitnimmt.

Die Freyheit, an den Apposteltagen zu arbeiten, welche in den neueren Zeiten andere katholische Staaten fast eigenmächtig an sich gerissen haben, genießen die Sarden durch eine päbstliche Dispensation schon seit mehreren Jahren. Man kann sie darüber um so weniger tadlen, weil freylich in ihren Augen ein Jakobus,

kobus oder ein Johannes, gegen einem Effisio, oder Narciso schlechte Helden sind.

Was die königliche Gewalt in geistlichen Sachen betrifft, so ist zwar in dem zwischen Rom und Turin im Jahr 1742 errichteten Concordat Sardinien nicht mit begriffen. Allein der König ist doch in Absicht auf diese Insel, theils vorher, theils nachgehends, über solche Einrichtungen und Verordnungen mit dem römischen Hofe übereingekommen, welche mit demselben meistens übereinstimmen. Der König ernennt zu den Beneficien; und sind Cagliari, Sassari, Oristan, und Algheri die Bisthümer, welche allezeit Piemonteser haben; Iglesias und Ales wechseln ab zwischen Piemontesern und Sarden, und die zwey übrigen werden beständig mit Sarden besetzt.

Die Kirchenfreyheit herrschet hier mit allen Misbräuchen, die ein so übel angebrachtes Vorrecht immer haben kann. Das Schweizerregiment Mayer, welches bisher hier in Garnison lag, hatte dieses Frühjahr hierüber einen verdrüßlichen Zufall. Es war ein Soldat unter demselben von einer so lüderlichen Aufführung, daß er die ganze Zeit, welche er bey dem Regimente zugebracht, entweder im

Arreste saß, um alte Fehler zu büßen, oder in der Kirchenfreyheit, um sich gegen die Bestrafung neuer Bosheiten zu schützen. Das Regiment wurde endlich eines so elenden Menschen müde, und dachte darauf, genauer auf ihn Achtung zu geben, um ihn einmal den Lohn seiner Ausschweifungen empfinden zu lassen. Die Gelegenheit dazu ereignete sich an einem Tage, wo das Regiment die Musterung hatte, und an welchem derselbe sich gerade in der Freyheit befand. Man wußte, daß er oft, wenn er sich allein sah, in eine von der Kirche gegenüberliegende Weinschenke lief, und sich daselbst mit einer Gesellschafterinn die Zeit vertrieb, oder auch Wein mit sich zurück nahm, um in seiner geheiligten Freystätte keine lange Weile zu haben. Man vermuthete also, er würde die Zeit, wo das ganze Regiment unter dem Gewehre seyn müßte, auch dießmal in Acht nehmen, und seinen gewöhnlichen Zeitvertreib suchen; man gab deswegen einem Unterofficier den Befehle auf ihn zu lauren, und wenn er außer den Schranken der Kirchenfreyheit wäre, ihn handfest zu machen. Die Vermuthung traf ein, der Soldat gieng zu bemerkter Zeit in die Weinschenke, und der Unterofficier ihm nach, um sich seiner zu bemächtigen.

tigen. So bald er diesen sah, wollte er noch entrinnen, er wurde aber von demselben gehalten, und beyde rangen mit einander, bis endlich der Unterofficier Meister ward, und den Soldaten fortbrachte, ohne daß er die Kirchenfreyheit berührte. Den Tag darauf sollte er durch die Spitzruthen laufen, allein wenige Zeit vor der Vollziehung dieses Urtheils ließ er den Feldwebel seiner Compagnie zu sich rufen, auf den er einen besondern Haß gefaßt hatte, unter dem Vorwande, ihm etwas sagen zu wollen. Dieser war nicht gleich gegenwärtig, es gieng also ein anderer Unterofficier zu ihm, welchem er in der Wuth, meynend, es wäre der verlangte Feldwebel, mit dem Messer auf den Leib gieng, und ihn verwundete. Dieses gab seinem Verbrechen eine andere Gestalt, und es war nicht mehr die Rede von den Spitzruthen, sondern die Sache verdiente die Todesstrafe. Eine solche Strenge machte den Eifer der hiesigen Einwohner rege. Sie waren schon den Tag vorher übel darauf zu sprechen, daß man den Soldaten auf eine solche Weise um den Schutz der Kirchenfreyheit gebracht hatte, und jetzo wurden sie noch viel schwieriger, da sie hörten, daß es ihm um den Kopf gehen sollte. Gleichwie es nun hier das beste und ver-

dienstlichste Werk ist, einen unnützen Menschen von der verdienten Strafe zu befreyen; so entbrannte besonders ein gewesener Jesuit aus Eifer für sein Heiligthum: denn gerade bey der Jesuitenkirche war der Soldat in der Freyheit; und weil hier unter dem Volke das gute Vertrauen zu der Geistlichkeit herrschet, daß ein Priester, der einmal Messe gelesen, keine Lügen mehr sagen könne, so dachte er, es sollte ihm wohl auch in diesem Falle zu Statten kommen. Er gieng also zu dem Erzbischof, und gab ihm an: wie er mit seinen eigenen Augen gesehen habe, daß der Soldat mit Gewalt aus der Kirchenfreyheit genommen worden sey, und also billig wieder in dieselbe geliefert werden sollte. Das Regiment bekam Ordre, seinen Proceß einzustellen; die Sache wurde vor die erzbischöfliche Kanzley gezogen, und daselbst in Beyseyn des Adjutanten vom Regimente untersucht. Allein da man es mit Leuten zu thun hatte, welche mehr forderten, als nur die bloße Aussage eines Exjesuiten, und das Zeigniß weniger alten Weiber, welche diese fromme Cabale unterstützen sollten, nicht wohl mit einander übereinstimmte; so erklärte endlich die Junta, der das Protocoll zur Entscheidung der Sache übergeben wurde, den Soldaten der

Kir-

Kirchenfreyheit verlustig; worauf man das Kriegsrecht über ihn hielt, und das Urtheil fällte, daß ihm die rechte Hand abgehauen, und er darauf gehangen werden sollte, welches auch an ihm vollzogen wurde. Wider diese Strenge des kätzerischen Kriegsrechts schrie man gewaltig, aber wider die Weinschenke und Hure, die den Menschen eigentlich unglücklich gemacht hatte, sagte niemand ein Wort.

Wie groß die Einkünfte der Klerisey in dieser Insel seyen? habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können. Seit dem man überall so laut dagegen spricht, wird es immer schwerer, nähere Kenntnisse von solchen Dingen einzuziehen. So viel ist unläugbar, daß sie mehr als beträchtlich sind, und es haben besonders die Kirchen Cagliari und Oristan überflüßige Reichthümer, indem es hier Canonicate giebt, welche drey- vier- bis fünftausend Scudi eintragen. Es ist also kein Wunder, wenn die hiesige Klerisey ausschweifend lebt. Sie unterhalten nicht nur mehrmalen in der Stadt ganze Haushaltungen, und bezahlen eine gewisse Summe jährlich für das Vergnügen, bey der Frau vom Hause die Cicisbeen-Stelle zu verwalten, sondern auch

die Theaterschönheiten sind gemeiniglich Bissen für die reichsten Domherren; wie denn der Canonic Cerviglion so gar den Pacht der öffentlichen Schauspiele auf sich genommen, um desto eher dergleichen Creaturen zu seinem Gebothe zu haben. Er ist schon alt und bucklicht, und muß deswegen manche Spötterey über sich ergehen lassen. Erst neulich bekam er eben nicht das niedlichste Geschenk von seiner Mariana, die sich jetzt in Sicilien aufhält, und sich daselbst an einen jüngern Abbate auf eine Zeitlang verdungen hat. Sie schickte ihm einen alten häßlichen Affen, mit dem unartigen Compliment, daß er an demselben sein eigenes Bild fleißig herzen und küßen sollte. Jedoch er hat die Kunst gelernt, sich über diese Kleinigkeiten hinaus zu setzen, und mit einer geistlichen Verachtung auf sie herabzusehen. Der Erzbischof getrauet sich um so weniger dawider zu sprechen, weil die hiesige Klerisey Ausschweifung und Thorheit unter die vorzüglichsten Stücke ihrer Privilegien mit rechnet, die niemand antasten darf: deswegen auch der vorige Erzbischof, Tommaso Ignazio Natta, ein Dominicaner, als ein um das geistliche Wohl seiner Heerde eifrigbekümmerter Mann, lieber seinen fetten Sitz verlassen,

lassen, als länger unter einer Geistlichkeit bleiben wollte, welche die Verbesserung ihrer Sitten als einen Eingriff in ihre Vorrechte ansieht.

Siebenter Brief.

Von der Gewalt des Königes in geistlichen Sachen.

Mein Herr!

Die gegenwärtigen friedlichen Gesinnungen des Turiner Hofes gegen den römischen Stuhl, von welchen Sie in ihrem letztern reden, kommen nicht daher, als ob der König von Sardinien nicht so gut als andere Monarchen die Vorrechte seiner landesherrlichen Hoheit verstünde, sondern vielmehr, weil er bekanntlich schon seit geraumer Zeit dasjenige von Rom zu erhalten gewußt hat, was andere in ihren bisherigen Streitigkeiten mit dem Pabste erst mit vieler Mühe haben suchen müssen. Da Sie durch die Begebenheit jenes Soldaten von dem Regiment Mayer, in meinem vorhergehenden Schreiben, auf das eigentliche Verhältniß der weltlichen Gewalt gegen die Rechte der Kirche in den königlichen Staaten aufmerksam

sam geworden sind, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, Ihnen dermalen einen kleinen Auszug aus der Instruction zu machen, welche, vermöge des im Jahr 1742 zwischen Rom und Turin vollzogenen Concordats, an die Bischöfe in Absicht auf die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit, und der Kirchenfreyheit in den Staaten des Königes, ergangen ist.

Die hauptsächlichsten Artikel derselben sind folgende:

1) Die Bischöfe, deren Dioces sich in die königlichen Länder erstreckt, sollen in dem diesseitigen Theile ihre Vicarios generales halten, und dazu nur solche Männer erwählen, die dem Könige nicht verdächtig sind, mit dem Auftrage: in ihrem Namen die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die derselben unterworfenen Personen, sowohl in bürgerlichen als Criminal-Sachen, auszuüben: damit die Unterthanen nicht nöthig haben, deswegen außer Landes zu gehen.

2) Alle Händel, welche über die Beybehaltung oder Wiederherstellung des Besitzes in Beneficiat- und geistlichen Zehendsachen entstehen, werden aus päbstlicher Duldung von dem weltlichen Gerichte ausgemacht: was aber das Erkennen und Entscheiden der Rechte des Eigen-

genthums in solchen Dingen betrifft, dieß gehört allein vor den geistlichen Richter.

3) In Ansehung des Exequatur der apostolischen Breven und Bullen duldet Rom allein die bloße Besichtigung derselben, ohne zu gestatten, daß zu ihrer Vollziehung ein Dekret oder irgend ein Zeichen beygefügt werde; und ohne deswegen zu glauben, daß der Senat, oder ein anders Gericht in Turin berechtiget sey darüber zu erkennen. Allein im Falle der hiesige Hof bey ihrer Vollstreckung Anstand findet, so sollen dem h. Stuhle die Ursachen davon erklärt werden. Aber auch von der bloßen Besichtigung sind ausgenommen: alle Bullen und Breven, welche die Glaubens- oder Sittenlehren, die Jubeljahre, und Indulgenzen betreffen; desgleichen die Breven der Penitenzieria, und die Briefe der Congregationen in Rom an die Bischöfe oder andere Personen, um ihnen von den nöthigen Sachen Nachricht zu geben.

4) Ein jeder neuer Bischof soll, ehe er sich zu seiner Kirche begiebt, dem Könige seine gehorsame Aufwartung machen, und ihn um seinen Schutz und um den weltlichen Arm bitten. Darauf kann er kraft der königlichen

Erlaub-

Erlaubniß den Beystand desselben in vorkommenden Fällen von dem Richter des Orts verlangen, ohne verbunden zu seyn, ihm den Namen der Person, oder das Verbrechen anzuzeigen, weder in bürgerlichen, noch in peinlichen Sachen, so lang es eine Person von der Klerisey ist. In diesem Falle steht auch dem Bischof frey, den weltlichen Arm zu Anfang, oder in der Mitte, oder am Ende des Processes zu erbitten; betrifft es aber einen Layen, so soll es der Bischof nicht übel deuten, wenn der weltliche Richter vorher nach dem Namen und Verbrechen fragt; und er ist verbunden gleich im Anfange um den weltlichen Arm anzusuchen, es wäre denn in Glaubens- und Ehesachen, wo ihm die eigentliche Zeit dieses Gesuchs, wie oben, frey steht. Weder die Rechtshändel der Geistlichen, noch solche Processe der Layen, welche allein von dem bischöflichen Gerichte ausgemacht werden, darf der weltliche Richter zum Einsehen oder zur Ueberlegung vorher fordern, ehe er die zur Vollstreckung des Urtheils nöthige Macht hergiebt. Uebrigens haben die Bischöfe ihre eigene Gefängnisse, und ihren Gerichtsdiener, welchen sie nach Gefallen zum Behuf ihrer Gerichtsbarkeit gebrauchen können.

5) Die Bischöfe sollen das Recht haben alle Spitäle, Collegien, Schulen, Brüderschaften, und andere milde und gottselige Stiftungen, welche nicht von königlichen Gütern errichtet, noch bey ihrer Stiftung dem königlichen Schutze unterworfen worden sind, zu visitiren, die Verwalter der Güter derselben zur Rechenschaft zu ziehen, und sie abzusetzen, im Falle sie dazu untauglich sind, und Leute zu bestellen, welche über die Bezahlung der dahin gehörigen Schulden wachen, und die geistlichen Schuldner vor dem geistlichen, die Layen aber vor dem weltlichen Richter belangen können.

6) Alle Güter, welche nach dem Jahre 1620 an die Klerisey gekommen sind, müssen gleich andern die gehörigen Abgaben und Steuren reichen.

7) Die Bischöfe können ihre Diöcesen visitiren, nach der Visitation die Synode zusammen berufen, Edicte bekannt machen, und ad limina kommen, ohne deswegen um Erlaubniß anfragen zu dürfen; doch wird der König versichert, daß kein Bischof, und kein Geistlicher aus seinen Staaten gehen werde,

ohne

ohne vorher den schuldigen Wohlstand gegen ihn zu beobachten.

Die geistliche Gewalt erkennet und richtet allein:

a) In Glaubenssachen; in Verbrechen der Kätzerey: desgleichen, wenn ein Laye Messe gelesen, Beichte gehört, oder andere dem Priesterthume zugehörige Verrichtungen ausgeübt hat. Wird eine Monstranz mit der Hostie gestohlen, oder kömmt eine Gotteslästerung vor, und der Schuldige, ob er gleich ein Laye ist, wird der Kätzerey verdächtig: so muß er an das geistliche Gericht übergeben werden, welches ihn erst nach geschehener Untersuchung dieser Sache dem weltlichen Richter wieder zurück liefert.

b) In Sachen, welche die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen oder Verlobungen betreffen.

c) In Zehend- und Beneficiensachen, wenn von dem Rechte des Eigenthums die Rede ist, kraft dessen, was im 2. Artikel gesagt worden. Zu den Beneficien-Angelegenheiten gehöret auch das Patronatrecht, ausgenommen, wo die Frage ist von königlichen oder Lehen-Patronatrechten, oder wo ihre Entscheidung nur dar-

auf

auf beruht: ob das Patronat mit dem Lehen verbunden sey, oder nicht?

d) In Kirchengebräuchen, und Rangstreitigkeiten bey Kirchengeschäften, und geistlichen Verrichtungen; desgleichen in Abstrafung derjenigen, welche an Festtagen ohne die Erlaubniß der Bischöfe gearbeitet haben; diese Erlaubniß dürfen sie aber nicht aus geringen Ursachen, noch um das Geld geben, und sie sollen sich übrigens nicht beunruhigen, wenn das weltliche Gericht die Entheiligung der Sonn- und Festtage bestraft.

e) Endlich auch in bürgerlichen Sachen, wenn es allein Kirchenpersonen betrifft, oder die Kirchenperson die schuldige seyn wird.

Die weltliche Macht soll den geistlichen Richter ohne Hinderniß gegen die Layen nach der Kirchenzucht verfahren lassen, so lange es nur mit Kirchenstrafen geschieht gegen öffentliche und ärgerliche Sünden, und besonders gegen Kirchenräuber, Ehebrecher, unehliche Beyschläfer und Beyschläferinnen, Wucherer, Gotteslästerer, und dergleichen.

Die weltlichen Richter sollen sich in keine peinliche Sachen der Geistlichen mengen, die der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe ganz unterworfen sind. Sie können auch keinen Geistli-

chen wegen Einführung verbothener Waaren, oder wenn er die königliche Kammer betrogen hat, gefangen setzen. Die Bischöfe sollen aber mit allem möglichen Fleiße wachen, daß dergleichen dem geistlichen Stande so übel anstehende Verbrechen niemals begangen, oder, wo sie vorkommen, doch so bestraft werden, damit der weltliche Richter keine Ursache darüber zu klagen finde.

8) Layen sollen nicht verhindert werden, vor den geistlichen Gerichten Zeugnisse abzulegen. Den Bischöfen sind apostolische Notarien für ihre Kanzleyen erlaubt. Die Advocaten des Senats dürfen ohne dessen vorhergehende Erlaubniß vor dem geistlichen Richter erscheinen.

Die Bischöfe müssen ihre Rechtshändel nach den h. Kirchengesetzen und apostolischen Verordnungen ausmachen und entscheiden. Von der Sentenz des Bischofs kann ohne Hinderniß weiter appellirt werden, wenn es auch außer Lands geht; doch darf der auswärtige Erzbischof in den dießseitigen zu seinem Kirchensprengel gehörigen Städten keine Leute halten, um die Appellationen anzunehmen.

Die Brüderschaften können sich, ohne Erlaubniß zu fordern, zu den Erzbrüderschaften in

Rom halten, um an ihren h. Indulgenzen Antheil zu nehmen; und so können auch, ohne daß die weltliche Erlaubniß dazu nöthig ist, Beneficien errichtet, Patronate vorbehalten, kleine Kirchen erweitert, und alte wieder hergestellt werden, doch unter Beobachtung der canonischen und apostolischen Verordnungen.

9) Die Kirchenfreyheit, oder das Recht der Freystätte in den Kirchen genießen nicht:

a) Alle vorsetzliche und muthwillige Mörder. Nur einen zufälligen, und zur Beschützung seines eigenen Lebens abgezwungenen Todtschlag rettet die Kirche.

b) Alle Mordbrenner, wohin auch solche gehören, die Holzungen, Weinberge, Oelgärten, und angebaute Felder anzünden.

c) Alle, welche mit Gewalt oder List andere Menschen wegführen, und bey sich behalten, um sie zu nöthigen, daß sie sich loskaufen sollen; auch alle, welche mit Drohungen, Haus und Hof zu verbrennen, oder zu morden, Geld oder andere Dinge erpressen.

d) Alle vorsetzliche Gifthändler, und Giftmischer, und diejenigen, welche diese Leute erkaufen und unterstützen; wenn auch gleich die Person, die vergiftet werden sollte, nicht

gestorben wäre, oder durch einen glücklichen Zufall das Gift nicht bekommen hätte.

e) Alle, welche durch andere einen Meuchelmord begehen lassen; oder die nach dem von andern bekommenen Auftrag solchen selber begehen, oder die solche Leute unterstützen, und berathen; es sey hernach der wirkliche Tod erfolgt oder nicht: wenn es auch nur zu einem blutigen Angriffe gekommen ist. Desgleichen alle, welche auf Landstraßen, oder auf andern öffentlichen Wegen rauben, wenn es auch gleich das erstemal geschieht, und der Bestohlene weiter nicht verletzt ist.

f) Alle Diebe, welche bey Nacht mit falschen Schlüsseln oder andern Werkzeugen die Thüren öffnen, oder mit Gewalt einbrechen, oder durch die Dächer, Fenster und andere Oeffnungen hineinkommen, und so viel stehlen, daß sie nach den gemeinen Gesetzen den Tod verdienen.

g) Alle, welche unter dem Vorwande, Gerichtspersonen zu seyn, bey Nacht sich die Thüren öffnen lassen, und stehlen, oder ehrlichen Weibspersonen Gewalt anthun.

h) Alle, die Capitalbriefe, oder Bancozeddel verfälschen, oder auch falsche Anweisungen machen, um im Namen anderer das von

ihnen den öffentlichen Banken anvertraute Geld zu erheben.

i) Alle Kaufleute, welche unter dem Vorwande eines Falliments ihr Vermögen verhehlen und verstecken, um die Gläubiger zu betrügen.

k) Alle königliche und andere Schatzmeister und öffentliche Einnehmer, welche an den ihnen anvertrauten Kassen Untreue und Diebstahl begehen.

l) Alle Verbrecher der beleidigten Majestät, wohin auch diejenigen gerechnet werden, welche die Bedienten des Königes, denen die Verwaltung der Gerechtigkeit von ihm unmittelbar anvertrauet ist, in Rücksicht auf ihr Amt, an ihrer eigenen Person beleidigen.

m) Alle, welche mit Gewalt die Schuldigen aus der Kirchenfreyheit herausnehmen.

n) Alle, welche in der geistlichen Freystätte selber todtschlagen, Glieder abhauen, oder andere Verbrechen begehen, welche die Todes- oder Galeerenstrafe verdienen, desgleichen die die Kirchenfreyheit verlassen, um solche Verbrechen auszuüben.

Wer die Kirchenfreyheit das erstemal misbraucht, den soll der Bischof in eine andere Kirche bringen, und ihm erklären lassen: wenn er

sie das zweytemal misbrauche, so sey er derselben verlustig. Zu dieser Erklärung giebt der Pabst den Bischöfen auf immer Vollmacht, damit sie nicht nöthig haben, bey einem jeden Falle besonders in Rom anzufragen.

10) Das Recht der Freystätte, oder die Kirchenfreyheit findet nicht Statt:

a) In allen Feldkirchen, wo kein Venerabile ist; es wären denn Pfarr- oder Filialkirchen, in welchen die Seelensorge verrichtet wird. Aber auch bey diesen, so wie bey allen andern, gilt das Recht der Freystätte in Absicht auf das Auswendige der Kirchen nur in ihrem Vorhofe, wenn er mit Mauren umgeben ist, an der Vorderseite, auf den Treppen, unter den bedeckten Gängen, und unter den Thüren derselben, so wohl vorne, als auf den Seiten.

b) In den Kapellen und Bethhäusern der Vornehmen, wenn sie gleich die Privilegien öffentlicher Kapellen, und einen Eingang von der öffentlichen Straße haben; desgleichen in den Kapellen der befestigten Schlösser und Citadellen, obschon das Venerabile darinn verwahrt wird.

c) In

c) In Glockenthürmen, die von den Kirchen und von den Mauren derselben abgesondert sind.

d) In den verfallenen und verlassenen Kirchen, welche aber vorher durch den Bischof entweiht werden sollen.

e) In den Gärten der Kirchen und Klöster, die keine Mauer haben, und in der Clausur nicht mit begriffen sind.

f) In den Krambuden, und kleinen Häusern, die an Kirchen oder Klöster gebaut sind; ob sie gleich mit denselben durch eine Thür Gemeinschaft haben, wenn sie anders nicht mit zu der Clausur gehören.

g) Endlich in den Häusern, in welchen Priester oder andere Geistliche wohnen, wenn sie gleich einen Eingang in die Kirche haben; es wären denn Pfarrhäuser, oder anderer, denen die Sorge oder Wache der Kirche anvertraut ist, die von ihnen selber bewohnt sind, und unmittelbare Gemeinschaft mit der Kirche selber haben, ob man gleich auch von der öffentlichen Straße in dieselben gehen kann.

11) Im Falle sich ein Laye, der wegen eines hier ausgenommenen Verbrechens verdächtig ist, in die Kirchenfreyheit flüchtet, und von der weltlichen Obrigkeit daraus gefordert wird;

so soll der Bischof oder der erste Geistliche des Orts ihn vermittelst einer andern geistlichen Person an dieselbe übergeben, gegen eine schriftliche und an Eidesstatt ausgestellte Versicherung: den Schuldigen im Namen der Kirche zu verwahren, und, wo es sich zeigt, daß er der Freyheit genießen kann, ihn der Kirche wiederum zurück zu liefern. Will aber die Kirche auf diese Forderung den Missethäter nicht herausgeben, so darf der Richter ohne Furcht der Kirchenstrafe ihn mit aller Bescheidenheit herausholen, doch mit Ausstellung der angeführten schriftlichen Versicherung. Ist der Missethäter in dem Gefängnisse der weltlichen Obrigkeit, so soll eine nähere Untersuchung mit ihm vorgenommen, und innerhalb vier Monaten der Proceß dem Bischof mitgetheilt werden; der dann in einem Monate sich erklären muß, ob der Schuldige die Kirchenfreyheit habe, oder nicht? Bekömmt er aber innerhalb vier Monaten keine Nachricht von dem Verbrechen des Missethäters, so kann er denselben in die Kirchenfreyheit zurück fordern. Erklärt der Bischof, daß der Schuldige das Recht der Freystätte nicht genieße; so ist zwar der Richter von der Verbindlichkeit seines ersten ausgestellten Reverses frey, aber er muß

sich

sich aufs neue anheischig machen, den Missethäter wieder in die Kirche zu stellen, so bald sich dieser bey seiner Vertheidigung von den Anzeigen des Verbrechens, die ihn vorher der Freyheit verlüstig machten, reinigen kann.

Unter dem Namen Bischof wird in allen diesen Punkten ein wahrer Bischof verstanden: wenn also dergleichen Fälle in den Ortschaften geringerer Prälaten geschehen, und diese gleich ein eigenes Gebieth haben, und eine der bischöflichen Gewalt ähnliche Gerichtsbarkeit ausüben; so müssen sie doch vor den nächsten Bischof gebracht werden; ausgenommen, es hätte ein solcher Prälat von dem römischen Hofe ein besonders Indult erhalten, um in solchen Händeln der Freyheit der Kirche gerichtlich verfahren zu können.

12) So bald ein Missethäter sich in die Kirche flüchtet, so muß ihm alles Gewehr abgenommen, und dem weltlichen Richter übergeben werden; oder, wo solches nicht geschieht, so kann dieser es fordern.

Findet die weltliche Obrigkeit nöthig, in Kirchen oder Klöstern gestohlne Sachen, verbothene Waaren, Schriften, Geld, andere daselbst gegen ihre Nachforschungen versteckte Dinge, oder sonst etwas, das der königlichen

Kammer gehört, aufsuchen zu lassen: so soll sie, jedoch ohne vorher die eigentliche Stelle anzeigen zu dürfen, die Erlaubniß dazu von den geistlichen Obern des Orts verlangen; und, wenn sie auch dieselbe nicht erhielte, dennoch die Untersuchung in Beyseyn eines Geistlichen vornehmen. Von dieser Visitation sind die Nonnenklöster frey gesprochen.

13) Da nach Nr. 11. der Bischof innerhalb einem Monate erklären soll, ob der in die Kirche Geflüchtete in derselben Freyheit habe, oder nicht? so könnte es sich ereignen, daß er daran gehindert würde; in diesem Falle soll der Erzbischof in Turin die Sache entscheiden, an welchen auch der von dem Bischof Gerichtete appelliren kann. Findet die Sache bey dem Erzbischof in Turin Schwierigkeit, so ist der Bischof von Saluzzo Richter, oder der Bischof von Ivrea, im Falle die beyden erstern Bisthümer entweder ledig sind, oder die Bischöfe sonst verhindert werden. Von diesen Dreyen aber kann man alsdann nicht weiter appelliren.

14) Niemand kann zur ersten Tonsur gelangen, als unter dem Titel einer geistlichen Pfründe, oder beständigen Caplaney, deren Einkünfte nach Abzug aller darauf liegenden

Be=

Beschwerden wenigstens so hoch steigen, als die Hälfte ist von dem, was in der Diöces als geistliches Patrimonium festgesetzt worden ist. Dieses Patrimonium soll auf liegende Güter, oder gewisse jährliche Einkünfte angewiesen werden, und darf nicht unter 24, aber auch nicht über 40 Ducaten seyn. Ein junger Mensch, der keine Pfründe hat, kann auch die erste Tonsur bekommen, wenn er nur eine dem Patrimonio seiner Diöces gleichkommende Pension genießt.

Zu dem kann die erste Tonsur niemand ertheilt werden, er habe denn nach seinem zehnten Jahre in einem Seminario, oder in einer geistlichen Communität drey Jahre zugebracht; oder wenigstens den geistlichen Habit mit Erlaubniß des Bischofs drey Jahre lang getragen, und dieselbe ganze Zeit, oder doch den größten Theil davon, einer Kirche nach den Vorschriften des Bischofs gedient.

Will ein junger Mensch auf eine Universität gehen, und sich den Wissenschaften widmen, so gilt solches für die Zeit, die er in einem Seminario hätte zubringen sollen, wenn er anders mit Vorwissen seines Bischofs dahingegangen ist, den geistlichen Habit getragen,

und

und sich zum Dienste einer Kirche hat gebrauchen lassen.

Wer vermöge der Stiftung einer Pfründe zu derselben berufen ist, der kann die erste Tonsur erlangen, ob er gleich alle diese Vorschriften nicht beobachtet hat; und weil öfters mehrere auf diese Weise Ansprüche an eine Pfründe haben können, so dürfen sie sich wohl alle, wenn sie ledig wird, darum melden, aber nur derjenige bekömmt die erste Tonsur, der die Pfründe erhält.

15) Wer die erste Tonsur hat, soll sich den Wissenschaften und gottseligen Werken widmen, in einem Seminario, oder in einer andern geistlichen Communität bleiben, die ihm von dem Bischof angewiesenen Kirchendienste verrichten, und alle Jahre gleich denen, welche noch in den geringeren Orden stehen, dem Bischof ein Zeugniß bringen, daß er die Vorschriften seines Standes beobachtet habe. Der Bischof hält in seiner Sakristey eine Tafel, auf welcher alle diejenigen aufgezeichnet bleiben, deren Zeugnisse ihre Richtigkeit haben, die übrigen aber ausgestrichen werden.

Die Capitularvicarii können, ohne das ganze Capitel darüber zu hören, keinem Layen, der an eine Pfründe kraft ihrer Stiftung ein

Recht

Recht hat, noch keinem, der schon die erste Tonsur erhalten, Erlaubniß geben, sich von einem andern Bischof ordiniren zu lassen. Es darf auch derjenige, der solches sucht, von dem verstorbenen Bischof nie vorher verworfen worden seyn. Ist die Rede von andern Personen, so müssen sie die Erlaubniß dazu von der Congregation der tridentinischen Kirchenversammlung haben.

Alle diese Verordnungen wurden von den beyden nachfolgenden Päbsten, nämlich von Clemens dem Dreyzehnten im Jahre 1763, und von Clemens dem Vierzehnten im Jahre 1769, bestätigt, und auch auf die unterdessen an das Haus Savoyen gekommenen Staaten erweitert. Der letztere hat eine Instruction beygefügt, worinn noch folgende Dinge ausgemacht sind.

1) Die Missethäter, welche in der Kirchenfreyheit sind, sollen nicht mehr Hütten und Zelte, wie bisher, in derselben bauen; damit sie nicht Waffen, gestohlne Sachen, schlechte Weibsbilder darinn verbergen, noch andere böse Stücke ungestraft treiben können.

2) Misbraucht ein Missethäter das erstemal seine Freystätte, so soll ihn der Bischof in eine andere Kirche bringen lassen; aber

zum Beweis dieses Misbrauchs weiter keinen förmlichen Proceß fordern, so bald ihm die Anzeige davon durch den weltlichen Richter, oder durch andere geschehen, oder er auch selber in seinem Gewissen davon überzeugt ist.

3) Unter die Misbräuche der Kirchenfreyheit werden gerechnet: die Verbergung der Waffen, gestohlnen Sachen, falschen Schlüssel oder anderer zum Diebstahl tauglicher Instrumente; die Einführung verdächtiger Weibsbilder, der Angriff der Vorbeygehenden; oder wenn einer aus der Freyheit geht, ein Verbrechen ausübt, und wieder in dieselbe zurückflieht. Misbraucht ein Missethäter zum zweytenmale auf diese Weise die Freyheit der Kirche, so wird es durch einen förmlichen Proceß entschieden, und er dieser Freystätte unfähig erklärt.

4) Unter diejenigen, welche die Kirchenfreyheit nicht genießen, gehören auch die eingeschlichenen Werber, welche Soldaten verführen; desgleichen die, welche apostolische oder königliche Briefe oder Sigille verfälschen; ehrliche Weibspersonen entführen; oder mit gewaffneter Hand, es sey zu welcher Zeit es wolle, so viel stehlen, daß sie nach den gemei-

meinen Gesetzen die Todesstrafe verdienen.

5) Denen, welche unter 20 Jahren grausame Todtschläge begehen, hat Clemens der Zwölfte die Kirchenfreyheit noch verstattet. Allein Clemens der Vierzehnte erkläret auch diejenigen derselben verlustig, die noch unter 20 Jahren Vater, Mutter, Bruder, Schwester, oder Ehefrau tödten; oder sonst verrätherischer Weise, mit gutem Vorbedacht, aus einer ganz unvernünftigen und viehischen Ursache einen Mord begehen, oder auch zu diesem Verbrechen schreiten aus Gelegenheit eines Zankes oder Streits, den sie aus viehischen und unvernünftigen Ursachen gesucht haben. Doch muß in diesem letztern Falle der Todtschlag erst 6 Stunden nach einem solchen Zank geschehen seyn, wenn er ohne Kirchenfreyheit bleiben soll.

6) Was die Frage betrifft, in wie fern ein Schuldiger der Kirchenfreyheit fähig sey, oder nicht? so können es die Bischöfe unter der Beobachtung des 11. und 13. Punktes für sich ausmachen, ohne sich nach Rom zu wenden, und hat Clemens der Vierzehnte ihnen wirklich die Vollmacht dazu gegeben. Doch

soll

soll ein jeder neuer Erzbischof in Turin für sich und seine Mitbrüder darum ansuchen.

7) Da endlich die von Benedict dem Vierzehnten bekannt gemachte Verordnung: officii nostri ratio, sich auf alle königliche Staaten erstreckt; so können die Bischöfe solche, welche tödtliche Wunden geschlagen, aus der Kirchenfreyheit dem weltlichen Richter überlassen, noch ehe der Verwundete stirbt; aber mit dem Bedinge, daß, wenn diese Wunden nur zufälliger Weise oder zur nöthigen Selbstvertheidigung geschehen sind, oder wenn auch der Verwundete innerhalb der von den Gesetzen bestimmten Zeit nicht stirbt, der Urheber solcher Verwundung alsdenn wieder in die Kirche geliefert werden muß.

Dieses sind die vornehmsten Stücke des Verhältnisses, in welchem das Imperium und Sacerdotium in den königlichen Staaten gegen einander stehen. Ich füge nur noch bey, daß Sardinien seinen eigenen Appellationsrichter in geistlichen Händeln hat, wie auch seinen eigenen apostolischen und königlichen Kanzler, der in Streitigkeiten, welche die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit zugleich betreffen, entscheidet.

Achter Brief.

Geschichte des Concordats zwischen den Höfen zu Rom und Turin.

Mein Herr!

Freylich ist das zwischen den Höfen zu Rom und Turin errichtete Concordat, wie Sie selber sagen, ein um so edleres Kleinod des savoyschen Hauses, je mehrere Mühe die endliche Zustandebringung desselben gekostet hat; und man kann bey den großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche Rom demselben schon seit etlichen hundert Jahren entgegen setzte, sich nicht genug über die Standhaftigkeit verwundern, womit der turiner Hof alle seine Ansprüche zu einem so glücklichen und rühmlichen Vergleiche zu leiten wußte.

Den Anfang dieses Streits müssen wir im funfzehnten Jahrhundert suchen. Amadeus der Achte, erster Herzog in Savoyen, der, nachdem er die Regierung niedergelegt, und sich in das Kloster begeben hatte, von der basler Kirchenversammlung zum Pabst erwählet wurde, und unter dem Namen Felix des Fünften diese Würde in den Staaten,

die ihn für rechtmäßig erkannten, neun Jahre lang behauptete, that der Kirche keine geringen Dienste, als er endlich die dreyfache Krone dem Pabste Nicolaus dem Fünften im Frieden überließ, und sich mit dem Range eines Cardinal-Legaten begnügte. Er starb bald nach dieser rühmlichen Handlung, und Nicolaus der Fünfte schien dessen Verdienste um die Kirche auch noch nach seinem Tode hochzuachten. Er schrieb unterm letzten Februar des Jahrs 1450 an dessen Sohn, den Herzog Ludwig, rühmte gegen ihn das, was sein Vater zur Beförderung des allgemeinen Friedens gethan hatte, mit ungeheuchelter Erkenntlichkeit, und versprach, zur Aufnahme seines Hauses immer alles mögliche beyzutragen. Diese Zusage blieb nicht lange ohne Erfüllung. Gleich im folgenden Jahre den 10. Jänner ertheilte er gedachtem Herzoge das so berühmte Indult, in welchem er sich gegen ihn anheischig machte: „damit seine Staaten „von der Beförderung zu den geistlichen Pfrün„den keinen Nachtheil zu befürchten haben möch„ten; so werde er alle und jede in denselben „gelegene erzbischöfliche und bischöfliche Kir„chen und Abteyen niemals ersetzen, ohne zu„vor erhaltene Vorschläge und Einwilligung des

„Her-

„Herzogs selber über die dazu tauglichen Per„sonen (nisi habitis prius per Nos inten„tione et consensu ipsius Ducis de perso„nis idoneis.) Die übrigen Kirchenämter „wolle er allezeit gebohrnen Unterthanen ge„ben, welche die gehörige Tüchtigkeit dazu ha„ben, und sie keinem Ausländer verleihen, der „nicht dem Herzoge angenehm sey. Auch die „Priorate zu Talloir, Ripaille, Novale„se, und die Probstey auf dem großen Bern„hardusberg sollen unter gleichen Vorechten „für den Herzog wie die größern Consistorial„pfründen verliehen werden: und wenn auch „solche Beförderungen, die dieser Verordnung „entgegen laufen, erschlichen würden, so sol„len sie ungültig seyn, selber in denen Fällen, „wo man sie etwa mit Censuren unterstützen „wollte."

Dieses Indult, welches nach der eigenen Erklärung des Pabsts dem Hause Savoyen zur Behauptung der Ruhe in seinen Staaten gegeben war, wurde für dasselbe der Grund eines Streits, der gegen dreyhundert Jahre unter verschiedenem Erfolg fortdaurete. Die Höflinge des h. Vaters mußten natürlicher Weise zu einer jeden Vergünstigung scheel sehen, welche sie der Ansprüche und Hoffnung zu aus-

wärtigen Benefizien beraubte. Schon nach dem Tode Calixtus des Dritten verabredeten sich die Cardinäle im Conclave, dem neuen Pabste unter andern Wahlbedingungen auch diese vorzulegen: daß er nicht nur ohne ihre Beystimmung das Recht, zu den geistlichen Pfründen zu ernennen, niemals einem weltlichen Fürsten verleihen, noch sich gegen sie anheischig machen solle, ohne ihren Willen und Beyfall Kirchenämter in ihren Staaten zu ersetzen; sondern auch versprechen müsse, alle dergleichen bereits ertheilte Privilegien zu wiederrufen. Nach dem Tode Sixtus des Vierten kamen eben diese Wahlpunkte in den Vorschlag, und sie wurden beydemale von den neuerwählten Päbsten, nämlich von Pius dem Zweyten und Innocentius dem Achten, angenommen.

Bey solchen Gesinnungen des römischen Hofes ist es kein Wunder, wenn das Indult des Nicolaus nicht gleich im Anfange ein beständiges und gesetzmäßiges Ansehen bekam. Die savoyschen Regenten erhielten zwar von den Päbsten Sixtus dem Vierten, Innocenz dem Achten und Julius dem Zweyten Bestätigungen desselben, sie sahen auch hie und da bey Vergebung einiger Pfründen

ihrer Staaten ihre Absichten erfüllt; allein auch diese wenigen Beförderungen schienen mehr die Früchte ihres dringenden Fürworts zu seyn, als die Folgen eines besondern erhaltenen Vorrechts. Dieß veranlaßte sie, ihre Ansprüche dem h. Vater fleißig in das Gedächtniß zu bringen. Herzog Carl der Dritte erhielt eine Bestätigung des Indults, welche bestimmter war, als die vorhergehenden. Leo der Zehnte erklärte solches in einer Bulle vom Jahre 1516 nicht nur auf immer für gültig, sondern setzte auch fest, daß es ohne Vorwissen und Einwilligung des jedesmaligen Beherrschers von Savoyen auch selber durch den päbstlichen Stuhl in keinem Stücke abgeändert, noch aufgehoben werden könne. Des Pabsts Meynung konnte hiebey um so weniger zweydeutig seyn, weil er selber unterm 20. März des Jahrs 1517 dem Herzoge schrieb: er sey zwar von dem Cardinal Fieschi um die damals ledig gewordene Abtey S. Maria von Filiaco in der genfer Diöces ersucht worden; allein er habe ihm geantwortet, daß er ohne Einwilligung des Herzogs, auf den alles allein ankomme, nichts in der Sache thun könne. Er bitte ihn also, er möchte es geschehen lassen, daß dem Fieschi gemeldte Abtey verliehen wür-

 de;

de; indem dieser Cardinal es ansehen wollte, als ob er dieselbe nur von ihm empfangen hätte. Es ist wahr, so geneigt Leo diesem Schreiben nach für die Rechte des Hauses Savoyen zu denken schien, so unangenehm mußte es doch diesem seyn, daß er das Indult nur in sofern bestätigte, in sofern die dadurch ertheilten Privilegien damals im Gebrauche waren (quatenus sunt in vsu). Allein es fand bald Gelegenheit, auch diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen. Clemens der Siebente gieng noch weiter, als Leo der Zehnte. Er bestätigte nicht nur das Indult des Nicolaus so nachdrücklich als dieser, sondern er ließ auch in seiner den 13. Febr. 1524 hierüber bekannt gemachten Bulle jene verhaßte Clausel (quatenus sunt in vsu) weg, und fügte noch hinzu: daß die Herzoge allen entgegen laufenden Verordnungen und Verfügungen zu gehorchen nicht schuldig seyn, sondern sich denselben standhaft widersetzen, und über einer solchen Widersetzlichkeit keine Censuren fürchten sollen.

Die Kriegsunruhen, in welche das savoysche Haus um diese Zeit verwickelt wurde, nöthigten es, diese Händel während derselben andern zu überlassen. Die Franzosen besetzten das Land,

und

und Carl der Dritte mußte den besten Theil seiner Staaten mit dem Rücken ansehen. Sie nahmen sich nach ihrer Gewohnheit auch in Savoyen und Piemont in Kirchensachen so viele Freyheiten heraus, daß der päbstliche Stuhl darüber Klagen führen mußte. Man pflegte verschiedene Unterhandlungen, und endlich erhielt König Heinrich der Zweyte eine Bulle von dem h. Vater, worinn ihm das Recht, zu den Pfründen in Savoyen und Piemont zu ernennen und vorzustellen, ausdrücklich zugestanden ward; und zwar vermöge des Indults, welches die vorhergehenden Regenten dieser Staaten von dem römischen Hofe empfangen hatten. Dem Hause Savoyen that es allerdings wehe, eines seiner schönsten Vorrechte durch den Ausspruch des allgemeinen Vaters der Kirche selber, an dessen zärtliche Liebe doch alle Söhne gleiche Ansprache machen konnten, seinem Feinde zuerkannt zu sehen. Herzog Emanuel Philibert beklagte sich darüber in Rom bitterlich, und Julius der Dritte, der den Neffen eines Kaisers, wie Carl der Fünfte war, eben nicht ganz hintansetzen konnte, tröstete ihn wieder durch eine Bulle vom 10. Dec. 1554, bestätigte in derselben das Indult des Nico-

 laus

laus nach dem Innhalte der Bullen Leo des Zehnten und Clemens des Siebenten, erklärte das, was er selber etwa dagegen verfügt haben möchte, für ungültig, und gab den Bischöfen zu Aosta, Nizza und Asti die Vollmacht, das Ansehen dieser Bulle gegen alle dawider laufende Bemühungen kräftigst zu unterstützen, so oft sie von dem Herzoge und seinen jedesmaligen Thronfolgern darum ersucht würden.

So lieb es nun dem Herzoge war, daß Julius selber hiemit dasjenige wieder gut gemacht, was er vorher verdorben hatte, und so gegründet er von Rom's Billigkeit fordern konnte, ihm als Erbherrn seiner Staaten ein Vorrecht ungekränkt zu lassen, welches man dem unrechtmäßigen und gewaltthätigen Besitzer derselben eingestanden hatte; so ängstlich mußte er doch immer für die Aufrechterhaltung seines Indults sorgen. Er merkte schon damals, daß solches von der Datarie nur auf Savoyen eingeschränkt werden dürfte, und gab daher seinem Gesandten in Rom, dem Grafen Costa della Trinita, den Befehl: von dem Pabste Pius dem Fünften eine Bestätigung desselben für seine Länder, welche dieß- und jenseits der Alpen liegen, auszuwirken. Pius war auf die Rechte seiner Kanz-

ley zu eifersüchtig, als daß er etwas hätte thun sollen, wovon die Verminderung derselben auch nur von weitem her hätte befürchtet werden können. Er, der freylich damals nicht vermuthen konnte, daß seine Lieblingsstiftung und sein Grabmal in Bosco mit der Zeit noch unter savoysche Bothmäßigkeit kommen würde, ließ dem Gesandten die stolze Antwort ertheilen: „seine Vorfahren hätten von ihrem Ansehen und von ihrer Macht bereits schon allzu „viel vergeben; er könne ihm daher in seinem „Verlangen unmöglich willfahren: vielmehr „bitte er Gott, daß er dem Herzoge und eis„nem jeden andern katholischen Fürsten den „Gedanken aus dem Sinne bringe, sich in „Kirchensachen mengen zu wollen; indem Ge„schichte und Erfahrung lehren, daß alle, die „solches gethan, darüber zu Grunde gegan„gen seyen. Je weniger sie sich mit solchen „Dingen einlassen, desto weniger Rechenschaft „haben sie Gott dafür zu thun." Bey einer Antwort, die mit der römischen Theologie so ächt übereinstimmte, mußte man freylich günstigere Zeiten erwarten. Sie erschienen unter Gregorius dem Dreyzehenten. Dieser Pabst ertheilte den 12. Dec. 1572 eine Bestätigung des Indults in dem Tone sei-

ner Vorfahren, und übertrug die Vollziehung und Vertheidigung derselben unter gleichen Ausdrücken dem Erzbischof zu Turin, und den beyden Bischöfen zu Aosta und Nizza.

Man könnte glauben, so viele feyerliche Bestätigungen sollten das Indult des Nicolaus endlich genug in Sicherheit gestellt haben. Allein eben weil sie so oft von den Herzogen gesucht wurden, so scheint es, man habe die ungekränkte Beobachtung desselben zu Rom im Anfange besonders aus dem Grunde schwer gemacht, weil es nur eine persönliche Begünstigung des Herzogs, Ludwigs, gewesen sey. Wenigstens war dieses der Einwurf, welchen man nunmehr öffentlich den savoyschen Gesandten entgegen zu halten anfieng. Der römische Hof war freygebig mit seinen Bestätigungen, so lange er sie durch sein Ansehen auslegen konnte, wie er wollte; aber er setzte Schwierigkeiten entgegen, so bald er merkte, daß man zu Turin nicht allezeit geneigt, noch schwach genug seyn würde, sich solche Auslegungen geradezu gefallen zu lassen. Carl Emanuel der Erste wollte sein Indult auch von dem Pabste, Sixtus dem Fünften, bekräftiget und erneuert wissen. Die Sache ward von den Cardinälen Castagna

und Aldobrandini in Ueberlegung gezogen, und sie fanden, weil es im Anfange des Indults nur heiße: Zum künftigen (ad futuram), und nicht: Zum immerwährenden Angedenken der Sache (ad perpetuam rei memoriam), und weil auch in demselben des Nachfolgers nicht erwähnet sey, so betreffe das dadurch ertheilte Privilegium niemand weiter, als die Person des damals lebenden Regenten. Sixtus schrieb diese wichtige Entdeckung dem Herzoge, war aber doch so höflich, daß er sich erboth: wenn er andere Gründe vorzubringen hätte, so wolle er sie allezeit gerne hören. In Turin konnte es nicht anders als sehr befremdlich vorkommen, daß man jetzo erst die Dauer eines Indults streitig machen wollte, welches die vorhergehenden Päbste ausdrücklich auf immer als gültig und unwiederruflich bestätiget hatten. Carl Emanuel befahl deswegen seinem damaligen Generaladvocaten, dem Bagnasacco, die immerwährende Kraft und Gültigkeit des Indults in einer Schrift abzuhandeln. Bagnasacco gehorchte dem Befehl seines Herrn mit einem Erfolg, welcher der Arbeit eines gründlichen und gelehrten Mannes eigen ist. Im Jahr 1588 wurde sein Buch gedruckt, und mit einem allgemeinen Beyfall

auf-

aufgenommen. Einige Jahre hernach trug ihm der Herzog auf, nach Rom zu gehen, und es selber dem Pabste, Clemens dem Achten, zu überreichen. Er that es, und der h. Vater nahm sein Werk so gnädig auf, daß, nachdem er es durchgelesen hatte, er ihm die Versicherung gab: der Herzog, sein Herr, würde zufrieden gestellt werden. Dieß geschah in einer Bulle vom 19. Jun. 1595. Eben der Aldobrandini, der als Cardinaldatarius unter Sixtus dem Fünften dem Indulte des Nicolaus um eines einigen Worts willen seine beständige Kraft abgesprochen hatte, bestätigte es nun als Pabst selber, und gab ihm eine immerwährende unzerbrüchliche apostolische Stärke.

Nach dieser Bestätigungsbulle suchte der Hof zu Turin keine andere. Entweder hielt er die Dauer seines Indults für hinlänglich entschieden, oder er befürchtete, je mehr gute Worte er dem römischen Hofe in dieser Sache gebe, desto mehrere Widersprüche habe er von demselben zu erwarten. In der That hörten auch diese Widersprüche bey so vielen deutlichen und bestimmten Bullen nicht auf; vielmehr fieng man an, das dadurch ertheilte Vorrecht nun durch andere Gründe streitig zu machen.

bald sollte sich oft gedachtes Indult nur auf Savoyen erstrecken, und alle übrigen Staaten des Herzogs davon ausgeschlossen seyn; bald sah man es sammt dessen päbstlichen Bestätigungen in Rom als etwas wiederrufliches an, das der h. Vater nach Gefallen mindern könne; bald wollte man den Herzogen kein Ernennungsrecht eingestehen, sondern ihnen zumuthen, daß sie zu den Ernennungen des Pabsts ihre Einwilligung zu geben schuldig seyen, so bald er taugliche und unverdächtige Personen erwähle; bald sollte endlich das Haus Savoyen sein Privilegium verlohren haben, theils weil es solches nie ununterbrochen ausgeübt hätte, theils aber auch weil sein Ernennungsrecht in den bey Verleihung der Benefizien ausgefertigten Bullen nie ausdrücklich angeführt worden wäre. Diese Einwürfe wurden dem Hofe zu Turin nicht alle zugleich gemacht, sondern nur bald der eine, bald der andere über 100 Jahre lang demselben entgegen gehalten, je nachdem die römische Kanzley glaubte, nach den jedesmaligen Umständen mit dem einen oder andern leichter durchzudringen.

Sie werden selbst vermuthen, daß die Herzoge von Savoyen nicht versäumt haben, ihr Indult mit gehörigem Nachdrucke zu vertheis

theidigen. Ich will eben nicht alle Gründe anführen, die sie den Zumuthungen der Datarie entgegen setzten; aber doch werden Sie mir erlauben, einige derselben zu erzählen, und zwar besonders solche, welche der Geschichte des ganzen Streits ein größeres Licht geben können.

Der erste Einwurf wurde von dem römischen Hofe sehr hartnäckig behauptet. Schon der Cardinal Aldobrandini, ein Nepote Clemens des Achten, schrieb im August des Jahrs 1600 dem päbstlichen Bothschafter nach Turin: daß die Bestätigung seines Vetters nur auf die savoyschen Benefizien gehe. Alexander der Siebente setzte im Jahr 1659 eine Congregation nieder, deren Entscheidung noch immer ein gleiches behauptete. Er ließ zu gleicher Zeit dem damaligen herzoglichen Gesandten zu Rom, dem Marchese del Borgo, eine Schrift überreichen, worinnen die Datarie seinem Hofe nicht nur das Ernennungsrecht absprach, sondern auch die Gültigkeit des Indults für Piemont läugnete, und zur Behauptung dieser Einwendungen sich auf die bisherige Ausübung desselben berief. Alexander selber war für seine Person gegen die Rechte und Ansprüche des Hauses Savoyen so

ein-

eingenommen, daß, als ihm der Advocat Ronconi vorstellte: man könne sie allerdings nicht verwerfen, er sich über ihn beklagte, als über einen Mann, der dadurch die ihm schuldige Ehrfurcht aus den Augen gesetzt habe. Auch unter Clemens dem Zehnten bestund die Datarie darauf, daß Piemont von dem Indulte ausgenommen sey; und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward dem turinischen Gesandten, Grafen von Gubernatis, durch die päbstlichen Staatsbedienten zu erkennen gegeben, daß man zwar in allen übrigen bisher erregten Streitpunkten nunmehr gerne mit seinem Hofe übereinkomme, sich aber doch noch nicht bereden könne, daß sich das Indult des Nicolaus auch auf Piemont erstrecken solle. Um zu gleicher Zeit diese Einwendung zu rechtfertigen, berief sich Rom vornehmlich auf folgende Umstände: das Indult sey nur an den Herzog von Savoyen (Duci Sabaudiae) gerichtet, und nicht an den Fürsten von Piemont; Leo der Zehnte habe dasselbe nur dem Herzoge von Savoyen und seiner Nation (Duci et nationi Sabaudiae) bestätiget; das darinn vorkommende Wort Dominiorum gehe auf die verschiedenen Provinzen Savoyens, und nicht auf die übri-

gen

gen Herrschaften und Staaten des Herzogs; das Indult sey ein verhaßtes Privilegium, und dürfe demnach, so viel es möglich, eingeschränkt werden; Savoyen habe allezeit, und besonders in Kirchensachen, eine andere Verfassung gehabt, als Piemont; die vier in dem Indulte angeführten Priorate, welche Savoyen einschließen, bestimmen am besten die eigentlichen Gränzen, innerhalb deren es allein gelten solle; und endlich lege der Pabst auf die piemontesischen Pfründen Pensionen zu einem sichern Kennzeichen, daß die Ernennung derselben nur ihm zukomme.

Wären diese Einwürfe eben so gegründet gewesen, als unbeugsam die päbstliche Kanzley in ihrer Behauptung war, so dürfte es wohl dem turiner Hofe über ihrer Widerlegung bange geworden seyn; allein es kostete ihm wenig Mühe, unter einer Menge von Beweisthümern derselben entgegen zu halten: Wolle man Savoyen nach seinen wahren Gränzen verstehen, so müssen auch, laut des kaiserlichen Diploms, wodurch es zu einem Herzogthum erhöhet worden, Chablais und Gebenne davon ausgenommen werden, welche Ausnahme doch Rom selber niemals gemacht habe; der Herzog werde in den Bullen,

welche

welche bloß piemontesische Angelegenheiten betreffen, nie anders als Herzog von Savoyen genennt; ohngeachtet er lange vor Erhebung dieses Staats zu einem Herzogthum solche Würde in Ansehung der Provinzen Chablais und Aosta gehabt, so sey doch in seinem Titel Savoyen noch als eine Grafschaft immer zuerst gestanden; Piemont habe zu den Zeiten Ludwigs so wenig bedeutet, daß nur die gräfliche Würde damit vereiniget gewesen, und es deshalb in der herzoglichen Titulatur unter die letzten Provinzen gesetzt worden; die Unterthanen des Herzogs heißen ohne Unterschied in Rom selber Savoyarden; der Nuncius, welcher nach Turin komme, habe in Savoyen nicht das geringste, sondern nur mit Piemont, zu thun; und doch sage man in Rom selber, der Pabst habe diesen oder jenen Prälaten zum Nuncius in Savoyen bestimmt; die Worte des Indults: Status, Ditio, Dominium, infra Districtum tui temporalis Dominii, seyen lauter allgemeine Ausdrücke, welche offenbar nicht eine einzelne Provinz, sondern den ganzen Staat, und alle Länder des Herzogs in sich begreifen; in andern Indulten seyen die Provinzen eines Regenten, in welchen sie Rom nicht gültig

 wissen

wissen wollte, ausdrücklich ausgenommen worden; das savoysche Indult könne kein verhaßtes Privilegium heißen, sondern es sey ein feyerlicher und gewisser Verspruch (promittimus, certum reddimus), wozu sich Nicolaus aus froher Dankbarkeit gegen den ausnehmenden Dienst, welchen Ludwigs Vater ihm und der ganzen Kirche geleistet, freywillig anheischig gemacht habe, dessen Absicht zugleich gewesen sey, die Ruhe aller seiner Länder zu befördern, und der also natürlicher Weise dieser Absicht gemäß sich auch auf alle Staaten des Herzogs, und besonders auf Piemont und Nizza als neuerlangte Provinzen erstrecken müsse; Savoyen habe freylich seine eigene Kirchenverfassung, es sey in demselben das tridentiner Concilium in Ansehung der Reform nicht angenommen, die Missethäter finden keine Freystätte in dessen Kirchen, man könne von den Misbräuchen appelliren, die Kirchenimmunität sey nicht so im Gange, wie in Piemont, dieß alles sey wahr; aber das Indult rede auch nicht von dem Herzogthum Savoyen besonders, sondern von den Staaten und dem ganzen Gebiethe des Herzogs; von den vier Prioraten liege eines in Piemont, und das andere an den Gränzen von Aosta, zwölf Mei-

len

len von Savoyen, zum Beweis, daß jene Provinzen im Indulte mitgemeynt seyen; das besondere Schreiben eines Cardinals beweise nichts, wo die Rede sey von der Erklärung einer Bulle, welche mehrere Päbste bestätiget haben; die Unterstützung des Indults sey nicht savoyschen, sondern piemontesischen Bischöfen aufgetragen; und wenn endlich der Pabst Pensionen lege auf die Pfründen in Piemont, so heiße es nur ein Unrecht weiter, das der Herzog von ihm erdulden müsse.

Die zwote Einwendung, nach welcher der römische Hof das Indult und dessen Bestätigungen als wiederruflich ansehen wollte, würde demselben wenig Ehre gebracht haben, wenn er lange darauf hätte beharren wollen. Das Haus Savoyen erwartete solche Wiederrufung um so weniger, da sein Indult kein nur umsonst und aus bloßer Gnade ertheiltes Privilegium war, sondern sich auf die wichtigsten erhaltenen Dienste gründete, und kraft der päbstlichen Bestätigungen selber ohne dessen eigene Einwilligung nicht mehr aufgehoben werden konnte. Zudem wurde es für den Pabst je länger je weniger räthlich, einen Fürsten auf eine so empfindliche Weise zu beleidigen, der nicht nur von den Thoren Italiens Meister

war, und bey einem jeden Einfall der Ultramontaner zuerst vor den Riß stehen mußte, sondern der auch so vieles gethan hätte, um der Kätzerey so wohl von der genfer, als von der waldenser Seite, den weitern Eingang in dasselbe zu verwehren.

Desto mehr Mühe gaben sich die römischen Rechtsgelehrten, zu beweisen, daß das Indult dem Hause Savoyen kein eigentliches Ernennungsrecht ertheile. Sie sagten: das Wort, Ernennung, kömmt ja gar nicht in demselben vor. Nicolaus redet nur von Vorschlägen und Einwilligung, die er über die zu den Pfründen tauglichen Personen vorher einzuhohlen hat; von diesen beyden Worten erkläret eines das andere; Intention heißt hier nichts anders als Einwilligung; der Pabst erwählet frey, und dann ist er von der wirklichen Ersetzung der Pfründe kraft des Indults zu weiter nichts verbunden, als dem Herzoge solches anzuzeigen, um seine Beystimmung zu haben, damit ihm keine Männer in seine Staaten kommen, die er ganz und gar nicht kennet; giebt er seine Eiwilligung nicht, so wird auch dadurch die gemachte Wahl im geringsten nicht ungül ig. Das war nun freylich eine Erklärung, wobey der Turiner Hof mit allen

In-

Indulten nicht viel gewonnen hätte. Er gab deswegen zur Antwort: Nicolaus habe sich anheischig gemacht, bey den zu vergebenden Pfründen nichts zu thun, bis ihm der Herzog die zu erwählende Person vorher angezeigt habe; sonst würden die Worte vergeblich dastehen: er wolle keine Consistorialbenefizien ersetzen ohne zuvorerhaltene Vorschläge und Einwilligung des Herzogs selber (nisi habitis prius intentione et consensu ipsius Ducis); es sey widersprechend, die Willensmeynung und Beystimmung eines andern zu einer Sache erst alsdann zu suchen, wenn sie schon geschehen sey; das Wort: Zuvor, gehe auf Vorschläge und Einwilligung zugleich; beydes müsse vor der Wahl des Pabsts hergehen, und nicht darauf folgen, sondern derselben vielmehr zur Richtschnur dienen: die Worte des Indults enthalten also endlich ihrem wahren Verstande nach nichts anders, als ein eigentliches Recht, zu den Benefizien zu ernennen und vorzustellen, um so ungezweifelter, da in den Canonen selber das Wort Einwilligung (consensus) mehrmalen in diesem Sinne genommen werde.

Das Beste zur Behauptung dieser Auslegung war, daß der Hof zu Turin der Datarie beweisen konnte, wie sie selber bey andern

Gelegenheiten die Worte Intention und Consensus in einer solchen Bedeutung verstanden habe. Julius der Dritte bewilligte den Franzosen, als sie Savoyen und Piemont inne hatten, ein Ernennungsrecht für beyde Staaten; und er wußte keinen andern Vorwand, solches zu ertheilen, und Frankreich keinen andern Grund, solches zu fordern, als das Indult des Nicolaus. Den Franzosen fiel nicht ein, dasselbe jemals anders zu verstehen. König Heinrich der Vierte schickte nach dem lioner Tractat dem Parlament zu Dijon eine Erklärung zu, worinn er dasselbe benachrichtigte: „daß er vermöge dieses Vergleichs in alle Rechte der ihm von Savoyen überlassenen Districte von Bresse und Bügey eintrete, und folglich auch das demselben durch das Indult des Nicolaus ertheilte Ernennungsrecht erhalten habe: es gehe daher sein Befehl an sie, daß sie sich bey Ersetzung der dahin gehörigen Pfründen darnach richten sollen. Rom selber machte dem französischen Hofe dieses Recht so wenig streitig, daß vielmehr desselben in den über die Verleihung solcher Benefizien ausgefertigten Bullen jedesmal ausdrücklich gedacht wird. Kaiser Carl der Fünfte erhielt ein Indult, worinn Leo

der

der Zehnte mit dem Nicolaus gleiche Ausdrücke gebrauchte. Er versprach ihm, keine geistliche Pfründe seiner deutschen Länder zu ersetzen, ohne zuvor von ihm erhaltene Vorschläge und Einwilligung über die dazu tauglichen Personen (nisi habitis prius intentione et consensu tuis de personis idoneis). Kraft dieser Begünstigung übte nicht nur Carl selber das Ernennungsrecht ungehindert aus, sondern auch die Päbste Pius der Vierte, Gregor der Dreyzehnte, und Sixtus der Fünfte bestätigten solches auf seine Nachfolger in den Niederlanden; und in einer Bulle, worinnen Sixtus das Indult auf die Priorate ausdehnte, erklärte er jene Worte gerade zu durch ein Recht der Ernennung, ohne sie weiter zu wiederholen.

Alle diese Gründe waren so überzeugend, daß die Datarie sie endlich selber eingestehen mußte. In einer Schrift, welche sie im Jahr 1698 bekannt machte, konnte sie nicht umhin zu bekennen: der turiner Hof berufe sich vergeblich auf das Ernennungsrecht, welches Frankreich vermöge des dem Hause Savoyen ertheilten Indults in Bresse und Bügey ausübe; diese Provinzen gehören zu

Savoyen, und für dieses Herzogthum seyen ja intentio und consensus zugestanden.

Bey allen diesen Antworten scheinet doch die Frage nicht überflüßig zu seyn: warum denn Nicolaus der Fünfte, da er den Herzogen von Savoyen ein eigentliches Ernennungsrecht geben wollte, dieses Wort nicht ausdrücklich in sein Indult gesetzt habe? Allein diese Frage ist nur so lange wichtig, bis man die Schreib- und Denkungsart des römischen Hofes näher untersucht hat. Kenner der canonischen Materien wollen behaupten, daß das Wort Ernennung (Nominatio) in dem Gratian und in den Dekretalen niemals vorkomme; dieser Ausdruck habe erst durch das Concordat zwischen Leo dem Zehnten und Franciscus dem Ersten, in welchem die Franzosen ein deutlich bestimmtes Recht haben wollten, seine Stärke und seinen allgemeinen Gebrauch erhalten; vorher seyen mehr die Worte consensus, voluntas, intentio, eingeführt gewesen, weil bestimmtere Ausdrücke den Rechten der päbstlichen Kanzley allzu nahe zu treten geschienen hätten. Und, freylich! wer die Geschichte des päbstlichen Hofes nur ein wenig kennet, der wird Beyspiele genug finden, daß, wenn er auch in einer Sache selber

nach-

nachgeben mußte, er doch wenigstens die Worte, in welchen er solches einzugestehen genöthiget war, so zu mäßigen suchte, daß sein Ansehen ungekränkt geblieben zu seyn schien. Die Erwähnung des Rechts der Ernennung in den Bullen, welche bey Verleihung einer Pfründe ausgefertiget werden, kann uns deutlich hievon überzeugen. Wenn auch ein Regent unstreitig dieses Recht hat, und mit der Datarie übereingekommen ist, daß in solchen Schreiben desselben gedacht werden solle; so heißt es doch: der Regent habe schriftlich für diesen oder jenen demüthig gebethen (super hoc per suas literas humiliter supplicavit; oder, ad supplicationem Regis).

Ich komme auf die vierte Einwendung der Datarie, welche dem Hause Savoyen eine ungestörte Ausübung der ihm durch das Indult ertheilten Vorrechte abspricht; und ich mache hier vor allen Dingen einen Unterschied zwischen den Bisthümern und Abteyen. Jene wurden meistens, und seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts alle auf die Ernennung des Herzogs auch in Piemont verliehen. Als Benefizien, welche die Residenz erforderten, waren sie den Höflingen des Pabsts, die das Ihrige gerne zu Rom in Ruhe und Gemächlich-

keit verzehren, nicht so am Herzen gelegen. Aber mit den Abteyen hatte es eine andere Bewandtniß. Von diesen konnte man die Einkünfte genießen, wo man wollte, und da besonders die Abteyen in Piemont sehr vieles eintragen, so suchte man in Rom die Ernennung zu denselben desto hartnäckiger, jedoch unter verschiedenem Erfolg, zu vertheidigen. Bald hatte der Pabst den Herzog, bald der Herzog den Pabst nöthig. Bald waren die päbstlichen Nepoten die Triebfedern, daß die Datarie bey der Wiederersetzung der ledigen Abteyen Schwierigkeiten machte, damit sie auch etwas für sich selber davon tragen möchten. Bald kam ihnen der turiner Hof mit Großmuth zuvor, und ernannte sie, nur um sein Recht desto gewisser zu behaupten. Unter solchen abwechselnden Umständen konnte es nicht anders seyn, als daß zwar manche Abteyen nach Gefallen der Herzoge, aber auch manche wider ihre Absichten, vergeben wurden. Mit der Art und Weise, wie sie ihre jedesmalige Ernennung in Rom anbrachten, gieng es eben so verschieden zu. Bald ließen sie dieselbe schriftlich, bald nur mündlich durch ihre Gesandten, an den Pabst gelangen; und wenn man bedenkt, wie viele unruhige und krie-

kriegerische Zeiten ehmals das Haus Savoyen erlebt, so wird man sich über alle diese Verschiedenheiten nicht wundern. Nun gewann zwar die Datarie bey ihren Widersprüchen auf der einen Seite immer so viel, daß die apostolische Kammer die Einkünfte der ledigstehenden Pfründen, so lange man sich über ihre Wiederersetzung zankte, meistens für sich zog, und dieses war ohne Zweifel eine der Hauptursachen, warum sie besonders die Ernennung zu den Benefizien in Piemont, wo die Bulle von den Spolien noch einiges Ansehen hatte, immer wieder aufs neue streitig machte; allein sie verlor auch auf der andern Seite dadurch, daß der turiner Hof über solche offenbare Ränke Anlaß nahm, immer lauter über Partheylichkeit und Gewaltthätigkeit zu klagen, und alles anzuwenden, um sich im Besitz und Gebrauch seiner Rechte immer fester zu setzen. Dieses zeigte er vornehmlich in der berühmten Streitigkeit, welche unter Alexander dem Siebenten über fünf ledig gewordene Abteyen entstund. Rom that alles, um das Ernennungsrecht wieder ganz an sich zu ziehen; aber Turin gab in dieser Sache nicht viel nach. Der päbstliche Nuncius, Roberti, ein hitziger Kopf, blies ver-

geblich Lärmen. Er fand an dem savoyschen Minister, Markese von Pianezza, einen Mann, der ihn wenig fürchtete; und durch diese Standhaftigkeit mußte er sich endlich zu einem Vergleiche bequemen. Die Abteyen von Susa, S. Mauro, und S. Gianuario blieben denen, welche Herzog Carl Emanuel der Zweyte dazu ernennt hatte; und die zwo Abteyen von Caramagna und Selva wurden den Cardinälen Chigi und Bichi, zweyen Nepoten, zu Theil. Als diese glaubten, sie dürften nun dem Herzog um die wirkliche Besitznehmung ihrer Benefizien weiter kein gutes Wort geben; so ließ er die Einkünfte derselben so lang in Beschlag nehmen, bis sie um sein Placet gehörig angesucht hatten.

Endlich berief sich die Datarie auch noch darauf, daß in den Breven, welche die Päbste bey jedesmaliger Ersetzung einer piemontesischen Pfründe ausfertigen lassen, keines Ernennungsrechts erwähnet werde. Dieser Einwurf war beynahe zu schwach, als daß er eine ernstliche Antwort verdienet hätte. Denn in den Breven, welche bey Verleihung der Benefizien in Savoyen ausgefertiget wurden, geschah eben so wenig eine Erwähnung dieses Rechts, ohngeachtet solches den Herzogen für dieses

Land von Rom selber eingestanden war. Jenes Stillschweigen bewies also weiter nichts, als daß entweder eine solche Erwähnung zur Hauptsache bey Vertheidigung des Ernennungsrechts gar nicht gehöre, oder daß die Datarie nur desto unbilliger gehandelt, wenn sie auch hierinnen zwischen Savoyen, und andern Staaten, die ein gleiches Indult hatten, einen solchen partheyischen Unterschied gemacht habe.

Ueberhaupt kann man bey Untersuchung dieses ganzen Handels nicht umhin, zur Ehre des h. Stuhls den Wunsch zu äußern; daß die römische Kanzley in demselben mit mehrerer Ehrlichkeit hätte zu Werke gehen sollen. War die Rede von der Ernennung zu den Benefizien in Piemont, so schrieb Aldobrandini dem Nuncius nach Turin: das von seinem Oheim bestätigte Indult erstrecke sich nur auf Savoyen. Suchte Frankreich die Gültigkeit des Indults für die zu Savoyen gehörigen Districte von Bresse und Bügey, so antwortete eben dieser Cardinal, wie aus den Briefen des Cardinals von Ossat erhellet, die Herzoge haben gar kein Indult erhalten. Ernannte Carl Emanuel der Zweyte den Cagnoli zur Abtey S. Sixt, so wußten zuletzt

die päbstlichen Staatsbedienten, nachdem sie diese Ernennung lange genug bestritten hatten, sich nicht besser mehr zu helfen, als mit der elenden Ausrede: sie hätten nicht gewußt, daß S. Sixt in Savoyen läge. Sah sich endlich die Datarie durch die Macht so vieler Beweisthümer im Gedränge, daß sie das Ernennungsrecht der Herzoge eingestehen mußte; so hieß es: sie wollte gerne das Indult des Nicolaus in aller seiner Kraft gelten lassen, wenn sie nur nicht die Folgen befürchtete. Allein da sie Frankreich auch in Piemont das Ernennungsrecht zuerkannte; da sie dieses Recht in den bey Vergebung der Benefizien in Bresse und Bügey ausgefertigten Bullen getreulich erwähnte, wo es doch keinen andern Grund hatte, als das Indult des Nicolaus; da sie das unter gleichen Ausdrücken dem Kaiser Carl dem Fünften ertheilte Indult vollkommen gelten ließ: da befürchtete sie keine Folgen. — Was gab sie anders damit zu erkennen, als daß sie dem Hause Savoyen sein Recht nur deswegen streitig machte, weil es schwächer war, als die Häuser Oesterreich und Frankreich, und daß sie, nach dem eigenen Geständnisse der römischen Canonisten, von ihren vermeynten Vorrechten nicht das geringste vergiebt,

giebt, wo sie nicht durch die äußerste Noth dazu gedrungen wird?

Diesen unbeugsamen Sinn zeigte der römische Hof auch noch bey einem andern Vorfalle, der am Ende demselben wenigen Vortheil brachte. Im Jahr 1694 ließ der Herzog auf Fürsprache von Engelland, Holland und der Schweiz ein Edict zum Besten der Waldenser bekannt machen. Es waren bloß politische Ursachen, die ihn dazu veranlaßten, und die katholische Religion hatte davon so wenig zu befürchten, daß man vielmehr diese armen Leute zuweilen nur begünstigte, um hernach durch ihre harte Verfolgung bald dem Pabste, bald Frankreich wieder ein desto freundlicheres Compliment machen zu können. Gleichwohl ließ es Rom nicht dabey bewenden, gegen dieses Edict mündliche Vorstellungen thun zu lassen; sondern es war ihm ohne Zweifel eine angenehme Gelegenheit, einen Fürsten, dem es ohnehin nicht gut war, bey diesen Umständen als einen halben Kätzer behandlen zu können. Das h. Amt zu Rom mußte dasselbe als ein höchstgottloses, abscheuliches, den göttlichen Gesetzen, heiligen Canonen, und apostolischen Verordnungen entgegen laufendes Edict für nichtig und ungültig erkennen, und

allen

allen Inquisitoren anbefehlen, dessen ohngeachtet gegen alle Kätzer und der Kätzerey verdächtige nach den Kirchengesetzen zu verfahren. Dieses Dekret wurde nicht nur öffentlich angeschlagen, sondern auch, als wollte man den turiner Hof noch mehr damit beschimpfen, allen päbstlichen Bothschaftern zu weiterer Bekanntmachung zugeschickt; und hatte keinen andern Erfolg, als daß es die Klagen des Herzogs gegen das Verfahren des h. Stuhls vermehrte, und ihn nöthigte, die Gewalt der Inquisition in seinen Staaten einzuschränken.

Um wieder auf die über das Indult erregten Streitigkeiten zurückzukommen, will ich nur noch die einzige Anmerkung beyfügen. Sieht man den Muth, womit das Haus Savoyen schon seit 300 Jahren es gewagt, sich ein Vorrecht zuzueignen, an welches kaum die größten europäischen Mächte Ansprache machen durften; so wird man begierig, den Ursachen einer besonders bey einem italiänischen Fürsten so seltenen Erscheinung weiter nachzuspüren. Außer der bereits erwähnten Hartnäckigkeit des römischen Hofes, womit er in der Sache verfuhr, und wodurch er im Grunde mehr verschlimmerte, als gut machte, giebt uns die Geschichte vornehmlich noch zwey andere

Umstände an die Hand. Einmal wohnten die Prälaten von Savoyen und Piemont meistens der basler Kirchenversammlung bey; sie lernten daselbst solche Grundsätze, die dem Ansehen des römischen Bischofs und seiner Kanzleyregeln eben nicht allezeit vortheilhaft waren; sie erkannten neun Jahre lang den von dieser Kirchenversammlung erwählten Pabst für rechtmäßig; auch nachdem Felix seine Würde mit vieler Großmuth, um den Frieden zu befördern, abgelegt hatte, so blieb er doch noch Legatus und Vicarius perpetuus des apostolischen Stuhls, in Savoyen, Piemont, Montferrat, in dem Markesat Saluzzo, im Lioner Gebiethe, in der Grafschaft Asti, und in den Kirchensprengeln von Aosta, Basel, Straßburg, Chur und Sitten, mit dem Vorrechte, daß er weder nach Rom, noch vor eine Kirchenversammlung gefordert werden könne. Nicolaus selber erklärte das, was er gethan hatte, für gültig, und absolvierte seine Anhänger. Sie lernten also, daß sie wahre Glieder der Kirche bleiben konnten, wenn sie gleich nicht in allen Dingen gerade wie der römische Bischof gedachten. Zudem hatten die dem Hause Savoyen unterworfenen Staaten Gelegenheit genug, über den Un-

terschied der französischen und italiänischen Theologie nachzudenken; weil sie so oft von den Franzosen in Besitz genommen wurden, wo diese mit ihren Waffen zugleich auch die Grundsätze der gallicanischen Kirche ausbreiteten. Es mußte dem turiner Hofe allezeit fremd vorkommen, daß in Savoyen und Piemont, in Saluzzo, Nizza und Pignerol immer andere Kirchengesetze herrschen sollten, wenn Frankreich sie inne hatte, und andere, wenn sie wieder an ihren rechtmäßigen Herrn zurück kamen. Die Standhaftigkeit, womit Savoyen sein Indult auf alle seine Staaten ausgedehnt wissen wollte, kam deswegen nicht nur von dem Muthe und den Einsichten einzelner Staatsminister her; sie ward nicht nur durch die gelehrten Arbeiten angeflammt, mit welchen Bagnasacco, Fausone, Novarino, Blancardi, Della Chiesa, Leone, Panealbo, Morello, Gazzelli, Gubernatis, und andere die herzoglichen Rechte vertheidigten; sondern sie ward vielmehr durch die Kenntniß des größten erleuchteten Theils der Nation unterstützt. Die Herzoge, um ihrem Gewissen eine Genüge zu thun, befragten mehrmalen ihre sämmtliche Justizcollegien um ihr unpartheyisches Gutdünken in diesem

Streithandel, und sie erhielten immer von denselben die einmüthige Entscheidung, daß sie die gerechteste Sache hätten. Es ist also kein Wunder, wenn es endlich unter der Regierung des Herzogs Victor Amadeus des Zweyten zu solchen Auftritten kam, welche Rom immer mehr zubereiteten, des Streits einmal ein Ende zu machen, und dem Hause Savoyen ohne weitere Zänkereyen ein Recht zu überlassen, welches ihm schon seit etlichen hundert Jahren billig ohne Schwierigkeit hätte eingestanden werden sollen.

Um Sie mit meinen Anmerkungen nicht länger zu ermüden, will ich die Fortsetzung dieser Streitigkeiten auf meinen nächsten Brief ersparen. Ich bin 2c.

Neunter Brief.

Fortsetzung dieser Händel unter der Regierung der Päbste, Innocentius XII, Clemens XI, und Innocentius XIII.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen in meinem vorigen Schreiben die Streitigkeiten zwischen Rom und Turin in demjenigen Zustande zu schildern gesucht; in welchem sie ohngefähr bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts waren. Die Regierung Victor Amadeus des Zweyten gab denselben eine neue und wichtige Periode. Dieser Fürst, welchen seine vortreffliche Eigenschaften würdig machten, zu jener schlimmernden Größe den Grund zu legen, zu der wir heutzutage sein Haus erhöhet sehen, hielt es für nöthig, auch dem Kirchenrechte seiner Staaten ein solches Ansehen zu geben, womit die Aufnahme und das Wohl derselben bestehen konnte. Er bekam bald Gelegenheit, die Ansprüche seines Hauses in Rom durch seinen Gesandten, den Grafen von Gubernatis, zu erneuren. In der ersten Audienz, welche dieser bey dem Pabste Innocentius dem

Zwölften nach dessen Thronbesteigung hatte, bat er um die damals ledigstehende Abtey von Sylva für seinen Sohn, und um die Zurückbehaltung einer Pension auf derselben für den Ritter S. Thomas. Er berief sich zugleich in dem deswegen überreichten Memorial auf die Rechte des Hauses Savoyen. Der h. Vater versprach ihm, beyde Bitten zu erfüllen; aber der Cardinal-Datarius dachte anders. Ein solches Memorial, sagte er, sey dem freyen Ersetzungsrechte, welches Rom bey den piemontesischen Benefizien habe, entgegen: und damit kam es dann zu neuen Unterhandlungen. Nun hatte zwar Gubernatis die Anweisung von seinem Hofe: weil die herzoglichen Ansprüche klar und deutlich seyen; so solle er sie nicht erst der Untersuchung und Entscheidung der römischen Prälaten unterwerfen lassen, sondern alle darüber von ihnen anzustellende Berathschlagungen vermeiden, und weiter nichts fordern, als daß künftig in den Ersetzungsbullen die Worte: auf Bitte des Herzogs (ad supplicationem Ducis Sabaudiae) ausdrücklich beygefügt, oder mit einem neuen deutlichen und bestimmten Breve alle Händel auf einmal abgethan würden. Allein er konnte es nicht verhüten, daß nicht im

im Jahre 1699 eine Congregation von fünf Cardinälen, drey Auditoren der Rota, und einem Auditor des Pabsts niedergesetzt wurde, welche endlich den Schluß faßte, daß das Indult alle Staaten des Herzogs Ludwigs in sich begreife. Damit es aber nicht schiene, als ob der Pabst in einem so hartnäckig geführten Streite endlich ganz nachgeben müßte, und damit die Datarie wenigstens noch einigermaaßen befriediget werden möchte, that sie noch die Vorschläge hinzu: Man solle die bisherige Formel der Ersetzungsbullen nicht verändern; auf die Benefizien, deren Ernennung dem Herzoge überlassen würde, ohne seine Einwilligung Pensionen legen; und in dem Breve selbsten ausdrücklich sagen: daß das Indult sich nur auf die damals besessenen Staaten (tunc possessas ditiones) des Herzogs erstrecke. Der Pabst ließ sich in die zwey erstern Vorschläge weiter nicht ein, nur der dritte, als die Hauptfrage, welche eigentlich der Congregation vorgelegt war, wurde in dem den dritten Jul. 1700 bekannt gemachten Breve berührt, und in so weit gemildert, daß es hieße: Das Indult begreife auch die dießseits der Alpen gelegenen und dem Herzoge, Ludwig, damals unterworfenen

fenen

fenen Staaten in sich. (etiam citramontanas eidem Ludovico Duci tunc subjectas ditiones comprehendere.)

Da nach diesem Ausspruche das Indult nur in den dem Herzoge Ludwig unterworfenen Ländern gelten sollte; so entstund die neue Frage: wie es denn mit den Pfründen derjenigen Provinzen zu halten sey, welche unterdessen an Savoyen gekommen waren. Gerne hätte der turiner Hof das Wörtchen damals (tunc) aus dem Breve weggehabt; allein da es nicht seyn wollte, und Innocentius inzwischen krank wurde, so war dem Gubernatis, der bey einer nachfolgenden Regierung nur neue Hindernisse befürchten mußte, endlich auch nicht viel daran gelegen. Nachdem Rom einmal so viel eingestanden hatte, daß das Indult immerwährend sey, und sich auch auf die dießseits der Alpen liegenden Staaten erstrecke; so konnte es wohl nicht mehr mit guten Gründen läugnen, daß es für immer alle den beyden Ländern, Savoyen und Piemont, einverleibte Provinzen in sich begreife: weil es dem Herzog wirklich nicht für einzelne Staaten, sondern für sein ganzes Land ertheilt war, und sich also mit seiner Herrschaft gleich weit er-

streckte, so, wie es auch die Absicht hatte, in allen seinen Provinzen die Ruhe zu befestigen.

Der turiner Hof selber berief sich noch auf einen andern Grund, warum ihm jenes tunc eben nicht sonderlich nachtheilig seyn könne. Er behauptete vielmehr, was ihm auch dadurch benommen zu seyn schiene, das sey ihm damit wieder gegeben worden, daß das Breve nicht von damals wirklich im Besitze gehabten, sondern nur von damals unterworfenen Ländern rede; unter diesen müssen natürlicher Weise auch die Provinzen verstanden werden, an welche man ein unstreitiges Erbrecht habe: und als solche konnte freylich das Haus Savoyen schon damals die hernach erworbenen Districte von Asti, Saluzzo, Alba, und Trino im Montferratischen nicht ohne Grund ansehen. Asti ward ihm durch eine Schenkung des Kaisers, Heinrichs des Siebenten, schon im 14. Jahrhundert zuerkannt; ob es gleich erst im Jahr 1531, den beständigen Besitz davon erhielt. Saluzzo war seit undenklichen Jahren ein Lehen der Grafen von Savoyen, aber zum Unglücke für sie wurde es gerade zu der Zeit offen, in welcher die Franzosen den Herzog aus dem Lande gejagt hatten. Nach dem sogenannten Devolutions

Rechte

Rechte behielten sie diese Grafschaft für sich, bis Herzog Carl Emanuel der Erste eine schickliche Gelegenheit fand, sie an sein Haus zu bringen. An das Herzogthum Montferrat hatte Savoyen eben so alte Ansprüche, und damit ihm dieselben desto weniger streitig gemacht würden, so trat Marggraf Johann Jakob, in einem zu Tonone 1432 geschlossenen Vergleiche, dem Herzoge Amadeus dem Achten die jenseits der Flüsse Po und Tanaro liegenden Gegenden ab, mit der Bedingung, daß sie der Herzog seinem Sohne, Johann, wieder zu Lehen geben sollte. Im Jahr 1533 starb Johann Georg, der letzte Marggraf, und so gegründet auch Savoyens Erbrecht war, so wenig konnte es damals dazu gelangen; sondern es ward ihm erst im Jahr 1631 in dem zu Chierasco errichteten Frieden Alba und Trino zugesprochen. Bey so gegründeten Ansprüchen an alle diese Districte konnte man sie gar wohl zu den Ländern rechnen, welche schon dem Herzoge Ludwig unterworfen waren. Die Päbste, Julius der Dritte, Gregorius der Dreyzehnte und Clemens der Achte, selber machten deswegen in ihren Bestätigungsbullen keine Ausnahmen, ohngeachtet Savoyen zu ihren Zeiten die

meisten derselben schon in Besitz genommen hatte.

Jedoch die Ausdehnung des Indults auf diese kleine erst nach den Zeiten Ludwigs an Savoyen gekommene Provinzen war der geringste Streit, welcher auf das Breve Innocentius des Zwölften folgte, sondern es blieben noch immer weit wichtigere Fragen unausgemacht. Clemens der Eilfte war ohnehin nicht so friedlich gesinnt, wie sein Vorfahrer. Er unterschrieb zwar selber das Breve als Datarius, aber als Pabst lernte er wieder anders denken. Noch immer hatte Rom nicht entschieden, ob das Indult des Nicolaus ein ausdrückliches Ernennungsrecht mit sich bringe? und noch immer machte es solches nicht nur aus den alten Gründen streitig, sondern fieng auch an, sich immer stärker darauf zu berufen, daß der Pabst die Macht, Pensionen auf die piemontesischen Benefizien zu legen, unterdessen ausgeübt habe. Vielleicht wäre es für die Datarie räthlicher gewesen, diese Saite ganz unberührt zu lassen, oder doch einen solchen Grund nur wenig und mit großer Vorsicht anzuführen; denn, um gegen dergleichen Waffen gesichert zu seyn, war solches am Ende für Turin nichts anders, als eine

desto

desto nachdrücklichere Aufforderung, die Aufhebung eines solchen Misbrauchs mit desto mehrerm Ernste zu suchen. In der That war der Widerspruch in dem Verhalten der Datarie nur allzu offenbar. Nach ihren eigenen Grundsätzen war das Recht der Ernennung und das Recht, Pensionen auf die Pfründen zu legen, unzertrennlich mit einander verbunden. Nun hatte Turin durch das Breve des Innocentius eben die Rechte in Piemont erhalten, die es in Savoyen schon lange genossen. Zu den savoyischen Benefizien ernannte der Herzog ohne Widerspruch der Datarie schon seit langer Zeit; in Piemont galt also eben dieses Recht nach dem Ausspruch des Innocentius selber. Hatte aber der Herzog auch in diesem Lande das Ernennungsrecht, welchen ungerechten Eigensinn verrieth Rom, daß es dennoch fortfuhr, an die freye Auflegung der Pensionen Ansprache zu machen!

Mit allen solchen Vorstellungen seiner Rechte würde Savoyen ohne Zweifel wenig gewonnen haben, wenn es nicht nachdrücklichere Mittel gebraucht, und die römischen Kanzleyregeln auf einer empfindlicheren Seite angegriffen hätte. Bisher hatte es noch keine Ernennung verlangt zu den dem h. Vater besonders

ders vorbehaltenen Benefizien (vacationes apud sedem); bisher hatte die apostolische Kammer noch hie und da in Piemont die Spolien und Einkünfte bey einer lediggewordenen Pfründe eingezogen; bisher hatte der turiner Hof die italiänischen Kirchengesetze in seinen Staaten dießseits der Alpen mit vieler Nachgiebigkeit wieder einführen lassen, ob ihm gleich Frankreich, wenn es zuweilen einen Theil davon auf eine Zeit lang besaß, gezeigt hatte, daß man sie einschränken, und doch der erstgebohrne Sohn der Kirche bleiben könne. Allein nach so vielen Widersprüchen von Rom in den deutlichsten und rechtmäßigsten Forderungen mußte endlich das Haus Savoyen auch auf diese Stücke aufmerksam werden. Noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gab es allerhand Vorfälle in Piemont, welche dem römischen Hofe nicht gleichgültig seyn konnten. Im Jahr 1697 machte der Herzog eine Verordnung, nach welcher niemand sich in den geistlichen Stand, noch in die höhern Orden begeben durfte, ohne daß zuvor der weltliche Richter alle Umstände desselben der herzoglichen Kammer berichtet hätte, nebst der Anzeige, wie viele Pfarrkirchen im Orte seyen? wie viele messelesende Priester? wie viele Geistliche,

die

die noch nicht Messe lesen? wie viele Ordensleute beyderley Geschlechts? ob das Vermögen, welches der Supplicant in seinem neuen Stande behalten solle, zum Vortheile eines Klosters verpfändet sey? u. s. w. damit die Kammer die Summe solchen Vermögens nach der Anweisung der tridentinischen Kirchenversammlung und nach einem billigen Verhältniß mit den schon vorhandenen Kirchengütern bestimmen könne. Der Erzbischof in Turin bekam Befehl vom Pabste, die Aufhebung dieser Verordnung zu suchen, und darauf zu dringen; aber er richtete nach 17 Monaten nichts anders aus, als daß sie im Decembr. 1699 wiederholt, und zugleich dahin erklärt wurde: man habe sie für nöthig erachtet, damit die Klosterbediente ihren geistlichen Obern den Zustand ihrer Klöster und derselben Güter desto sicherer berichten könnten, und diese dadurch in den Stand gesetzt würden, auf die Erleichterung des Publikums darinn bedacht zu seyn, daß sie die Anzahl der Geistlichen zum Nachtheile der herzoglichen Kammer nicht unnöthigerweise vermehrten, und ihre allzugroße Erbgüter auf eine billige Summe herabsetzten. Dieses wiederholte Edict sagte nichts von dem, daß das Placet des weltlichen Richters, welches zum

Ein-

Eintritte in den geistlichen Stand und in die höhern Orden erfordert würde, und das besonders dem Erzbischof ein Dorn in den Augen war, aufgehoben werden sollte; er machte also neue Vorstellungen dagegen, und da sie nichts halfen, so erklärte er auf Anstiften des Pabsts in etlichen Monaten hernach beyde Edicte für nichtig, weil sie der Freyheit und Gerichtsbarkeit der Kirche ganz entgegen seyen. Dieser Schritt war viel zu gewagt, als daß er von der weltlichen Regierung hätte gut ausgelegt werden können. Sie gab in einer neuen Verordnung zu erkennen: es werde wohl nicht die Absicht des Erzbischofs gewesen seyn, ihre Edicte aufzuheben, da solches gar nicht in seiner Macht stehe; sie befehle daher aufs neue die Beobachtung derselben, und hoffe von diesem Prälaten, er werde sich enthalten, künftig ihre Verordnungen zu stören, wo er nicht haben wolle, daß seine weltlichen Güter eingezogen werden. Nun ließ sich zwar der Erzbischof durch diese Drohungen nicht bange machen, er wurde vielmehr von Rom aus veranlaßt, denselben geistliche Drohungen entgegen zu setzen; allein der ganze Erfolg war, daß die herzogliche Kammer seine angemaaßte Macht

nicht

nicht erkannte, und auf ihren Verordnungen beharrte.

Was der Herzog in den übrigen piemontesischen Provinzen verfügte, war dem römischen Kirchenrechte nicht günstiger. Noch im Jahr 1697 wurde die apostolische Kammer verhindert, bey der Ledigwerdung einer Pfarre in der Grafschaft Nizza die Spolien einzuziehen, und der Senat sprach sie dem neuen Pfarrer zu. Der Erzbischof von Embrun unterstützte ihn, und behauptete selber in einer Verordnung, daß das Recht der Spolien in dem Kirchensprengel von Glandeves, wohin jene Pfarre gehörte, niemals im Gange gewesen sey. Der Nuncius in Turin, der Vice-Legat von Avignon, und der Bischof von Nizza erhielten von Rom aus den Befehl, die Rechte der Kirche gegen den Senat und den Erzbischof zu vertheidigen; allein sie fanden mit allen ihren Gegenverordnungen wenig Achtung. Gleiches Schicksal erfuhr der Bischof von Ventimiglia. Sein Kirchensprengel erstreckt sich auf verschiedene Gegenden der nämlichen Grafschaft; aber der Senat befahl im Jahr 1697 daß kein Unterthan wegen irgend einer Sache vor den Gerichtshof des Bischofs außer Lands gezogen, sondern von diesem ein General-Vicarius in

den

den herzoglichen Staaten selber gesetzt werden solle, damit die Unterthanen in ihrem eigenen Lande gerichtet werden könnten. In der Provinz Aosta bekam der Bischof Händel mit den Vätern vom h. Egidius von Verres, welche das Ernennungsrecht zu acht Pfarrkirchen zu haben behaupteten. Sie wandten sich an den päbstlichen Nuncius, und dieser sprach ihnen solches Recht zu. Dem ohngeachtet, als zwey von jenen Kirchen wirklich ledig wurden, machte der Bischof Ansprache an die Ernennung zu denselben. Sein Fiscal wandte sich an den Senat in Savoyen, der den Vätern verboth, zur Ernennung zu schreiten, und dieses Recht dem Bischof zuerkannte. Der Nuncius wollte dennoch fortfahren, in der Sache zu erkennen, und sie zum Vortheil der Väter zu entscheiden; allein der bischöfliche Fiscal appellirte vom Spruche des Nuncius, als einem aus Misbrauch geschehenen Spruche, an den Senat, der denselben für nichtig erklärte, und allen Geistlichen untersagte, ihre Händel vor die Nunciatur zubringen. Endlich, was der piemontesischen Klerisey noch besonders wehe thun mußte, war, daß im Julius des Jahrs 1699 verordnet wurde: sie solle künftig von allen

steuer-

steuerbaren Gütern, welche sie an sich gezogen, die gehörigen Abgaben reichen.

Unter diesen Vorfällen bestieg Clemens der Eilfte den päbstlichen Thron. Er hielt bald eine Congregation über die piemontesischen Angelegenheiten, und übergab dem savoyschen Residenten, Graneri, 7 Punkte mit dem Verlangen, innerhalb zweyen Monaten darauf zu antworten. Er that es, aber so, daß es dem Pabste wenig gefiel. Graneri begehrte darauf einen Cardinal, um Unterhandlungen mit ihm pflegen zu können; Clemens ernannte den Sperelli, mit dem der Resident mehrere Unterredungen hatte, ohne etwas zu schließen. Endlich machte er sich reisefertig, suchte aber vorher mit dem Pabste selbst noch zwey Sachen zu berichtigen: nämlich die Vergebung der piemontesischen Benefizien, und den königlichen Titel für seinen Herrn, nebst der Beylegung der zwischen beyden Höfen herrschenden Zwistigkeiten, im Falle man anders wünsche, daß ein neuer Nuncius in Turin angenommen werden solle. Der Pabst antwortete, dieß sey nicht der Weg, Gnadenbezeugungen von dem Nachfolger des h. Petrus zu erhalten; und Graneri verließ Rom. Nun war der Abt Codebo, welcher die Geschäfte

der Nunciatur noch in Turin verwaltete, diejenige Person, durch welche der Pabst seine Klagen daselbst anbrachte; allein der Graf Gubernatis ließ den Codebo zu sich rufen, und befahl ihm im Namen seines Herrn, in zweyen Tagen die Stadt, und in vier Tagen die herzoglichen Staaten zu räumen.

Der Pabst hielt den 7. Febr. 1702 eine Congregation von 12 Cardinälen und andern Prälaten, und trug derselben alle diese Beleidigungen vor, um ihre Meynung zu hören. Einige sprachen von Kirchenbann, Interdict, und noch härteren Dingen; andere hingegen zogen gelindere Saiten auf. Der Schluß war, dem Herzoge ein väterlichzärtliches Breve zu schicken, ihn in demselben zu einem großmüthigen Wiederruf aller solcher ärgerlichen und ungerechten Handlungen zu ermahnen, und ihm dasselbe durch den Cardinal Barberini, den er besonders wohl leiden konnte, zustellen zu lassen. Inzwischen fuhr man in Turin fort, über die Aufnahme neuer Ordensleute einschränkende Gesetze zu geben, und die Einkünfte ledigstehender Pfründen in Beschlag zu nehmen. Endlich kam das Breve an, und wurde durch den Advocaten Sardini, der überhaupt in der Sache weiter unterhandlen

sollte,

sollte, überreicht. Man gab ihm gute Worte, ohne verbunden zu seyn, den mitgebrachten väterlichen Ermahnungen zu gehorchen. Vielmehr geschah nun auch in den Lehen Montasia, Cisterna und Cortanze manches, wodurch die Oberherrlichkeit des römischen Stuhls sehr beleidiget zu seyn glaubte. Der Cardinalkämmerling protestirte zwar gegen alles Verfahren des Herzogs, es machte aber so wenig Eindruck in Turin, daß vielmehr den Unterthanen dieser Lehen von da aus befohlen wurde, niemand, als den Herzog, für ihren Oberherrn zu erkennen, der seine Ansprüche auf den Besitz der Grafschaft Asti, und auf das Reichsvicariat gründete.

In andern Fällen bewies sich der turiner Hof eben so standhaft. Der Bischof von Aqui hatte einen Pfarrer in den Kirchenbann gethan, weil er nicht vor ihm erscheinen wollte; und der Senat ließ den Bischof wissen: er sollte die Unterthanen des Herzogs niemals außer Lands fordern, sondern sie durch einen Vicarius in seinen Staaten richten. Der P. Mallet, ein Minorite, hatte einen Befehl von der weltlichen Regierung ausgewirkt, daß die Custoden der Klöster seines Ordens im savoyschen Gebiethe nicht bey einem Provinzial-Capitel

in Alessandria erscheinen durften. Darüber wurde er durch die Congregation der Bischöfe von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; aber auch von dem Senate, in einer besondern Verordnung vom 10 Octobr. 1702, dieser Bann für unkräftig erklärt, und dessen Bekanntmachung verbothen. Sardini gieng zum Herzoge, um diese Verordnung noch zu hintertreiben; allein da er von dem bey ihm gehabten Gehöre zurück kam, fand sich, daß sie währender Audienz an allen Orten öffentlich angeschlagen worden war. Endlich übergab ihm Gubernatis einen Entwurf, wie etwa alle Streitigkeiten zwischen beyden Höfen verglichen werden könnten, und verlangte, daß derselbe durch den Cardinal Barberini dem Pabste zu Handen gestellt würde. Die vornehmsten Vorschläge dieses Entwurfs giengen dahin: der Herzog würde das Verlangte wiederrufen, davon dem h. Vater in einer sehr ehrfurchtsvollen Antwort auf sein Breve Nachricht geben, und dieses Schreiben durch den Cardinal Barberini unter den gefälligsten Ausdrücken überreichen lassen; es müßten aber auch zugleich folgende Punkte ausgemacht werden. Erstlich solle künftig in allen über die Ersetzung der piemontesischen Pfründen

aus-

auszufertigenden Bullen des dem Herzoge zukommenden Rechts der Ernennung in Ausdrücken, die dem Pabste selber belieben, gedacht, und seiner eigenen Ueberlegung heimgestellt werden, wie unschicklich die Forderung der Datarie in Ansehung der Pensionen sey. Zweytens sollen die Bischöfe zu Aqui, Casale, und Ventimiglia Befehl bekommen, die Verordnung Clemens des Siebenten zu beobachten, indem Se. Königl. Hoheit die Händel ihrer Unterthanen in der ersten Instanz unmöglich vor ein ausländisches Gericht können ziehen lassen. Drittens sollen die seit 1560 und 1606 der Steuer unterworfenen und hernach an die Klerisey gekommenen Güter, nach dem Beyspiele der päbstlichen Regierung im Kirchenstaat selber, die allgemeinen Lasten des Landes tragen. Viertens solle der Gebrauch der Spolien und Einkünfte ledig stehender Pfründen nach den billigen Vorschlägen Sr. Königlichen Hoheit bestimmt werden, und fünftens wolle man die Zwistigkeiten wegen der Lehen frundschaftlich abthun, und könne inzwischen ein jeder Theil seine Rechte, jedoch ohne einige Neuerung, ausüben. Bey der Uebergabe dieses Entwurfs verlangte Gubernatis zu gleicher Zeit, daß derselbe nur zwi-

 schen

schen dem Pabste und dem Cardinal Barberini mit dem strengsten Geheimniß abgehandelt, und ja vor keine Congregation gezogen werden sollte; wenn man anders nicht Willens wäre, die ganze Sache mit seinem Herrn zu verderben.

In so höflichen und bescheidenen Ausdrücken auch diese Vorschläge abgefaßt waren, so wenig fanden sie doch des Pabsts Beyfall. Es kam ihm immer zu hart vor, daß man nur durch eigenmächtige Einschränkungen seiner Kanzleyregeln Gunsterweisungen von ihm erlangen wollte; und er erinnerte sich nicht, daß die Unbeugsamkeit, und die allzuhochgetriebenen Ansprüche der Datarie wirklich keinen andern Weg dazu offen ließen. Er hielt es für gut, einmal ernstlicher mit dem turiner Hofe zu sprechen, und verdammte, in einem Breve vom 17. May 1707, alle bisher in diesen Händeln ergangene Verordnungen der herzoglichen Gerichtshöfe als ungerecht, verwägen, die Rechte des heil. Stuhls und der Kirche verletzend, und für alle obrigkeitliche Personen höchst seelenverderblich; er bestätigte alle Kirchencensuren, denen sie sich dadurch ausgesetzt, und befahl, alles wieder in den vorigen Zustand herzustellen. Es ist wahr, auf der einen Seite hatte

der

der Pabst beynahe kein anders Mittel mehr übrig, gegen die Eingriffe des turiner Hofes seine Rechte zu verwahren, als eine solche feyerliche Erklärung; aber auch auf der andern Seite fand der Herzog damals mit andern und wichtigeren Dingen so vieles zu schaffen, daß sich niemand wundern wird, wenn er auch dergleichen päbstliche Briefe eben nicht sonderlich achten konnte.

Im Jahr 1710 fiengen die Unterhandlungen zwischen beyden Höfen aufs neue an. Gubernatis gieng nach Rom, und gab gleich Anfangs zu erkennen, daß er die Sache keiner Congregation unterwerfen wolle. Der Kaiser both seine Vermittlung an, und in der Wohnung seines Gesandten, des Marquis von Prie, wurden zwischen dem Gubernatis und dem Auditor des Pabsts, in Gegenwart des von Prie und des Senators Caroelli, viele Unterredungen gehalten, welche am Ende alle fruchtlos waren. Je weniger Rom nachgab, desto mehr sah sich Turin genöthiget, auf seinen Forderungen zu bleiben. Gubernatis legte einen neuen Friedensplan vor, der mit dem vorigen meistens überein kam, nur mit dem Unterschiede, daß er deutlicher und bestimmter lautete. Der Herzog wollte nämlich

keine andere Pensionen mehr gelten lassen, als solche, die auf seine Ernennung, und den ihm anständigen Personen ertheilt würden: die Einkünfte der ledigen Benefizien sollten der apostolischen Kammer nur alsdann zukommen, wenn der Herzog innerhalb 4 Monaten keinen Candidaten zu ihrer Ersetzung vorschlagen würde: alle nach 1606 an die Geistlichkeit gekommene Güter sollten den Landesabgaben unterworfen seyn; über die Lehen Tiliole, Cisterna, Cortanze und Montafia sollte sich der Pabst keiner Oberherrschaft mehr anmaaßen wollen: und in Absicht auf das verlangte Wiederrufen sollte in dem zu errichtenden Concordat das bisherige Verfahren von beyden Höfen als wiederrufen erklärt werden. Da der Pabst gelindere Vergleichsbedingungen ehmals nicht annehmen wollte, so kann man leicht denken, wie unfreundlich ihm diese werden vorgekommen seyn; Gubernatis reisete also im März 1711 unverrichteter Dinge nach Turin zurück.

Zu gleicher Zeit entstunden über die ledig gewordene Abtey vom heil. Benignus neue Mishelligkeiten. Der Pabst behauptete, sie sey seinem Stuhle allein unterworfen; und der Herzog ließ, nachdem der Abt kaum todt war, die Einkünfte derselben einziehen, weil sie ein

Lehen

Lehen der Marggrafen von Jvrea sey. Die päbstliche Kammer regte sich gewaltig dagegen; die Unterthanen der Abtey selber setzten sich aufs eigensinnigste gegen die herzoglichen Verordnungen; sie veranlaßten aber auch den turiner Hof zugleich durch ein solches Betragen, da, wo kein freywilliger Gehorsam erscheinen wollte, sich denselben mit stärkern Mitteln zu verschaffen.

Ohngeachtet hie und da ein Geistlicher war, dem es schwer ankam, sich nach allen solchen Verfügungen des Hofes allezeit zu bequemen; so hatte doch keiner so viele Verdrüßlichkeiten darüber zu erfahren, als der Bischof von Casale. An dem Frohnleichnamsfeste des Jahrs 1713 entstund unter einigen Edelleuten der Stadt bey der Proceßion ein Rangstreit. Der Bischof wollte sie zum Frieden anhalten, und da einer derselben ihm nicht so bald gehorchen wollte, als er es nach seinem bischöflichen Ansehen erwartete, so that er ihn auf der Stelle in den Bann. In Turin konnte man nicht begreifen, wie ein so hitziges Verfahren sich mit der Sanftmuth eines Knechtes Jesu Christi reime? Die herzogliche Regierung nahm sich also des von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Edelmanns an, verboth auf

das ernstlichste die Vermeidung seines Umgangs, und befahl dem Bischof, seinen Bann selber für nichtig zu erklären. Er that es nicht, und zog sich dadurch manche unangenehme Schicksale zu. Der Pabst unterstützte ihn, so viel er konnte, und tröstete ihn mit einer Pension von 1000 römischen Thalern. Endlich fiel der päbstlichen Kammer eine solche milde Ausgabe beschwerlich, sie hörte auf, dieselbe zu bezahlen, und dieß machte, daß der Bischof froh ward, sich mit seinem Hofe wieder aussöhnen zu können.

So lange Clemens der Eilfte regierte, war wenige Hoffnung zu einem glücklichen Vergleiche. Noch im Jahr 1719 zernichtete er durch ein Breve das Edict des Senats in Turin, nach welchem dieser keine päbstliche Verordnung mehr wollte bekannt machen lassen, sie wäre ihm denn vorher zur Einsicht gezeigt worden. Dieses war aber auch der letzte öffentliche Machtspruch, den Clemens in der ganzen Sache that. Er suchte hernach neue Mittel, dieselbe zu einem Vergleiche zu leiten; und es wurden zwischen dem königlichen Staatssekretär, Cordero, und dem nachmaligen Cardinal, Alexander Albani, zu Rom und Verona deshalben verschiedene Unterhandlungen gepflogen, welche

in

in Wien, wohin Albani gieng, zwischen ihm und dem dasigen savoyschen Gesandten Markese von Breglio fortgesetzt wurden: allein ehe sie zu einem glücklichen Ende kamen, starb Clemens; und sein Nachfolger, Innocentius der Dreyzehnte kam in diesem Geschäfte nicht viel weiter. Man fieng nicht nur wieder von vornen an, sondern neue Zwistigkeiten brachten auch die alten auf einige Zeit beynahe ganz ins Vergessen. Das Haus Savoyen hatte unterdessen Sardinien mit der königlichen Würde bekommen; und da fand der Pabst wieder Gelegenheit, manche Einwendung zu machen. Er sah diese Insel an als ein Lehen des heil. Stuhls, welches ohne seine Einwilligung nicht rechtmäßig in Besitz genommen werden könnte. Er wollte daher auch den Victor Amadeus nicht als König erkennen, so lange er nicht vorher die Lehen von ihm empfangen, oder sonsten die päbstliche Oberherrschaft über die Insel eingestanden hätte.

Dieses führt uns in jene Zeiten zurück, in welchen der Pabst Länder austheilte, die er niemals besessen hatte. Der römische Bischof leitete seine Rechte an Sardinien gar weit her. Schon Kaiser Ludwig der Fromme hatte es ihm geschenkt, und da die Saracenen so un-

höflich

höflich waren, ihm dieses Geschenk zu entreißen, war er so großmüthig, solches den Pisanern zu überlassen, mit der Erlaubniß, die Insel den Feinden des christlichen Namens wieder wegnehmen zu dürfen. Sie thaten es; aber sie blieben nicht immer gehorsame Söhne der Kirche, und was war billiger, als sie der empfangenen Wohlthat wieder für verlustig zu erklären? Jakob der Zweyte, König von Arragonien, wurde im Jahr 1297 von Bonifacius dem Achten damit belehnt, und seine Nachkommen besaßen es ruhig bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Als das Haus Savoyen Sardinien für Sicilien bekam, wurde freylich der Pabst als Oberlehensherr am wenigsten darüber befragt; allein desto mehr bemühete er sich nun, in seinen Streitigkeiten mit Turin seine Rechte geltend zu machen. Dem Könige konnte es allerdings gleichgültig seyn, ob Rom die Rechtmäßigkeit seiner Besitznehmung von Sardinien erkennen wollte, oder nicht, nachdem einmal der Kaiser, und die vornehmsten Mächte Europens darein gewilliget hatten. Er verwarf daher nicht nur alle Vorschläge, wodurch der heil. Stuhl seine Ansprüche wenigstens noch einigermaaßen zu retten suchte, sondern er verlangte

auch

auch das Ernennungsrecht zu den Benefizien der Insel, wie es seine Vorfahren gehabt hatten, und wollte die damals in derselben ledigstehenden Pfründen ersetzt wissen. Rom machte auch hierinn Schwierigkeiten, doch würde es endlich darein gewilliget haben, wenn nicht der Tod des Pabsts dazwischen gekommen wäre, und damit allen zu hoffenden Vergleich zwischen beyden Höfen aufs neue aufgeschoben hätte.

Sie sehen also, daß Sie noch einen Brief von diesen so lange verworrenen Händeln zu erwarten haben. Inzwischen bin ich rc.

Zehnter Brief.

Errichtung des Concordats mit Benedikt XIII, und das Verhalten Clemens XII, seines Nachfolgers, bey demselben.

Mein Herr!

Sie wundern sich selber in ihrer Antwort auf mein voriges, daß sich der heil. Stuhl zu Rom je einfallen ließ, seine Ansprüche an Sardinien zu erneuren, zu einer Zeit, wo man ansehnlichere Rechtsgründe zu Besitznehmung eines

Staats

Staats erforderte, als nur päbstliche Bullen; allein was werden Sie denken, wenn ich Ihnen sage, daß die Datarie auch unter Benedikt dem Dreyzehnten auf diesen Ansprüchen beharrte, und sie zum Gegenstande einer ernstlichen Unterhandlung machte.

Wenige Zeit nachdem dieser Pabst sein Kirchenregiment angetreten hatte, fieng Gubernatis an, das durch den Tod Innocenz des Dreyzehnten unterbrochene Vergleichsgeschäfte, welches hauptsächlich Sardinen betraf, wieder vorzunehmen. Die päbstlichen Staatsbedienten stellten ihm weitläuftig vor: die Könige von Spanien haben kein anders Recht gehabt, Sardinen zu besitzen, als die Bulle des Bonifacius; nach dem Tode Carls des Zweyten sey der Fall gekommen, wo keiner von denen, welche die Insel ansprechen, sie ohne päbstliche Einwilligung rechtmäßig behalten könne; Kaiser Carl der Sechste nicht, weil nach der Belehnungsbulle die kaiserliche Würde mit Sardiniens Besitze sich nicht vereinigen, noch sich dasselbe von Arragonien trennen lasse; Philipp der Fünfte nicht, weil er als ein Nachkomme der weiblichen Linie Jakobs dem Kaiser, der von dessen männlicher Linie abstamme, sein näheres Recht nicht nehmen

könne;

könne; und endlich der Herzog von Savoyen nicht, weil er nicht nur wie Philipp von der weiblichen Linie Jakobs, und zwar in einem noch entfernteren Grade abstamme, sondern auch die Insel durch ihn wider den Inhalt der Bulle von Arragonien getrennt würde; es sey daher zum rechtmäßigen Besitze derselben die Einwilligung des Pabst unumgänglich nöthig. Gubernatis antwortete auf alle diese Einwendungen nicht ohne Grund: sie betreffen nicht so wohl die Rechte des römischen Hofs, als vielmehr eines dritten, und dieser dritte, nämlich Carl der Sechste und Philipp der Fünfte, habe selber das Königreich dem Hause Savoyen zuerkannt; der Pabst könne also immer seinen Herrn als rechtmäßigen Besitzer desselben ansehen, ohne daß die Ansprüche seines Stuhls darunter Noth leiden, indem die oberherrlichen Rechte über ein Land allezeit Statt haben, wer auch der Besitzer davon sey. Nun muß man freylich aufrichtig bekennen: in der Bulle des Bonifacius wurde zugleich ausdrücklich bedungen, daß kein Regent der Insel in Ansehung seines Nachfolgers ohne Einwilligung des heil. Stuhls etwas anders anordnen könne; allein daß der Kaiser und der König in Spanien als nächste Erben und Besitzer derselben

ben solches nicht gethan, daran hatte Viktor Amadeus keine Schuld. Er hatte sie einmal als ein unabhängiges Reich vom Kaiser ohne Zuthun des Pabsts erhalten; und es war sehr natürlich, daß er sie auch als ein solches, ohne dem Pabste lang gute Worte darum zu geben, behauptete.

Von dieser Sache wurde es auf einige Zeit stille, und man fieng wieder an von den piemontesischen Angelegenheiten zu sprechen. Der P. Tommaso von Spoleto, ein Franciscaner, ward vom Pabste veranlaßt, nach Turin zu gehen, und dem Könige zu erkennen zu geben, daß er geneigt sey, selber an dem Vergleiche zu arbeiten. Tommaso fand Gehör mit seinem Auftrag, und man eröffnete ihm die Bedingungen, auf welche der König sich zu vergleichen gesonnen war. Sie betrafen die endliche Ernennung zu dem schon lange ledigstehenden Benefizien, die Erwähnung dieses Rechts in den darüber auszufertigenden Bullen, die unter königliche Verwaltung gezogene Einkünfte der ledigen Pfründen, und die Anordnung der Kirchenzucht, mit dem Erbiethen, überall die nöthige Auskunft zu geben, und sich zu allen billigen Entscheidungen gerne zu verstehen. Mit diesen Vorschlägen gieng

Tommaso nach Rom zurück, und sprach mit dem Pabste von denselben. Benedikt verlangte mehrere Erläuterungen, und sie wurden ihm durch ein Schreiben an den Pater vom 6ten Dec. 1724 mitgetheilt, unter der näheren Erklärung: der König wolle bey seinem Indulte nicht anders behandelt seyn als andere Mächte, die ein gleiches Indult haben; auch bey den sardinischen Benefizien begehre er nichts anders, als was den Königen von Spanien nach Karl dem Ersten in dieser Insel eingestanden worden; die Einkünfte der bisher unersetzt gebliebenen Pfründen, welche sich auf eine Summe von 100000 Scudi belaufen mögen, wolle er zu gottseligen Stiftungen anwenden; und der geistliche Richter solle sich des weltlichen Arms in allen Fällen, die zugleich bestimmt wurden, bedienen können, so oft er gehörig um denselben ansuche.

Um diese neuangefangene Unterhandlungen, mit desto mehr Nachdrucke betreiben zu können, schickte der König den Markese von Ormea nach Rom. In den ersten Zusammenkünften, welche er mit dem damaligen päbstlichen Staatssekretär, dem Cardinal Paolucci hielt, war auch die Rede von der Erkennung seines Herrn als Königs von Sardinien, und von der Er-

nennung zu den Benefizien dieser Insel. Ormea schlug in Rücksicht auf das erstere verschiedene Wege vor, auf welchen die Rechte beyder Theile durch hin und her geschehene Protestationen verwahrt bleiben könnten, und der päbstliche Hof verstund sich endlich auch dazu; allein bey dem letztern machte er mehr Schwierigkeiten. Er bestand darauf, dem Könige das Ernennungsrecht nur auf seine Lebzeiten, und nicht eher zu ertheilen, als bis man zuvor in allen übrigen Streitigkeiten übereingekommen wäre; und er würde freylich wohlfeil dazu gekommen seyn, wenn er mit einer neuen Verschenkung solcher Vorrechte, die er ohnehin schon lange vergeben hatte, die piemontesischen Benefizien wieder unter seine Kanzleyregeln hätte bringen können: allein der friedliche Benedikt dachte billiger als seine Datarie. Ormea wußte die Sache so einzuleiten, daß endlich unterm 25. Octobr. 1726 das Breve erschien, in welchem der Pabst zwar sein oberherrliches Recht über Sardinien anführte; aber auch dem Könige die Ernennung zu den Benefizien dieser Insel für ihn und seine Nachkommen zusprach, so, wie schon Gregorius der Funfzehnte dieselbe dem Könige Philipp dem Vierten auch auf immer zugesprochen

hatte.

hatte. Abgeredtermaaßen verwahrte sich Ormea gegen die Erwähnung der päbstlichen Oberherrlichkeit, und der Staatssekretär verwarf diese Protestation, doch ohne sich auf die Rechte seines Hofes an Sardinien zu berufen, weil der Pabst selber die dahin zielenden Worte in dem deswegen aufgesetzten Handschreiben ausgestrichen hatte.

Die Datarie war übel darauf zu sprechen, daß diese Streitigkeit beygelegt war, ohne im Stande gewesen zu seyn, in Rücksicht auf die piemontesischen Angelegenheiten einen Vortheil für sich daraus zu erzwingen. Die Pensionen und die Einkünfte von den ledigen Pfründen in Piemont blieben immer eine wichtige Sache so wohl für Höflinge, als für die Kammer des Pabsts. Paolucci that dem Ormea gleich Anfangs den Vorschlag: um allen weiteren Erbitterungen vorzukommen, und den heil. Vater zu keiner Congregation zu nöthigen, könne der König in seinem Schreiben wegen der schon lang gesuchten Ernennung zu den ledigen Bisthümern Seine Heiligkeit bitten, dieselben um ihrer geringen Einkünfte willen mit Pensionen nicht zu beschweren; der Pabst würde es diesmal gerne eingehen, und ein andersmal könne man wieder den nämlichen Weg ge-

 brauchen.

brauchen. Ormea ließ sich durch diese süße Lockspeise nicht fangen; sondern er zeigte dem Cardinal, daß das Recht zu ernennen, welches das Indult mit sich bringe, mit dem Recht, Pensionen aufzulegen, genau verbunden; daß die Beyspiele in dieser Sache wohl bekannt seyen; und daß ja endlich sein Herr schon von alten Zeiten her an die Verwaltung der Einkünfte lediger Pfründen Ansprüche gemacht habe. Beyde Minister besprachen sich darauf von der geistlichen Gerichtsbarkeit. Paolucci wies dem Ormea eine weitläuftige Schrift mit dem Titel: Verletzungen der Kirchenfreyheit in Piemont ꝛc. mit dem dringenden Verlangen, daß man denselben abhelfen möchte. Nun war es allerdings dem turiner Hofe ungelegen, daß er dem Pabste von dem Verhalten seiner Gerichtshöfe Rede und Antwort geben, oder die Untersuchung seiner landesherrlichen Rechte einer Congregation überlassen sollte; doch ließ er durch seinen Gesandten aus besonderer Achtung gegen die Person des heil. Vaters ihm und seinem Staatssekretär die nöthigen Erläuterungen geben, und bey den in jener Schrift vorgebrachten Klagen von Stück zu Stück zeigen, daß einige derselben ganz falsch, andere zweydeutig, noch andere aber auch so

beschaf-

beschaffen seyen, daß der König nach den Rechten seiner landesherrlichen Hoheit und nach dem besondern Herkommen in seinen Staaten nicht anders habe handeln können. Endlich erklärte sich Ormea auch in Absicht auf die Lehen, und auf die Abtey des heil. Benignus, daß man in Turin gerne die Ansprüche der apostolischen Kammer hören wolle; er gab aber zugleich dem Paolucci zu bedenken, daß bey der Abtey nichts anders vorgegangen, als was zur Verwaltung ihrer Einkünfte, die dem Könige gehöre, und außer Streit sey, für nöthig erachtet worden. Inzwischen hatte der Pabst die Punkte der angeblichverletzten Kirchenfreyheit sammt den Antworten des königlichen Ministers dem Ricci, Sekretär von der Congregation der Immunität, übergeben, damit er einen Auszug daraus machen möchte, der bey dem Vergleichsgeschäfte zum Grunde geleget werden könnte.

Da der sardinische Gesandte wußte, wie wenig man in den Geschäften mit Rom zurecht komme, so bald sie für eine Congregation gezogen werden; so that er alles mögliche, um diesem Wege auszuweichen. Allein der Pabst beharrte darauf, daß er über die damals noch unentschiedenen Angelegenheiten Sardiniens, und

über die Materie von den Benefizien, und von der Oberherrlichkeit über die Lehen in Piemont vor allen Dingen eine Congregation hören; hingegen die Händel über die geistliche Gerichtsbarkeit als einer, der zu Benevent bey 40 Jahren in dem Kirchenrechte genug geübt worden, selber entscheiden wolle. Er befahl deswegen dem Paolucci, ihm die vornehmsten Punkte schriftlich abzufassen, wo er dann seinen Entschluß bey einem jeden hinzufügen würde. Ormea stellte vor: die Cardinäle und Prälaten, welche bey einer solchen Congregation sitzen, seyen nicht die Männer, von denen man vermuthen könne, daß sie nur nach Wahrheitsliebe entscheiden werden; entweder seyen sie schon zum voraus gegen die Rechte seines Herrn eingenommen, oder wenigstens um der mit dem Ernennungsrecht vereinigten Pensionen willen aus Eigennutze nicht geneigt, in diesem Stücke nachzugeben; es sey auch nicht nöthig, daß Se. Heiligkeit selber die geistliche Gerichtsbarkeit und ihre Schranken noch näher bestimme, indem man sich über einen jeden Punkt der vorgegebenen Verletzungen derselben hinlänglich gerechtfertiget habe; zudem lassen sich die Rechte seines Königes nicht nach den Gebräuchen des Königreichs Neapoli beurtheilen,

urtheilen, weil Savoyen und Piemont ihre eigene Verfassung und Gesetze haben; es komme also endlich nur darauf an, daß der Pabst diese Gesetze und ihre Vollziehung, wie diese im Gebrauche sey, nach dem Beyspiele in andern katholischen Ländern dulde, und dem Indulte seine Kraft gebe, so werden bald alle Zwistigkeiten gehoben seyn.

Alle diese Vorstellungen halfen nicht viel, sondern es blieb bey dem Entschlusse des heil. Vaters, eine Congregation niederzusetzen: nur war die Frage: aus was für Gliedern sie bestehen sollte. Anfangs glaubte man, es würden die Cardinäle dazu gezogen werden, welche die ersten Staatsämter des päbstlichen Hofes verwalteten; allein dieser Gedanke wurde abgeändert, und besonders der Cardinaldatarius, **Corradini**, davon ausgeschlossen. Er war nicht nur dem sardinischen Minister verdächtig, sondern es wußte auch **Benedikt** selber, daß er allzueifrig die Ansprüche der Datarie behaupten würde, als daß ein glücklicher Vergleich herauskommen könnte. Es wurden also zuletzt die Cardinäle **Origo**, **Imperiali**, und **Alexander Albani** dazu ausersehen, denen der Prälat **Merlini**, ein Neffe des Cardinals **Paolucci**, als Sekretär beygefügt ward.

 So

So sehr Turin mit dieser Wahl zufrieden seyn zu können schien, so wenig guten Fortgang hatte es doch von derselben in seinen Angelegenheiten zu hoffen. Den Corradini mußte es natürlicher Weise verdrießen, von einer so wichtigen Unterhandlung ausgeschlossen zu seyn, und sein Einfluß in dergleichen Staatsgeschäfte war gleichwohl groß genug, um derselben manche Hinderniß in den Weg zu legen. Auch nahmen die Immunitätssachen nicht die Wendung, welche ihnen der sardinische Minister gerne gegeben hätte. Ricci hatte unterdessen einen Auszug der Beschwerden, über die man in dieser Materie klagte, verfertiget, und dem Pabste zugestellt; aber verschiedene neue Puncte darinn berührt, über die Ormea noch keine Erläuterung gegeben hatte. Benedikt gab diesen Auszug an die verordnete Congregation. Ormea sah wohl, daß die Absicht von diesem allem nur war, das Vergleichsgeschäfte bey dem Pabste und bey der Congregation desto schwerer zu machen. Die Congregation selber schien nur beysammen zu sitzen, um Schriften mit Schriften zu vergleichen, und sich mit ewigen Untersuchungen zu beschäftigen; und, was dem Fortgange der Sache den größten Aufenthalt hätte verursachen können, auch der

Pabst

Pabst fieng an, das Verfahren der piemontesischen Gerichtshöfe in Kirchensachen als kätzerisch anzusehen; weil man ihm in den Kopf gesetzt hatte, es stimme mit den Grundsätzen des Molinäus, des Calvins und Luthers überein. Eine so voreilige Kätzermacherey hätte beynahe die ganze Unterhandlung unterbrochen, und der König drohete schon, seinen Minister zurückzuberufen; doch bekam die Sache nach dem Tode des Cardinals Paolucci eine andere Gestalt. Der Erzbischof von Damasco, und nachmalige Cardinal, Finy, kam an das Bret, und die ganze Unterhandlung lief nun durch seine Hände. Den Pabst selber brachte man nach und nach dahin, daß er mehr mit eigenen als mit fremden Augen sah, und dadurch wurde freylich mancher Umweg, und mancher weitläuftige Streit abgekürzt. Das Geschäfte ward zwischen dem Pabste nebst Zuziehung des Finy und einiger anderer, und dem sardinischen Gesandten fortgesetzt; allein je mehr man allen unnöthigen Aufenthalt dabey zu vermeiden suchte, desto stärker wurde die Eifersucht der dem turiner Hofe abgeneigten Cardinäle, und besonders des Corradini, dadurch erregt. Dieser glaubte als Datarius Amts halber verpflichtet zu seyn, dem Pabste verschiedene Vorstellun-

gen darüber zu machen: ehe man sich aber dessen versah, kam der Vergleich zu Stande, und wurde den 24 May 1727 im Namen beyder Höfe von dem Finy und Ormea unterzeichnet. Er betraf hauptsächlich theils die Anordnung und Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, theils die Unterwerfung aller Güter unter die allgemeinen Landessteuren, welche seit dem Jahre 1620 an die Klerisey gekommen waren. Nach diesem machte der Pabst unter dem nämlichen Dato ein Breve bekannt, in welchem das Indult des Nicolaus für alle Staaten des Königs bestätiget, und ihm Kraft desselben ein ausdrückliches Ernennungsrecht zu allen Benefizien zuerkannt wurde. Endlich ward auch den 29. May desselbigen Jahrs von dem Cardinal Staatssekretär, Lercari, und dem Ormea ein Concordat unterschrieben, in welchem die Materie von den Spolien und Einkünften lediger Pfründen, und von den Pensionen entschieden wurde. Jene kamen unter die königliche Verwaltung, und diese sollten nur denen zukommen, welche der König dazu ernennen würde. Doch ward dem Pabste zum Ersatz für diesen Artikel jährlich eine Summe von 1500 Scudi auf die Abtey des heil. Lucedius angewiesen,

um

um sie nach Gefallen als Pensionen austheilen zu können.

Man kann sich leicht vorstellen, daß dieser Vergleich den Verfechtern der römischen Kanzleyregeln wenig Freude gebracht habe. Vier und zwanzig Cardinäle überreichten dem heil. Vater eine Bittschrift, welche für Männer, die von der Untrüglichkeit des Oberhaupts der Kirche so gewiß versichert sind, beynahe allzu ängstlich und mistrauisch lautet. „Sie beklagen „sich in derselben, daß sie als gebohrne Räthe „des Pabsts von den wichtigsten Angelegen„heiten des heil. Stuhls entfernt gehalten wer„den, und sie bezeugen zugleich, daß sie bey „so vielen Beleidigungen der heiligsten Lehr„sätze ihres Glaubens, und der päbstlichen Ver„ordnungen, von welchen man die Consistorien „und Congregationen nichts wissen lasse, un„möglich länger schweigen können; daß sie zwar „das beste Zutrauen zu Sr. Heiligkeit haben, „aber doch in gegründeten Sorgen stehen, Dero„selben Freygebigkeit möchte sich zu den nach„theiligsten Gunsterweisungen verleiten lassen; „daß sie deswegen Se. Heiligkeit bitten, ihnen „die Unterhandlungen, welche mit dem sardi„nischen Hofe geschlossen seyn sollen, bekannt „zu machen, und so wohl hierüber, als über

„andere

„andere wichtige Angelegenheiten, von denen „man so vieles höre, ihren Rath zu verneh„men.“ Diese Bittschrift kam zu spät, und hatte ohnehin nicht den geringsten Nutzen. Denn es geht diesen Herren im Kirchenpurpur mit ihrem Eifer um das Haus Gottes öfters nicht besser, als manchen ehrlichen Layen mit ihrem Eifer um das allgemeine Beste. Der Regent spricht; und sie bücken sich alle tief. Benedikt zeigte einige Empfindlichkeit über die an ihn gerichtete Bittschrift, und dieß war genug, mehrere Cardinäle, die sie unterzeichnet hatten, zu bewegen, daß sie auf die Hinterbeine traten, und derselben bald gar nicht mehr erwähnt wurde.

Nachdem dieser Vergleich zu Stande gebracht war, und die bisher ledig gewesenen Benefizien in Piemont wieder ersetzt wurden; so fanden sich einige darunter, die dem heil. Vater besonders vorbehalten sind (vacationes apud sedem). Es entstund also die Frage: ob dem Könige das Ernennungsrecht auch zu diesen ertheilt sey? Der Cardinal-Datarius wandte alles an, um ihm dieselbe abzusprechen; allein es kam zur Congregation, und diese entschied, daß dem Könige auch zu solchen Benefizien die Ernennung zukomme.

Bey

Bey der Ersetzung der übrigen piemontesischen Pfründen wurde die Abtey des heil. Benignus dem Abte von Alinge gegeben, und dieß verursachte neue Mishelligkeiten. Man gab den Alinge an in Rom, als ob er nur im Geistlichen und nicht im Weltlichen von seiner Abtey Besitz genommen hätte, und Magnani, Gouverneur in Masserano, machte großen Lärm darüber, daß das Archiv der Abtey erbrochen, und alle Urkunden, welche die Rechte der Datarie hätten beweisen können, daraus entwendet worden wären. Der Cardinal-Staatssekretär schrieb deswegen an den Abt, und dieser wußte sich über beyde Punkte zu rechtfertigen. Noch war der Pabst nicht zufrieden, sondern schrieb an den Erzbischof in Turin, und auch dieser bezeugte ihm, daß die Besitznehmung der Abtey in der gehörigen Form geschehen sey. Gleichwohl war der Friede in den dazu gehörigen Dörfern noch nicht hergestellt. Der neue Abt wollte unter den Geistlichen mehr Ordnung und Zucht einführen, und dieß war eine Losung für sie, ihn bey den Einwohnern verhaßt zu machen, und sich seinen Befehlen zu widersetzen; sie thaten noch mehr, und suchten Unterstützung in Rom, wo sie leicht Gehör fanden. Aus Gelegenheit eines Einwohners,

wohners, der von dem weltlichen Richter, den der König dahin gesetzt hatte, über einen bezeugten Ungehorsam zur Strafe gezogen ward, kam es auch zum öffentlichen Auflaufe unter dem Pöbel; und bey einer andern Verordnung des Abts traten die Häupter der Gemeinden zusammen, wollten ihn nicht als ihren Abt erkennen, appellirten nach Rom, und droheten sogar schon mit den Kirchenstrafen, welche den Verächtern einer solchen Appellation zuerkannt sind. Der König mußte also ins Mittel treten, und der Pabst selber schrieb dem Mageani, der das Feuer angeblasen hatte, den Unterthanen der Abtey zu wissen zu thun, daß sie ihrem Abte Gehorsam leisten sollten. Gleichen Befehl bekamen sie unterm 25. April 1729 von dem päbstlichen Staatssekretär; allein es hatte keine Wirkung. Sie wandten sich aufs neue an einige Cardinäle, und wurden von ihnen in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt. Doch half sie dieses alles im Grunde wenig, weil der turiner Hof Mittel genug in Händen hatte, unter diesen unruhigen Köpfen Ordnung zu halten, und das Ansehen des Abts gehörig zu unterstützen.

Unterdessen gieng es mit den Unterhandlungen wegen der Lehen überhaupt langsam. Ormea konnte kaum erhalten, daß ihm die Rechts-

gründe,

gründe, auf welche die päbstliche Kammer ihre Ansprüche baute, zum Einsehen mitgetheilt wurden. Nun stellte zwar im Februar 1727 der Cadinal=Datarius dem Pabste vor, bey dem nahen Vergleiche mit Turin die Materie von den Lehen ja nicht zurückzulassen; allein seine Absicht war nur, mit diesem Geschäfte, von dem er wohl wußte, wie weit es noch zurück sey, auch jenes aufzuschieben, denn er rieth zugleich, vor allen Dingen auf die Wiedergabe der Lehen zu dringen; wozu freylich der turiner Hof wenige Hoffnung gab. Die Anhänger desselben in Rom thaten vielmehr selber den Vorschlag, daß man ihm den Besitz derselben unter dem Titel eines apostolischen Vicariats auf immer überlassen sollte.

Unter diesen Umständen starb Benedikt der Dreyzehnte, und sein Tod gab der Sache eine andere Wendung. Schon im Conclave redte man von gewissen Wahlpunkten, welche dem neuen Oberhaupte der Kirche vorgelegt werden sollten, und wohin auch die Einschränkung des mit Turin unter der vorigen Regierung errichteten Vertrags gerechnet ward, zumal da die Unterthanen der im Streit begriffenen Lehen sich mit neuen Klagen an das Cardinalscollegium wandten; allein es kam

hievon

hievon nichts zu Stande, weil man von dem Eifer des neuen Pabsts hoffte, er würde von sich selber allem Schaden des heil. Stuhls abzuhelfen suchen. Clemens der Zwölfte kam auf den Thron, und machte zwar im Anfange viel Rühmens von seinen guten Gesinnungen gegen den sardinischen Hofe; allein plötzlich sah man eine Congregation angeordnet von den Cardinälen St. Clemente, Imperiali, Pico, Corradini und Banchieri, und von einigen Prälaten, welche sich schon den 1. August 1730 das erstemal versammlete, und sich über das Concordat zwischen Rom und Turin berathschlagte. Sie fand gar vieles daran auszusetzen. „Es sey allzudunkel, und zu zwey„deutig abgefaßt,“ hieß es, „als daß es beson„ders in Rücksicht auf die Kirchenfreyheit und „geistliche Gerichtsbarkeit, zu einer Regel die„nen könnte; es müsse nothwendiger Weise un„gültig seyn, weil es zu so vielen Handlungen „Erlaubniß gebe, welche schon durch den Pabst „Clemens den Eilften seyn verdammt wor„den; es sey ungerecht und für den heil. Stuhl „schimpflich, weil man nicht nur in demselben „dem Pabste nicht die geringste Genugthuung „für so viele Beleidigungen gethan, noch gegen „die Schlüsse so vieler Congregationen die ge-

„ringste

„ringste Aufmerksamkeit bewiesen, sondern auch „die Bischöfe ihrer Gerichtsbarkeit dadurch be„raubet habe; es sey fehlerhaft in der Form „selber, weil es ohne die Cardinäle, nur durch „den Erzbischof von Damasco, der als päbst„licher Kammermeister nicht die geringste Ge„walt dazu hatte, geschlossen worden sey; die„sen Fehler könne das Schreiben des Cardinal„Staatssecretärs selber, womit die Bekannt„machung des Concordats an die Bischöfe be„gleitet worden, nicht ersetzen, weil es sich „nur auf die Aussage des Finy gründe, und „er nicht vom Pabste selber den Befehl dazu er„halten habe; wenn auch Lercari solches auf „eigenen Befehl Benedikts unterzeichnet hät„te, so würde doch seine Unterschrift nichts „gelten, weil ihm die Vollmacht dazu durch „ein besonderes Breve gegeben werden müsse; „endlich sey man zwar gegenwärtig von der „Ergebenheit der übrigen katholischen Höfe ge„gen den heil. Stuhl versichert, aber man „könne nicht wissen, wie bald der eine, oder „der andere gleiche Vergünstigungen begehren, „und dem Pabste dadurch tausend Verdruß „verursachen würde.“

Man möchte fast daran zweifeln, ob die Congregation an diesem Concordat so vieles

auszusetzen gefunden hätte, wenn es zu Roms Vortheil ausgefallen wäre? Inzwischen wurde ihre Meynung von dem Pabste gebilliget, und er entschloß sich, die ganze Unterhandlung aufs neue zu untersuchen. Er befahl zugleich in allen Angelegenheiten des turiner Hofes keinen Schritt weiter zu thun; und als die königliche Ernennung zur Abtey des heil. Stephanus in Jvrea zum Besten des Cardinals Ferrero der Datarie zur weiteren Ausfertigung überreicht wurde, so entschuldigte man sich mit der Menge der Geschäfte. Diese Entschuldigung ward mehrmalen wiederholt, bis endlich der königliche Minister die Antwort bekam: der Pabst sey von dem Concordat noch gar nicht unterrichtet, und er wolle deswegen, ehe er in der Sache etwas weiteres thue, vor allen Dingen nähere Kenntniß davon einziehen.

Während dem, daß man sich in Rom so viele Mühe gab, seine wahre Gesinnungen gegen Turin geheim zu halten, wurde das Felleisen des Bothen, der von Masserano nach Novara geht, geplündert, und Magnani machte darüber großen Lärmen in Rom, als ob solches auf Befehl des turiner Hofs geschehen wäre, um seine Berichte aufzufangen, und dadurch die Berathschlagungen der Congregation

tion zu erfahren. Der sardinische Gesandte entschuldigte sich deshalben bey dem påbstlichen Staatssekretår, so gut er konnte; allein man ließ ihn über die Meynung des Pabsts in Absicht auf das Concordat nicht lange mehr im Ungewissen. Ormea nahm den 10. Sept. Abschied bey dem Pabste, und der Graf von Gros blieb als königlicher Minister in Rom. Dieser überbrachte zwey Tage hernach dem heil. Vater ein Schreiben von dem neuen Könige, Carl Emanuel, in welchem er ihm von seiner Thronbesteigung selber Nachricht gab. Ohne Zweifel hoffte Rom, mit der neuen Regierung in Turin werde man daselbst auch anders denken; der Prålat Corsini mußte also dem Grafen sagen: Clemens, sein Oheim, finde so viel Unregelmåßiges und Gesetzwidriges bey dem vorgegebenen Concordat, daß er es unmöglich bestätigen könne, doch aber zu einem neuen Vergleiche die Hånde zu biethen geneigt sey. Gros antwortete: der Pabst, welcher das Concordat geschlossen, habe eben die volle und unabhångige Macht dazu gehabt, als der gegenwärtige; der Innhalt desselben sey von verschiedenen Cardinålen, und den gelehrtesten Månnern des påbstlichen Hofs reiflich erwogen worden; der heil. Vater sey eben nicht allemal

verbunden, über das, was er zu thun im Sinne habe, erst die Cardinäle zu fragen, und wenn Clemens nicht die Vorstellungen falscher Eiferer angenommen, sondern solchen Männern, die Recht und Billigkeit lieben, Gehör gegeben hätte, so würde sein Gewissen über das Concordat vollkommen ruhig geblieben seyn.

Zu gleicher Zeit beschwerte sich der Graf, daß man ein Concordat, welches ein so rechtschaffener und frommer Pabst errichtet hatte, wiederrufen wollte. Clemens hielt es noch nicht für rathsam, dieses einzugestehen, und beklagte sich den 21. Sept. in der Congregation des heil. Amts, daß man seine Worte verdrehe. Corsini, sein Neffe, wollte eben so wenig zugeben, dem Gros so etwas gesagt zu haben; sondern so hitzig auch die neuangeordnete Congregation gegen das Concordat gesprochen hatte, so gab man doch von Seiten des Pabsts noch immer gute Worte. Diese gebrauchte Clemens besonders in seiner Antwort auf das königliche Schreiben; er schmeichelte sich in derselben mit der Hoffnung: Carl Emanuel werde eben die Ergebenheit gegen den h. Stuhl bezeugen, welche das Angedenken seiner Vorfahren so rühmlich gemacht habe; und er erboth sich, dessen geistliches und

zeit=

zeitliches Wohl, und die Ruhe von ganz Europa auf alle Weise zu befördern, und ihm seine väterliche und zärtliche Zuneigung bey allen Gelegenheiten zu erkennen zu geben. Auf diese Versicherung nahm der König den Pabst gleich bey dem Wort, und bezeugte ihm in einem andern Briefe vom ersten November nicht nur seine kindliche Achtung, sondern empfahl ihm auch als die nächste Gelegenheit, seine väterliche Aufrichtigkeit in der That zeigen zu können, die Ausfertigung der Bulle für die Ersetzung der Abtey, welche schon öfters zum Besten des Cardinals Ferrero gesucht worden war; endlich versicherte er ihn: da er von dessen Vorfahrer aufgefordert worden, das Concordat getreulich zu halten, so wolle er solches auch ohne anders heilig beobachten. Mit dieser Erklärung des Königs hatten die Complimente des Pabsts ein Ende. Unterm dritten December schrieb er dem Könige gerade zu: Er finde in der Untersuchung der Unterhandlungen, welche zur Zeit seines Vorgängers gepflogen worden, die größten Schwierigkeiten; sie seyen nicht nur ohne alle Vollmacht, sondern auch wider alle von dem h. Stuhle bisher unverbrüchlich beobachtete Form geschlossen worden; er könne also die Vollziehung derselben

 nicht

nicht erlauben, ohne vorher jene Schwierigkeiten mit aller Nachsicht, die mit seinem Gewissen bestehen könne, aufzulösen; er wolle sie gerne zu weiterer Erörterung denjenigen, welche S. Majestät dazu bestimmen würde, offenbaren, und hätte es auch schon gethan, wenn nicht die königlichen Staatsbedienten eine entschlossene Abneigung sie anzuhören bezeugt hätten.

Rom handelte immer, als ob von den zwischen beyden Höfen vorhandenen Streitigkeiten gar nichts ausgemacht, und Turin verhielt sich so, als ob alles entschieden wäre. Der König hatte in einer Verordnung vom 6. October die Huldigung von seinen Vasallen und Lehensleuten auf den 20 November festgesetzt. Diese Verordnung wurde auch in den astesanischen Lehen angeschlagen, und deren Beobachtung unter gedrohter Strafe von 500 goldenen Scudi gefordert. Der Fürst von Cisterna regte sich am meisten dagegen; allein, um seine übrige Lehen nicht zu verlieren, hielt er endlich für das Beste, zu gehorchen. Auch die Bischöfe wurden nach Turin berufen, um den Eid der Treue zu schwören. Dieses ward von Rom als eine Handlung, welche den Rechten der Freyheit der Kirche höchstnachtheilig sey, verschrien;

schrien; und gegen jenes suchte es sich durch ein Monitorium unterm 23 December vom Cardinal-Kämmerling zu verwahren, wodurch er den Unterthanen der Lehen befahl, niemand, als den römischen Stuhl, für ihren Oberherrn zu erkennen. Mit der Abtey des h. Benignus war gleichfalls noch kein Friede; sondern die Einwohner derselben erneuerten ihre Klagen, und der Abt wurde nach Rom berufen, von seiner Besitznehmung Rede und Antwort zu geben; aber der König verboth ihm, zu erscheinen.

Alles dieses diente zu weiter nichts, als beyde Höfe nur desto mehr zu entzweyen. Rom hoffte immer, es dahin zu bringen, daß eine neue Unterhandlung angefangen werden sollte; und Turin sagte: wenn man ein bereits geschlossenes Concordat nicht gelten lassen will, so hilft es auch nichts, ein neues zu suchen; denn da haben wir doch keinen Frieden, weil ein jeder Pabst wieder ein anders verlangen würde. Clemens ließ sich zu wiederholtenmalen einfallen, einen Prälaten nach Turin zu schicken, um den König selber von der wahren Gestalt und Lage der Sachen zu unterrichten. Dieses hielt der König für unnöthig, und da der zweyte Abgesandte, der in geheim

und schnell von Rom abreiste, bis nach Alessandria kam, so wurde er von da aus wieder zurück gewiesen. Weil inzwischen die königlichen Minister klagten: der Pabst höre nur solche, welche den Vortheilen und Rechten ihres Herrn entgegen seyen, so übergab er die Sache der Versammlung der Cardinäle. Diese forderte von dem Cardinal Finy eine genaue Nachricht von der ganzen Beförderung und Errichtung des Concordats, und er wurde sogar gerichtlich darüber verhört. Seine erste Erzählungen und Verantwortungen thaten seinen Mitbrüdern so wenig eine Genüge, daß sie es vielmehr für nöthig hielten, sein ungetreuscheinendes Gedächtniß durch wiederholtes Fragen und Verhören so lange zurecht zu weisen, bis seine Aussagen so lauteten, wie man sie gerne gehabt hätte.

Endlich kam es zu der feyerlichen Rede, welche der Pabst den 6. Aug. 1731 im Consistorio hielt, und in der er das Concordat für nichtig und unkräftig erklärte. Er berief sich in der Vertheidigung seines Ausspruchs auf die Mehrheit der Stimmen, indem von 31 Cardinälen sechs und zwanzig dasselbe als ungültig und unrechtmäßig verworfen hätten, und er gab in einem Breve vom nämlichen Dato dem Könige selber Nachricht

richt davon. Auch den Bischöfen wurde der Schluß des Pabsts bekannt gemacht; allein die Frucht dieses Verfahrens war nicht so beschaffen, wie sie Rom vielleicht vermuthete, oder vielmehr wünschte. Der turiner Hof ließ sich so wenig schrecken, daß er sich nur desto fester entschloß, bey seinem Concordat zu bleiben. Der Prälat Valenti reisete bald hernach auf seinem Wege nach Brüssel, wohin er als Nuncius gieng, durch Turin, und hätte gerne einige neue Unterhandlungen angesponnen, aber bey seinem 14 tägigen Aufenthalte daselbst erfuhr er weiter nichts, als daß der Hof gesonnen sey, das Concordat auf alle Weise zu behaupten. Die piemontesichen Bischöfe selber schrieben nach Rom, daß die Vollziehung des päbstlichen Schlusses den größten Schwierigkeiten unterworfen sey, und von ihnen nicht geschehen könne. Alle Gemeinschaft zwischen Rom und Turin wurde aufgehoben. Der König blieb im Besitz seiner Rechte, und der Pabst vertheidigte seine Ansprüche in großen Folianten, und hatte Zeit genug zu lernen: daß es immer das Rathsamste sey, mit Klugheit nachzugeben, in Sachen, welche wir nicht mit der dazu erforderlichen Macht behaupten können; bis endlich Benedikt der Vierzehnte, dessen

Angedenken um seiner billigen Denkungsart willen der ganzen Christenheit verehrungswürdig bleiben wird, sich eines bessern besann, und den piemontesischen Kirchenrechten die Gestalt gab, welche sie noch haben.

Da ich an dem Ende dieser Streitigkeiten bin, so erlauben Sie mir, Ihnen nur noch zu sagen, daß mir unter andern Anmerkungen öfters bey denselben die Frage eingefallen: in wie fern der in neuern Zeiten gemachte Unterschied zwischen dem Pabste und seiner Kanzley, den ich auch in den piemontesischen Schriften häufig finde, dem römischen Hofe vortheilhaft sey, oder nicht? Es ist wahr, auf der einen Seite muß Rom allemal ungehalten darüber werden, so oft man ihm denselben entgegen setzt; und es könnte sich keine herrlichere Zeiten wünschen, als jene andächtige Jahrhunderte, in welchen noch alles, was von daher kam, mit der tiefsten Ehrfurcht als von Gottes Statthalter gesprochen aufgenommen wurde; es ist auch wahr, die römische Kanzley möchte ihre alten Grundsätze noch immer gerne geltend machen, und ich habe mich bey den bisher erzählten Händeln öfters über die Dreustigkeit verwundert, womit sie in ihren Schriften die Aufhebung solcher Gerechtsame, welche offen-

bar nur den zeitlichen Vortheil der Kammer, oder der Höflinge des Pabsts betreffen, für die verdammlichste Kätzerey, und für die strafbarsten Eingriffe in Gottes und seiner Kirche eigene Sache erklärte; allein auf der andern Seite halte ich es für nicht weniger wahr, daß Rom alle Ursache hat, mit jenem gemachten Unterschiede zufrieden zu seyn, indem er wirklich dazu diente, sein wankendes geistliches Ansehen, so viel es möglich war, noch aufrecht zu erhalten; die päbstliche Kanzley machte den katholischen Höfen mit mancherley Ränken und Unbilligkeiten oft so vielen und und so großen Verdruß, daß sie ein solches Verhalten unmöglich als ein dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche anständiges Betragen ansehen konnten, und also dadurch ganz irre gemacht worden wären, wenn sie sich nicht noch mit dem Gedanken hätten beruhigen können, daß solches nur römische Hofstreiche seyen, und der h. Vater selber ganz anders urtheilen und handlen würde, wenn er freye Hände hätte. Wie gegründet solcher Gedanke in der That selber gewesen sey? lehren die Händel zwischen Rom und Turin mehr als einmal augenscheinlich. Das Haus Savoyen muß ein Jahrhundert nach dem andern sich mit der Datarie über ein

ihm so deutlich ertheiltes Vorrecht zanken, und es kann nicht zum ruhigen Genusse desselben gelangen, als bis der Pabst Datarie und Congregationen nicht mehr hört, sondern selber entscheidet. Es gefällt mir daher allezeit die Bescheidenheit der piemontesischen Schriftsteller in dieser Sache. Sie bezeugen immer die ehrfurchtsvolleste Achtung gegen das Oberhaupt der Kirche, aber sie entdecken auch die von dem römischen Hofe erlittenen Ungerechtigkeiten auf eine so freymüthige und überzeugende Art, daß man allerdings sehr für dessen Kanzleyregeln eingenommen seyn muß, wenn man eine solche Behauptung derselben noch unter die heiligsten Grundsätze der Kirche zählen will.

Eilfter Brief.

Vom dem Zustande der Gelehrsamkeit in Sardinien.

Mein Herr!

Nachdem ich Sie lange genug mit andern Dingen aufgehalten habe; so kehre ich wieder nach Sardinien zurück, und sehe mich verbunden, Ihnen auch noch auf die Frage zu antworten, welche Sie ehmals in Absicht auf den hiesigen Flor der Wissenschaften an mich gethan hatten: allein ich muß Ihnen hier gleich Anfangs sagen, daß Sie sich eben keine große Vorstellungen davon machen dürfen. Und wenn Sie sich erinnern, wie lange Sardinien zu Spanien gehört habe, und daß die Jesuiten bisher allein den Fortgang der Gelehrsamkeit in ihren Händen gehabt, deren Vortheil es überall mit sich brachte, die Menschen nicht weiter sehen zu lassen, als es ihnen gelegen war; so haben Sie Ursachen genug vor sich, warum diese Insel allezeit ein Land der Unwissenheit bleiben mußte.

Wenn man die Sarden höret, so hat es je und je große und gelehrte Männer unter ihnen gege-

gegeben. Schon Ennius brachte die griechischen Wissenschaften aus Sardinien nach Rom. Die Bischöfe Eusebius und Lucifer, und die Päbste Hilarius und Symmachus, waren zu ihrer Zeit berühmte Leute; aber mich dünkt, wenn man den Ruhm der Gelehrsamkeit für ein Land behaupten will, so sollten doch mehrere und stärkere Zeugnisse, als diese wenige Namen, angeführt werden können. Die neuern Zeiten scheinen nicht fruchtbarer zu seyn als die ältern, ob man gleich hie und da einige Sarden als Gelehrte aufgezeichnet findet. Salvator Alexius Salepusius, aus Cagliari gebürtig, machte sich auf der tridentinischen Kirchenversammlung, der er als Erzbischof von Sassari beywohnte, dadurch bekannt, daß er den Satz: Opinionem, beatissimam Virginem sine originali labe conceptam fuisse, esse magis piam, verwarf, als eine Sache, wodurch weder dem einen noch dem andern Theile eine rechte Genüge geschehen würde. Vitalis nennet ihn Naturae monstrum ob admirabilem doctrinam, er hat aber keinen andern Beweis seiner monströsen Gelehrsamkeit der Nachwelt hinterlassen, als ein Officium SS. Gavini, Prothi, et Ianuarii. Andreas Baccalar von Cagliari, der Bischof

schof in Algheri wurde, und im Jahr 1605 als Erzbischof nach Sassari kam, wird vom Vitalis als ein Mann gerühmt, der in der lateinischen, griechischen, hebräischen und syrischen Sprache sehr erfahren gewesen sey, und die Werke S. Ioannis Damasceni übersetzt haben solle; es will aber von dieser Uebersetzung weiter niemand etwas wissen. Ambrosius Machin, von Algheri, wurde im Jahr 1626 Erzbischof in Cagliari, und machte sich durch verschiedene Schriften bekannt. Diese sind: ein Comentarius in 1. Partem Divi Thomae, eine Abhandlung de auxiliis divinis, eine Defensio Primatus Archiepiscopi Calaritani et ejusdem primatialis Ecclesiae, eine Resolucion en defensa de la Jurisdicion de las tres ordenes militares de S. Jago, Calatrava, y Alcantara, und endlich eine Rede de Conceptione immaculata B. V. pro voto et juramento Civitatis Calarit. in honorem ejusdem immaculatae Conceptionis. Dieser Mann starb im Jahr 1641, und war von dem Orden der Loskaufung der Türkensclaven. Gavinus Manca von Cedrellas, Erbischof in Sassari, ließ zu Madrid im Jahr 1615 eine Nachricht von der Entdeckung der h. Leiber des

Ga-

Gavinus, Prothus und Januarius in sardinischer Sprache drucken. Franciscus Buil, Hofprediger Philipps des Vierten Königs in Spanien, und nachher Bischof in Algheri, war in allen Wissenschaften bewandert, und hat mehreres geschrieben. Das Merkwürdigste ist eine Historia B. M. V. de Podio. Er lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dieser Theil der Wissenschaften scheint auch noch in den neuesten Zeiten der herrschende Geschmack der Nation zu seyn; denn erst noch im Jahr 1756 ließ Antonio Martis, Domherr in Oristan, einen Auszug der im dasigen Archive gefundenen Akten des Lebenswandels einiger heiligen Jungfrauen zu Neapel drucken, unter dem Titel: Brevis relatio vitae et miraculorum SS. Virginum et Martyrum Iustae, Iustinae, et Henedinae, Regni Sardiniae Sanctarum, praecipuarum Patronarum totius Arboritanae Provinciae. Diesen Theologen füge ich einen Staatsmann bey, nämlich den Markese S. Filippo, der dem Könige von Spanien vor etwa funfzig und mehreren Jahren als dessen Bevollmächtigter in Genua diente, und eine Monarchia hebrea in zweyen Bänden schrieb, deren vornehmstes Verdienst die Reinigkeit der spanischen

schen Sprache ist, in welcher sie abgefaßt worden. Dufresnoy zählt dieses Buch zu den Werken, die kaum mittelmäßig sind.

Die Geschichte Sardiniens scheint den Fleiß seiner Einwohner noch am meisten erweckt zu haben. Johannes Franciscus Fara von Sassari gab im Jahr 1580 eine Historiam de rebus Sardois in Cagliari heraus, welche in den Thesaurum Antiquitatum Burmanni eingerückt wurde. Es ist aber nur der erste Theil dieser Geschichte gedruckt, und das übrige ist gegenwärtig als eine Handschrift in den Händen des Cambiagi, eines Florentiners, der es in seiner neuen sardinischen Geschichte benutzen wird. Franciscus Vico von Sassari schrieb auch eine Historia general de la Isla y Reyno de Sardenna, und ließ sie im Jahr 1639, wo ich mich nicht irre, in zweyen Theilen in Barcellona drucken. Dieses Werk hat sich sehr selten gemacht; weil sowohl schon die Spanier bald nach dessen Bekanntmachung, als auch in den neuern Zeiten die Piemonteser, alle Exemplare davon aufgesucht haben, um der Nation die Privilegien aus dem Gedächtnisse zu bringen, welche weitläufig darinn angeführt sind. Von dem Salvator Vitalis hat man Annales Sardiniae, zu Mayland im Jahr

1645 gedruckt, die hernach auch in den Thesaurum Burmanni eingetragen wurden. Der Verfasser war von Cagliari, und ein Minorite, es hat aber sein Werk nicht das beste Lob. Franciscus Masones und Nin, Erzbischof in Oristan, gab im Jahr 1712 heraus einen Sacardo de las Synodos antiguas, libros y noticias tenidas de Consagrationes de Iglesias y Altares. Von Dionysio Bonfantio hat man Breve Tratado del Primado de Sardenna y Corcega en favor de los Arçobispos de Caller, welcher in Cagliari im Jahr 1637 gedruckt ist. Eben derselbe nahm sich der im vorigen Jahrhundert entdeckten sardinischen Heiligen besonders an, und schrieb zu ihrer Vertheidigung einen so genannten Triumph derselben: es wurde auch sein Buch von der spanischen Bücher-Censur und Inquisition geläutert zum zweytenmale heraus gegeben; allein Muratori urtheilt davon, es wäre besser gewesen, wenn diese Herren das ganze Buch durchgestrichen, und damit alle Heiligen, die nur in seinem Hirne gebildet waren, wieder in ihr voriges Nichts zurück geschickt hätten. Endlich versprach zwar Johann Paulaus Nurra, Domherr an der hiesigen Cathedralkirche, eine politische und Kirchengeschich-

schichte seines Vaterlandes, aber er starb im Jahr 1711 in Florenz, noch ehe er sein Versprechen hielt. Alle diese Männer haben wegen ihrer wenigen Treue in ihren Erzählungen, besonders wo sie auf die Kirchengeschichte des Landes zu sprechen kommen, bey ihren eigenen Religionsverwandten, und zum Theil auch bey ihren Landsleuten selber, wenig Beyfall gefunden. Um überzeugt zu seyn, wie gerne sie sich mit Mährchen aufhalten, darf man nur wissen, daß z. B. Vico mit allem Ernste und mit vielen Gründen behauptet: die Flotte Salomonis habe in Sardinien eingekehrt; die Apostel Petrus, Paulus, und Jakobus seyen die ersten Prediger des Evangeliums in dieser Insel gewesen; der Erzbischof von Torres habe schon seit dem fünften Jahrhundert die Metropolitanwürde gehabt; u. s. w.

Die hiesige Rechtsgelahrheit hat vornehmlich drey Orakel; die Prammatiche sind von dem Vico gesammlet, mit Anmerkungen begleitet, und erläutert worden; die Capitoli delle Corti hat Don Gioanni Depart, von Cagliari; und die Carta de logu, Don Girolamo Olives von Algheri erläutert und erklärt.

Heutzutage heißt in Sardinien, ein Gelehrter, oder Letterato, derjenige, welcher lesen und schreiben kann. Dieser Name kömmt unter einer solchen Bedeutung selber in den hiesigen Gesetzen vor. Dergleichen Leute wollten, vermuthlich aus hoher Einbildung über ihre weitgebrachten Kenntnisse, von Abgaben und Frohndiensten frey seyn; die Regierung mußte also befehlen, daß sie denselben so gut, als ihre weniger wissende Mitbürger, unterworfen seyen.

Sardinien hat zwey Universitäten, die eine in Cagliari, und die andere in Sassari, denen an jedem Orte der Erzbischof als Kanzler vorgesetzt ist. Die erstere wurde zwar schon im Jahr 1606 errichtet, und von dem Pabste Paulus dem Fünften mit den gehörigen Privilegien versehen; allein weil es an Geld zu Unterhaltung der Lehrer fehlte, so mußte man diese Aemter solchen Männern geben, welche mit andern Geschäften, die ihnen mehr eintrugen, zu schaffen hatten, und wer einen Gradum annehmen wollte, war genöthiget, sich nach eigenen Lehrern umzusehen, und sie zu bezahlen. Sie wurde daher im Jahr 1763 erneuert, und in eine ungleich bessere Verfassung gesetzt. Sie hat nun ihre eigene Professoren, die

von

von einer dazu bestimmten Domherrnpfründe besoldet werden. Drey derselben lehren die Gottesgelahrheit, fünf die Rechte, drey die Arzneywissenschaft, und sechs die Weltweisheit und freyen Künste. Außer diesen ist seit dem Jahr 1759 ein öffentlicher Lehrer der Wundarzneykunst aufgestellt, der verbunden ist, seine Vorlesungen in italiänischer Sprache zu halten, und alle Jahre ein Verzeichniß seiner Zuhörer, nebst dem Zeugnisse ihres Fortgangs in dieser Wissenschaft, dem Unterkönige zu überreichen. Er genießt gleiche Ehre mit den übrigen Professoren, und hat die Aufsicht über das Spital. Der Cursus seiner Wissenschaft wird in zweyen Jahren gemacht, nach welchem seine Lehrlinge noch zwey Jahre im Spital zur Praxi angewiesen werden, ehe sie die Erlaubniß bekommen, in den Städten und auf dem Lande sich als Wundärzte gebrauchen lassen zu dürfen. Die Universität in Sassari hat gleiche Einrichtung, wie die hiesige, und ist seit 1765 gestiftet. An beyden Orten hat eine jede Facultät zugleich ihre Dottori Collegiati, welche sich über die dahin gehörige Sachen und Vorfallenheiten besonders berathschlagen. Außer diesen beyden Universitäten werden auch bey einer jeden Domkirche, und also für einen je-

den Kirchensprengel, in der Insel Seminarien zu Bildung neuangehender Geistlichen gebaut, wozu theils der dritte Theil der Spolien und Einkünfte lediger Beneficien, theils von jeder Kirche eine Domherrenpfründe gewidmet werden. Endlich hat der König noch in dem Collegio delle Provincie in Turin vier Plätze für Sarden, nämlich für zweye aus jedem Cap, bestimmt, damit sie daselbst umsonst und ohne Entgeld den Wissenschaften obliegen können; und ohne Zweifel würde es überhaupt in manchen Stücken zur Aufklärung der Nation gereichen, wenn die Regierung ein Mittel ausfindig machen könnte, wodurch die Sarden zu öfterer Besuchung der turiner Universität und der königlichen Staaten im festen Lande aufgemuntert würden.

Von gegenwärtigen Gelehrten bey allen diesen Anstalten kann ich, wenigstens in Absicht auf die öffentlichen Proben ihrer Kenntnisse, nicht viel sagen. Hier wird Franciscus Corongiu, ein Sarde, Generalvicarius des Erzbischofs und vorher Professor der canonischen Rechte an der hiesigen Universität, als ein geschickter Mann gerühmt; er hat aber noch nichts davon durch den Druck bekannt werden lassen. Die Lehrstühle sind hier in Sassari mei-

meistens mit Piemontesern oder andern Ausländern besetzt, und ist an dem letztern Orte besonders die theologische und philosophische Facultät den Exjesuiten anvertraut, die alle vom festen Lande sind, und zum Theil für taugliche Männer gehalten werden. Die hiesige Universität hat an dem P. Hintz, einem Dominicaner aus Litthauen, und an dem P. Stefanini, einem Scuolapier, von Lucca, zwey geschickte Lehrer; jener ist erster Professor der Thelogie, und dieser lehret die Beredsamkeit, und beyde haben sich besonders in der Kenntniß der Alterthümer umgesehen. Stefanini hat eine lateinische Rede de veteribus Sardiniae laudibus drucken lassen; aber von dem ersteren weiß ich nichts, das er herausgegeben hätte. Ubrigens scheinen zwo hohe Schulen für eine solche Insel offenbar zu viel zu seyn, zumal da die hiesigen Musensitze, außer einigen Minorkanern, von keinem Fremden besucht werden. Doch finde ich hier noch eine ziemliche Anzahl von Studirenden, welches endlich fast nicht anders seyn kann, nicht nur wegen der zahlreichen Klerisey, die im Lande ist, sondern weil es meines Wissens auch keine Dorfschulen giebt, und also ein jeder, der ein hiesiger Letterato werden will, beynahe

kein anders Mittel dazu hat, als die hohe Schule zu besuchen.

Eine öffentliche Bibliothek hat Cagliari bisher noch nicht, es wird aber ohne Zweifel die Büchersammlung der Jesuiten der Universität geschenkt werden, und alsdann darauf ankommen, in wie fern sie dem öffentlichen Gebrauche gewidmet wird, oder nicht. Bisjetzo ist sie noch verschlossen, und auch noch nicht ganz in Ordnung gebracht, indem sie erst seit einigen Jahren von vielen kleinen Bibliotheken zusammengetragen wurde, und nun durch ihren Aufseher, den P. Pes, in die gehörige Ordnung gestellt werden sollte, wenn das über den Orden ergangene Unglück solches nicht verhindert hätte. Sie ist übrigens zahlreich, und hat das Besondere, daß man die meisten jesuitischen Schriftsteller in derselben findet.

Die Buchdruckerey wurde zwar in Cagliari schon gegen das Jahr 1566 und in Sassari um das Jahr 1616 eingeführt; allein allem Ansehen nach hat sie keinen Fortgang gefunden, weil auch die wenigen Schriftsteller der Insel ihre Bücher außer Lands drucken ließen. Augerii Catechismus in spanischer Sprache,

und El triumpho y martyrio esclarecido de los Illustriss. SS. Martyres Gavino, Proto y Ianuario, sollen die ersten Bücher seyn, welche in Sardinien, und zwar jenes in Cagliari im Jahr 1569, und dieses im Jahr 1616 in Sassari, gedruckt worden. Vor wenigen Jahren wurde sowohl hier, als in Sassari, eine königlichprivilegirte Druckerey angelegt, die nichts ermangeln läßt, um ihren Werken eine gute Aufnahme zu verschaffen.

Ehe ich diesen Artikel von der Gelehrsamkeit der Sarden endige, will ich noch einige Anekdoten beyfügen, welche zwar in der Hauptsache nicht viel beweisen, aber doch die Begriffe von dem Fortgange der hiesigen Wissenschaften ein wenig aufheitern können. Bey dem letztern Conclave schrieb mir ein guter Freund von Algheri, daß er von einem Abbate besucht worden, mit dem er auf die lange Dauer desselben zu reden gekommen sey. Dieser erzählte ihm, daß wir freylich nicht mehr in jenen Zeiten leben, wo der h. Geist in Gestalt einer Taube dem zu erwählenden auf die Achsel sitze, und dadurch seine Meynung zu erkennen gebe. Ohne Zweifel war ihm dieser Umstand von der Wahl des Pabst Fabianus im Gedächtnisse geblieben; allein da man ihn den-

noch zugleich fragte: woher er denselben habe? so antwortete er, und behauptete es noch im Ernste, als man ihm widersprach: er stehe in der Bibel, und zwar im alten Testament. Mein Freund dachte, es sollte nicht möglich seyn, in der Christenheit eine solche Unwissenheit zu finden; ich suchte ihn aber in meiner Antwort zu trösten, und schrieb ihm, daß sein Eifer zwar gegründet, aber am unrechten Orte angebracht sey, indem es einem bloßen Abbate in Algheri gar wohl verziehen werden könne, die Pabstwahl unter gemeldten Umständen im alten Testament zu suchen, wenn, wie ich von sicherer Hand wisse, der Erzbischof von Cagliari, als Primas von Sardinien und Corsica, die Nachfrage thun dürfe: ob die Protestanten auch an den h. Geist glauben? Nun ist eine solche Unwissenheit in Religionssachen überhaupt in Wälschland nichts fremdes; allein wenn sie sich auch auf solche Dinge erstreckt, welche damit im geringsten nicht in Verbindung stehen, und die besonders Leuten von Stande, sie seyn von welcher Religion sie wollen, zu wissen fast unentbehrlich sind, so muß man sich allerdings noch mehr darüber verwundern. Ich erinnere mich, mit meinen eigenen Ohren gehört zu haben, daß, da die holländische Fregatte,

gatte, welche den tripolitanischen Gesandten zurückführte, vor einiger Zeit in dem hiesigen Golf vor Anker lag, ein hiesiger Edelmann, der gleichwohl ehmals unter den Truppen gedient, und das feste Land von Italien gesehen hatte, sich sehr darüber verwunderte, und muthmaaßte: gemeldte Fregatte müsse in einen gewaltigen Sturm gekommen seyn, der sie durch die Meerenge von Gibraltar bis nach Cagliari getrieben, und also weit von ihrem eigentlichen Wege abgebracht habe. Wir erkundigten uns, aus was für einem Grunde er auf solche Muthmaaßung komme? und da fand es sich, daß er glaubte: Tripoli, welches, so zu sagen, Sardinien vor der Nase liegt, sey an der westlichen Küste von Africa zu suchen.

Ich muß Ihnen auch noch etwas von der hiesigen Sprache sagen. Sie ist von der spanischen, italiänischen, und lateinischen Sprache zusammengesetzt, und hat vermuthlich auch noch viele Wörter von den Saracenen beybehalten. Außer den Endungen der Wörter, die man in den ersteren Sprachen findet, hat sie noch eine eigene, indem sehr viele Wörter auf ein u ausgehen. In Algheri, dessen Einwohner eine Colonie aus Catalonien sind,

reden

reden sie noch meistens catalonisch; und die Sassareser kommen dem Italiänischen näher als die andere. In den Schulen, Gerichtsverhandlungen und Fastenpredigten war sonst allezeit die spanische Sprache gewöhnlich, es war auch solches die Sprache der meisten Leute von Stande, allein seit 10 oder 12 Jahren, wurde sie von dem verstorbenen Könige abgeschafft, und befohlen: Man soll überall in den Kirchen, Schulen, und Gerichtshöfen die italiänische Sprache einführen, welches auch geschehen ist.

Damit Sie doch eine kleine Probe von der sardinischen Sprache haben, so will ich Ihnen das Credo hersetzen.

Mi protestu, qui creu, seis unu in s' essencia, e trinu in is personis, Babbu, Fillu, Ispiridu Santu: creu, qui sa segunda personi de sa santissima Trinidadi, qui es su Fillu, s' es fat' omini in is purissimas intragnas de Maria santissima: creu: qu' es nasciu, qu' es mortu, qu' est arresussitau, qu' est' arzad' a is celus; e qu' atera borta ad a torrai a custu mundu, sa di de su giudiciu po giudicai a is bonus, e a is malus; e ad a donai

donai a is bonus ſu celu, a is malus s' inferru: creu, qui Geſu Criſtu es biu e verdaderu in ſu ſantiſſimu ſacramentu de s' artari, coment' eſt' in ſu celu: creu finalmenti cantu cumanda creiri ſa ſanta Mater Ecreſia Catolica Apoſtolica Romana; e totu cuſtu du creu, poita boſu, qui ſeis beridadi infallibili, qui nè oſi podeis ingannai, nè mi podeis inganai, aici d' eis revelau.

Um die Einführung der italiäniſchen Sprache zu erleichtern, werden alle Befehle, welche in ſardiniſcher Sprache in das Land ergehen, zugleich mit der italiäniſchen Ueberſetzung begleitet, und beyde in gleichlaufenden Seiten neben einander gedruckt, damit die Bauren Zeit genug haben, ſich beydes bekannt zu machen.

Zwölf=

Zwölfter Brief.

Von der Handlung der Sarden.

Mein Herr!

Das Gewerb eines Landes beruht hauptsächlich auf dem Fleiße der Einwohner desselben; Sie können sich also zum voraus vorstellen, welche Gestalt die Handlung in einer Insel haben muß, in welcher Müssiggang und Trägheit, so zu sagen, ihren Thron aufgeschlagen haben.

Wenn mich mein Gedächtniß nicht betrügt, so sagt der Herr von Bielfeld irgendwo in seinen Institutions politiques: er werde allmal unwillig, so oft er an Italien gedenke; daß ein Land, welches von Gott so reichlich gesegnet, das zu allen Vortheilen, die eine Nation in die Höhe bringen können, so wohl gelegen sey, und deswegen ehmals an die Herrschaft über die Welt mit Recht Ansprache gemacht habe, dennoch heutzutage so weit herabgekommen, und so unmächtig worden sey. Nun ist Sardinien freylich kein Italien, noch viel weniger hat es jemals seine Herrschaft über andere Provinzen ausgebreitet; aber gleich-

wohl,

wohl, wenn man die Fruchtbarkeit der Insel betrachtet, ihre vortheilhafte Lage gleichsam mitten zwischen Italien, Frankreich, Spanien und Africa, ihren ehmaligen blühenden Zustand, wo Cicero sie ein Kornhaus seiner Republik nannte, und Plinius 18 Städte in derselben zählte; und wenn man ihren gegenwärtigen Zustand dagegen hält; so kann man sich beynahe eines heimlichen Unwillens nicht erwehren, daß ein so beträchtliches Land demjenigen so wenig gleichet, was es seyn könnte, wenn Fleiß, Befolgung der vorhandenen guten Verordnungen, und Bevölkerung in demselben Statt fänden.

Zu dem Vergnügen, welches der allmächtige Schöpfer unsern Augen bereitet hat, rechne ich billig die Aussicht in eine angenehme Landschaft. Ich erinnere mich deswegen noch allezeit gerne der vortrefflichen Augenweide, die man auf der Serra, einem Berge an dem Fuße der Alpen, bey Jvrea genießt; von woaus man das ganze Piemont und Montferrat, und einen Theil der Lombardie als einen großen Garten übersehen kann, und wo der Gesichtskreis auf der einen Seite durch die Alpen und den Apennin, und auf der andern durch nichts, als durch die Schwäche der

Augen geschlossen wird. Allein ich weiß nicht, wie es kömmt, daß uns allezeit, auch bey der herrlichsten Pracht der Natur, noch etwas zu fehlen scheint, wenn ihre Schönheiten nicht mit den Werken des menschlichen Fleißes begleitet sind. Wenigstens kann ich nicht bergen, daß es allemal ein in gewisser Art nur Melancholie erweckender Anblick für mich ist, so oft ich hier vor das Thor S. Pancraz, welches gegen der Landseite ist, spazieren gehe, und gegen Mitternacht eine große Strecke Landes vor mir sehe, die lange nicht so häufig angebaut, noch mit so vielen Dörfern und Einwohnern besetzt ist, als sie ihrer natürlichen Fruchtbarkeit nach seyn sollte, zumal da man den fleißigen Anbau des Erdreichs, wenigstens in der Nähe der Hauptstadt eines Reiches, allezeit mit Recht vermuthen kann. Kömmt man noch tiefer in das Land hinein, so findet man ungebaute Felder noch viel häufiger, und in verschiedenen Gegenden kann man ganze Tagreisen machen, ohne ein Dorf anzutreffen. Gleichen öden Anblick hat man, wenn man zur See längst den sardinischen Küsten herunter seegelt, wo man nur wenige Einwohnerschaften zu sehen bekömmt. Und was werden Sie von der hiesigen Bevölkerung und Hand-

lung

lung denken? wenn ich Ihnen sage, daß auch verschiedene von den besten und zur Ausfuhr privilegirten Reeden und Häfen der Insel an ihren Ufern kaum mit einigen Hütten besetzt sind.

So weit Sardinien noch in der Anbauung des Landes bey allen zur Beförderung derselben gemachten Anstalten zurück ist, um so viel weiter ist es noch zurück in den Künsten und Manufacturen. In jenem Betracht kann man es endlich noch, seitdem die Klerisey merkt, wie vielen Nutzen sie davon habe, eine Getreidevorraths-Kammer nennen; aber in diesem Betracht ist es gar nichts. Denn obgleich die Regierung auch hierinnen manche gute Verordnungen gemacht hat, so wartet man doch in einem Lande, in welchem Unwissenheit und Aberglauben herrschen, vergeblich auf eine glückliche Wirkung derselben, so lange man nicht die Geistlichkeit mit in den Vortheil zu ziehen weiß. Die Sarden schicken ihre Häute und Pelze roh aus dem Lande, und kaufen sie gegerbt wieder; von ihrer Wolle bereiten zwar die Bauerweiber die nöthigsten Kleidungsstücke für ihre Männer; allein es sind die daraus verfertigten Zeuge so grob, daß sie auch eine Kapuzinerhaut kützeln, und hat des-

wegen der Visitator des Ordens vor einigen Jahren erlaubt, feinere Zeuge für seine Brüder von dem festen Lande kommen lassen zu dürfen. Auf dem Lande hat man auch nicht einmal die unentbehrlichsten Handwerker, und wenn z. E. ein Bauer oder eine Bäurinn gekleidet seyn will, so kommen sie in die Stadt, und probiren sich in einem Kramladen die bereits verfertigten Kleidungsstücke an, bis sie eines finden, das auf ihren Leib paßt. Ueberhaupt sind auch in den wenigen Städten die Handwerker weiter nicht häufig, und meistens Fremde, die sich in der Insel niedergelassen haben. Die Silberschmiede scheinen noch am besten fortzukommen, wegen der Menge Silbers, welches das Landvolk an sich zu tragen pflegt. Denn einem Sarden ist wenig daran gelegen, ob er zerlumpt und barfuß einher gehe, oder nicht? aber daran wendet er auch den letzten Heller, daß er mit silbernen Knöpfen, Ketten, Haken und so gar Zahnstochern, die an einer besondern Kette angemacht sind, prangen möge; sollte er auch das Geld dazu nicht anders als durch Mord und Diebstahl gewinnen können.

Was der Aufnahme der hiesigen Handlung allezeit im Wege stehen wird, ist, daß man hier

die Neigung hat, den Fremden unter allerhand Ränken und Vorwand beyzukommen, um sie in mancherley überflüßige Unkosten zu setzen, oder sie sonst um das Ihrige bringen zu können. Ich kann hievon keinen deutlicheren Beweis geben, als was vor ohngefähr acht oder neun Jahren mit einem Genueser geschehen, der englische Flacke führte. Er lud hier Getreide, und da er mit seinem geladenen Schiffe aus der Darsena gieng, so nahm es unversehener Weise Schaden, daß das Getreide etliche Schuhe tief im Wasser stund, ehe man es gewahr wurde. Der Schiffcapitän sah sich also genöthiget, wieder auszuladen, um Getreide und Schiff wieder in seinen ersten Zustand setzen zu können. Kaum wußte man von Seiten der Stadt sein verdrüßliches Schicksal, so wurde ihm von dem Gesundheitsrath bedeutet, daß er sein Getreide nicht wegführen könne, weil leicht durch dessen Verbackung zu Brod Krankheiten entstehen möchten; und daß es, um diesen Folgen vorzukommen, schlechterdings verbrannt werden müsse. Nun war der halbe Theil der Ladung durch das Seewasser noch gar nicht berührt und angefeuchtet; es erbothen sich auch der englische Consul und alle fremde Kaufleute, alle mögliche Versicherung

von sich zu geben, daß das Getreide gesäet werden sollte. Allein weil der Schiffcapitän, auf seine gute Sache sich verlassend, nicht so viel verwenden wollte, als man erwartete, so half alles nichts: sondern der Scheiterhaufen wurde angezündet, und sowohl das angefeuchtete, als das trocken gebliebene Getreide, zum Feuer verdammt, und da man sah, daß es zu viel Holz kosten mächte, so warf man den Ueberrest ins Meer. Der englische Consul wußte also dem Schiffpatron nicht besser zu helfen, als daß er vor der Vollziehung dieses Urtheils in Gegenwart der nöthigen Zeugen von jedem Getreidehaufen etwas weniges nahm, solches in seinem Garten säete und ärntete, und dann durch den augenscheinlichen Beweis der überklugen Vorsicht des hiesigen Gesundheits-Collegiums es dahin brachte, daß der König befahl, dem Schiffpatron folgendes Jahr eine andere gleiche Ladung unentgeldlich zu geben. Von diesem einzigen Beyspiele läßt sich auf die übrigen Chicanen, welche hier die Handlung findet, leicht der Schluß machen, und ist es daher kein Wunder, daß der hiesige Golf von fremden Schiffen so wenig besucht wird; wenigstens weiß ich gewiß, daß aus eben diesem Grunde schon seit mehreren Jahren keine En-

gellän-

gelländer hieher kommen. Ueberhaupt siehet man hier der Handlung halber, außer Schweden, Franzosen und Nepolitanern, wenig oder gar keine andere Nationen, und es haben die Schiffleute selber unter sich das Sprüchwort: Wer in Cagliari etwas mit dem Consulat zu thun bekomme, der verliere darüber nicht nur sein Schiff, sondern auch noch seinen Anker.

Bey diesen Umständen muß man sich billig wundern, daß die hiesige Handlung noch verschiedene Zweige hat, die dem Lande ziemlich vortheilhaft sind. Ich rechne dahin vor allen Dingen das Korn, dessen Ausfuhr in fruchtbaren Jahrgängen beträchtlich ist, und das auch wegen seiner Vortrefflichkeit in den mittelländischen Häfen vorzüglich gesucht und verkauft wird. Dazu kommen noch Bohnen, Safran, und Oel; aber nicht in großer Menge. Der Wein wird häufiger weggeschickt, und von den Ausländern besonders das Gewächs von Algheri gesucht. Viele Schaf- und Ochsenhäute, wie auch Ochsenhörner, die besonders groß und schön sind, werden eingeschifft; hauptsächlich aber viele Käse, die dem Lande jährlich 40000 Scudi bringen sollen. Sie gehen häufig nach Frankreich, und sind so gesalzen, daß sie an den dasigen Küsten als Salz bey den Speisen

gebraucht werden. Es wird auch aus dem obern Cap ein vortheilhafter Schleichhandel mit Vieh und Lebensmitteln nach Corsica getrieben, seitdem die Franzosen Meister davon sind, wodurch allerdings mehr Geld in das Land kömmt, aber auch alles theurer wird, so daß nur seit zehn Jahren sich hierinnen ein großer Unterschied gezeigt hat.

Nach dem Korn gewinnen die Sarden unstreitig am meisten durch den Tonnfischfang, und wird das dadurch eingehende Geld gegen 200000 Pezze dure gerechnet. Man findet der sogenannten Tonnaren etwa 16 an den westlichen Küsten der Insel, und es werden derselben beynahe alle Jahre mehrere angelegt, weil dieser Handlungszweig, um des damit vereinigten großen Gewinns willen, die Trägheit der Sarden noch am meisten aufzuwecken scheint. Es gedenkt deswegen auch der neue Duca d'Asinara, der seit kurzem vermittelst einer guten Summe Gelds an das Licht getreten ist, diese Insel, als sein neuerlangtes Herzogthum, mit etlichen Tonnaren zu seinem Vortheile künftig berühmt zu machen. Der Markese von Villamarina zieht von seinem Tonfischfang bey der Isola piana jährlich 10000 Scudi, und eine gleiche Summe hat der Markese von

Pas=

Pasgua von seiner Tonnara bey Oristan. Die beste und einträglichste ist bisher die von Porto Scus, welche dem Herzoge von S. Peter gehört, und jährlich für 18000 Scudi verpachtet war, nun aber 6 bis 7 tausend Scudi mehr einträgt. Die Anstalten bey einer solchen Tonnara sind allerdings groß und weitläufig, und kosten nur, in so fern sie den Fang des Fisches allein betreffen, in gemeldtem Porto Scus jährlich 12 bis 13 tausend Scudi. Die Netze sind so gelegt, daß sie verschiedene Kammern oder Abtheilungen ausmachen, wo der Fisch durch besondere bey jeder Kammer vorhandene Fallthüren von der einen in die andere gelassen wird, bis er endlich in die sogenannte Todtenkammer kömmt. Oeffnet man ihm am Tage des wirklichen Fangs oder der Matanza, wie er in hiesiger Sprache genennt wird, den Eintritt in diese letztere, so ist ein Matrose mit einem kleinen Nachen über der Oeffnung, und sprützt Oel ins Wasser, um auf den Grund sehen, und die eingehenden Fische zählen zu können, in welchem er so geübt seyn soll, daß er die Anzahl der vorhandenen Fische bis auf etliche sicher bemerkt. Er wird Rais genennt, und hat eine starke Bezahlung, weil er die bey dem ganzen Fange vorzunehmenden Verrich-

richtungen anordnet, und darüber zu befehlen hat. Der übrigen Schaluppen und Barken, die sich vorher ins Gevierte um die Todtenkammer stellen, sind etwa zwölf, oder vierzehen, und sobald der Rais, der in ihrer Mitte ist, das Zeichen giebt, so fangen die Fischer an, das Netz zu ziehen. Merkt der Fisch, daß ihn von unten etwas berührt, so begiebt er sich von selbsten immer mehr in die Höhe, je mehr ihn das Netz verfolgt: bis endlich der ganze Fang unter einem großen durch das Gedränge und Schlagen der Fische verursachten Geräusche des Wassers so weit in die Höhe kömmt, daß der Fisch von dem Fischer oben an dem dicksten Theil gegen den Kopf mit einem scharfen Haken ergriffen, und ein wenig auf den Rand der Barke gezogen werden kann; da er dann durch eine Bewegung seines Schwanzes, die ihm entweder natürlich ist, oder von den Schmerzen der empfangenen Wunde herkömmt, sich selber vollends in die Barke wirft, und damit die Mühe seines Mörders erleichtert, dem es außer diesem schwer fallen, und viele Zeit wegnehmen würde, wenn er ein so großes Gewicht von sich selbst dahin ziehen sollte. Ist der Fang oder die Matanza vorbey, deren jede von 6 bis 12 hundert Stücke ausmachen kann, so

so werden die Fische an das Land geführt. Das Stück wird gemeiniglich um vier Scudi an einen andern überlassen, der unter weitläuftigen bereits dazu gemachten Lauberhütten den Fisch aushauen, zerstücken, einsalzen und in Fässer bringen läßt, daß er gleich weiter verschickt werden kann, indem die Schiffe, welche ihn nach Italien, Spanien und anders wohin führen, schon bey der Hand sind, und mit Verlangen ihre Ladung erwarten, worunter besonders die Genueser sich beeilen, weil die ersten zwey Schiffe, welche in Genua mit frischem Tonn ankommen, von der Republik deswegen eine gewisse Belohnung empfangen. Dieser Fischfang nimmt gemeiniglich zu Ende des Maymonats seinen Anfang, und währet über vier Wochen. Zählet man aber die Zeit dazu, welche die Zubereitung der Netze und des Fisches wegnimmt, so darf man wohl einige Monathe weiter rechnen. Man muß sich verwundern, daß der Tonn, als ein ziemlich großer Fisch, sich in so schwachen Netzen, deren Schnüre nicht einen kleinen Finger dick sind, so leicht fangen läßt, da es ihm ein geringes wäre, durch seine eigene Schwere, oder auch durch einen starken Anlauf, das Netz zu zerreißen, und seine Freyheit wieder zu erlangen.

 Allein

Allein dieses macht seine natürliche Furchtsamkeit, indem er bey der geringsten Sache, die ihm entgegen steht, wieder umkehrt, und einen andern Weg sucht. Viele sagen zwar, daß der Schwerdtfisch den Tonn bey seiner Wanderung, und bey seinem Einmarsch in das Netz, anführe und voraus gehe; allein nachdem ich mich bey den Fischern selber darnach, als nach einer mir besonder scheinenden Sache, erkundiget habe, so wurde ich versichert, daß solches nicht sey; sondern daß zwar manchmal, wiewohl selten, ein Schwerdtfisch mit in daß Netz komme, aber gleich aufgesucht und ergriffen werde, ehe er dem Netze mit seinem gefährlichen Gewehre Schaden thun könne. Ein größeres Unglück widerfährt den Fischern, wenn sich der sogenannte Piscetonn zeigt welches, zwar ziemlich selten, aber doch zuweilen geschieht, da dann dieser Fisch sich vor die Oeffnung stellt, die von einer Eintheilung oder Kammer der Netze in die andere gemacht wird, und beständig in das Wasser bläst, wodurch er den Tonn abschreckt, daß er nicht hineingeht, und also die Hoffnung der Fischer mit seiner ungebetenen Schildwache vereitelt. So eifrig unterdessen die Sarden auf den Tonnfischfang sind, so leicht könnte es doch geschehen, daß der

dabey

dabey zu machende Gewinn sich nach und nach verringern möchte; weil nun auch die Spanier und Portugiesen anfangen, mehrere Tonnaren anzulegen, und soll sich besonders in der Gegend von Lissabon der Fisch wiederum einfinden, nachdem er sich seit dem Erdbeben vom Jahr 1755 von den dasigen Küsten entfernet hatte.

Von dem hiesigen Salzhandel, der eigentlich die königliche Intendenz betrifft, habe ich schon anderswo Erwähnung gethan, und ich füge hier nur noch dieses bey, daß die Schweden solches Salz bisher allein gekauft haben; indem sie nach Absetzung ihrer Waaren in den portugiesischen, spanischen und französischen Häfen hier eine bequeme Rückfuhr bekommen, und, weil sie doch im Winter nicht gerne nach Hause gehen, die ziemlich langsam gehende Salzladung hier desto füglicher abwarten können. Sie bezahlen dem Könige die Salma mit 11 Reali, wofür ihnen dieselbe frey an Bord geliefert wird. Das hiesige Salz wird besonders zu Einsalzung kleiner Fische gesucht, weil es nicht so scharf ist, wie manches andere Seesalz. Die Sarden selber lassen deswegen zur Zubereitung ihres Tonnfisches Salz von Trapani in Sicilien kommen, welches ihnen

zu

zu diesem Endzwecke besser taugt, als das hiesige. Auf der S. Peter-Insel, in der Gegend von Oristan, und in dem obern Cap, sind auch königliche Salinen angelegt, sie sind aber meines Wissens weder so beträchtlich, noch liefern sie so gutes Salz, wie die hiesigen. Man sucht deswegen sie hier zu vermehren, und es ist erst noch voriges Jahr gegen der Abendseite von Cagliari eine neue Saline errichtet worden; allein sie muß allem Ansehen nach doch mit mehr Fleiß behandelt werden, wenn der Ertrag davon etwas zu bedeuten haben soll. Uebrigens wird das Salz, wenn es fertig ist, an den Ufern der Salinen unter freyem Himmel in großen Haufen aufgeschüttet, wo es bald eine solche dicke Rinde bekömmt, daß die im Winter häufig fallenden Regen darüber hinrollen, ohne solches im geringsten zu schmelzen.

Man sollte glauben, da die Küsten von Sardinien reich an Korallen sind, so würden die Einwohner eine so schöne Gelegenheit, etwas zu gewinnen, nicht versäumen. Allein diese Fischerey wird schon seit vielen Jahren den Genuesern oder Margheritinern, weil sie eigentlich von S. Margherita sind, vornehmlich aber den Neapolitanern, ruhig überlassen.

Sie kommen des Jahrs etwa mit mehr als 200 Schiffchen, deren jedes acht Mann hat, und versuchen ihr Heil bey der Insel S. Peter, und in den Gegenden von Bosa, Algheri, Porto Torres, und Castel Sardo. Kömmt ein Korallenfischer an, so muß er vor allen Dingen in einem privilegirten Hafen anlånden, und nicht nur die Erlaubniß zu seinem Vorhaben von der königlichen Intendenz bekommen, sondern auch wegen der von seiner Fischerey an dieselbe zu bezahlenden Abgaben hinlängliche Versicherung stellen. Wird er ohne diese königliche Erlaubniß an den Küsten angetroffen, so sind 100 Scudi Strafe verfallen. Die Korallen werden meistens nach Livorno geliefert, daselbst verarbeitet, und von da aus in die Levante, und in andere Gegenden von Africa, verschickt. Ehmals kamen wohl bey 500 Schiffchen an die hiesigen Küsten, warum sich aber diese Anzahl vermindert habe? kann ich nicht sagen; obgleich zu vermuthen ist, daß sie bey einer fleißigen Nachsuchung noch immer genug zu fischen finden würden. Wenigstens weiß ich, daß ihnen erst dieses Jahr ein französischer Schiffcapitän versprochen, für ein Stück Geld ihnen eine noch unbekannte korallenreiche Gegend zu zeigen; allein sie haben

ben die Anerbiethung aus der Acht gelassen, weil sie hoffen, diesen Ort etwa noch selber leicht zu finden, ohne dessen Entdeckung so theuer bezahlen zu dürfen.

Man muß sich billig verwundern, daß die Sarden so nähe an Sicilien sind, und doch den Seidenbau von ihren Nachbarn nicht gelernt haben; denn was die wenigen geringen Versuche, welche man seit einigen Jahren hierinnen gemacht hat, betrifft, so sind sie nur durch die Piemonteser veranlaßt worden. Es war zwar schon im Jahr 1602 in der Versammlung der Reichsstände die Rede hievon, und es kam zu ernstlichen Befehlen, welche in den Jahren 1605 und 1700 wiederholt, wurden, daß Maulbeerbaume sollten gepflanzt werden; allein die Sarden warenzu träg, die hiezu nöthige Wissenschaft zu lernen, und die Regierung war zu schläfrig, auf die Vollziehung dieser Befehle zu dringen. Nur erst seit zehn und zwanzig Jahren fiengen einige in Sassari, Oristan, Milis, Tiesi und auch hier an, ernstlicher auf diesen Artikel zu denken, womit sie aber noch gar nicht weit gekommen sind. Die einzigen Einwohner von Dorgali, Galtelly, Orgosolo und Nuoro haben es so weit gebracht, daß sie jährlich fünf bis

sechs

sechs hundert Pfunde Cocchetti oder Gehäuse sammlen, woraus sie grobe Schnupf- und Halstücher machen, weil sie mit dem feinen Spinnen nicht umgehen können. Die Denkungsart der Sarden in solchen Stücken läßt sich übrigens am besten daraus erkennen, daß, da ein Minorcaner, der sich hier niedergelassen, und bey Pula Güter an sich gekauft hat, vor mehreren Jahren junge Maulbeerbäume kommen ließ, um sie daselbst zu pflanzen, sie ihm gleich im ersten Jahre wieder abgeschnitten wurden, weil die Einwohner keine neuen Gewächse haben wollen. Die Oelbäume waren glücklicher, vermuthlich weil den Sarden um der vielen Fasttage willen mehr am Oele, als an der Seide, gelegen war. In einer Versammlung der Reichsstände vom Jahr 1624 wurde ausgemacht, daß, da die wilden Oelbäume in der Insel so häufig sind, ein jeder Hausvatter jährlich zehen derselben impfen, und, was er auf diese Weise verbessern würde, als ein Eigenthum haben sollte. Um dieser Verordnung einen desto bessern Fortgang zu verschaffen, schickte der König 20 Spanier, die der Sache kundig waren, auf einige Jahre nach Sardinien, damit die Einwohner die Verbesserung der wilden Oelbäume durch das

Im-

Impfen von ihnen lernen, und im Stande seyn möchten, diese Anstalt fortzusetzen: sie fand auch in den Gegenden von Sassari, Bosa, Cugliari, Oristan, und zum Theil hier, einen ziemlichen Fortgang, allein die östliche Seite der Insel weiß desto weniger davon; ohngeachtet die vielen Waldungen von wilden Oelbäumen in den dasigen Gegenden dem Einwohner Gelegenheit genug geben könnten, einem so löblichen Fleiß nachzuahmen. Inzwischen mußte diese Verordnung auch da, wo sie Gehorsam fand, mit der äußersten Schärfe unterstützt werden, indem man die Verbrennung eines geimpften Oelbaums nicht anders, als durch die Strafe des Kirchenbanns, zu verhüten wußte. Bey allem diesem sind die Sarden nachläßig in der Zubereitung ihres Oels, und könnten sie dasselbe ungleich besser haben, wenn sie mehreren Fleiß darauf verwendeten.

Was die eingehenden Waaren betrifft, so ist leicht von ihrer Beschaffenheit zu urtheilen, da nicht die geringsten Manufacturen im Lande errichtet sind. Sie bestehen nicht nur aus den meisten zum gemeinen Leben nöthigen Stücken, sondern auch besonders in gewissem Betracht mehr als anderswo in seidenen Zeu-

gen,

gen, weil sogar die Baurenweiber in diesem kostbaren Aufzuge häufig erscheinen. Was aber in einem so warmen Lande einem Fremden am seltsamsten vorkommen könnte, ist, daß viele Schaafpelze eingebracht werden, indem der Bauer des Sommers und Winters seinen Pelz auf dem Leibe hat, und außerdem viele derselben unter den Thüren und Fenstern bey dem gemeinen Volk mit solchen Malereyen erblickt werden, woraus zu schließen ist, daß sie auch ihre Kinder darauf schlafen legen. Außer dem Holze und Eisen, das die Schweden mitbringen, kommen die meisten Waaren, welche Sardinien nöthig hat, aus Frankreich und Genua: und aus dem übrigen Italien. So gar ihre Heiligen lassen die Sarden außer Lands schnitzen, und es sind, seitdem ich hier bin, schon einige Transporte derselben von Napoli angekommen. Der englische Consul bezeugte oft seinen Unwillen darüber, daß die Engelländer, ohngeachtet sie dem Hause Savoyen zu Erhaltung seiner Krone so behülflich gewesen, dennoch so wenig Verkehr hieher haben. Es scheint auch sein Gedanke nicht so gar ungegründet zu seyn, weil der König die Einfuhr der englischen Waaren vielleicht um so eher hätte begünstigen können, da er doch den

wenigsten Antheil an dem hievon fallenden Zolle hat, und die Städte ohnehin nur auf ihren besondern Vortheil sehen, ohne sich um die Beförderung einer blühenden Handlung weiter zu bekümmern. Ich sage nur: vielleicht; denn es kann seyn, daß dem Hofe durch die großen Freyheiten des Landes hierinnen die Hände gebunden sind.

Das hiesige Frauenzimmer hat ein Vorrecht, welches den Reiz seiner Schönheiten in den Augen eines gewinnsüchtigen Fremden ziemlich erhöhen muß. Denn wer die Tochter eines hiesigen Einwohners heurathet, und sich häuslich niederläßt, ist freygesprochen von der Bezahlung der Vier vom Hundert, die er sonst dem Könige von den eingehenden Waaren geben mußte. Vermuthlich ist dieses auch eine von den Ursachen, warum sich so viele Franzosen und Genueser hier ansäßig gemacht, und dadurch den meisten Handel an sich gezogen haben.

Zur Beförderung der Handlung ihrer Nationen haben hier hauptsächlich die Schweden, Franzosen, Neapolitaner, Engelländer, Holländer und Genueser ihre Consuln, worunter die drey ersten am besten stehen. Der Römische läßt sich in Ermanglung des Verkehrs seiner

Lands=

Landsleute mit Sardinien in andern Dingen gebrauchen, und besorget die Angelegenheiten der hiesigen Geistlichkeit, wenn sie Geld nach Rom zu bezahlen har.

Sardinien hat zu Aus- und Einführung seiner Waaren sehr gute Reeden, und sind hauptsächlich dazu privilegirt die Häfen und Golfe von Cagliari, Palma, Oristan, Bosa, Algheri, Sassari, oder vielmehr Torres, Castel Sardo, Lungon Sardo, Terra nuova, Posada, Orosei, und Tortoli, welches letztere besonders mit Napoli einen guten Verkehr haben soll.

Vielleicht bleibt Ihnen bey so manchen Vortheilen, welche diese Insel genießt, noch die Frage übrig: warum sie nicht eine blühendere Handlung habe? Spricht man hievon mit Sarden, so geben sie den Piemontesern die Schuld, und höret man diese, so ist die Ursache davon bey jenen zu suchen. Die Sarden beklagen sich, daß man sie auf alle Weise aus der Acht lasse; daß die Piemonteser nur kommen, um sich selber zu bereichern; daß niemand an das allgemeine Beste gedenke; und wenn man das sieht, was täglich vorgeht, so könnte man fast in Versuchung gerathen, dergleichen etwas

wirklich zu glauben. Die Piemonteser sagen: es sey mit den Sarden nicht vieles anzufangen; sie seyen ihren alten Gewohnheiten allzu sehr ergeben; sie arbeiten nicht, als bis sie die äusserste Noth dazu treibe; ihre natürliche Furcht vor dem Meere mache sie unfähig zu nützlichen Unternehmungen in der Handlung; es seyen zur Aufnahme des Reiches und der Nation die nachdrücklichsten Verordnungen vorhanden, ohne daß sie bisher das geringste gefruchtet hätten; und der Augenschein lehrt, daß ein Sarde Mühe haben würde, sich von allen diesen Beschuldigungen zu reinigen. Wenn man also unpartheyisch hievon urtheilen soll, so kann man den Piemontesern nicht ganz unrecht geben; indem es allerdings schwer ist, die hiesige Nation aus ihrem tiefen Schlummer aufzuwecken. Ich weiß auch nicht, ob es räthlich wäre, mit mehrerem Nachdrucke gegen sie zu handlen, und vieles an eine Insel zu verwenden, die zu weit entlegen ist, als daß man sie auch nur gegen den geringsten Anfall vertheidigen könnte; die allezeit eine bestimmte Landsteuer reicht, das Land mag gut, oder übel stehen; die dem Könige von den Zöllen, welche eigentlich die Einkünfte sind, die durch einen blühenden Handel vermehrt wer-

werden, gar nichts, oder nur wenig giebt; und die vielleicht ihre Aufnahme nur dazu anwenden würde, um sich einer fremden, entlegenen, und zu ihrer hinlänglichen Vertheidigung ohnmächtigen Herrschaft desto leichter zu entziehen; so, daß es eher der Piemonteser Vortheil mit sich bringen will, die Sarden in ihrer Schwäche zu lassen, um desto sicherer über sie herrschen zu können.

Ich hoffe, es werde Ihnen nicht unangenehm seyn, wenn Sie hier noch ein Verzeichniß der Abgaben lesen, wie solche durch eine königliche Verordnung vom Jahr 1767 auf die ausgehenden Landesprodukte gesetzt sind.

	Lire.	Soldi.	Den.
Ein Starell Korn bezahlt dem Könige —	1	1	—
Ein Starell Gersten —	—	16	—
Ein Starell Hülsenfrüchte	—	14	4
Ein Cantaro Zwieback —	1	19	9
Ein Cantaro Mehl —	1	1	—
Ein Starell Kleyen —	—	7	6
Ein Cantaro Stärke zur Wäsche	—	10	—
Ein Pferd —	50	—	—
kleine Pferde, das Stück	5	12	—
Ein Esel —	—	10	—
Ein Ochs —	2	10	—

	Lire.	Soldi.	Den.
Ein Kalb —	1	—	—
Ein Muflon —	—	5	—
Hämmel, Ziegen, Rehe, wilde Schweine, andere vierfüßige wilde Thiere, jedes Stück	—	2	6
Eingesalzenes Fleisch, Schweinsfette, sogenannte Manteca, jeder Cantaro —	1	—	—
Ein Cantaro Seife oder Lichter	—	10	—
Wein, jedes hundert Quart	—	10	—
Aquavita, jeder Cantaro	—	4	—

An die königliche Administration über die Thürme wird bezahlt

von jedem Cantaro Käse	—	12	6
vom Cantaro Wolle —	—	15	—
von einer Ochsenhaut —	—	15	—
— Kühhaut —	—	7	6
von einem Bocksfelle	—	1	—
— Schaaffelle	—	—	6
— Kalbfelle	—	3	8
— Ziegenfelle	—	—	2
— Marterfelle	—	—	6
— Fuchsbalge	—	—	6
— Haasenbalge	—	—	1
von einer Hirsch- oder Rehhaut	—	1	—

Von

Von diesen Abgaben wird nichts ausgenommen, als zerbrochne Käse; was als ein Geschenk fortgeschickt wird, und die Häute von dem Rindviehe, das auf Rechnung der Städte geschlachtet worden ist.

Da ich schon mehrmalen verschiedene Summen nach dem hiesigen Münzfuß benennt habe, so will ich Ihnen auch noch hievon etwas sagen. Sardinien hat seine eigene Geldsorten, die aber in Turin geschlagen werden; und die Bauren sind so verliebt in dieselben, daß sie keine piemontesische Münzen ansehen, ob sie gleich das Bild ihres Königes haben. Man hat hier in Gold: Carlini, halbe Carlini, und Doppiette; und in Silber: Scudi, halbe Scudi, Vierthels-Scudi, Reali, halbe Reali, Soldi, und Cagliaresi. Ein Carlino hat 25 hiesige Lire; eine Doppietta 5 Lire; ein Scudo 2 Lire 10 Soldi; eine Lira hat 20 Soldi oder 4 Reali; ein Reale 5 Soldi; und ein Soldo hat 6 Cagliaresi oder 12 Denari. Ein neuer Louisdor gilt hier 12 Lire und 10 Soldi; ein Kremnizer Ducat 5 Lire, 18 Soldi, und 2 Cagliaresi; eine holländische Ducat 5 Lire, 17 Soldi, und 5 Cagliaresi. Von ausländischen Sorten sind hier am meisten gäng und gebe spanische Dublonen, Portugie-

tugiesen, spanische Pezze dure, päbstliche Zekine und Paoli. Eine spanische Doppietta gilt hiesigen Geldes 10 Lire und 10 Soldi; eine Portugiese 22 Lire und 10 Soldi; eine Pezza dura 2 Lire und 17 Soldi; ein päbstlicher Zekin 5 Lire, 17 Soldi und 1 Cagliarese; ein Stück von 3 Paoli gilt 17 Soldi und 5 Cagliaresi. Eine piemontesische Lira gilt hier nur 12 Soldi und 3 Cagliaresi.

Dreyzehnter Brief.

Von einigen besondern Landesprodukten, von dem Clima der Insel, und von den Sitten der Nation.

Cagliari, den 21. April 1776.

Mein Herr!

Sie haben aus meinem vorhergehenden Schreiben gesehen, welche Produkte Sardinien so überflüßig hat, daß es etwas davon an die Fremden abgeben kann, und gegenwärtig habe ich die Ehre, alles dasjenige, was etwa noch weiter von diesem Lande anzumerken seyn dürfte, in einen einzigen Brief zusammen zu nehmen; welches Sie mir um so eher verzeihen werden, da mein hiesiger Aufenthalt von keiner langen Dauer mehr seyn wird.

Die Sarden machen viel aus ihren Pferden, und sie haben nicht unrecht. Sie sind feurig, leicht auf den Füßen, meistens Paßgänger, und wird ihnen besonders der Portante angewöhnt, wodurch der Reiter gleichsam gewieget wird. Sie sind etwas niedrig, aber, vornehmlich die von der edleren Art, wohlgemacht; sie behalten ihr Feuer, wenn

sie im Lande bleiben, über zwanzig Jahre; sie können bey wenigem Futter große Beschwerden aushalten, und bleiben ganz, so, daß man hier keine Wallache kennt; sie sind aber auch tückisch, und viele derselben werden von Jugend auf so gewöhnt, daß sie gegen jedermann, den sie nicht kennen, beißen und schlagen; weil man sie durch dieses Mittel desto mehr zu verwahren glaubt, daß sie von der Weide nicht so leicht gestohlen werden können. Um ihre Art zu veredlen, sind verschiedene große Stuttereyen oder Tanche im Lande angelegt, zu Pauli latino im untern, und zu Padru mannu und Mores im obern Cap; die zwo letztern gehören Edelleuten, und die erstere dem Könige, welcher sie gegenwärtig verpachtet hat, und jährlich bis achtzehn Stücke und darüber daraus nach Piemont kommen läßt. Die Sarden könnten ohne Zweifel durch den Verkauf ihrer Pferde vieles Geld ins Land bringen, wenn sie mehr Fleiß auf die Zucht derselben verwendeten; doch wollen einige glauben, daß hierinnen nicht viel zu machen sey. Dann da das hiesige Stroh besonders gut und voll süßen Marks ist; da auch die Pferde hier nur mit Gerste gefüttert werden, so sollen sie anderswo sich schwer eines andern Futters gewöhnen kön=

können, und deswegen außer Lands bald ihr Feuer und ihre Dauerhaftigkeit verlieren, und nicht sonderlich gut thun. Auf der Insel St. Antiogo fand man ehmals viele wilde Pferde, die sehr klein sind; allein die dasigen Colonisten haben sie so ausgerottet, daß man wenige mehr davon sieht. Die hiesigen Esel sind gleichfalls überaus klein und munter, und werden manchmal von den Napolitanern gesucht. Maulthiere werden hier nicht gefunden.

Sardinien nährt ein eigenes vierfüßiges Thier, das anderswo selten ist, und Mufflon genennt wird. Allem Ansehen nach ist es des Plinius Ophion, welches er dieser Insel allein zuschreibt und verloren zu seyn glaubt. Dem ersten Anblicke nach hat es viel von einem Rehe, es kömmt aber bey einer näheren Untersuchung dem Schaaf so nahe, daß man es ein wildes Schaaf nennen könnte. Es hält sich gerne zu den Schaafen, paaret sich mit ihnen, und wird daher auch von den Jägern durch ein nachgeahmtes Blöken zwischen den Felsen hervor, und in den Schuß gelockt. Man findet es in einigen Gegenden der Insel noch häufig, und hat ihre Menge, die ehmals größer war, einigen unerfahrnen Schriftstellern gar Anlaß gegeben, die ungesunde Luft

des

des Landes der Fäulniß ihrer haufenweise zusammengeschossenen Körper zuzuschreiben. Ihr Fleisch ist schwarz, und wird deswegen nicht gegessen, obwohl es von solchen, die es gekostet haben, als ein niedlicher Bissen beschrieben wird. Dieses Thier hat also weiter keinen Nutzen, als daß es das Vergnügen der hiesigen Jagd vermehrt, und manchmal auch von den Einwohnern zum Zeitvertreibe im Hause gehalten, und leicht zahm gemacht wird.

Die Insel ist frey von Wölfen und giftigen Thieren, außer der Solifuga, welche noch in derselben gefunden wird. Schon Silius Italicus rühmet diesen Umstand in seinem zwölften Buche:

Serpentum tellus pura, ac viduata venenis;

gleichwohl sind die Sarden mit dieser Wohlthat der Natur nicht zufrieden, sondern sie sehen dieselbe an bloß als die Frucht der kräftigen Fürbitte des heil. Protus, welcher sein Angedenken durch diesen Vorzug gesegnet hat, als er in die Insel Asinara verwiesen war.

Die Nähe von der Barbarey hat seit zehen und mehr Jahren einige Edelleute auf den Entschluß gebracht, nicht nur verschiedene Pferde, zur Verbesserung ihrer Pferdezucht, sondern auch besonders africanische Widder

kommen

kommen zu lassen, um ihre Schaafzucht und ihre Wolle zu verbessern. Dieses letztere ist hauptsächlich in der Incontrada von Sa ra-bus, in Barumini, Bonorva, und in der Gegend von Milis geschehen, wo diese neue Zucht einen guten Fortgang haben soll. Der Eigenthümer der kleinen Insel St. Simon in dem von hier gegen Abend liegenden morastigen See hat auch die Probe gemacht mit spanischen Schaafen, und ist Anfangs ziemlich damit glücklich gewesen, allein sie wurden bald durch eine Seuche wieder aufgerieben. Das Beste wäre freylich, wenn der Adel anfienge, hellere Grundsätze in der Landökonomie aufzustellen; allein die wenige Lust, welche solche Herren haben, außer Lands zu reisen, um etwas bessers zu sehen, läßt bisher auch hierinnen weiter nicht viel hoffen.

Orangerie-Früchte bringt die Insel in beträchtlicher Menge hervor; ich vermuthe aber, daß das warme Clima wenige auswärts gehen läßt. In dem obern Cap bey Milis ist eine Gegend von etlichen Meilen mit nichts als mit Orangebäumen bewachsen, die besonders hoch sind. Sie haben vor einigen Jahren durch eine Kälte vieles gelitten, und die Limonen und Portugallen wurden darüber ziemlich theuer;

er; jetzo aber erholen sie sich wieder, jedoch ohne daß dergleichen Früchte sonderlich wohlfeil geworden wären. Die Melonen sind ungleich häufiger, und ich habe noch nirgends so viele essen gesehen, als hier. Man rechnet das, was nur in Cagliari davon verzehrt wird, jährlich bis auf 16 tausend Scudi. Sie gerathen so wohl, daß man zuweilen solche findet, die gegen 40 Pfunde wiegen; und sie werden so häufig gepflanzt, daß es Melonenäcker giebt, die ihrem Eigenthümer bis auf 1000 Scudi eintragen.

Der sogenannten Mohrenfeigen wachsen hier genug, und können sie mit unter die wohlfeilsten Früchte gerechnet werden. Sie sind dem Geschmacke der Sarden, die alles Süße vorzüglich lieben, so anständig, daß, wenn sich ein damit angefüllter Karren in einer Straße zeiget, alles herbeyeilt, um von einer so köstlichen Frucht auch etwas zu bekommen. Sie haben die Form eines Eyes, und weil ihre dicke Haut voll kleiner Stacheln ist, so thut man am besten, wenn man lederne Handschuhe anzieht, ehe man sie angreift, und aufschneidet. Um sich also diese Weitläufigkeit zu ersparen, lassen sich die meisten dieselben sogleich von dem Bauren zurecht machen, der sie verkauft;

kauft; welcher die Haut oben und unten wegschneidet, darauf einen Schnitt die Länge herunter macht, die eßbare Frucht auf diese Weise leicht heraus schält, und die Haut wieder nach Hause führet, weil sie für Schweine, Esel und Pferde ein gutes Futter giebt. Man findet die Pflanze, worauf diese Feigen wachsen, häufig in deutschen Gewächshäusern, ob sie aber daselbst reife Früchte treibe? weiß ich nicht. Da sie einem großen dicken Blatte gleichet, so giebt es ein artiges Ansehen, wenn die Feigen an dem Rande herum, als so viele radii, herauskommen. Uebrigens wächset sie hier weit über Mannshöhe, breitet sich als ein Baum in verschiedene Aeste aus, bedarf nicht des geringsten Fleißes, und dienet den Sarden meistens zur Umzäunung ihrer Felder.

Gegen den Anfang des Junius zeigen sich die Lucenti, eine der Gegend um Cagliari eigene Frucht. Sie gleichen den Aprikosen, sind aber etwas kleiner, und haben eine zärtere und gleichsam durchscheinende Haut. Sie heißen auch Albercocche, oder Meliache. Den Geschmack, welchen die Italiäner Dolce piccante nennen, haben sie in einem besonders angenehmen Grade. Sie werden von vielen

für

für gesünder gehalten, als die übrigen Früchte von dieser Gattung; allein es versteht sich von sich selbst, daß es darum noch nicht räthlich ist, mit einem allzuhäufigen Genusse derselben die Probe davon zu machen.

Es giebt hier auch Nüsse, Castanien, Aepfel, Birnen und Pflaumen, aber nicht sonderlich viele, und das hiesige Obst ist bey weitem nicht von einem so guten Geschmacke, wie in Deutschland. Ueberhaupt scheinet ein warmes plattes Land für dasselbe nicht so gar vortheilhaft zu seyn; indem es z. E. hier in dem obern Cap, das gebirgiger und nordlicher ist, besser geräth als in dem untern, und ich auch aus Piemont weiß, daß, je näher man den Alpen kömmt, desto schmackhafteres Obst angetroffen werde.

Die Gegend von Algheri ist fruchtbar an einem wilden Gewächse, das ein dickes Schilfgesträuch treibt, und in der Landessprache Marcayon genennt wird. Dieses Gesträuch wird abgebrannt, die Wurzel ausgegraben, die Haut davon weggethan, und das innere Mark, oder vielmehr die noch unentwickelt auf einander liegenden zarten Schilfblätter, häufig gegessen. Der Geschmack davon ist etwas

bitter, und kömmt dem Nußgeschmacke nah. Der Genuß dieser Wurzel wird von den Einwohnern als etwas gesundes gerühmt; jedoch da sie bey einem Miswachs vor etlichen Jahren mehr als sonst gegessen wurde, so entstunden viele Krankheiten, wovon man den Ursprung nirgends anders, als in dem häufigeren Gebrauche derselben, zu finden gewußt hat.

Unter den sardinischen Pflanzen ist das Kraut risus sardonicus eine bekannte Sache. Es gleicht dem Petersilienkraut, und es erzählte mir der alte Chev. Pitzolo, daß er, als er ehmals auf einem Detachement stund, die traurige Wirkung davon an seinem eigenen Bedienten erlebt habe. Dieser fand dergleichen Kraut im Felde, und weil er es für Petersilien ansah, so nahm er es mit nach Hause und kochte es sich. Die Wirkung davon zeigte sich bald in solchen Zückungen des Angesichts, welche den Gesichtszügen eines Lachenden ähnlich sind, und daher dem Kraut seinen Namen geben, und am dritten Tage starb er. Man findet es in fließenden Wassern, ohne daß diese eine schädliche Eigenschaft davon bekommen sollten. Ob Virgilius in seinem Vers Ecl. VII.

Imo ego Sardois videar tibi amarior herbis auf diese Pflanze, oder auf andere bittere Kräuter der Insel ziele? will ich andere entscheiden lassen. So viel ist gewiß, daß auch Horaz den sardinischen Honig als etwas bitteres und unangenehmes anführt, und es giebt heutzutage noch einen sehr bittern Honig in Sardinien, welchen die Einwohner durch den Namen meli amaricosu von dem übrigen unterscheiden, und der vermuthlich seinen Geschmack von einigen bittern Kräutern hat, an welchen die hiesigen Bienen ihre Nahrung suchen.

Man sieht hier viele Palmbäume, aber sie bringen keine Frucht. Hier und da kömmt ein Zweig mit Datteln heraus, ohne daß sie zur Reife gelangen. Außer dem hat die Insel viel Holz, und ist besonders der Korkbaum häufig. Es giebt auch mehrere Marmorbrüche in derselben. Verschiedene Arten davon werden zu Silanus, Sumugheo, Monte Gonari, und Teulada angetroffen. Gelben Marmor bricht man bey Buonaria nicht weit von Cagliari, und zu Fiume Santo zwischen S. Gavino und Sassari. Alabasterartigen findet man im Sarcidanesischen und bey Porto Conte. Nach dem Breviar. Histor. Pisanae wurden

die schönen Säulen von Granit im Battisterio zu Pisa im Jahr 1154 aus Sardinien geholt; allein heutzutage wird der Marmor nicht so fleißig gebrochen, als man wenigstens von einem Lande vermuthen sollte, dessen Religion die Pracht der Kirchen mit unter die wesentlichen Stücke ihrer sinnlichen Andacht rechnet. Jaspis wird häufig bey Bosa, und Agath und Carniol auch anderswo gefunden.

Von der Fruchtbarkeit des Erdreichs kann man am besten urtheilen, wenn man weiß, daß frischumgebrochene Felder zuweilen bis 60fältig tragen. Das Getreide bleibt nach der Aernte im Felde liegen, bis es ausgetreten wird, welches durch zusammengekuppelte Pferde geschieht, die man im Kreise über das zurechtgelegte Korn herjagt. Sardinien hat unstreitig vortreffliche weiße und rothe Weine; die besten Gattungen davon findet man hier und in den Gegenden von Bosa, Oristan, Sorso und Algheri. Der hiesige Giro ist ein niedliches und herrliches Getränke. Allein die Sarden könnten noch ungleich mehr guten Wein haben, wenn sie die Trauben sorgfältiger auswählten, und das Gähren, Ablassen und die Aufhebung des Weins mit mehr Aufmerksamkeit behandelten. In dem obern Cap haben sie an ver-

schiedenen Orten gesottene Weine, welche der menschlichen Gesundheit eben nicht am zuträglichsten sind. Es wachsen manchmal Trauben gegen 18 Pfunde schwer. Die hiesigen Weinstöcke sind niedrig, und gleichwie überhaupt das hiesige Erdreich seiner natürlichen Fruchtbarkeit wegen wenige Arbeit nöthig hat zum Frucht bringen, so fordert auch ihr Bau, außer dem ein- oder zweymaligen Umarbeiten des Feldes und dem Beschneiden der Rebschosse, weiter keine Mühe. Wenn man also einem Sarden das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge zu erklären hätte, und ihm die Arbeit in demselben als eine Sache beschriebe, welche dem Weingärtner fast das ganze Jahr hindurch zu schaffen macht, wie man es in den Postillen mancher Gegenden Deutschlands liest, so sollte es ihm ziemlich seltsam vorkommen; könnte man ihm aber des Tages Last und Hitze, wie sich das Evangelium selber ausdrückt, lebhaft schildern, so würde er ohne Zweifel seinen Beyfall geben, und denken, daß die Sache ganz gut getroffen sey.

Das hiesige Clima ist wegen der großen Hitze und der starken Winde, die fast beständig hier wehen, einem Fremden, der es nicht gewohnt ist unangenehm. Den Sommer über brennt die

Sonne um so heißer, weil es gemeiniglich vier bis fünf Monathe lang nicht regnet. In dieser Zeit ist der Erdboden kahl und abgebrannt, und man sieht nichts grünes, als die Gewächse, welche eine solche Wärme zu ihrer rechten Reifung nöthig haben. In dem October beginnt die Hitze sich zu mäßigen, es fallen von Zeit zu Zeit einige Regen, der Landmann geht nach und nach an seinen Ackerbau, mit dem Anfange des Decembers wird das Feld wiederum grün, gegen den Februar fangen die Bäume an zu blühen, und es zeiget sich der angenehmste Frühling. Diese schönen Wintertage werden doch je und je auch von einer empfindlichen Kälte heimgesucht, die aber nie über etliche Tage anhält. Ich erinnere mich, daß vor drey Jahren der Schnee des Morgens am Dreykönigsfeste sogar bis in die Stadt, und auf die Dächer gekommen ist, er gieng aber auch wieder weg, noch ehe es Mittag wurde. Ueberhaupt beklagen sich bejahrte Sarden darüber, daß mit der Regierung der Piemonteser auch der Schnee in das Land gekommen sey, indem man vorher nicht so viel davon gewußt habe. Dieses versteht sich nur von dem platten Lande; denn an Schnee fehlt es übrigens in der Insel nicht. Er läßt sich

gemeiniglich gegen den December auf den höchsten Gebirgen sehen, wo er bis in den April liegen bleibt. Donnerwetter giebt es wenige in der Insel, und ich habe auch von Wetterschaden nie etwas gehört.

Ich überlasse es andern auszumachen, woher es komme, daß in Sardinien die Hunde nicht wüthend werden, ohngeachtet das Land so warm ist, und sie kein anders Wasser haben, als was ihnen von Menschen gereicht wird. Ueberhaupt fehlt es hier an lebendigen Quellen, und ist Sassari noch glücklicher, welches verschiedene fließende Brunnen hat, unter welchen der sogenannte Rosello der berühmteste ist. Hier trinken alle Einwohner Cisternenwasser, das ihnen noch lieber ist als dasjenige, so man aus dem Ziehbrunnen bey St. Panceraz haben kann. In den Kohlgärten behilft man sich mit den in der Hydraulik bekannten Schöpfrädern, welche vermittelst einer darüber hinlaufenden Reihe von irrdenen an einander gebundenen Töpfen das Wasser aus tiefgegrabenen Brunnen in die Höhe bringen, und von Pferden gezogen werden. Gesundbrunnen quellen in Sardara, Benetuti und Fordingianu; sie werden aber so wenig benutzt,

als

als andere von der Natur geschenkte Vortheile des Landes.

Ich kann nicht umhin auch etwas von der Intemperie zu sagen, welche in und außer Sardinien so vielen Lärmen macht. Schon bey den Alten war es deswegen in einem sehr üblen Rufe. Cicero weiß den Tigellius, einen Sarden, nicht häßlicher zu schildern, als wenn er ihn hominem patria sua pestilentiorem nennt. Strabo sagt: was auch die Insel in ihrer Fruchtbarkeit zum voraus habe, werde dadurch wieder genug verschlimmert, quod per aestatem morbosa est. Des Martialis Verse sind bekannt:

Nullo fata loco possis excludere; quum mors
Venerit, in medio Tibure Sardinia est.

Silius Italicus hat keine bessere Gedanken von der Insel, und so gerne er sie rühmt, daß keine giftige Thiere in derselben seyen, so aufrichtig gesteht er auch, sie sey tristis coelo, et multa vitiata palude. Ihrer ungesunden Luft halben ward sie von den Römern zu einem Lande der Verweisung bestimmt, wohin man gerne solche Leute schickte, an deren Leben dem Staat nichts gelegen war. Und selber in unsern Zeiten scheint man keine vortheilhaftere Begriffe davon zu haben. König Victor

Amadeus beförderte einstens einen Piemonteser zu einem Amte in Sardinien, und als dieser sich es abbitten wollte, unter dem Vorwande, er würde nur den Tod daselbst finden; so gab er ihm kaltblütig zur Antwort: er würde auch Erde genug zu seinem Begräbniß antreffen. Ueber dieses alles dürfen sich die Sarden im geringsten nicht beklagen; denn sie machen selber das größte Geschrey hievon. Kömmt ein Fremder hier an im Frühjahre, und gedenkt er einige Zeit hier zu bleiben, so ist die Intemperie das erste und fürchterlichste Gespenst, vor welchem er gewarnet wird. Man beschreibet sie als ein Uebel, das den Menschen plötzlich überfällt, und unheilbar ist. Man nennt ihm die Plätze, wo sie besonders herrscht, und die Stunden, in welchen sie am meisten zu fürchten ist. Bald ist sie die Wirkung der großen Hitze, und bald die Frucht der vielen schlimmen Ausdünstungen aus stehenden Wassern. Das Ende des Monats Junius, und zwar der 21ste oder 25ste Tag desselben, ist der unglückliche Zeitpunkt, in welchem dieser gefährliche Gast sich einstellt, und von dem an er bleibt, bis die Regen so häufig fallen, daß die Sümpfe und Flüsse austreten. In dieser Zeit reiset niemand aus der Stadt auf das Land, es dringe ihn denn die höchste Noth. Keine Truppen marschi-

ren zu Lande, wenn sie gleich in solcher Zeit die Garnisonen wechseln müssen. Der Unterkönig kann keinen Missethäter aus dem obern Cap während derselben auf dem Lande hieher bringen lassen. Wenn die Sarden selber in solchen Tagen reisen müssen, so geschieht es nur in der Nacht, um gegen die Sonne gesichert zu seyn, und mit einem halben Dutzend zum Theil mit Eßig angefeuchteten Kappen und Hauben auf dem Kopfe, wobey das Angesicht so verwahrt ist, daß nur die Augen herausschauen, um der Intemperie allen Zugang zu verwehren. Wird jemand in gemeldter Zeit krank, so ist dem Arzte die Mühe erspart, einen griechischen Namen aufzusuchen, um dem Patienten sein Schicksal zu erklären, er fühlet den Puls, verkündigt die Intemperie, und das ist genug, um den Kranken in bester Form sterben zu lassen. Die Wirkung dieses Uebels ist so stark, daß es sich auch auf die Früchte des Landes ausbreitet. Diejenigen, welche aus intemperiösen Gegenden kommen, werden für besonders schädlich gehalten, und wenn deswegen Feigen von dem Capo Pula auf den Markt gebracht werden, so muß der Verkäufer einen gemalten Todtenkopf, oder sonst ein trauriges Zeichen auf seinen Korb stecken, damit jedermann wisse, was seine Waare im Schilde führe. Allein so vieles Geschrey man auch von der hiesigen Intemperie

macht, so wenig kann ich doch mich selbst bereden, daß sie so gar gefährlich und allgemein seyn sollte. Wäre die hiesige Luft so ungesund, so müßten es natürlicher Weise die hier in Garnison liegenden Truppen zuerst empfinden, weil sie derselben bey ihrer Ankunft am wenigsten gewohnt, und ihr das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht auf den Schildwachen ausgesetzt sind. Nun höre ich nicht, daß sie hier mehr Leute verlieren als anderswo; und würde ihnen der Wein nicht größeren Schaden thun, als die ungesunde Luft, so sollten sie mit ihrer Gesundheit noch ganz gut zurecht kommen. Unter den Sarden selber habe ich in den drey Jahren, die ich hier zubringe, nicht gehört, daß in der Zeit, wenn die Intemperie herrschet, mehr sterben, als sonst. Wenn die Aerzte selber so viel Wesens davon machen, so ist es mir ganz begreiflich, weil sie nicht besser thun können, um Geld zu verdienen, und zugleich unwissend zu bleiben. Der Landmann findet auch seinen Vortheil dabey; es erspart ihm manchen verdrüßlichen Besuch, den er von einem mistrauischen Eigenthumsherrn der Güter, die er im Pacht hat, zu erwarten hätte, wenn diesen nicht die Furcht, krank zu werden, abhalten würde. Selber der Missethäter gewinnt durch die Furcht vor der Intemperie, indem der Richter den strengen Gesetzen, welche die ungesäumte Untersuchung der geschehenen

Verbrechen einschärfen, in solcher Zeit keinen stärkern Damm entgegen setzen kann, als die Gefahr derselben. Uebrigens werden die Feigen mit dem Todtenkopfe so gut verkauft, als die andern, ohne daß man von kläglichen Folgen ihres Genusses höret, und wie kömmt es endlich, daß das Campidanesische am meisten bevölkert ist, ohngeachtet die Intemperie am stärksten darinn herrschen soll? Alles dieses läßt mich vermuthen, daß man hierinnen der Sache meistens viel zu viel thue. Damit ich aber doch derselben auch nicht zu wenig zu thun scheine; so will ich gerne zugeben, daß es manche ungesunde Gegenden in der Insel giebt, und ich rechne dahin besonders diejenigen, und diese sind nicht selten, welche so tief liegen, daß das Regenwasser nicht abfließen kann, oder von Gebirgen so eingeschlossen sind, daß die Winde sie nicht durchstreichen können. Auch muß ich einen Umstand nicht vergessen, den mir ein deutscher Stabsofficier erzählte, der Sardinien schon mehrmalen gesehen, und übrigens alle Gründe der Glaubwürdigkeit für sich hat. Er machte bey einem seiner ehmaligen Aufenthalte in hiesiger Insel des Abends die Ronde in Castel Sardo, und da er zu einer Schildwache kam; so sah er auf einmal ein Feuer die kleine Anhöhe, worauf er stund, Zickzack herauflaufen, das der Schildwache von dem Rücken her an der einen

Seite

Seite des Kopfes hinfuhr, und die besondere Wirkung hatte, daß die Haare, welche es ergriffen, nicht nur schneeweiß, sondern auch ganz kraus und spröd wurden, und in der Folge der Zeit ausfielen. Dieser einige Zufall erkläret mir mehr von der hiesigen Intemperie, als so viele andere unbestimmte Erzählungen von Krankheiten, die hundert andere zufällige Ursachen zu ihrem Grunde haben können. Hätte gedachtes Feuer den Soldaten von vorne getroffen, so würde es ihn ohne Zweifel auf der Stelle erstickt haben, und es soll deswegen besonders diese Entzündung seyn, gegen welche die Sarden, wenn sie bey Nacht im freyen Felde sind, Kopf und Angesicht so fleißig verwahren, und daher wird es als ein gutes Rettungsmittel angesehen, wenn man sich, so bald man das Feuer kommen sieht, auf das Gesicht hinwirft, und es über sich weglaufen läßt.

Wenn ich nun alles das, was von der hiesigen Intemperie wahr seyn mag, überlege; wenn ich die hier so sehr gefürchteten Sonnenstiche oder Colpi di Sole dazu nehme, da man, wenn man in heißen Sommertagen besonders gegen Mittag eine Zeit lang in der Sonne stehen bleibt, so gleich Kopfweh verspürt, das manchmal so weit geht, daß man plötzlich darüber umfällt, und in weniger Zeit stirbt, wie dergleichen Beyspiele auch im

2ten

2ten B. der Könige 4, 19. 20. und im B. Judith 8, 2. 3. vorkommen; wenn ich endlich bedenke, daß die Intemperie um des obigen Umstands willen bey Nacht fast noch gefährlicher seyn müsse, als bey Tage; so glaube ich, ein Sarde könne so ziemlich dem eigentlichen Wortverstand nach die Worte des Psalms bethen: Daß mich des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts! Wer inzwischen Lust hat zu wissen, was die hiesigen Aerzte von der Intemperie sagen, der kann seine Zuflucht zu zween Schriftstellern nehmen, welche im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert davon geschrieben haben. Don *Gavino Farina* von Sassari war Anfangs Lehrer der Arzneywissenschaft daselbst, hernach wurde er Leibarzt des Herzogs von Montalto, und endlich bey dem Könige in Spanien Philipp dem Vierten; dieser schrieb ein Medicinale Patrocinium ad tirones Sardiniae medicos etc., worinn er diese Materie besonders abhandelte, und das er in Venedig bey dem Jakob Sarzina im Jahr 1651 drucken ließ. Sein Schüler, Don Pietro Aquenza, der endlich Protomedico von Sardinien wurde, und von Tempio gebürtig war, trat in die Fußtapfen seines Lehrers, und schrieb zu Anfange dieses Jahrhunderts in Quart einen Tractatum de febre intemperie, sive de *mutaciones* vulgariter

dicta

dicta regni Sardiniae. Er giebt in demselben besonders auch manche gute Vorschriften, um sich gegen dieses Uebel zu verwahren. Im Jahr 1772 ließ ein junger Abbate aus dem obern Cap, Francesco Carboni, ein lateinisches Gedicht von der Intemperie in Cagliari drucken, welches ein junger Abbate von hier, Jacopo Pinna, zwey Jahre hernach ins Italiänische übersetzt, und dadurch die zwote Ausgabe desselben in Sassari veranlaßt hat.

Daß die Sarden ihrer so beschrienen Intemperie durch Austrocknung der Sümpfe, und durch fleißigere Ableitung der Regenbäche und stehenden Wasser, nicht abzuhelfen suchen, davon läßt sich die Ursache aus ihrer Trägheit und andern Umständen leicht herleiten: aber daß sie den Aufenthalt auf dieser Insel noch selber unangenehm machen, dieß ist ein offenbarer Muthwille. Solches geschieht hauptsächlich im Augustmonathe, wo die Bauren große und auf mehrere Meilen sich erstreckende Felder, auf welchen kleines Gehölze steht, anzünden, damit ihr Vieh nach dem ersten Regen ein desto besseres Gras daselbst finde. Der Erfolg davon ist nicht nur, daß die Insel alsdann mit einer dicken Luft, und mit einem stinkenden Rauche meistens bedeckt ist; sondern die Einwohner im untern Cap, und besonders hier in Cagliari, haben auch das Unangeneh-

me,

me, daß der Maestrale, oder Nordwestwind, der ordentlicher Weise kühl ist, und erfrischt, in derselbigen Zeit, weil er von der Landseite kömmt, warm wehet, und also die Hitze noch vergrößert, welche ohnedem in besagtem Monathe groß genug ist. Das Ende des Augustmonaths unterscheidet sich noch durch eine andere Plage, welche die Winde aus der Levante verursachen, und hier um diese Zeit in besonderm Verstande i venti di S. Agostino genennt werden. Sie wehen zwar auch oft in andern Zeiten des Jahrs, aber sie entkräften den menschlichen Körper nie mehr als in gemeldten Tagen. Sie sind warm und so feucht, daß das Pflaster in der Straße nicht anders aussieht, als wenn es geregnet hätte, und auch in den Häusern alles, was Feuchtigkeiten an sich zieht, ihre Gegenwart verkündiget. Bey solcher Witterung verliert sich der Appetit, und man thut am besten, wenn man den Körper so wenig ermüdet, als es möglich ist. Diese Vorsicht ist überhaupt in den heißen Sommermonathen nöthig, und ich habe deswegen bemerkt, daß die Sarden auch ihre Töchter in derselben Zeit nicht gerne heurathen lassen, vermuthlich nach dem bekannten Sprüchwort:

Giugno, Luglio, Agosto,
Donne mie, non vi conosco;

welches übrigens hier so wenig, oder vielleicht

noch

noch weniger, als in den übrigen Ländern von Italien, beobachtet wird.

Ehmals war die Friesel-Krankheit in Sardinien etwas unbekanntes, allein seit 30 oder 40 Jahren haben sich einige Beyspiele davon an Sarden selber gefunden. Die hiesigen Aerzte glauben, daß dieselbe durch die Deutschen in das Land gebracht worden sey. Noch vor weniger Zeit lag ein deutscher Officier an dem weißen Friesel krank, der aber glücklich kurirt wurde.

Die Sarden haben die Fehler mit ihren Nachbarn gemein, daß sie faul, stolz, wollüstig und im höchsten Grade rachgierig sind. Wenn es wahr ist, daß man sich gemeiniglich auf der schwächsten Seite am meisten vertheidiget; so muß die Faulheit schon von alten Zeiten her ein Nationalcharakter der hiesigen Einwohner seyn. Schon Aelianus erzählt uns, daß bey denselben auf Müßiggang und Faulheit eine gewisse Strafe gesetzt, und verordnet worden sey, daß alle Taugenichts und Müßiggänger von ihrer Lebensart Rede und Antwort geben, und beweisen sollten, von was sie sich erhalten? Dieses Gesetz wurde bis auf unsere Zeiten oft wiederholt, aber eben diese öftere Einschärfung desselben lehrt, wie wenig es zu allen Zeiten gefruchtet habe. Wenn ein Sar-

de

de heut zu essen hat, so muß es ihm wohlgefallen, wenn er ein Geschäft thun soll, das ihn seines Brods auf morgen versichert, und es scheint beynahe, als ob er das Arbeiten für eine Schande halte. In den Städten ist ein jeder lumpichter Pflastertreter, der einen Degen trägt, ein Cavallero, und auf den Dörfern heißt ein jeder Bauer, der ein wenig etwas hat, ein Principale. Wenn ein Bettler etwas fordert, so wäre es wider den hiesigen Wohlstand, ihm zu sagen: daß man nichts habe, oder gar, daß er anstatt des Bettelns arbeiten solle: sondern man weiset ihn ab mit einem: perdonai. Wenn eine Bürgerinn ausgeht, die das geringste bedeuten will, so hat sie einen Cavaliere di Spada etliche Schritte vor sich her laufen mit dem Huth unter dem Arm, der sich fleißig umsehen muß, damit er allezeit die erforderliche Weite zwischen sich und seiner Gebietherinn beobachten möge. Dieses schimmernde Amt hat gemeiniglich der nächste beste Baurenjunge, den man am wohlfeilsten haben kann. Die hiesigen Edelleute ließen sich wohl ehmals auf den Knien bedienen, und empfiengen die Bauren ihrer Dörfer in gewisser Art auf einem Throne unter einem Baldachin; es ist aber diese Herrlichkeit nach und nach abgekommen, weil die jetzige Regierung

ihre Bauren immer mehr empfinden läßt, daß sie nicht von dem despotischen Gutdünken des Adels allein abhangen. Die Wollust scheinet wohl der Sarden liebster Abgott zu seyn, es ist daher ihre Eifersucht so groß, daß ich einem Fremden auf einem Dorfe nicht einmal rathen wollte, eine Weibsperson nur anzurühren, wo er sich nicht den gefährlichsten Verdruß dadurch über den Hals ziehen wollte. In dem obern Cap hat man noch vor 20 und 30 Jahren gefunden, daß die Bauren bey ihren Kirchenfesten öffentlich einen Priap an der Kirche angemacht, und bey demselben herumgetanzet haben. Und ich glaube nicht weit von der Wahrheit abzuweichen, wenn ich auch die vielen Blinden, die es hier giebt, für eine Folge besagter Leidenschaft halte. Man sieht ihrer oft drey und vier an einer Reihe, deren je einer dem andern die Hand auf die Achsel legt, und die an ihrer Spitze einen Sehenden haben, der sie führt. Man schreibt hier ihre Menge den Salinen zu; allein es sind meistens Leute, die mit den Salinen gar nichts zu thun haben, und diejenigen, welche darinnen arbeiten, bekommen dieses Unglück am wenigsten.

Europa wird schwerlich eine sicherere Freystätte für die Rachsucht haben, als Sardinien.

Die

Die erste und letzte gute Ermahnung, die ein Sterbender seinen Kindern oder Anverwandten hinterläßt, ist, daß sie dieses oder jenes erlittene Unrecht an dieser oder jener Person oder Familie ja nicht ungerochen lassen sollen. Daraus entsteht nicht nur zwischen einzelnen Geschlechtern, sondern auch zwischen ganzen Dörfern und Gemeinden, ein solcher Erbhaß, daß die Regierung öfters mit allem Nachdrucke nicht im Stande ist, denselben auszurotten. Hat ein Sarde dem andern einen tödtlichen Haß geschworen, so ist kein anders Mittel, der Erfüllung dieses Schwurs zu entrinnen, als entweder aus dem Lande zu gehen, oder seine Gegenpart zuerst nieder zu machen. Man erzählt deswegen von einem Sarden, daß er seinem Feinde, welcher sich nach Napoli geflüchtet, bis dahin nachgegangen sey, sich daselbst dem Scheine nach mit ihm versöhnet, ihn zum Wein und in das Hurenhaus geführt, und nachdem er ihn zur Hurerey verleitet, ihn erst alsdann über der That selber erstochen habe, um, wie er sagte, nicht nur seinen Leib zu tödten, sondern auch seine Seele ewig zu verderben. Nun erzählt man diesen Gedanken auch von andern; aber wer ihn einem Sarden zugeschrieben, der hat die Lieblingsleidenschaften der Nation vollkommen gekannt, und

 gewußt,

gewußt, daß ihre Rachbegierde so weit geht, als es nur immer einem Menschen möglich ist, sie zu treiben. Es ist daher nichts seltenes, daß ein Sarde sich nicht begnügt, seinen Widersacher zu tödten, sondern er mishandelt auch oft noch den todten Körper mit Stechen, Schneiden und Zerstücken auf die erbärmlichste Weise, davon erst vor weniger Zeit hier und in Sassari zwey häßliche Beyspiele geschehen sind. Aus diesen Umständen wird ein jeder leicht begreifen, warum hier die Mordthaten so häufig sind, daß man alle Jahre nach einer sicheren Rechnung bey 400 Menschen und darüber rechnen darf, welche in Sardinien durch den Todtschlag in die andere Welt geschickt werden. Wenn man nun rechnet, daß jährlich ein, oder höchstens zwey Todtschläger am Leben gestraft werden, so hat man nicht nur einen neuen Grund, warum hier die Mordthaten so gemein sind, sondern man kann auch daraus am besten von dem Verfahren der hiesigen Justiz urtheilen.

Wie verschieden ist doch die Denkungsart der Menschen! wenn ich einem Sarden sage, daß in meinem Vaterlande ein Todtschläger ohne zu hoffende Gnade durch die Hände der Justiz sterben müsse: so macht er das Kreuz vor mir, und antwortet, daß ich unter einer grau-

samen

samen Nation zu Hause sey. Wenn aber eben dieser Sarde ein halbes Dutzend Menschen um elender Zänkereyen willen umgebracht, und noch einem halben Dutzend den Tod geschworen hat, (und dergleichen giebt es in diesem Lande mehr als einen,) so findet er gar nichts grausames daran.

Dieser Umstand erinnert mich an die Carità, welche fast die einzige christliche Tugend ist, die man in dem Munde der Italiäner höret. Es ist auch wahr, sie können die prächtigsten Denkmäler derselben aufweisen; und wenn die Glückseligkeit eines Volks immer nach der Menge und Größe der unter demselben gemachten Anstalten zur Versorgung der Armen und Nothleidenden zu schätzen wäre, so hätte Italien unstreitig einen Vorzug vor den meisten europäischen Staaten. Allein man weiß aus der Erfahrung, wie wenig einer Nation mit milden Stiftungen geholfen ist, so lange nicht andere Einrichtungen zu ihrer Aufnahme gemacht werden; und wenn man auch anderswo keinen Beweis hievon fände, so würde Italien allein solches hinlänglich ins Licht setzen können. Denn je mehr reiche Stiftungen in demselben zur Unterstützung des dürftigen Nächsten errichtet sind, desto mehr elendes, lumpenhaftes und bettlerisches Gesindel findet man auch daselbst; und je mehr Wesens die Italiäner von ihrer Ca=

rità machen, desto unverantwortlicher misbrauchen sie sogar die Grundsätze der in ihrer rechten Anwendung für das menschliche Geschlecht so wohlthätigen christlichen Religion, um derselben die verdorbenste Gestalt zu geben, und, unter dem Vorwande dieser Tugend, die der gesellschaftlichen Ruhe nachtheiligsten Laster zu schützen. Wenn in Italien die Ermordung eines Hausvaters, oder ein Diebstahl geschieht, so denkt niemand an das Unglück, welches einer Familie dadurch widerfährt; mit diesem allem hat die Carità nichts zu thun, sondern ihr vornehmstes Amt ist, den Verbrecher auf alle Weise zu retten, damit er ein andermal wieder dergleichen etwas begehen könne. Wenn hier zweye sich mit einander zanken, und mit einem großen Haufen Zuschauer umgeben sind; so erfordert die Carità nicht von einem einzigen, daß er sie aus einander bringen, und dadurch allem weiteren Unglücke vorkommen solle: sondern man wartet ruhig, bis der Stich geschehen ist, und der Eine davon im Blute lieget; alsdann machet alles Platz, daß der Mörder sicher davon laufen möge, und da wäre es eine Todsünde, ihm nur im Wege zu stehen, und zufälliger Weise Ursache zu werden, daß ihn die Sbirren noch erhaschen könnten. Wenn daher ein Mörder in den Beichtstuhl kömmt, und ein hal-

des Dutzend Todtschläge nach einander bekennt: so hat er keine Mühe, Absolution zu erlangen. Wenn er aber eingesteht, daß er mittel- oder unmittelbarer Weise Anlaß gewesen zur Ueberlieferung eines andern in die Hände der Justiz, und hätte dieser auch zehn Menschen umgebracht und zwanzigmal gestohlen: so läuft er Gefahr, als ein verabscheuungswürdiger Sünder ohne Absolution aus dem Beichtstuhle geschickt zu werden; und dieses alles aus dem Grunde der Carità, die keinen Menschen unglücklichmachen solle. Und ob sie gleich auf solche Weise mit ihrer christlichen Nachsicht Diebe und Mörder schützet, und damit alle Ordnung und Wohlfahrt in der menschlichen Gesellschaft zerstöret: so soll dieses doch derselben nicht nur ganz nicht entgegen, sondern wohl auch noch vollkommen gemäß seyn. Ich habe billig Ursache um Verzeihung zu bitten, daß ich in den besondern Nachrichten von Sardinien so allgemeine und einem jeden bey dem ersten Anblicke der Sache in die Augen leuchtende Anmerkungen mit untermenge; allein wer bedenkt, daß man hier von diesem allem fast tägliche Beyspiele hört und sieht, der wird mich entschuldigen. Eine andere löbliche Gewohnheit hat hier die Klerisey, den Diebstählen durchzuhelfen. Diese sind eben so gemein als die Mordthaten, und man sieht aus verschiedenen königlichen Verordnungen, daß

wohl ehmals besonders dazu gewidmete Dörfer waren, wie z. E. das an den Küsten von Gallura liegende Dorf Agius, wo alle im Reiche gestohlne Sachen hingetragen und öffentlich verkauft wurden. Stiehlt hier ein Dieb etwas, welches einen Werth hat, so geht er hin und versetzt es um die Hälfte seines Werths, die ihm in Geld bezahlt wird. Darauf nahet er sich dem Beichtstuhle, bekennet seinen leichten Fehler, und giebt wahrscheinlicher Weise dem Beichtvater den Zehnden, wie es billig ist; dieser absolvirt ihn, und sagt dem, der bestohlen worden ist, daß er seine entwendete Sache wieder haben könne, wenn er so oder so viel bezahle. Dieser nimmt auch gemeiniglich solche Bedingung an, weil er es für besser hält, die Hälfte, als das Ganze zu verlieren. Noch erst im vorigen Jahre geschah es, daß in Alghери das Korallenmagazin bestohlen wurde. In etlichen Tagen kam der Priester und kündigte den Interessenten an, daß sie ihre Korallen um 100 Scudi wider haben können. Diese nahmen die Parthie gern an, um nicht doppelt in den Schaden zu kommen. Mich dünkt beynahe, dieß heiße seiner Raubbegierde, seinem Gewissen, und dem Beichtstuhle zugleich auf eine überflüßig sinnreiche Weise, auf Unkosten eines dritten, ein e Genüge thun.

 Ich

Ich lasse aus diesem allem andere urtheilen, in wie fern die heutigen Sarden ihren Vätern noch gleich kommen. Cicero hat ihnen bekanntlich nicht die besten Lobsprüche gegeben, und die hiesigen Einwohner können ihm das Sprüchwort: Sardus venalis noch nicht verzeihen. Gemeiniglich wird es hergeleitet von dem Siege, welchen Tiberius Sempronius Gracchus über die Sarden erfochten; allein Vico, um die Schmach seiner Landsleute zu retten, findet den Ursprung desselben in dem Siege des Romulus über die Vejentiner, die eine Colonie von Sardes in Lydien waren.

Die Häuser der Sarden auf den Dörfern haben keine Oeffnungen auf die Straße, sondern die Thüren und Fenster derselben gehen in den Hof, der vor einem jeden Hause mit einer Mauer eingeschlossen ist. In ihren Betten haben sie meistens Matrazen mit Stroh angefüllt, und derselben zuweilen so viele auf einander liegen, daß ich in Assemini auf einen Stuhl steigen mußte, um in mein Bette kommen zu können. Menschen und Vieh wohnen als Geschöpfe eines und eben desselben Gottes öfters beysammen, und es begegnete aus Gelegenheit dieses Umstands einem meiner Bekannten vor zwey Jahren ein Spaß, der übel für ihn hätte ablaufen können. Er übernachtete in einer solchen Gesellschaft auf einem benachbar-

nachbarten Dorfe; und da des Morgens alles im Zimmer wach wurde, fand es sich, daß eine Halskette, womit das Kind vom Hause den Abend vorher noch gespielt hatte, fehlte. Man durchsuchte alles, und fand sie nicht. Die Leute vom Hause warfen den Verdacht auf ihren fremden Gast, und meinem Bekannten fieng schon an der Muth zu sinken. Zu seinem Glücke ward endlich noch die Halskette in dem Neste des Schweins, das mit im Zimmer war, gefunden, welches vermuthlich währendem Schlafe der übrigen patroulliren gegangen war, und diese Beute mit seinem Rüßel aufgewühlt hatte. Solche Wohnungen auf den Dörfern haben nur wenige Abtheilungen; alle Zimmer sind dem Erdboden gleich, ohne gepflastert, noch mit Bretern belegt zu seyn, und die Decke davon ist das Dach selber. Kömmt man in das Haus eines Principale, der etwa ein Gastzimmer hat, so findet man die Wände desselben neben den heiligen Bildern vornehmlich mit vielem unächten Porcellangeschirre ausgeschmückt, welches vermuthlich ihr schönster Hausrath ist. Wenn die Sarden Brod essen, so schneiden sie es nicht, sondern sie brechen dasselbe. In dem ganzen Lande wird sehr weißes Brod gebacken, und die Einwohner sind so daran gewöhnt, daß sie die Drohung, in solche Umstände zu kommen, wo sie schwarzes

Brod essen müssen, für eine der schrecklichsten Drohungen ansehen. Sie sind gastfrey, und haben auch diese Tugend höchstnöthig, wenn sie auf ihren Reisen in der Insel nicht überall Zelte und Mundvorrath mit sich nehmen wollen; denn in dem ganzen Königreiche ist nicht ein einziges Wirthshaus. Wenn also ein Sarde Einkehr nöthig hat, so geht er zu seinem Bekannten, wo er auch mit Pferden und allem wohl aufgenommen, und freundschaftlich bewirthet wird, so wie er in dem sich ereignenden Fall hinwiederum das Gleiche gegen seinen Wohlthäter beweiset.

Die Sarden sind meistens klein, mager, und schwarzgelb von Gesichtsfarbe. Ihre Kleidung sieht etwas seltsam aus. Sie tragen ein grünes oder rothes Netz auf dem Kopfe, in welches zugleich die Haare eingebunden werden; und ein kleines schwarzes Käppchen; eine kurze rothe oder gelbe Jupe, deren Näthe mit schwarzen Bändern besetzt sind; einen überaus breiten Gürtel um die Lenden, in welchen vorne ein großes Messer gesteckt wird; weite schwarze Hosen, unten mit rothen Bändern besetzt, aber nicht zugeknüpft; und ganz gefaltete Stiefeln. Ein Aermel an der Jupe eines Bauren, der ein wenig hoffärtig seyn will, muß zum wenigsten 9 silberne Knöpfe haben, und vorne herunter findet man sie eben so reichlich. Viele tragen zugleich ein langes schwarzes Tuch, das sie nach Gefallen um sich herumschlagen. Andere tragen über der Jupe ein ledernes Kollet ohne Aermel; und darüber einen braunen Kaputrock, oder einen Pelz; und die Kenner des Alterthums mögen in Ansehung des Kollets oder des Pelzes ausmachen, welches unter beyden die berühm-

rühmte Mastruca der alten Sarden sey? In manchen Gegenden tragen die Bauren noch lange Bärte, und man sagt, daß sie dieselben besonders wachsen lassen, wenn sie jemand den Tod geschworen haben. Der ehmalige Unterkönig Markese von Rivarolo ließ zwar ein scharfes Verboth deswegen ergehen, allein es konnte solches nicht hindern, daß nicht gegenwärtig noch gemeldte Gewohnheit besonders in den Gebirgen Statt findet.

Die Sarden reisen meistens zu Pferde und allezeit bewaffnet mit einem Säbel an der Seite, und einer Flinte in der Hand. Weil sie nun die Mündung des Feuerrohrs gemeiniglich auf den im Steigbügel stehenden Fuß stellen, und bey gutem Wetter das Stück vom Pelze, womit sie das Flintenschloß bedecken, fliegen lassen, so sieht es nicht anders aus, als wenn sie mit einer kleinen Standarte daher ritten.

Wer die Musik in ihrer Wiege kennen lernen will, der muß zu den Sarden kommen. Wenn sie singen, so müssen meistens der Discant, Tenor und Baß beysammen seyn. Der Discant singt die Strophe allein bis zu der letzten Sylbe, wo der Tenor und Baß mit einfallen. Ein solcher Gesang kann nicht anders als melancholisch lauten, nicht nur weil eine Strophe mit der andern gleiche Musik hat, sondern auch weil die ganze Musik der Sarden nur durch vier oder fünf Töne abwechselt. Gleichwohl findet ein Sarde kein größeres Vergnügen, als wenn er sich des Abends mit der Zitter a l'Espagnole vor das Haus, wo der Gegenstand seiner Liebe wohnt, stellen, und seine Saitentöne mit seinem lieblichen Gesange begleiten kann. Seine Dulcinea sitzt alsdann am Fenster,

Fenster, und höret in stiller Entzückung die zärtlichen Klagen ihres bezauberten Ritters.

Tänze giebt es genug unter den Sarden, besonders bey ihren Kirchenfesten, und sie sollen wohl manchmal in der Kirche selber vor dem Altare herumtanzen. Sie stellen sich in einen bunten Kreis, eines hält das andere an der Hand, und sie tanzen um den Spielmann, der in ihrer Mitte steht, in solchen zitternden Bewegungen, und mit so ernsthaften Gesichtern herum, daß man sie eher für eine Gesellschaft von Tremulanten ansehen sollte. Der Spielmann hat drey von Schilfröhren zusammengefügte Pfeifen in dem Munde, und ein großes schwarzes Futteral an der Seite, worinn er mehrere solche musikalische Instrumente verwahrt, damit er abwechseln könne. Bey solchen Kirchenfesten sind meistens auch Pferderennen zu sehen, worauf die Sarden vieles wenden, und manche Pferde besonders dazu unterhalten. Der Preis ist ein Stück seidenen Zeugs, und es werden derselben gemeiniglich drey ausgetheilt. Ein artiger Aufzug ist es, wenn der, welcher einen solchen Preis erhalten, von dem Feste nach Hause zurückkehrt. Der Musikant reitet voraus, der Sieger folgt, und hat, gleich einer Standarte, das eine Ende seines gewonnenen seidenen Stücks an einem Stabe angemacht, und verschiedene seiner Partisanen reiten ihm in der Reihe nach, und halten mit einander das entwickelte Stück in die Höhe, so, daß man es ganz der Länge nach sehen kann. Mit einem solchen Aufzuge reiten auch manchmal die Bauren der benachbarten

Dörfer den Tag vor ihrem Kirchenfeste in den hiesigen Straßen herum, um die hiesigen Bürger zu ihrem bevorstehenden Pferderennen einzuladen.

Der Sarden Fuhrwerk ist von einer besondern Erfindung. Sie haben nichts, als Karren. Diese sind kurz und schmal, und haben zwey niedrige Räder, die aus etlichen zusammen gefügten Bretern in die Runde geschnitten sind, und nicht um die Achse, sondern, mit derselben befestigt, zwischen zween unten am Karren angemachten Nägeln von Holze herumlaufen. Die zwey angespannten Ochsen werden durch die an ihren Ohren angebundenen Seile geleitet. Der Bauer stellt sich auf den Karren, hat die Leitseile in der Hand, sticht mit seinem Stecken die Ochsen, ruft sein ey ey ya! und fährt dahin in der Einbildung, daß er die künstlichste Maschine führe, die in dieser Art möglich ist.

Geht man hier in den Vorstädten spazieren, so kann man die Gesellschaft in den Häusern der Sarden, welche das Mehl bereiten, fast nicht ohne Lachen ansehen. Mitten in dem Zimmer ist die Mühle, die von einem Esel in Bewegung gebracht wird, und der deswegen den vornehmsten Platz einnimmt. Um ihn herum sitzen die Weibspersonen, als deren eigenes Geschäft das Mahlen im hiesigen Lande ist, welche das Gemahlene durch verschiedene Siebe laufen lassen. Ist die Tochter oder Frau im Hause von einem erträglichen Gesichte, so sitzt noch ein Ordensgeistlicher dabey; und wenn man recht nachsieht, so findet man auch ein

oder

oder zwey Schweine, als die letzten Creaturen von Distinktion, welche die Gesellschaft vollständig machen.

In manchen Gegenden des obern Caps herrschet die Gewohnheit, daß ein junger Sarde nach dem Mädchen, das ihm gefällt, mit Limonen wirft; ist seine Absicht angenehm, so gießt ihm seine Phyllis das nächstemal, daß er bey ihrem Hause vorbey geht, Wasser auf den Kopf; doch thut sie es nicht, er habe denn den Huth auf.

Ein sardinischer Junggeselle schläft auf einem der Keuschheit seines Standes gemäßen Ruhelager, nämlich nicht in weichen Betten, die nur Wollust und Weiberliebe nähren; sondern auf dem harten Boden, oder auf Stroh- und Schilfmatten: und das Schlafen in Betten ist nur ein Vorrecht verheyratheter Personen.

Stirbt ein Hausvater in Sardinien, so muß er, sobald er die Augen geschlossen, eine scharfe Nachfrage aushalten von den nächsten Anverwandten: warum er doch gestorben sey? ob er denn nicht seine Flinte, sein Pferd, sein Essen und Trinken gehabt habe? und so weiter. Diese Untersuchung endiget sich mit Bestellung der Klageweiber, die um den Todten heulen müssen, bis er im Grabe ist.

Wie man mir sagt, so ist in mehreren Gegenden die öffentliche Sicherheit gleichsam verpachtet. Die Gemeine giebt an eine Gesellschaft, welche die Verwahrung dessen, was im Felde ist, über sich nimmt, ein Gewisses. Geht etwas verloren, so ist diese Gesellschaft verbunden, es zu bezahlen.

Ich

Ich habe Ihnen schon in meinem vierten Briefe gesagt, daß nach der sogenannten Incarica das Dorf, in dessen Bezirke ein Todtschlag geschehen ist, seinem Herrn dafür 200 Scudi bezahlen müsse, wenn der Thäter nicht geliefert wird. Neulich erzählte man mir, daß ein hiesiger Cavalier, Don Zapata, mit seinem Dorfe einen Accord gemacht habe, und sich überhaupt für diesen Artikel jährlich 400 Scudi zahlen lasse. Man muß gestehen, dieses heißt den Handel noch so treffen, daß kein Theil zu viel dabey verliert. Denn, schlagen die Bauren dieses Dorfes jährlich nur Einen todt, so gewinnt der Edelmann dabey; schlagen sie aber drey todt, so ist der Profit auf ihrer Seite.

Ich weiß nicht, ob ich noch einmal Zeit haben werde, an Sie zu schreiben; dieses wird also wohl der letzte Brief von hier aus seyn ꝛc.

Bayerische Staatsbibliothek München

(647)

11 9 A
20
13